Herbstsession 2025 des Kantonsrates

Präsidium:	Präsident: Walter Freund, Eichberg Vizepräsidentin: Andrea Abderhalden-Hämmerli, Nesslau 1. Stimmenzähler: Daniel Grünenfelder, Bad Ragaz 2. Stimmenzählerin: Sabina Revoli, Tübach 3. Stimmenzählerin: Tanja Zschokke, Rapperswil-Jona Fraktionspräsidenten: Sascha Schmid, Buchs (SVP-Fraktion) Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion) Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion) Dario Sulzer, Wil (SP-GRÜNE-GLP-Fraktion)
Protokoll:	Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates Beat Müggler, Leiter Ratsdienst Matthias Renn, Unterstützung Ratsbetrieb Protokollführer und Protokollführerin: Andreas Karrer, Leiter Kantonsratsprotokoll Leandra Cozzio
Montag, 15. September 2025 Nrn. 146 bis 161	Vorsitz: Freund Walter-Eichberg am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Gähler-Rapperswil-Jona Dauer der Sitzung: 14.00 bis 17.48 Uhr
Dienstag, 16. September 2025 Nrn. 162 bis 167	Vorsitz: Freund Walter-Eichberg am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Gähler-Rapperswil-Jona am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder entschuldigt: Gähler-Rapperswil-Jona, Kellenberger-Vilters-Wangs, Zahner-Rapperswil-Jona Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.21 Uhr
Mittwoch, 17. September 2025 Nrn. 168 bis 170	Vorsitz: Freund Walter-Eichberg am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Gähler-Rapperswil-Jona am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Gähler-Rapperswil-Jona Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.46 Uhr

Nr. 145 Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

01.25.03	Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Andreas Bernold, Esther Granitzer)	149
02.25.01	Beginn der Session	146
02.25.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	148
03.25.02	Mitteilungen	147
03.25.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	147
03.25.05	Nachrufe	147
12.25.02	Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2024/2028 (Herbstsession 2025)	150
12.25.04	Ersatzwahlen in die Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028 (Herbstsession 2025)	151
15.25.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein hauptamtliches Mitglied) (Herbstsession 2025)	152
15.25.02	Wahlen in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (zwei hauptamtliche Mitglieder) (Herbstsession 2025)	153
22.25.01	IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative	154 / 170
22.25.02	Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	166
22.25.03	VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	155 / 170
32.25.05B	Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings	159
32.25.06	Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2024	160
32.25.06	Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung St.Gallen über das Jahr 2024	160
32.25.06	Geschäftsbericht des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2024	160
32.25.06	Geschäftsbericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2024	160
32.25.06	Geschäftsbericht des Spitals Linth über das Jahr 2024	160
32.25.06	Geschäftsbericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2024	160
32.25.06	Geschäftsbericht der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2024	160
32.25.06	Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2024	160
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen	156 / 170

35.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil	157 / 170
38.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen	168
40.25.01	Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit	164
40.25.02	Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen	163
40.25.03	Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben	165
41.25.02	Mehr Effizienz durch ergänzte Kompetenzen der Verfahrensleitung für Abschreibungsentscheide	161
42.25.01	Vielfalt der Schulformen respektieren und absichern	169
42.25.03	Fokus auf Grundkompetenzen – Französisch erst ab der Oberstufe	169
42.25.04	Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen	161
42.25.08	Verbot von Einweg-E-Zigaretten	161
42.25.09	Einführung von Jokertagen an den Mittelschulen	169
42.25.10	Selbstbedienungsläden ohne Personal: Jetzt Rechtssicherheit schaffen	169
42.25.11	Einführung eines Taubenfütterungsverbots im Kanton St.Gallen	169
43.25.01	Die Aufarbeitung der Aufsicht und des Kinderschutzes in privaten St.Galler Sonderschulen nach 1981	161
43.25.03	Wie sieht die demografische Entwicklung in den nächsten 20 bis 30 Jahren aus und was bedeutet dies für die Ressourcen?	169
51.24.81	Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote bei Personen mit Schutzstatus S	161
51.24.85	Heizen mit Holz: wenn, dann richtig	167
51.24.87	Ungebremste Zuwanderung als Ursache für das Nein zur Umfahrung Uznach	167
51.24.88	Ein neuer Plan für Uznach	167
51.24.89	Transparenz ist eine Bringschuld: Wie kann die Öffentlichkeit von Geschäftsberichten sichergestellt werden?	169
51.24.93	Neue Rechtsprechung im Polizeirecht: Gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf AFV, Datenaustausch und Gesichtserkennung?	161

51.24.100	Lockerungen im Zweitwohnungsgesetz – folgen Anpassungen in der kantonalen Raumplanung?	167
51.24.105	Stehen genügend Mittel zur Verfügung, um die Velowegnetze zu planen und auszubauen?	167
51.24.107	Regionaler Abfall bleibt liegen – das Ausland hat Vorfahrt	167
51.24.108	Tracking von verurteilten, ausreisepflichtigen Straftätern	161
51.25.01	Mehr Qualität durch mehr Eigenverantwortung bei Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft: Zeit für ein Pilotprojekt!	169
51.25.02	Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton St.Gallen	169
51.25.03	Menschenhandel und Prostitution – sind Polizei und Staatsanwaltschaft noch Herr der Lage?	161
51.25.05	Mehraufwand durch unkorrekte Weiterleitung von Gesuchen	167
51.25.06	Working Moms: Fiskalisches Potenzial erwerbstätiger Frauen erhöhen!	169
51.25.07	Weder Datenschutz noch zeitgemässe Arbeitsverhältnisse für Personal und Kundschaft des RAV Heerbrugg	169
51.25.08	Nachhaltigkeit darf kein Lippenbekenntnis sein: Die SGKB muss Verantwortung übernehmen	169
51.25.09	Waldrodungen und Walddeponien – unumgänglich und verantwortbar?	169
51.25.10	Planungssicherheit bei der Stromversorgung – steht der Kanton in der Pflicht?	167
51.25.11	Finanzierungshilfe für Ranger-Einsätze im Linthgebiet	169
51.25.12	OECD-Ergänzungssteuer: Werden die Zusatzeinnahmen fair verteilt?	169
51.25.13	Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen	167
51.25.16	Elektrifizierung der Postautoflotte – auf Kosten der Pendler und der Gemeinden?	169
51.25.17	Mobilitätsallianz Ostschweiz: ein Modell für nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität im Kanton St.Gallen?	169
51.25.19	Lohndeckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG	167
51.25.20	Wie weiter mit der Axpo? Welche Strategie verfolgt der Kanton St.Gallen?	167
51.25.21	Zusätzliche Steuerkommissär:innen für die korrekte und rechtsgleiche Anwendung des Steuergesetzes	169
51.25.22	Kein Platz für System-Sprenger!?	169

51.25.23	Wird die steuerliche Behandlung von Kinderabzügen der vielseitigen Realität der St.Galler Familien gerecht?	169
51.25.24	Geld- und Kulturlandverschwendung durch Strassenabtausch in Bütschwil-Ganterschwil?	167
51.25.25	Schweizerpässe nicht verschenken: Wo kann der Kanton St.Gallen bei der Einbürgerung strenger werden?	169
51.25.26	Starre Aufenthaltsdauer beim GNZ in Wattwil soll flexibler ausgestaltet werden	161
51.25.27	Strategie und Transparenz der HOCH Health Ostschweiz	161
51.25.28	Meinungs- und Medienvielfalt statt Kontrolle durch die WHO	161
51.25.29	Langenrainstrasse als Kantonsstrasse	167
51.25.30	Waldverträgliche Schalenwildbestände – was unternimmt der Kanton St.Gallen?	169
51.25.31	Hat das Kantonsspital Millionen verbaut und dabei die behinderten, kranken und betagten Patienten vergessen?	161
51.25.33	Verzicht auf Rechtshilfe – Sicherheitsrisiko für die Schweiz?	161
51.25.34	Wie stärken wir Zusammenhalt und Solidarität im Kanton?	169
51.25.36	Negative Auswirkungen der Individualbesteuerung für die Kantone	169
51.25.37	Wo steht die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen heute?	161
51.25.44	Konsequenter Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor PFAS-Fleisch	161
51.25.45	Warum gelangt weiterhin hoch PFAS-belastetes Fleisch in den Verkauf?	161
51.25.46	PFAS-Belastung – Verantwortung übernehmen statt Landwirtschaft abstrafen	161
51.25.47	Schutz vor chinesischer Überwachung	161
51.25.49	Wegweisend sparsam, weg vom prozentualen Teuerungsausgleich beim Staatspersonal	169
51.25.50	Tardoc – der neue ambulante Tarif belastet die Kinderspitäler noch stärker!	161
51.25.53	Wie gelingt eine Frühe Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen?	169
51.25.54	Viel Lärm am Hohen Kasten	161
51.25.57	Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege im Kanton St.Gallen	169

51.25.61	Illegale Aufenthalte mittels gefälschter Ausweise im Kanton St.Gallen	161
51.25.65	Auswirkungen der US-Zollpolitik im Kanton St.Gallen	162
51.25.66	Rekordzahlen bei den Femiziden: Wie gut schützt der Kanton St.Gallen Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt?	162 / 169
51.25.67	EL-Tagespauschale unter Druck: Wer trägt die Folgen?	162 / 169
82.25.03	Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)	160
83.25.01	Berichterstattung 2025 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Sommertagung)	158

02.25.01 Beginn der Session

Freund Walter-Eichberg, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Herbstsession, die ich hiermit eröffne.

03.25.02 Mitteilungen

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am 19. Juni 2025 fand im thurgauischen Lipperswil die 24. Parlamentarier-Golf-Trophy statt. Eingeladen waren aktive und ehemalige Mitglieder der Regierungen und Parlamente der Ostschweizer Kantone und von Zürich, das Golf-Team der Bundesversammlung sowie Golffreundinnen und Golffreunde aus den Parlamenten unserer Nachbarländer. Auch aktive und ehemalige Mitglieder des St.Galler Kantonsrates nahmen teil, und zwei von ihnen schafften es sogar unter die Top 3. Den dritten Platz errang unser Ratskollege Martin Sailer, und auch der erste Platz ging nach St.Gallen: Turniersieger wurde Ratskollege Remo Maurer. Ganz herzliche Gratulation.

Am 15. und 16. August 2025 traten beim eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in Genf Teams aus 16 Kantonen an, um den Titel unter sich auszumachen. Unser FC Kantonsrat durfte dabei erneut auf wertvolle Unterstützung aus den beiden Appenzell zählen. Konsequent in Grün-Weiss gekleidet, startete unsere überkantonale Equipe erfolgreich ins Turnier und spielte sich zum Gruppensieg. Im Halbfinal traf unser Team auf den diesjährigen Olma-Gastkanton Wallis. In einer hart umkämpften und leider auch nicht ganz verletzungsfreien Partie musste sich unser Team schliesslich knapp geschlagen geben. Im Spiel um Rang drei war das Penalty-Glück dann dem Kanton Uri hold, sodass unser Team das Turnier auf Platz vier beendete. Den Titel holte sich schliesslich unser Halbfinalgegner Wallis. Die Chance auf eine Revanche ergibt sich allerdings schon bald: Am 10. Oktober kommt es am traditionellen Olma-Match zur Reprise zwischen uns und den Wallisern.

03.25.05 Nachrufe

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am 16. August 2025 ist Hans Rohrer, ehemaliger Kantonsrat und ehemaliger Regierungsrat, im Alter von 88 Jahren verstorben. Der in Buchs wohnhafte Lehrer und spätere Gemeindeammann wurde 1976 für die Sozialdemokratische Partei in den Kantonsrat gewählt, wo er bis 1985 den Bezirk Werdenberg vertrat. 1977 präsidierte er die vorberatende Kommission zur Übernahme der Stadtbibliothek St.Gallen. Ab 1978 war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission. Nach einer kurzen Zeit im Nationalrat wurde er 1986 als Nachfolger von Florian Schlegel zum Regierungsrat gewählt. 14 Jahre lang, bis zu seinem Rücktritt im Jahr 2000, leitete er das Justiz- und Polizeidepartement. Zweimal war er Landammann. Während seiner Zeit als Regierungsrat wurden die Bezirksämter aufgehoben, die Strafverfolgungsbehörden zu regionalen Untersuchungsämtern zusammengefasst, die Kantonale Notrufzentrale aufgebaut und das kantonale Funknetz erneuert. Im Strafvollzug erfolgte der Umbau der Strafanstalt Saxerriet, die Planung des neuen Untersuchungsgefängnisses in Altstätten, und die Umwandlung der Strafvollzugsanstalt Bitzi in eine Massnahmenanstalt wurde vorbereitet. Als grosse Herausforderung erwies sich die Fichenaffäre, welche die Schweiz 1989/1990 erschütterte. Hans Rohrer bemühte sich, den Betroffenen bürgernah und transparent eine rasche Akteneinsicht zu ermöglichen. Rückhalt fand Hans Rohrer bei seiner Familie sowie im kulturellen und sozialen Leben seiner Region. Er leitete Chöre und Musikvereine und engagierte sich auch nach seinem Rücktritt aus der Regierung: als Präsident der

Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele, als Präsident des Vereins «Senioren-Plattform Bodensee» sowie im Rahmen von Pro Senectute.

Am 28. August 2025 ist alt Kantonsrat Jacques Grob im Alter von 74 Jahren verstorben. Von 1991 bis 2001 vertrat er den damaligen Bezirk Neutoggenburg und die Freisinnig-Demokratische Partei im Grossen Rat. Der Unternehmer, der das familieneigene Unternehmen in Wattwil bereits in vierter Generation führte, war im Grossen Rat Mitglied in verschiedenen vorberatenden Kommissionen. Über Bauvorlagen und finanzpolitische Themen hinaus lag sein Fokus insbesondere auf staatspolitischen Fragestellungen. So präsidierte er 1993, 1995 und 1996 die jeweiligen Kommissionen zur Vorbereitung der Totalrevision der Kantonsverfassung, und im Jahr 2000 wurde er zum Präsidenten der Verfassungskommission gewählt, jene Kommission also, welche die heute gültige Kantonsverfassung zuhanden des damaligen Grossen Rates vorbereitete.

Mittwoch, 17. September 2025

03.25.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Am Schluss dieser Session mache ich Sie noch auf einen Rücktritt aus dem Präsidium aufmerksam. Christian Lippuner wird nach dem Ende der Herbstsession sein Amt als Präsident der FDP-Fraktion in neue Hände geben. Wir haben im Präsidium die Zusammenarbeit mit Christian immer ausserordentlich geschätzt. Er hat sich dort richtigerweise mit Nachdruck für die Interessen seiner Fraktion starkgemacht, stand mit seiner konstruktiven und besonnenen Art aber stets für ganzheitliche und faire Lösungen ein. Nach viereinhalb Jahren an der Spitze der FDP-Fraktion möchte sich Christian verstärkt auf die Weiterentwicklung seines Treuhandunternehmens konzentrieren, weshalb er das Fraktionspräsidium abgibt. Lieber Christian, wir danken dir herzlich für dein Mitwirken im Präsidium. Wir freuen uns, dich weiterhin im Rat behalten zu dürfen. Deinen Nachfolger als Fraktionspräsidenten, Raphael Frei, heissen wir schon jetzt im Präsidium willkommen.

02.25.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 13. August 2025

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.25.04	Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen)	DI	15	Die Mitte-EVP-Fraktion
22.25.05	II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte)			
22.25.06	III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung)			
22.25.07	VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (Wohnsitzpflicht)	SJD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
22.25.08	XIV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	GD	15	SVP-Fraktion
27.25.01	XXIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Erweiterung des Erfordernisses der qualifizierten Mehrheit)	PräsKR	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
27.25.02	XXX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in Kommissionen und Vertretungen)			
27.25.03	XXXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Zuständigkeiten der Staatswirtschaftlichen Kommission und Befugnisse der Kommissionen)	KR		
28.25.01	Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035	Dep/SK	Staatswirtschaftliche Kommission	

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
36.25.01	Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz	BUD	15	SVP-Fraktion
●●.25.●●	Entlastungspaket 2026[1]	FD	Finanzkommission	

[1] Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.22.07 VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Franziska Cavelti Häller-Jonschwil[2]
René Bühler-Schmerikon anstelle von Pascal Frommenwiler-Niederbüren
Christian Freund-Eichberg anstelle von Walter Freund-Eichberg
Martin Hochreutener-Goldach anstelle von Ivan Louis-Nesslau

22.25.02 Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Sonja Lüthi-St.Gallen anstelle von Franziska Cavelti Häller-Jonschwil
Sabina Revoli-Tübach anstelle von Martin Hochreutener-Goldach

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen

Monika Scherrer-St.Gallen anstelle von Boris Tschirky-Gaiserwald

38.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen

Margot Benz-St.Gallen anstelle von Meinrad Gschwend-Altstätten

40.25.01 Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit

Anita Wyss-Vilters-Wangs anstelle von Michael Sarbach-Wil

[2] Zusatzwahl der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion aufgrund des neuen Verteilschlüssels für die Amtsdauer 2024/2028.

01.25.03 Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Andreas Bernold, Esther Granitzer)

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 12. August 2025

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Wahl der Nachfolgerinnen oder Nachfolger von ausgeschiedenen Mitgliedern des Kantonsrates und die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richtet sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG).

Nach Abschluss der Sommersession 2025 kam es im Kantonsrat zu zwei Vakanzen. Mit Schreiben vom 1. März 2025 hat Thomas Toldo, Sevelen, seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende der Sommersession 2025 erklärt. Er wurde als Vertreter der Liste 01 (FDP.Die Liberalen Werdenberg) desselben Wahlkreises in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied verzichtet hat, ist das zweite Ersatzmitglied auf der Wahlliste, Andreas Bernold, Azmoos. Er hat mit Schreiben vom 28. März 2025 die Wahl angenommen.

Infolge der Wahl zum Gemeindepräsidenten von Berg, zu der ich ihm an dieser Stelle herzlich gratuliere, und dem damit zusammenhängenden Kantonswechsel hat Toni Thoma, Andwil, mit Schreiben vom 3. Juni 2025 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. August 2025 erklärt. Er wurde als Vertreter der Liste 02 (SVP Schweizerische Volkspartei) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied auf der Wahlliste, Esther Granitzer, St.Gallen, hat mit Schreiben vom 17. Juni 2025 die Wahl angenommen.

Mit Botschaft vom 12. August beantragt die Regierung die Gültigkeit der Wahl von Andreas Bernold und Esther Granitzer zu Mitgliedern des Kantonsrates festzustellen. Die Rechtspflegekommission hat gestützt auf Art. 14bis Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) geprüft, ob die Wahl rechtmässig erfolgt ist. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich Ihnen namens der Rechtspflegekommission, die Gültigkeit der Wahl festzustellen von:
– Bernold Andreas, Gemeindepräsident, Azmoos;
– Granitzer Esther, Dr.scient.med., M.Sc., LL.M., Komplementärmedizinerin, St.Gallen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:
– Bernold Andreas, Azmoos;
– Granitzer Esther, St.Gallen.

Den Pflichteid als Mitglieder des Kantonsrates leisten:
– Bernold-Wartau;
– Granitzer-St.Gallen.

12.25.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2024/2028 (Herbstsession 2025)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 15. September 2025

Der Kantonsrat wählt zum Mitglied der Rechtspflegekommission für den Rest der Amtsdauer 2024/2028:
Kellenberger Marc, Vilters.

12.25.04 Ersatzwahlen in die Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028 (Herbstsession 2025)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 15. September 2025

Der Kantonsrat wählt zu Mitgliedern der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2024/2028:
– Kälin Kurt, Jona;
– Tschirky Boris, Abtwil.

15.25.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein hauptamtliches Mitglied) (Herbstsession 2025)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 15. September 2025

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Gerne würdige ich namens des Kantonsrates das Wirken des zurücktretenden Kantonsrichters Rolf Brunner, den ich an dieser Stelle herzlich begrüsse.

Kantonsrichter Rolf Brunner erklärte mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 seinen Rücktritt per 30. September 2025. Nach dem Studium an der Universität Bern begann Rolf Brunner im Jahr 1993 seine juristische Karriere als Assistent am Zivilistischen Seminar der Universität Bern, bevor er als Auditor am Kantonsgericht St.Gallen und danach als Auditor im damaligen Untersuchungsrichteramt St.Gallen tätig war. Anschliessend war er Gerichtsschreiber an der Verwaltungsrekurskommission. Während dieser Zeit absolvierte er die Anwaltsprüfung im Kanton St.Gallen. Ab 1999 war er Gerichtsschreiber am Kantonsgericht in der II. Zivilkammer und Sekretär der Anwaltskammer. 2004 wählte der Kantonsrat Rolf Brunner zum nebenamtlichen und 2007 zum hauptamtlichen Kantonsrichter. Rolf Brunner ist seither in vielen Bereichen des Kantonsgerichtes tätig, so namentlich für die III. Zivilkammer, als Einzelrichter im Obligationenrecht, in Schiedsgerichts- und Rechtshilfesachen, als Vizepräsident und seit 2011 als Präsident des Handelsgerichtes. Von 2010 bis 2011 präsidierte er das Kantonsgericht.

Rolf Brunner hat sich in all seinen vielfältigen Tätigkeiten mit grossem Engagement für die Rechtsprechung eingesetzt. Als Präsident des Handelsgerichtes legte er stets ein besonderes Augenmerk auf faire Einigungen. Mit seinem aussergewöhnlichen Fachwissen und seinem Verhandlungsgeschick trug er massgeblich dazu bei, dass zahlreiche Wirtschaftsstreitigkeiten erfolgreich und im Sinn aller Parteien beigelegt werden konnten. Diese Fähigkeit, in komplexen wirtschaftlichen Streitigkeiten nachhaltige Einigungen zu erzielen, diente dem Rechtsfrieden in idealer Weise und ist für handelsgerichtliche Auseinandersetzungen von entscheidender Bedeutung. In persönlicher Hinsicht sind sein sympathisches, bescheidenes Wesen und seine Kollegialität hervorzuheben, die entscheidend zur ausgezeichneten Stimmung innerhalb des Handelsgerichtes sowie des Kantonsgerichtes beigetragen haben.

Ergänzend zu seiner richterlichen Tätigkeit engagiert sich Rolf Brunner stark für die Ausbildung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Zurzeit präsidiert er deren Prüfungskommission sowie die Prüfungskommission für Rechtsagentinnen und Rechtsagenten.

Aufgrund seiner überaus korrekten und sehr angenehmen Art ist Rolf Brunner bei den Verfahrensparteien wie bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden gleichermassen anerkannt. Rolf Brunner gebührt für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit und des Kantonsrates.

Der Kantonsrat wählt zum hauptamtlichen Mitglied des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:
Mazenauer Tabea, lic.iur., Kreisrichterin St.Gallen, St.Gallen.

Wahlprotokoll:
– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 119
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 115
  ▪ davon ungültig: 0
  ▪ davon leer: 18
– Zahl der gültigen Stimmzettel: 97
– absolutes Mehr: 49

Gewählt ist mit 95 Stimmen: Mazenauer Tabea, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 2.

Den Pflichteid als hauptamtliches Mitglied des Kantonsgerichtes leistet:
Mazenauer Tabea, St.Gallen.

15.25.02 Wahlen in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (zwei hauptamtliche Mitglieder) (Herbstsession 2025)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 15. September 2025

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Ich weiss, es ist unüblich, dass bei Wahlen in das Kantonsgericht das Wort ergriffen wird. Ich werde mich kurz halten und mich zurückhalten. Dies auch aus Respekt vor den Institutionen und vor der anstehenden Wahl. Trotzdem ist mein kurzes Votum notwendig. Es geht uns nicht um die Geeignetheit oder die Fachlichkeit der Kandidaten. Wir haben insbesondere keine Vorbehalte gegenüber dem Kandidaten der Mitte-EVP-Fraktion. Er ist aus unserer Sicht bestens für das Amt geeignet.

Unsere Kritik bezieht sich auf die neue Berechnung der Sitzansprüche. Diese Kritik haben wir zuerst den drei bürgerlichen Fraktionen schriftlich mitgeteilt und letzte Woche, Sie konnten das lesen, haben wir sie auch öffentlich gemacht. Sie haben sicherlich gemerkt, dass der Unmut in unserer Fraktion nach wie vor gross ist. Um es nochmals klar zu sagen: Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist nicht einverstanden, wie die Ansprüche bei den Wahlen neu berechnet werden, nämlich zulasten unserer Fraktion. Aber anders als das «Tagblatt» im Artikel vom Freitag vermutete, haben wir nicht den Anspruch und auch nicht die Erwartung, dass wir heute im Kantonsrat eine Klärung herbeiführen können. Das Kantonsgericht braucht diese zusätzlichen hauptamtlichen Richter. Deren Wahl soll heute im Vordergrund stehen.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Ich erlaube mir eine klärende Stellungnahme, u.a. auch zum Artikel im «Tagblatt» vom letzten Freitag. Die bürgerlichen Fraktionen halten weiterhin am freiwilligen Parteienproporz fest. Damit sollen auch künftig die Werthaltungen, die in der Bevölkerung vorhanden sind, an den Gerichten abgebildet werden. Das ist auch weiterhin richtig, weil Gerichte bekanntermassen keine reinen Subsumtionsautomaten sind und diese Werthaltungen gerade in Ermessensfragen eine wichtige Rolle spielen. Werthaltungen lassen sich am besten oder vielleicht am wenigsten schlecht anhand der Parteizugehörigkeit feststellen, weshalb der Parteienproporz an den Gerichten auch künftig Bestand haben soll. Sie hören es: Parteienproporz und nicht Fraktionenproporz. Bislang spielte diese Unterscheidung von Fraktion und Partei also kaum eine Rolle. Die Fraktionen entsprachen nämlich weitgehend den Parteigrössen. Das tun sie mit der linken Grossfraktion nun aber nachweislich nicht mehr. Lassen Sie es mich klar sagen: Fraktionen sind zuallererst Machtstrukturen und nicht Werthaltungen. Wie ausgeführt, wollen wir aber ja gerade Letztere an den Gerichten abbilden. Es wäre deshalb falsch, die Gerichte entlang dieser kurzfristigen Machtstrukturen, die alle vier Jahre wechseln können, zu bestellen.

Richterinnen und Richter wählen wir auf sechs Jahre, faktisch gar auf viel längere Zeit. Ihre Wahl gleich wie Kommissionssitze an Fraktionen festzumachen, ist deshalb nicht zielführend. So werden die Kommissionssitze nach Ablauf der Legislatur und dem allfälligen Auseinanderfallen einer Grossfraktion neu verteilt. Die Richtersitze hingegen bleiben auf Jahre oder Jahrzehnte bestehen. Es kann folglich nicht Sinn der Sache sein, Richtersitze wie Kommissionssitze zu behandeln, andernfalls sich auch

die Bürgerlichen kurzfristig zu einer Grossfraktion zusammenschliessen könnten, um mehr Richtersitze zu erlangen. Wesentlich zielführender ist es, den freiwilligen Parteienproporz entlang der Parteiengrösse zu bestimmen, wie es der Name schon sagt. Damit erweisen wir dem Postulat, dass die in der Bevölkerung vertretenen Werthaltungen an den Gerichten abgebildet werden sollen, einen Dienst und stärken die Justiz im gewaltenteiligen Rechtsstaat. Von einem bürgerlichen Powerplay kann somit nicht die Rede sein. Vielmehr geht es um Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Institutionen. Unsere Gerichte sind nicht für parteipolitische Spielchen da. Wir tragen unseren Institutionen Sorge und bitten Sie in diesem Sinn, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten von Mitte-EVP und SVP, allesamt qualifizierte und ausgewiesene Juristen, zu wählen.

Der Kantonsrat wählt zu hauptamtlichen Mitgliedern des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:
– Eugster Roland, lic.iur., RA, Präsident Kreisgericht Rheintal, Lüchingen;
– Straub Peter, Dr.iur., LL.M., RA, Leitender Staatsanwalt, Untersuchungsamt Gossau, Gossau.

Wahlprotokoll:
– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 111
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 109
  ▪ davon ungültig: 0
  ▪ davon leer: 15
– Zahl der gültigen Stimmzettel: 94
– absolutes Mehr: 48

Gewählt sind:
– mit 88 Stimmen: Eugster Roland, Lüchingen;
– mit 83 Stimmen: Straub Peter, Gossau.

Den Pflichteid als hauptamtliche Mitglieder des Kantonsgerichtes leisten:
– Eugster Roland, Lüchingen;
– Straub Peter, Gossau.

22.25.01 IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2025

Egger-Jonschwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative in zweiter Lesung ein.

Louis Ivan-Nesslau beantragt im Namen der SVP-Fraktion, auf Art. 27a Abs. 4 zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat dem Rückkommensantrag zustimmt, Art. 27a Abs. 4 wie folgt zu formulieren: «Der Anteil elektronisch abgegebener Unterschriften ist auf die Hälfte der für das Zustandekommen des Referendumsbegehrens notwendigen Zahl gültiger Unterschriften beschränkt. ~~Die Regierung kann den Höchstanteil elektronisch abgegebener Unterschriften durch Verordnung auf höchstens 75 Prozent erhöhen.~~»

Wir haben diesen Antrag in der ersten Lesung zurückgezogen, da wir aus anderen Fraktionen die Rückmeldung erhalten haben, dass dieser intern nicht diskutiert werden konnte. Deshalb haben wir gesagt, dass wir ihn in der zweiten Lesung stellen.

Schöbi-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind gegen ein Rückkommen, denn ein solches setzt stets neue Fakten voraus. Gegenüber der Kommissionssitzung und der Ratsdiskussion wurde bis heute nichts Neues vorgetragen. Deshalb gebietet es die gehegte und gepflegte parlamentarische Hygiene, nicht mehr darauf zurückzukommen. Dazu kommt, dass es sich in der Sache ohnehin um einen Pilotbetrieb handelt, der in der Folge zu eruieren sein wird. Dann, und nur dann schauen wir die Regelung aus der ersten Lesung nochmals an. Der Kantonsrat kann auch jederzeit den Stecker ziehen.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Mein Vorredner hat es bereits gesagt: Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Daher sehen wir keinen Sinn und Zweck für ein Rückkommen.

Nüesch-Diepoldsau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Es handelt sich hier um einen Pilotversuch. Deswegen haben wir uns intern abgesprochen, dass wir daran festhalten wollen, dass die Regierung die Möglichkeit hat, die elektronischen Unterschriften auf 75 Prozent zu erhöhen.

Staatssekretär van Spyk: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte dazu eine inhaltliche Präzisierung anbringen: In der Begründung der SVP-Fraktion wird ausgeführt, dass die Gefahr bestehen würde, dass von Abstimmungstermin zu Abstimmungstermin die Quote der elektronischen Unterschriften angepasst werden könnte. Im Gesetzestext heisst es klar, dass die Regierung durch Verordnung, d.h. generell abstrakt, also für sämtliche Abstimmungen und somit auch für alle Vorlagen gleich, dieses Quorum festlegt. Ein Wechsel von Abstimmung zu Abstimmung ist daher nicht vorgesehen. Diese Befürchtung kann somit entkräftet werden.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SVP-Fraktion mit 77:40 Stimmen ab.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.25.03 VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2025
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 15. September 2025

Louis Ivan-Nesslau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) in zweiter Lesung ein.

Schuler-Mosnang beantragt im Namen der FDP-Fraktion, auf Art. 10 Abs. 4 Bst. a zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat dem Rückkommensantrag zustimmt, Art. 10 Abs. 4 Bst. a wie folgt zu formulieren: «Sozialhilfe für Wohn- und Nebenkosten für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird:

a) zum Zweck verbesserter Integration grundsätzlich als Sachleistung ausgerichtet, um die Wohnsitznahme über das ganze Kantonsgebiet hinweg steuern zu können;
b) in Ausnahmefällen als Geldleistung ausgerichtet, insbesondere wenn:
   1. dies dem Integrationsziel besser dient und
   2. die bisherige und die neue Wohnsitzgemeinde dem Wohnsitzwechsel zustimmen.»

Wir unterstützen wie bereits in der ersten Lesung des Geschäfts die Stossrichtung und das Ziel dieser Gesetzesänderung, namentlich eine verbesserte Integration von Flüchtlingen und die Verhinderung einer Ghettoisierung. Der Bundesrat hielt kürzlich in seiner Antwort zu einer ständerätlichen Motion fest, dass es zulässig sei, Flüchtlinge mittelbar, d.h. über die Ausrichtung der Sozialhilfe, einem bestimmten Wohnort zuzuweisen. Als einzige Voraussetzung dafür nannte der Bundesrat, dass auch gegenüber sozialhilfebeziehenden Schweizer Bürgerinnen und Bürgern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Damit weicht die bundesrätliche Antwort vom regierungsrätlichen Gutachten «Epiney» ab. Prof.Dr. Astrid Epiney erachtete die Gewährung von Wohnraum als sozialhilferechtliche Sachleistung nur für Personen aus dem Asylbereich als nicht mit Art. 26 der Flüchtlingskonvention (SR 0.142.30; abgekürzt FK) vereinbar.

Da im Kanton St.Gallen bereits heute über Art. 10 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) die Möglichkeit besteht, auch sozialhilfebeziehenden Schweizer Bürgerinnen und Bürgern die Sozialhilfe als Sach- bzw. Naturalleistungen auszurichten, erweist sich die vorliegende Bestimmung nach bundesrätlichem Verständnis als mit dem übergeordneten Recht vereinbar. Ich verweise hierzu auf die Urteile des Verwaltungsgerichtes B 2022/93, B 2020/238, B 2015/292 und B 2000/66, die allesamt bestätigen, dass die Sozialhilfe auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger als Sachleistung erbracht werden kann. Wir haben die neue Tatsache, gemeint

ist die bundesrätliche Antwort, aufgenommen und in einen Rückkommensantrag bzw. einen Antrag zu Abs. 4 einfliessen lassen. Dieser verbessert zudem – und das ist ganz wichtig vor Bundesgericht – die Normbestimmtheit, wie dies im Gutachten von SVP-Altbundesrichter Hansjörg Seiler gefordert wurde, indem der Zweck der Norm klarer zum Ausdruck gebracht wird.

Zusammenfassung: Wir wollen keine Ghettoisierung im Kanton und waren in diesem Geschäft stets um die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht bemüht. Nun haben wir mit dem vorliegenden Antrag, gestützt auf die bundesrätliche Antwort, eine rechtskonforme Lösung gefunden.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der FDP-Fraktion mit 90:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Zur Diskussion steht der Rückkommensantrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Art. 10 Abs. 5.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion mit 85:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 3. Juni 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 15. August 2025 getagt. Gegenstand war ein Gutachten zu alternativen ökologischen Ausgleichsflächen. Als Ersatzfläche wurde das Gebiet «Barenegg» geprüft. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass diese Möglichkeit wegen der räumlichen Distanz und der ungenügenden ökologischen Bewertung nicht geeignet ist. Das «Länzebüel» bleibt demnach gemäss dem Gutachten die einzige geeignete Lösung. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 12:3 Stimmen, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Ich möchte nochmals zusammenfassen, wo wir jetzt stehen – auch im Hinblick auf übermorgen Mittwoch. Bei WILWEST wurde also eine Alternative geprüft. Diese kam nicht durch. Wir haben dort nun die Überbauung und die zwei Hektaren «Länzebüel», die abhumusiert werden. Das ist der derzeitige Stand der Beratung.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Seger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil in zweiter Lesung ein.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

83.25.01 Berichterstattung 2025 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Sommertagung)

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 27. Juni 2025

Raths-Rorschach, Mitglied der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK): Am 27. Juni 2025 durfte ich als Vertreter unserer St.Galler Delegation zusammen mit Walter Freund-Eichberg und Hess-Rebstein an der 63. Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz in Überlingen teilnehmen. Ein Treffen, das wie der See selbst tief, weit und manchmal auch ein bisschen «wellig» war.

Wasser am Bodensee in Zeiten des Klimawandels: Wir alle wissen, dass der Bodensee nicht nur schön ist, er ist auch systemrelevant als Trinkwasserquelle für rund 5 Mio. Menschen. Die Klimamodelle zeigen, dass längere Hitzeperioden und häufigere Starkniederschläge unseren See vor neue Herausforderungen stellen werden. Wir müssen also lernen, mit zu viel und zu wenig Wasser umzugehen. Das Motto lautet: Nicht jammern, sondern stauen – im doppelten Sinn.

Internationale Zusammenarbeit für den Gewässerschutz: Der See kennt keine Landesgrenzen und die Fische sowieso nicht. Deshalb ist die Kooperation der vier Anrainerstaaten unverzichtbar. Es wurde betont, dass gemeinsame Monitoringprogramme, abgestimmte Wasserqualitätsziele und ein kontinuierlicher Austausch zentral bleiben. Anders gesagt: Nur wenn wir über Grenzen hinweg im gleichen Boot sitzen und gemeinsame Anstrengungen unternehmen, bleibt der See sauber.

Trinkwasserspeicher und Hochwasserretentionsbecken Bodensee: Die Konferenz zeigte klar, dass der Bodensee beides in einem ist: unser grösster Trinkwasserspeicher und gleichzeitig ein natürliches Hochwasserbecken. Gerade in Zeiten, in denen die Schneereserven der Alpen schwinden, gewinnt diese Funktion noch mehr an Bedeutung. Darum gilt es, diese Doppelfunktion aktiv zu schützen. Ein Kollege aus Bayern meinte dazu augenzwinkernd: «Das ist unser grösster Tank, und den sollten wir nicht undicht werden lassen.»

Auswirkungen des Klimawandels auf Rhein und Zuflüsse: Hier wurde es besonders eindrücklich. Der Anteil von Schmelzwasser aus Schnee und Gletschern nimmt ständig ab, während der direkte Regenanteil steigt. Kurz gesagt: Der Rhein wird launischer. Das bedeutet mehr Hochwasserrisiken im Frühjahr und trockenere Sommer. Für uns in St.Gallen mit direkter Verbindung zum See ist das nicht nur eine hydrologische Theorie, sondern eine konkrete Herausforderung für Hochwasserschutz, Landwirtschaft und Energieplanung.

Die Botschaft der Konferenz ist klar: Der Bodensee ist nicht nur ein touristisches Juwel, er ist unser gemeinsamer Lebensnerv. Klimawandel, Wasserqualität und internationale Zusammenarbeit gehören zusammen wie Wellen, Wind und Segelboote. Zum Schluss noch dies: Ein Delegierter brachte es schön auf den Punkt. Er sagte: «Wir alle trinken dasselbe Wasser. Darum sollten wir schauen, dass es uns nicht

irgendwann im Hals steckenbleibt.» In diesem Sinn: Packen wir die Herausforderungen am Bodensee gemeinsam an, pragmatisch, solidarisch und mit einem Schuss Humor.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor. Ich stelle fest, dass Sie auf die Berichterstattung in einziger Lesung eingetreten sind.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2025 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Sommertagung) fest.

32.25.05B Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 25. März 2025
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 15. September 2025

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Am 14. August 2025 beriet die Staatswirtschaftliche Kommission, die als vorberatende Kommission eingesetzt wurde, das Geschäft 32.25.05B «Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings». Für die Geschäftsführung und die Protokollierung zeichneten Aline Tobler und Matthias Renn verantwortlich. Zu Beginn der Sitzung erhielten die Kommissionsmitglieder eine Einführung durch den Staatssekretär Benedikt van Spyk und Jan Scheffler, Leiter Recht und Legistik der Staatskanzlei.

In der Botschaft und dem Entwurf der Regierung wurden vorab der Hintergrund des Regulierungscontrollings, der gesetzliche Auftrag, die Durchführung des Regulierungscontrollings sowie das Konzept zur Erfassung und die Auswahl der Prüfthemen beschrieben. Bei der Auswahl der präsentierten Prüfthemen für das Prüfprogramm 2025 wurde von den 142 Erlassen mit Gesetzesrang, die seit dem 1. Januar 2016 in Vollzug traten, 63 Erlasse im Rahmen einer Vorselektion aussortiert. Von den 79 als beständig und bedeutend eingestuften Erlassen wurden sechs Erlasse durch die Departemente und die Staatskanzlei als mögliche Prüfthemen klassifiziert. Ausgehend von der Überlegung, möglichst relevante Prüfthemen zu wählen, schlägt die Regierung daraus folgende drei Prüfthemen für das Prüfprogramm des Regulierungscontrollings vor: den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1; abgekürzt EG-WaG), das Gesetz über die Elternschaftsbeiträge (sGS 372.1) sowie den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES).

Die Staatswirtschaftliche Kommission führte zuerst eine allgemeine Diskussion und im Anschluss die Spezialdiskussion zur Botschaft und zum Entwurf der Regierung durch. Die Delegationen der Fraktionen machten dabei in der allgemeinen Diskussion u.a. Ausführungen zur Wichtigkeit eines Regulierungscontrollings, da die Zahl der Erlasse permanent steigt. Daher ist es nach der Meinung der Delegationen ganz im Sinn der Zielsetzung dieses Instrumentariums angezeigt, Gesetze periodisch auf ihre Wirksamkeit und auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Das Prozedere bis hin zu den im Rahmen dieses Controllings gewählten Erlassen wurde im Übrigen als transparent und nachvollziehbar qualifiziert. In der Spezialdiskussion ergaben sich in erster Linie Fragen zum Konzept der Erfassung und zur Auswahl der Prüfthemen. Es gab nicht viele Fragen zu diesen Bereichen, aber mehr als zu den gewählten Prüfthemen selber. Diese Fragen konnten nachvollziehbar beantwortet werden.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beschloss mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Es wurden keine Aufträge nach dem Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) gestellt. Danken möchte ich den Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Kommission, dem

Staatssekretär und dem Leiter Recht und Legistik für die kompetente Auskunftserteilung sowie Aline Tobler und Matthias Renn von den Parlamentsdiensten für die kompetente Vorbereitung und Protokollierung der Sitzung.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind überzeugt, dass Gesetze nicht einfach aus Gewohnheit weitergeführt werden dürfen. Sie müssen wirken, verhältnismässig sein und v.a. mit den öffentlichen Mitteln sparsam umgehen. Genau darum ist das Regulierungscontrolling wichtig und richtig. Es schafft die Grundlage, bestehende Regelungen regelmässig zu hinterfragen: Was bewährt sich noch? Was kann effizienter und schlanker gestaltet werden? Wo braucht es allenfalls gar keine Vorschriften mehr?

Das Prüfprogramm 2025 greift drei Themen auf, die nicht nur politisch relevant sind, sondern auch spürbare Kosten und konkrete Vollzugsfragen behandeln. Gerade darin liegt der Mehrwert. Wir erhalten nicht bloss Papier, sondern fundierte Erkenntnisse, die helfen können, Prozesse und Entscheide schlanker, fokussierter und wirkungsvoller zu gestalten. Für uns ist es zentral, dass dieses Instrument dazu beiträgt, die Staatsaufgaben des Kantons schlank, wirksam und zugunsten der Bevölkerung zu halten, also als Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie die kommunale Ebene. Aus diesem Grund folgen nachher unsere gemeinsamen Anträge mit der SVP-Fraktion und der Mitte-EVP-Fraktion, die dieses Instrument weiterentwickeln und noch wirkungsvoller für die Zukunft gestalten sollen.

Kuratli-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Regulierungscontrolling ist nicht irgendein Projekt, das von oben herab erfunden wurde. Es ist ein Instrument, das auf die Motion 42.16.05 «Einführung eines Regulierungscontrollings» der SVP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion zurückgeht. Also auf einen klaren politischen Willen, den Staat nicht nur wachsen zu lassen, sondern seine Gesetze und Vorschriften regelmässig auf den Prüfstand zu stellen. Wir wollten damals – und wir wollen es heute noch viel stärker – sicherstellen, dass Regulierungen nicht nur gut gemeint sind, sondern auch wirksam, effizient und verhältnismässig bleiben. Denn jede neue Regelung, jedes zusätzliche Formular und jede neue Pflicht verursachen Kosten für die Verwaltung, die Gemeinden, die Unternehmen und am Ende immer für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wenn wir nicht regelmässig prüfen, ob diese Gesetze auch wirklich wirken und ob sie den Aufwand rechtfertigen, wächst eine Regulierungsflut, die niemand mehr im Griff hat. Das wollen wir verhindern.

Das Prüfprogramm 2025 setzt hier an. Es umfasst drei gewichtige Bereiche:

– Die Waldgesetzgebung: Hier geht es um Millionenbeträge für Pflege, Schutz und Anpassung an den Klimawandel. Das Kantonsforstamt hat neue Aufgaben erhalten, und es muss sich zeigen, ob diese Aufgaben wirksam und wirtschaftlich umgesetzt werden. Am Schluss geht es darum, ob unsere Steuergelder effizient eingesetzt werden oder ob Strukturen aufgebaut werden, die längerfristig viel Geld binden, ohne die gewünschte Wirkung zu entfalten.

– Die Elternschaftsbeiträge: Ein Gesetz, das seit bald 40 Jahren besteht, mehrfach angepasst wurde und den Gemeinden immer wieder Probleme bereitet. Wir müssen uns ehrlich fragen: Trägt dieses Instrument tatsächlich dazu bei, Familienarmut zu verhindern, oder schaffen wir Bedingungen, die in der Praxis zu Fehlanreizen führen und am Ende weder den Gemeinden noch den betroffenen Familien helfen? Gerade hier ist es zentral, dass wir hinschauen und das Gesetz wenn nötig anpassen oder straffen.
– Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Ein Bereich, der sensibel und politisch sehr bedeutsam ist. Hier geht es um die Akzeptanz und die Rechtssicherheit von Entscheiden, um die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Trägerschaften sowie um die Frage, ob Prozesse vereinheitlicht oder vereinfacht werden können. Wir alle wissen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind in der Bevölkerung nicht unumstritten. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir überprüfen, ob die getroffenen Anpassungen wirken und ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Alle drei Themen sind relevant. Sie betreffen direkt unsere Bevölkerung, unsere Gemeinden und die Finanzen des Kantons. Genau solche Fälle gehören in ein Regulierungscontrolling. Für uns ist klar, dass wir auf dieses Geschäft eintreten, aber wir erwarten, dass die Regierung das Regulierungscontrolling nicht als Papiertiger betreibt, sondern als scharfes Instrument nutzt. Die Ergebnisse müssen sichtbar sein, zu konkreten Anpassungen führen und spürbare Entlastungen für die Bevölkerung, die Gemeinden und die Wirtschaft bringen.

Aus diesem Grund steht auch der Antrag der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion im Raum, der auch bereits in der Staatswirtschaftlichen Kommission in ähnlicher Form diskutiert wurde. Die Mitwirkung von Unternehmen, Verbänden, Parteien und auch der Bevölkerung ist sinnvoll. Wer täglich mit Vorschriften lebt, erkennt unnötige Bürokratie schneller als jede Verwaltung. Ein Bürokratiebriefkasten kann hier tatsächlich helfen. Aber, und das ist uns wichtig, auch ein solches Instrument selbst darf nicht neue Bürokratie schaffen. Es muss schlank, digital und einfach sein, sonst schiessen wir uns ins eigene Bein.

Wir unterstützen das Prüfprogramm 2025. Es ist für uns zentral, dass das Regulierungscontrolling nicht zu einem reinen Verwaltungsritual verkommt. Es muss zu einem echten Korrekturinstrument werden, eines, das Gesetze, die nicht wirken oder überbordend sind, auch wirklich korrigiert oder streicht. Wir wollen keine Dauerregulierung. Wir wollen klare, schlanke Regeln, die sich bewähren. Wir wollen einen Staat, der wirksam, finanzierbar und schlank bleibt, im Interesse unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, unserer Unternehmen und unserer Gemeinden. Darum treten wir auf dieses Geschäft ein und erwarten eine konsequente Umsetzung.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Zusammenfassung des Prüfprogramms 2025 des Regulierungscontrollings wirft einige Aspekte auf, die sowohl positiv als auch kritisch betrachtet werden können. Positiv hervorzuheben sind die klare Struktur der Untersuchung und die Wiederholung des Regulierungscontrollings in regelmässigen Zyklen. Dies zeigt ein ernsthaftes Engagement der kantonalen Behörden, die Wirksamkeit ihrer Erlassregelungen zu überprüfen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Die festgelegten Kriterien für die Auswahl der zu prüfenden Erlassgegenstände scheinen angemessen, da sie sowohl rechtliche als auch praktische Aspekte berücksichtigen.

Jedoch gibt es auch kritische Punkte, die in der Zusammenfassung nicht oder möglicherweise nicht ausreichend beleuchtet werden. Z.B. bleibt unklar, wie die Ergebnisse der vorherigen Prüfzyklen tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurden. Diese Frage nach der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse ist entscheidend. Zudem könnte die Frage aufgeworfen werden, inwieweit die ausgewählten Prüfgegenstände tatsächlich die drängendsten Probleme der Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton ansprechen. Für den Bericht 2027 erwarten wir eine umfassende Analyse der Ergebnisse der Prüfungen, die nicht nur die Feststellungen, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungspläne umfasst. Es wäre wünschenswert, dass der Bericht nicht nur die Wirksamkeit der Erlassregelungen bewertet, sondern auch die Erfahrungen und Rückmeldungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Eine transparente Darstellung der durchgeführten Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Praxis könnte das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung stärken. Darüber hinaus hoffen wir, dass der Bericht auch kritisch hinterfragt, ob die aktuellen Erlassregelungen den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden, sowie gegebenenfalls Anpassungen vorschlägt, um die Effektivität und Effizienz der kantonalen Gesetzgebung zu gewährleisten.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es wurde schon viel gesagt, deswegen erläutere ich jetzt nicht noch weiter. Wir stimmen dem Prüfungsprogramm zu und sind v.a. mit den Begründungen sowie den Auswahlkriterien sehr zufrieden, soweit wir dies überhaupt beurteilen können. Sie sind sehr sorgfältig ausgearbeitet und sinnvoll dargelegt. Die Kriterien sind auch sehr interessant, sie heissen: Beständigkeit des Erlasses in absehbarer Zeit, erhebliche rechtliche oder politische Bedeutung des Erlasses, Hinweise auf Vollzugsprobleme und Fehlen eines gesetzlichen Auftrags zur Erstellung eines Wirksamkeitsberichts.

Die im Rahmen der periodischen Überprüfung erfolgte Zusammenarbeit mit den involvierten Departementen wird zudem zielführend in den Auswahlprozess integriert, damit das Controlling dort ansetzen kann, wo Bedarf besteht. Der Bedarf ist nachvollziehbar ausgewiesen und erscheint uns hinsichtlich der Bedeutung als notwendig und sinnvoll. Um es schon vorwegzunehmen: Wir lehnen den Antrag der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ab. Die Erläuterungen dazu folgen später.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 2.1 (II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung). *Gschwend-Altstätten:* Wir alle wissen es: Dem Wald geht es alles andere als gut, und die Waldeigentümer stehen vor grossen Aufgaben. Das war auch der Grund, warum der Kantonsrat neue Fördertatbestände einführte. Seit 1. Juli 2023 bzw. 1. Januar 2024 sind diese beiden Nachträge in Vollzug. Angesichts der Wichtigkeit des Waldes und der Folgen der ständigen Erwärmung für den Wald und damit

auch für den Schutz vor Naturgefahren finde ich es etwas seltsam, wenn Fördermassnahmen, die eine Mehrheit fanden, bereits ein gutes Jahr nachdem sie umgesetzt wurden, wieder infrage gestellt werden. Ich erinnere daran: Diese Fördermittel sind für dringend notwendige, aufwendige Massnahmen, damit der Wald auch in Zukunft eine Chance hat, mit der Erwärmung umzugehen. Diese Anpassungen sind notwendig und sollten unbedingt weitergeführt werden. Ich erinnere auch daran, dass mit dieser Überprüfung immer auch die Nachhaltigkeit betrachtet werden soll, d.h. in diesem Fall mit den beiden Nachträgen, dass zumindest mit den bisher umgesetzten Massnahmen weitergefahren wird.

Nun liegt uns eine Vorlage vor und wir erteilen damit letztlich den Auftrag zu dieser Überprüfung. Wir tun das ohne Wissen, wie weit der Wald vom Sparprogramm betroffen sein wird. Ich möchte gerne eine Erwartung formulieren. Selbstverständlich verstehe ich, dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes uns heute nicht sagen kann, wie hoch die Sparmassnahmen für den Wald sein werden. Aber ich erwarte, dass wenn Sparmassnahmen vorgeschlagen werden, eine Kompensation erfolgt, damit für den Wald nicht weniger unternommen werden kann als jetzt, und dass die dringend notwendige Anpassung an die Erwärmung tatsächlich umgesetzt wird.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings mit 103:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

Aufträge

Ziff. 1 und 2. *Schorer-St.Gallen* beantragt im Namen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion, die Regierung einzuladen:

1. ab dem nächsten Regulierungscontrolling die Mitwirkung von Dritten (Unternehmen, Verbände, politische Parteien, Bevölkerung) systematisch im Vorfeld der Festlegung des Prüfprogramms sicherzustellen, um praxisnahe und wirksame Prüfprogramme zu gewährleisten;
2. im Rahmen des nächsten Regulierungscontrollings aufzuzeigen, wie der Erfolg des Regulierungscontrollings bei der Senkung der Regulierungskosten gemessen werden kann und wie darauf aufbauend ein Absenkpfad für die Regulierungskosten definiert und umgesetzt werden könnte.

Wie wir bereits in den Eintretensvoten der bürgerlichen Parteien gehört haben, wollen die FDP-Fraktion, die SVP-Fraktion und die Mitte-EVP-Fraktion das wichtige Instrument des Regulierungscontrollings weiterentwickeln. Es soll in Zukunft noch praxisnäher und wirkungsvoller gestaltet werden.

Wir wollen die Mitwirkung von Dritten. Also Unternehmen, Verbände, politische Parteien, aber eben auch die Bevölkerung – die Bürgerinnen und Bürger – sollen systematisch im Vorfeld der Festlegung des Prüfprogramms abgeholt werden. Denn wer tagtäglich mit Regulierungen arbeitet und wer Regulierungen in der Praxis begegnet, weiss am besten, wo es da und dort vielleicht klemmt oder wo sie vielleicht nicht mehr notwendig sind. Mit einem schlanken Mitwirkungsverfahren können die Relevanz der Prüfthemen nochmals entscheidend erhöht und die Hebel am richtigen Ort angesetzt werden.

Nach der Überprüfung braucht es eine Messbarkeit des Erfolgs. Wir wollen aufzeigen, wie das Regulierungscontrolling tatsächlich zur Senkung der Bürokratie und der Regulierungsdichte beiträgt. Nur wenn die Wirkung transparent und nachvollziehbar ist, können wir einen echten Absenkpfad für die Kosten befolgen. Nehmen wir uns ein Beispiel an den europäischen Ländern, die teilweise bereits heute erfolgreich verbindliche Reduktionsziele eingeführt haben. Es ist also an der Zeit, dass wir das auch als Kanton prüfen können. Unser Anliegen ist klar: nicht komplizierter Vollzug und unnötige Vorschriften, sondern das Gegenteil, kurze Wege, klare Verantwortungen und Vorschriften mit echter Wirkung. So können wir Bürokratie abbauen, Kosten senken, was den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugutekommt, und dafür sorgen, dass der Staat schlank, praxisnah und effizient ist und bleibt.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Den Anträgen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Das Regulierungscontrolling ist ein Instrument mit enorm viel Potenzial. Die Wirtschaft, Interessenverbände und Parteien äussern immer wieder den Wunsch nach dem Abbau unnötiger Regulierung, einer Vereinfachung aufwendiger und teurer bürokratischer Verwaltungsprozesse oder einer Aufhebung von Gesetzen mit Vollzugsproblemen. Dies sind berechtigte Erwartungen von Interessengruppen und der Bevölkerung an den Staat.

Teilweise zeigen sich negative Auswirkungen einer Gesetzesänderung aber erst einige Jahre später im Vollzug. Deshalb ist es sinnvoll, spezifische kantonale Erlasse im Rahmen des Regulierungscontrollings hinsichtlich der Notwendigkeit, Wirksamkeit und der wirtschaftlichen Folgen zu überprüfen. Der Prozess zur Erstellung des Prüfprogramms unter der Leitung der Staatskanzlei hat sich grundsätzlich bewährt. Jedoch erfolgt die Auswahl des Prüfprogramms heute primär durch eine Innensicht der Departemente, die selbst Themen melden können. Die Departemente können jedoch von sich aus jederzeit eine Gesetzesrevision einleiten, wenn sie nicht mehr wirksam erscheint. Es fehlt somit eine Aussensicht, damit das Regulierungscontrolling ihr volles Potenzial entfalten kann. Zahlreiche Anspruchsgruppen erkennen in ihrer täglichen Arbeit, welche konkreten Erlasse auf Vollzugsprobleme stossen. Mit diesem Auftrag werden diese Gruppen aktiv in den Prozess des Regulierungscontrollings eingebunden. Das Wissen von Unternehmen, Interessenverbänden, Parteien und der Bevölkerung soll als zusätzliche wertvolle Zusatzperspektive in den Prozess zur Erarbeitung einfliessen.

Der Auftrag in Ziff. 1 sieht vor, diese Aussensicht in einem Mitwirkungsverfahren einzubinden, ohne dass die Mitwirkung der Departemente damit ausgehebelt werden soll. Es handelt sich also namentlich um eine zusätzliche Perspektive, die uns wertvoll erscheint. Wichtig erscheint uns auch die verbindliche Zielsetzung des Regulierungscontrollings in Ziff. 2. Das Regulierungscontrolling birgt die Gefahr, zum Papiertiger für die Verwaltung mit viel Aufwand und ohne klare Ergebnisse zu werden. Bis zum nächsten Regulierungscontrolling sollen deshalb Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Erfolg dieses Instruments verbindlicher gemessen werden kann. Damit soll auch ein Anreiz an die Regierung und die Verwaltung zur Senkung der Regulierungs- und Verwaltungskosten geschaffen werden, zugunsten eines schlanken, wettbewerbsfähigen und agilen Kantons St.Gallen.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Anträge der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Entwurf zum Kantonsratsbeschluss zu den Prüfthemen des Regulierungscontrollings beraten und diskutiert. Das Begehren aus beiden Anträgen wurde bestenfalls indirekt thematisiert, und es gab keine Kritik zum Konzept des Regulierungscontrollings. Es erstaunt daher, dass nun zwei Aufträge fordern, was bereits im Auftrag zum Regulierungscontrolling enthalten ist, was der Staatssekretär auch so bestätigt hat und weiter aufnehmen wird. V.a. der zweite Auftrag bezieht sich auf ein Thema, das die Staatswirtschaftliche Kommission unbedingt gemeinsam hätte diskutieren müssen. Der Wortlaut des zweiten Auftrags ist zudem völlig unklar. Aus der Begründung ist zu verstehen, dass die Folgen aus dem Regulierungscontrolling gemessen werden sollen, um deren Wirksamkeit aufzuzeigen. Wenn nun jedoch durch das Regulierungscontrolling Unstimmigkeiten in den Wechselwirkungen von sehr bedeutungsvollen Gesetzen erkannt werden, sollten diese sofern möglich aufgehoben werden, unabhängig davon, welche Folgekosten daraus entstehen, sondern um das Regulierungscontrolling überhaupt zu gewährleisten. Eine noch strengere Präzisierung von verbindlichen Reduktionszielen und Regulierungsbremsen erscheint uns im Controllingprozess sogar hinderlich.

Um es einfach zu formulieren: Das, was die Antragsteller fordern, steht bereits im Gesetz. Die Aufträge an die Regierung bringen keinen Mehrwert, sondern sind im Gesetz bereits enthalten. Sie beschäftigen damit das Parlament unnötigerweise, was überhaupt nicht schlank ist. Unabhängig davon hätten die Aufträge, wie sie jetzt beantragt werden, im Vorfeld in der Staatswirtschaftlichen Kommission beraten werden müssen. Die beiden Aufträge sind inhaltlich komplex und die Konsequenzen nicht auf Anhieb überschaubar. Dass diese Umstände nicht in der vorberatenden Kommission diskutiert wurden, finden wir unangemessen. Es ist eine Art des Umgehens des normalen und üblichen parlamentarischen Prozesses. Wenn, dann hätte es ein Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission sein können.

Wir lehnen daher beide Anträge ab. Die Antragstellerinnen hätten sie problemlos in der Staatswirtschaftlichen Kommission einbringen können, wo eine solche Entscheidung auch hingehört. Wahrscheinlich hätte es wichtige Erläuterungen und Ausführungen dazu gegeben, die alle Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission interessiert hätten. Im Gesetzesauftrag steht ebenso, dass das Regulierungscontrolling im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umsetzbar sein soll. Sie wissen so gut wie ich, dass die beantragten Aufträge Mehraufwand generieren werden, der durch die Ergebnisse des Regulierungscontrollings sicher nicht aufgewogen wird. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen. Diese Arbeitsweise übergeht den dafür zuständigen Weg.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Den Anträgen der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich kann mich kurz fassen, zumal die meisten Argumente bereits von meiner Vorrednerin der FDP-Fraktion und meinem Vorredner der SVP-Fraktion erwähnt wurden. Das Anliegen wurde diskutiert, und seitens der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde bisher auf Anträge verzichtet. Das tut der inhaltlichen Berechtigung dieser Anträge jedoch keinerlei Abbruch. Die Kurzfristigkeit ist sicherlich ein Kritikpunkt. In der Sache selbst stehen wir jedoch trotzdem klar dahinter.

Staatssekretär van Spyk: Ich nehme gerne zu diesen Anträgen Stellung. Der erste Antrag wurde wie erwähnt in der Staatswirtschaftlichen Kommission bereits inhaltlich diskutiert. Es wurde auch seitens der Staatskanzlei signalisiert, dass wir diesen entsprechend entgegennehmen. Es geht darum, beim nächsten Prüfprogramm für das Regulierungscontrolling im Vorfeld eine Aussensicht einzuholen, um mögliche Bereiche, wo das Regulierungscontrolling greifen könnte, auch zu berücksichtigen. Das erscheint sinnvoll, um das Instrument weiter zu schärfen.

Zum zweiten Auftrag, der in der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht diskutiert wurde, bringe ich deutlich zum Ausdruck, dass ich skeptisch bin. Regulierungskosten können eigentlich immer nur in Bezug auf einen konkreten Erlass verlässlich geschätzt werden und nicht in Bezug auf eine gesamte Erlasssammlung. Wie das gemacht wird, verdeutlicht z.B. der 16-seitige Leitfaden des Staatssekretariats für Wirtschaft, wie Sie Regulierungskosten für Unternehmen mit einem nicht ganz unbeträchtlichen Aufwand für einzelne Erlasse schätzen können. Ein solches Instrument ist in der Regel mit erheblichem Aufwand verbunden, und dabei ist immer zu bedenken, dass das nicht nur jemand schreiben, sondern auch noch jemand lesen muss. Unser Vorschlag ist daher, dass wir Ihnen in Bezug auf diesen Auftrag für das nächste Prüfprogramm Vorschläge für eine mögliche Wirksamkeitsprüfung unterbreiten. Wir werden dabei aber nach den Handlungsleitlinien möglichst pragmatisch und auch da möglichst bezogen auf eine konkrete Wirkung vorgehen und daher als Vorschlag auf ein umfassendes Regulierungskostenmonitoring verzichten. Wir können Ihnen aber sicherlich Vorschläge für eine gewisse Wirksamkeitskontrolle mit dem nächsten Prüfprogramm unterbreiten.

Gemperli-Goldach, Kommissionspräsident: Die beiden Anträge wurden in der Staatswirtschaftlichen Kommission so nicht gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion zu Ziff. 1 der Aufträge mit 75:22 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion zu Ziff. 2 der Aufträge mit 73:23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

82.25.03 Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)

32.25.06 Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2024

32.25.06 Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung St.Gallen über das Jahr 2024

32.25.06 Geschäftsbericht des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2024

32.25.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2024

32.25.06 Geschäftsbericht des Spitals Linth über das Jahr 2024

32.25.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2024

32.25.06 Geschäftsbericht der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2024

32.25.06 Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2024

Unterlagen:
- Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 14. August 2025
- Bericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen vom 8. Mai 2025
- Bericht der Gebäudeversicherung St.Gallen vom 8. April 2025
- Bericht des Kantonsspitals St.Gallen vom 2. April 2025
- Bericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland vom 2. April 2025
- Bericht des Spitals Linth vom 2. April 2025
- Bericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg vom 2. April 2025
- Bericht der Psychiatrie St.Gallen vom 8. April 2025
- Bericht des Zentrums für Labormedizin vom 8. April 2025

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Berichte in einziger Lesung einzutreten.

Namens und im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission erstatte ich Ihnen Bericht zur Prüfungstätigkeit 2024 über die Geschäftsberichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten. In ihrem Bericht nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission Stellung zu den Geschäftsberichten über das Jahr 2024 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, der Gebäudeversicherung St.Gallen, der Spitalverbunde, des Zentrums für Labormedizin und der Psychiatrie St.Gallen. Zum Ablauf der Prüfungstätigkeit: Die Staatswirtschaftliche Kommission beauftragte ihre Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten» mit der Prüfungstätigkeit. Die Gesamtkommission nahm

die Ergebnisse der Prüfung am 14. August 2025 zur Kenntnis und verabschiedete ihren Bericht in einziger Lesung.

Neu hat die Subkommission eine Vertretung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einem Austausch eingeladen. Ziel war es, sich über den Auftrag, die Struktur und die zentralen Inhalte des jeweiligen Geschäftsberichts sowie die strategischen Entwicklungen, Projekte, Herausforderungen und die Umsetzung der Eigentümerziele auszutauschen. Dieses Jahr informierten der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Psychiatrie St.Gallen über die aktuelle Lage der Institution. Dabei wurde ersichtlich, dass die steigenden Kosten, tiefe ambulante Tarife und ein hoher Investitionsbedarf zentrale Herausforderungen darstellen. Insbesondere die bauliche Entwicklung in denkmalgeschützten Bauten und der lange Planungsprozess für Neubauten erweisen sich in der Praxis als schwierig. Die Staatswirtschaftliche Kommission teilt die Einschätzung, dass es kürzere Prozesse braucht, um auf schnell ändernde Ansprüche entsprechend reagieren zu können. Die weitere Entwicklung der Arealstrategien und gezielte Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bleiben im Fokus der Oberaufsicht.

Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst alle geprüften Geschäftsberichte ohne Empfehlungen ab, verweist aber auf die entsprechenden Ausführungen in der Berichterstattung selber. Darin werden zu den einzelnen Institutionen Bemerkungen gemacht. Zusammenfassend zeigt sich: Alle Anstalten stehen vor grossen Herausforderungen, sei es aufgrund steigender Nachfrage, des Fachkräftemangels oder baulicher und struktureller Rahmenbedingungen. Die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt die geleistete Arbeit, verweist aber auf den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Ausdrücklich erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Erwartungen, welche die Staatswirtschaftliche Kommission in ihrer Berichterstattung formuliert. Sie erwartet nämlich, dass die Regierung:

– den Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle künftig mehr Gewicht beimisst und bei wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Finanzkontrolle und der geprüften Einheit die Haltung der Regierung im entsprechenden Regierungsbeschluss klar darlegt;
– die Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung St.Gallen vom 21. Dezember 2021 – wie das auch vorgesehen ist – einmal je Amtsdauer überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert;
– im Zuge der Konkretisierung der Arealstrategie Wil und Pfäfers Vor- und Nachteile effizienterer Planungsprozesse aufzeigt und konkrete Vorschläge unterbreitet, wie Entscheidungsprozesse beschleunigt und modulare Bauweisen gefördert werden können.

Danken möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Staatswirtschaftlichen Kommission, insbesondere dem Subkommissionspräsidenten und der gesamten Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten», für die geleistete Arbeit. Ebenso gebührt der Dank dem Geschäftsführer der Staatswirtschaftlichen Kommission und seinen Stellvertreterinnen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor. Ich stelle fest, dass Sie auf die Berichte in einziger Lesung eingetreten sind.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2025 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten) fest.

32.25.06 Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2024

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2024 fest.

32.25.06 Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung St.Gallen über das Jahr 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Dürr-Gams und Schöb-Thal treten bei der Beratung dieses Geschäfts in Ausstand.

Spezialdiskussion

Sennhauser-Wil: Ich habe den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung aufmerksam durchgelesen und stelle mit Erstaunen fest, dass der Brandfall im Brandhaus Bernhardzell nicht erwähnt wird. Dieser Brand war Ende Januar 2024 und es gab einen erheblichen Schaden. Ich hätte erwartet, dass dieses Ereignis irgendwo im Jahresbericht erscheint. Dies einfach als Bemerkung. Ich will es nicht werten, aber ich denke, das Ereignis wäre schon jahresberichtswürdig.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung St.Gallen über das Jahr 2024 fest.

32.25.06 Geschäftsbericht des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2024

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2024 fest.

32.25.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2024

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2024 fest.

32.25.06 Geschäftsbericht des Spitals Linth über das Jahr 2024

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Spitals Linth über das Jahr 2024 fest.

32.25.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2024

Spezialdiskussion

Dudli-Oberbüren: Blicken wir zurück auf das Geschäft 23.20.01 «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte». Bei diesem Geschäft wurde die Regierung eingeladen, für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn des Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen. Der Erlass wurde am 1. April 2021 in Vollzug gesetzt. D.h., wir warten gespannt auf den baldigen Bericht der Regierung.

Führt man sich den Geschäftsbericht 2024 der Spitalregion Fürstenland Toggenburg zu Gemüte, scheinen die Chancen auf einen positiven Bericht und eine gesicherte Zukunft des Spitals Wil intakt zu sein. Ein paar wichtige Details aus dem Geschäftsbericht: Der CMI-Wert (Case Mix Index), d.h. der mittlere Schweregrad, konnte in den letzten Jahren immerhin um rund 13 Prozent auf einen Wert von aktuell 0,7867 gesteigert werden. Auch die durchschnittliche Bettenbelegung von 87 Prozent stellt einen guten Wert dar. Im Jahr 2024 konnten fast 2 Mio. Franken langfristige Finanzverbindlichkeiten abgebaut werden. Insgesamt konnte das Eigenkapital um rund 4,5 Mio. Franken reduziert werden. Leider schrumpften auch die Aktiven um gut 5 Mio. Franken und auch das Eigenkapital um 0,7 Mio. Franken. Insgesamt schliesst die Spitalregion Fürstenland Toggenburg das Jahr 2024 mit einem Gewinn von Fr. 172'000.– und somit rund 2,7 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das Ergebnis liegt damit erstmals seit vielen Jahren im positiven Bereich.

Mit Blick auf den mit Interesse erwarteten Bericht stehen die Vorzeichen also gut. Es ist zu hoffen, dass dem ausstehenden Bericht der Regierung ebenfalls positive

Aspekte mit erfreulichen Zukunftsaussichten des Spitalstandorts Wil zu entnehmen sein werden.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2024 fest.

32.25.06 Geschäftsbericht der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2024

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2024 fest.

32.25.06 Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2024

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2024 fest.

Parlamentarische Vorstösse

41.25.02 Mehr Effizienz durch ergänzte Kompetenzen der Verfahrensleitung für Abschreibungsentscheide

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 30. April 2025
– Antrag der Regierung vom 27. Mai 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung des Standesbegehrens.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten und es ist gutzuheissen.

Drei Gründe sprechen für Eintreten auf das Standesbegehren und dessen Gutheissung:

1. Die Regelungslücke in Art. 388 Abs. 2 der Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO) ist offenkundig.
2. Eine Erweiterung der einzelrichterlichen Zuständigkeiten sowie die Konstellationen des Beschwerderückzugs und des Wegfalls des Anfechtungsobjekts führen zu mehr Effizienz.
3. Die Verfahrensfairness ist dadurch nicht gefährdet, was auch der Blick in andere Prozess- bzw. Verfahrensgesetze zeigt.

Einziger Wermutstropfen: Die StPO weist verschiedentlich Reformbedarf auf, nicht nur in diesem sehr spezifischen Bereich. Es wäre daher wohl zielführender, die praktischen Probleme umfassender zu beleuchten, gerade wenn es darum geht, Bundesbern im Rahmen von Standesbegehren auf den Reformbedarf aus kantonaler Sicht aufmerksam zu machen. Lauter einzelne Standesbegehren scheinen da wenig sinnvoll.

Das nicht weltbewegende Anliegen ist sinnvoll und zu unterstützen.

Gerig-Mosnang (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten und es ist gutzuheissen.

Wir sprechen uns ebenfalls dafür aus, die in der StPO inhärente Ineffizienz anzugehen und die Verfahrensleitung zu ermächtigen, in genannten Fällen ebenfalls Verfahren abzuschreiben, ohne dass dafür ein Richtergremium erforderlich ist.

Benz-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten und es ist gutzuheissen.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten und es ist gutzuheissen.

Das Standesbegehren wird die Welt nicht wahnsinnig viel besser machen, aber diese Prozesse nach der StPO etwas vereinfachen.

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf das Standesbegehren fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 111:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.25.04 Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 10. März 2025
– Antrag der Regierung vom 13. Mai 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat mit geändertem Wortlaut.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Die Schweiz sollte die positiven Erfahrungen mit den Bezahlkarten nutzen, genau wie die Kantone, die dies bereits eingeführt haben, z.B. Bern, Nidwalden, Schwyz oder Zug. Diese haben darüber abgestimmt und beschlossen, eine Bezahlkarte einzuführen. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass wir die Umwandlung in ein Postulat ablehnen, da dies nicht zielführend ist. Ich verweise hier auf die Antwort des Bundesrates, die diese Auffassung der Motionäre teilt, nämlich, dass die asylrechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Bezahlkarte auf kantonaler Ebene gegeben sind. Ich zitiere aus der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 24.3027 «Bezahlkarten anstelle von Bargeld für Personen des Asylbereichs» im Nationalrat: «Für die Ausrichtung und Ausgestaltung der Sozialhilfe sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung und des Asylgesetzes grundsätzlich die Kantone zuständig. Es liegt daher in der Kompetenz und im Ermessen der Kantone zu entscheiden, ob und inwieweit die Sozialhilfe als Geld- oder Sachleistung ausgerichtet werden soll. Wenn die Kantone Geldleistungen ausrichten, steht es ihnen auch frei, über die Form der Ausrichtung zu bestimmen, sei dies beispielsweise im Rahmen von Bargeldauszahlungen am Schalter, elektronischen Zahlungssystemen wie Banküberweisungen oder mittels Debitkarten. Dem Bund steht in diesem Bereich kein Weisungs- oder Aufsichtsrecht zu.» Deshalb: Es gibt nichts zu berichten und auch nichts zu lamentieren, sondern nur noch umzusetzen.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wie sich jüngst in den Stellungnahmen des Bundesrates zu zwei Postulaten gezeigt hat, erachtet sich der Bund in dieser Frage als nicht zuständig, sondern sieht wenn dann die Kantone in der Pflicht. Die Regierung ihrerseits erachtet demgegenüber eine Änderung des Asylgesetzes (SR 142.31; abgekürzt AsylG) auf Bundesebene als denkbaren Weg. Wie dem auch sei, es nützt nichts, sich hier allzu lange mit der Frage aufzuhalten, ob der Bund das regeln könnte und dazu noch einen Bericht zu erstellen, wie das die Regierung verlangt. Unser Standesbegehren ist seit letztem Jahr in Bern deponiert und die beiden Postulate dazu ebenso. Unsere Bevölkerung versteht es nicht, wenn wir nicht handeln, obwohl wir das könnten. Ja, wir

können, nämlich durch die Änderung unseres Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG). Die Erfahrungen aus den anderen Kantonen, welche die Einführung von Bezahlkarten bereits beschlossen haben – darauf hat Schmid-Buchs hingewiesen –, können dabei in dieses Gesetzgebungsprojekt mit einfliessen. Auch dazu braucht es keinen Bericht.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Die Regierung will die Motion grundsätzlich gutheissen. Materiell ist sie also nicht bestritten. Die Umwandlung braucht es nicht. Die Regierung will eine breite Auslegeordnung machen. Die braucht es tatsächlich, aber das kann auch im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft erfolgen. Wir hören sonst von der Regierung oftmals zu Recht, man solle sie nicht mit unnötigen Vorstössen belasten. Hier hat die Regierung einmal die Chance, Effizienz an den Tag zu legen und nicht zuerst einen Bericht zu verfassen und dann noch einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Bis zur Vorlage der Botschaft wird auch noch etwas Zeit verstreichen, sodass die Entwicklungen und Erkenntnisse aus anderen Kantonen sowie von Bundesbern durchaus auch noch in die Botschaft einfliessen können.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Das ist nun der dritte Vorstoss zum Thema Bezahlkarten, den wir im Kantonsrat beraten. Weitere Vorstösse wurden auf Bundesebene eingereicht und überwiesen. Es dünkt mich schon, dass dieses Thema ein bisschen eine Zwängerei ist. Die Motionärinnen bearbeiten ein Problem, zu dem ich die berechtigte Frage stellen kann, wie gross dieses tatsächlich ist. Was mir bei einer solchen Einführung einer Bezahlkarte ein bisschen Sorgen bereitet, und da spreche ich auch als ehemaliges Mitglied der Exekutive in der Stadt Wil, ist der ganze bürokratische Aufwand für die Gemeinden. Ich bin gespannt, wenn das wirklich einmal eingeführt wird, wie glücklich dann die Gemeinden, die das umsetzen bzw. ausbaden müssen, mit einer solchen Lösung tatsächlich sind.

Wenn man das Anliegen weiterverfolgen will, sollten wir die Berichte und Erkenntnisse von Bund sowie anderen Kantonen abwarten. Wir gehen mit der Regierung einig, dass eine allfällige Einführung von solchen Bezahlkarten in unserem Kanton unter Absprache bzw. mit Koordination der Umsetzung mit anderen Kantonen, mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und v.a. mit den Gemeinden im Kanton St.Gallen passieren soll.

Wir wären einverstanden gewesen, wenn die Regierung das unbedingt hätte machen wollen, dass man eine breite Auslegeordnung macht und einen Bericht dazu schreibt. Mit einer Umwandlung hätten wir leben können, aber wie wir gehört haben, ist das nicht mehrheitsfähig. Die Motion im ursprünglichen Wortlaut lehnen wir ab.

Huber-Oberriet: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP).

Sulzer-Wil hat mich geradezu herausgefordert. Ich kann Ihnen sagen, dass die Gemeinden diesem Thema entspannt entgegensehen und nichts gegen die Motion

haben. Der Postulatsbericht bringt uns wirklich nicht weiter. Wir können mit Bezahlkarten gut leben.

Regierungsrat Hartmann: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich musste jetzt kurz nachrechnen wegen den Mehrheitsverhältnissen der Fraktionssprechenden. Ich bitte Sie dennoch, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Es wurde von Schmid-Buchs richtig gesagt: Der Bundesrat hat den Bericht am 20. Juni 2025 veröffentlicht. Das war etwas mehr als einen Monat nach dem Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Bericht des Bundesrates im Parlament noch nicht behandelt wurde. Es wird dort also noch die politische Auseinandersetzung geben. Ich hoffe immer noch darauf, dass der Nationalrat und der Ständerat am Schluss eine Bundeslösung anstreben, denn so müssten nicht jeder Kanton oder einige Kantone zusammen selbst eine Lösung finden. Ansonsten verweise ich auf unseren Antrag und danke Ihnen, wenn Sie der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat mit geändertem Wortlaut mit 87:30 Stimmen ab.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten und sie ist gutzuheissen.

Jetzt nehmen wir uns doch noch der Argumente für diese Lösung an. Herzlichen Dank, dass Sie die Umwandlung in ein Postulat abgelehnt haben.

In Deutschland haben sich Bund und Länder im Rahmen des sogenannten Asylbeschlusses darauf geeinigt, eine Bezahlkarte einzuführen und die Barauszahlungen von finanzieller Sozialhilfe an Asylbewerber zu reduzieren. Deutschland erhofft sich mit der Einführung der Bezahlkarte die Senkung der illegalen Migration, da falsche finanzielle Anreize beseitigt werden können. Weiter können dadurch eine Reduktion von Heimatszahlungen und eine Unterbindung der Verwendung der finanziellen Sozialhilfe für missbräuchliche Zwecke, ich denke da z.B. an den Kauf von Drogen oder die Bezahlung von Schleppern, erreicht werden. In vielen Regionen Deutschlands wurde die Bestimmung bereits umgesetzt. Die Rückmeldungen der Behörden zeigen, dass die Bezahlkarten wirksam gegen den Missbrauch der Sozialhilfegelder sind.

Für Flüchtlinge, die froh darum sind, Zerstörung und Verfolgung in ihrer Heimat hinter sich zu lassen, ist die Bezahlkarte eine hinnehmbare Einschränkung. Andere, die v.a. aus wirtschaftlichen Gründen den Aufenthalt in Europa suchen, ziehen dagegen weiter. Als ein thüringischer Landkreis die Bezahlkarte einführte, reisten von rund 135 geduldeten Asylbewerbern 35 wieder ab. Dies, obwohl sich an der Höhe der Unterstützung für sie nichts geändert hatte.

Wir können getrost sagen, dass auch wir solche offensichtlich missbräuchlichen Asylmigranten nicht in der Schweiz haben wollen. Wir müssen uns einer Tatsache bewusst sein: Die beschlossene flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Deutschland könnte dazu führen, dass Personen des Asylbereichs an Orte ausweichen, wo sie weiterhin Bargeld ausbezahlt erhalten. Diese Entwicklung ist umso wahrscheinlicher aufgrund der faktischen Nichtumsetzung des Dublin-Abkommens, die dazu führen kann, dass ein Asylsuchender mehrere Asylgesuche in

verschiedenen Ländern stellen und dementsprechend sogar mehrfach finanzielle Unterstützung ergattern kann. Deshalb und aufgrund der positiven Erfahrungen in anderen Ländern sollte der Kanton St.Gallen ebenfalls Bezahlkarten anstelle von Bargeldzahlungen einführen. Dazu kommt, ich habe es vorher bereits erwähnt, dass in Kantonen wie Bern, Nidwalden, Schwyz oder Zug bereits an einer Bezahlkartenlösung gearbeitet wird. Es besteht also die Möglichkeit, von diesen Kantonen zu lernen und allenfalls sogar eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Die Schweiz sollte die positiven Erfahrungen mit den Bezahlkarten nutzen, genauso wie die genannten Kantone, und diese ebenfalls für die finanzielle Sozialhilfe zugunsten der Personen des Asylbereichs einsetzen. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass die asylrechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Bezahlkarte auf kantonaler Ebene gegeben sind.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten und sie ist gutzuheissen.

Für uns war stets klar, dass es Missbrauch im Asylwesen zu bekämpfen gilt. Dazu gehört insbesondere zu verhindern, dass ausbezahlte Sozialhilfe ins Ausland abfliesst. Die Bezahlkarte ist dafür ein geeignetes Mittel. Das haben wir im Kantonsrat schon verschiedentlich gehört. Die Deutschen sind nicht überall das beste Vorbild, aber hier haben sie einmal etwas Schlaues gemacht, das man weiterverfolgen kann. Ich habe es in meinem Votum zur Umwandlung in ein Postulat angetönt: Verschieben wir nicht auf morgen, was wir heute können besorgen.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten und sie ist gutzuheissen.

Wir haben bereits ein Standesbegehren (41.24.04) eingereicht, das der Kantonsrat mit 82:33 Stimmen gutgeheissen hat. Die Regierung hat sich nicht dagegengestellt, wenn ich es richtig im Kopf habe. Insofern müssen wir das nicht mehr weiter diskutieren. Es ist an sich klar, dass Bezahlkarten ein probates Mittel zur Ausrichtung von Sozialhilfegeldern sind. Sie sind im Ausland und inzwischen auch im Inland anerkannt und im Vollzug.

Thür Wenger-Rorschach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Von welchem Missbrauch sprechen wir? Bezahlkarten können für Personen mit Schutzstatus S und für vorläufig aufgenommene Personen eingeführt werden. In diesen Kategorien erhalten die Menschen Fr. 500.– je Monat für ihren Grundbedarf, also für alle Auslagen, die nicht für die Miete oder für Versicherungen anfallen (Essen, Kleidung, Schuhe, Radio, TV, Internet, öffentlicher Verkehr, Medikamente und kleiner Wohnungsunterhalt). Es ist eine grosse Herausforderung, mit Fr. 500.– im Monat in unserem Land über die Runden zu kommen. Wie da noch grosse Beiträge ins Ausland transferiert werden sollen, darf mir gerne jemand erklären.

Wer in der Schweiz mit Fr. 500.– über die Runden kommt, kann kein Geld ins Ausland transferieren. Die Bezahlkarten sind eine Alibiübung. Damit beüben wir das System und wir investieren, denn diese Karten müssen implementiert werden. Es muss herausgefunden werden, was funktioniert und was nicht funktioniert. Auf den Gemeinden werden sie den Aufwand damit haben, weil ein Leben ohne Bargeld in

unserer Welt einfach kompliziert ist. Das löst kein Problem, sondern schafft neue Probleme.

Der Kantonsrat tritt mit 81:27 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 86:26 Stimmen gut.

42.25.08 Verbot von Einweg-E-Zigaretten

Unterlagen:
– Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2025
– Antrag der Regierung vom 12. August 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Müller-St.Gallen zieht die Motion im Namen der Mitte-EVP-Fraktion zurück.

Mit dieser Motion möchten wir die unsinnigen Einweg-E-Zigaretten verbieten. Das ist auch national ein Thema. Kurz nach der Einreichung unserer Motion hat auch der Ständerat getagt. Wir haben unser Ziel erreicht: Das Einweg-E-Zigaretten-Verbot kommt jetzt schweizweit. Wir freuen uns auf frische Luft ohne Mangoduft.

43.25.01 Die Aufarbeitung der Aufsicht und des Kinderschutzes in privaten St.Galler Sonderschulen nach 1981

Unterlagen:
– Wortlaut des Postulats vom 11. März 2025
– Antrag der Regierung vom 13. Mai 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Postulat.

Hasler-Balgach: Auf das Postulat ist einzutreten.

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (SR 211.223.13; abgekürzt AFZFG) bezweckt die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor dem Jahr 1981 zugefügt worden ist. Es gilt auch für Personen, die von Massnahmen betroffen waren, die vor dem Jahr 1981 veranlasst, aber erst danach vollzogen worden sind. Das Gesetz regelt das Recht u.a. auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung, die Öffentlichkeitsarbeit und weitere Massnahmen im Interesse der Betroffenen.

Seither wurden im Kantonsrat verschiedene Vorstösse mit dem Aufruf zur Aufarbeitung eingereicht. Am 18. September 2023 reichte die SP-Fraktion das Postulat

43.23.01 «Sexueller Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche: Verhältnis zwischen Kanton und Religionsgemeinschaften überprüfen» ein. Dies als Reaktion auf die Veröffentlichung der erschütternden Resultate aus der Pilotstudie der Universität Zürich, die im Auftrag der katholischen Kirche erstellt wurde. Ihren Antrag vom 14. November 2023 auf Nichteintreten begründet die Regierung damit, dass sie eine Aufarbeitung von den kirchlichen Verantwortlichen selbst erwartet. Der Kantonsrat erwartet von den kirchlichen Verantwortlichen, dass Massnahmen zur Aufarbeitung von Fällen von sexuellem Missbrauch vorangetrieben werden. Weiter argumentiert sie: «Die Regierung will die laufenden Entwicklungen beobachten. Es sind zuerst die Resultate der innerkirchlichen Reformbemühungen abzuwarten.»

Diese Resultate existieren nun. Sie zeigen auf und beweisen, wie die Verflechtung von kirchlichem und weltlichem Personal war. Im Bistum sind mehrere Fälle bestätigt, die aufzeigen, dass eben Kirche und Kanton in die Verantwortung genommen werden müssen. Ein Fall z.B. zeigt die erschütternde Geschichte eines Mannes in meinem Alter auf. Er wurde als Junge trotz normaler Intelligenz im Sonderschulheim Kinderheim St.Iddaheim in Lütisburg – heute Kinder Dörfli Lütisburg – platziert und war bis über sein 18. Lebensjahr hinaus zwangsverbeiständet. In der Zeit im St.Iddaheim wurde er auf unterschiedlichste Art über Jahre misshandelt. Dabei spielten nicht nur das Kirchenpersonal und die Menzinger Schwestern eine Rolle, sondern auch das weltliche Personal im Sonderschulheim und die Vormundschaftsbehörde. Dieser Mann konnte sich erst durch eine verwaltungsrechtliche Beschwerde im Jahr 2000 aus der willkürlichen Beistandschaft befreien. Entschuldigt haben sich bisher nur die Menzinger Schwestern. Im Bistum sind sogar noch weitere Fälle bestätigt.

Über das Geschäft «Domino Servite Schule» konnte glücklicherweise die Staatswirtschaftliche Kommission eine Prüfung zur Rolle der kantonalen Aufsicht vollziehen (82.25.03). Im Gegensatz zur Domino Servite Schule handelte es sich beim Kinderheim Lütisburg nicht um eine Privatschule, sondern um eine kirchlich geführte Sonderschule bzw. um ein Sonderschulheim, das unter kantonaler Aufsicht stand. Gewaltsame Übergriffe und sexueller Missbrauch im Kontext von Sonderschulen wurden bisher jedoch noch nirgends aufgearbeitet und nicht an die Regierung getragen. Die meisten Opfer sowie Täterinnen und Täter sind noch am Leben. Die Geschichte dieses genannten Falls zeigt zudem auf, dass weitere Behörden wie die zuständigen Gemeinden, die Invaliditätsversicherung, Vormundschaftsbehörden und weitere Stellen informiert waren, die ausdrücklich nicht der Kirche angehörten. Wahrscheinlich spielten sogar finanzielle Anreize zu Fremdplatzierungen eine Rolle. Die bis in die 2000er-Jahre bestehende Verflechtung von kirchlichem und weltlichem Personal in Privat- und Sonderschulen sowie in Kinderheimen macht deshalb weitere Aufklärung nötig. Wir schulden dies den Betroffenen.

Die Regierung schreibt, dass aktuell Arbeiten, die sich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse bzw. der Rolle des Kantons befassen, in einem wissenschaftlichen Projekt laufen. So wurde im Jahr 2024 vom Departement des Innern ein Forschungsprojekt «Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton St.Gallen» gestartet. Dies wird federführend vom Staatsarchiv umgesetzt und soll soweit möglich auch die Aufarbeitung der Rolle des Kantons bei der Aufsicht von Sonderschulen und Kinderheimen abdecken. Aufgrund dieser Ausführung hoffe ich für die Betroffenen, dass die Rolle des Kantons in Sonderschulen auch genau angeschaut wird. Wir nehmen die Regierung beim Wort und hoffen bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung,

dass auch diese vom Bistum bestätigten Fälle und die Situation der Sonderschulen in die Aufarbeitung fliessen. Es gibt keine Anlaufstelle für diese Fälle. Dieser Moment hier im Kantonsrat ist die einzige Chance, diese Aufarbeitung in Auftrag zu geben. Staatlich verursachtes Leid darf vom Staat niemals ignoriert werden. Wir sind es den Opfern schuldig. Sie sind am Leben, sie sind meine Peers. Es darf nicht in Vergessenheit geraten. Es würde mich freuen, wenn viele von Ihnen dieses Postulat unterstützten und Solidarität mit den Betroffenen zeigten. Die Betroffenen haben diese Aufmerksamkeit verdient.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den spezifischen Fall der Domino Servite Schule in zeitaufwendigen Abklärungen untersucht. Die Postulantin selbst war Mitglied dieser Subkommission. Der Fall der Domino Servite Schule unterscheidet sich jedoch von einer generellen Überprüfung der Aufsicht über Sonderschulen, wie sie dieses Postulat fordert, da bei der erstgenannten Schule konkrete Hinweise und Anzeichen vorlagen, denen nachgegangen werden konnte. Dies wäre bei einer generellen Überprüfung nicht der Fall. Als Resultat der Prüfung durch die Staatswirtschaftliche Kommission berichtete sie in einem Bericht an den Kantonsrat (82.25.03). Diesen Bericht hat der Kantonsrat in der Sommersession 2025 zur Kenntnis genommen. Mit dem Bericht wurde auch der angezeigte Anpassungsbedarf bei der Aufsicht über Privatschulen evaluiert und vom Kantonsrat verabschiedet. Weitere Aufarbeitungen sind aufwendig, ohne dass sie neue Erkenntnisse bringen.

Egger-Jonschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Die Missbrauchsfälle im Umfeld der katholischen Kirche und in der Domino Servite Schule machten uns sehr betroffen. Wir sind deshalb dankbar für die bereits geleisteten Arbeiten im Rahmen der Aufarbeitung dieser Fälle. Wie die Regierung in ihrem Antrag auf Nichteintreten ausführt, laufen darüber hinaus verschiedene Arbeiten, die sich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse befassen. Nebst der Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission betreffend die Domino Servite Schule ist dies insbesondere ein Vorhaben unter Federführung des Staatsarchivs zur Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton. Unsere Fraktion unterstützt diese Stossrichtung und die entsprechenden Arbeiten. Ebenso begrüssen wir es, dass die Regierung vorsieht, die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission in die laufende Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) einfliessen zu lassen. Wir erachten diese Arbeiten als genügend und lehnen es deshalb ab, ein Postulat in Auftrag zu geben.

Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Wir sind ebenso erschüttert über die Missbrauchsvorfälle in diesem Umfeld der katholischen Kirche und der Domino Servite Schule wie die Regierung. Wir verurteilen diese Übergriffe ebenso aufs Schärfste. Gerade deshalb unterstreichen wir die bereits gefassten Massnahmen der Regierung zur Aufarbeitung der Geschehnisse,

darunter ein Forschungsprojekt zur Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und eine Berichterstattung zur Domino Servite Schule. Da diese Arbeiten bereits laufen und die Totalrevision des VSG Anpassungen zur Aufsicht von Privatschulen gemäss Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission vorsieht – was wir unterstützen –, ist eine zusätzliche gesetzliche Regelung nicht notwendig. Wir setzen uns für eine gezielte und effiziente Vorgehensweise ohne unnötige Doppelspurigkeiten ein.

Der Kantonsrat tritt mit 80:27 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht auf das Postulat ein.

51.24.81 Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote bei Personen mit Schutzstatus S

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2024
– Antwort der Regierung vom 8. April 2025

Egli Ursula-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir sind zufrieden mit den Antworten, insbesondere weil die Regierung es auch als wichtig erachtet, dass sich Schutzsuchende mit Status S bis zu ihrer Rückkehr aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben beteiligen sollen.

Positiv zu werten ist, dass sich der Kanton St.Gallen hinsichtlich der Erwerbsquote im schweizweiten Mittelfeld bewegt, und v.a. auch, dass es der Regierung ein Anliegen ist, dass der Kanton die Quote der Erwerbstätigen weiter erhöhen will. Dass der Kanton zusätzliche Massnahmen prüft, die Integration in den Arbeitsmarkt und somit die Erwerbsquote aller Schutzsuchenden zu erhöhen, begrüssen wir. So hoffen wir, dass die Gespräche mit dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien fruchten und in den Gemeinden die Integration gelingen kann oder aber auch die Gemeinden ihre Rechte wahrnehmen und bei fehlendem Integrationswillen den Schutzsuchenden die Sozialhilfe kürzen oder gar verweigern.

Wir fragen uns jedoch, warum die Kantone Appenzell Innerrhoden mit 64,6 Prozent und Obwalden mit 54,1 Prozent es schaffen, eine überdurchschnittliche Erwerbsquote zu erreichen. Was machen diese Kantone besser als St.Gallen? Ein Blick über den Tellerrand wäre hier bestimmt hilfreich.

Wir haben erfreut die Neuigkeiten aus Bundesbern vom 28. Mai 2025 zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat will, dass noch mehr Personen mit Schutzstatus S einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Er will für diese Personengruppe die Erwerbsquote bis Ende 2025 auf 50 Prozent erhöhen, für jene Personen, die seit mehr als drei Jahren in der Schweiz leben. Kantone mit einer unterdurchschnittlichen Erwerbsquote von 45 Prozent und weniger müssen Massnahmen ergreifen. In einem ersten Schritt muss ein Massnahmenplan erarbeitet und umgesetzt werden. Dies wird voraussichtlich auch den Kanton St.Gallen betreffen, da die aktuelle Quote von 37,3 Prozent noch weit entfernt ist, um die Vorgabe des Bundes bis Ende 2025 zu erreichen. Wir sind sehr gespannt, welche Massnahmen die Regierung ergreifen wird.

Wie erwähnt, die Antworten der Regierung stimmen uns positiv, da der Wille zu spüren ist und auch die Regierung Verbesserungen im Bereich Erwerbstätigkeit von Schutzsuchenden will. Wir sind überzeugt: Auch St.Gallen kann das.

51.24.93 Neue Rechtsprechung im Polizeirecht: Gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf AFV, Datenaustausch und Gesichtserkennung?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Schuler-Mosnang (im Namen von Schuler-Mosnang / Bartl-Widnau / Stöckling-Rapperswil-Jona): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Gleich zu Beginn zum Wermutstropfen der Antwort: Mit Blick auf die automatisierte Fahrzeug- und Verkehrsüberwachung (AFV) scheint die Regierung zu verkennen, dass das Bundesgericht das Problem der Luzerner Bestimmung zu einem wesentlichen Teil darin sah, dass die Überwachung hauptsächlich der Strafverfolgung dienen sollte. Damit handelt es sich um strafprozessuale Massnahmen, die einer Grundlage in der Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO) bedürfen, die der Bundesgesetzgeber und eben nicht der kantonale Gesetzgeber zu erlassen hat. Führt man sich Abs. 1 der im XVI. Nachtrag zum Polizeigesetz (sGS 451.1; abgekürzt PG) vorgeschlagenen St.Galler Bestimmung vor Augen, so stellt man fest, dass dieser Zweckartikel sehr ähnlich wie der aufgehobene Luzerner Artikel daherkommt. So sollte auch in Luzern die AFV hauptsächlich zur Fahndung nach Personen oder Sachen sowie zur Verfolgung von Verbrechen und Vergehen dienen. Gerade das erachtete das Bundesgericht aber als Sache des Bundesgesetzgebers und hob die Bestimmung auf. Für die dann noch verbleibenden Zwecke erachtete es die AFV als unverhältnismässig. Wie die Regierung jetzt darauf kommt, dennoch unverändert am St.Galler Modell festhalten zu wollen, ist uns schleierhaft. Führt man sich zudem die klar ablehnende Haltung der vorberatenden Kommission vor Augen, fragt sich schon, was diese Verkehrsüberwachungsübung eigentlich noch soll.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass sich die Regierung für den interkantonalen Datenaustausch einsetzen und diesen im kantonalen Recht weiterhin ermöglichen will. Mit ebenso grosser Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass im St.Galler Polizeirecht keine automatisierten Gesichtserkennungssysteme vorgesehen werden sollen, sind aber erstaunt, dass die Regierung eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage für die Gesichtserkennung in der StPO und im Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB) gefunden hat. Wir, die herrschende Lehre und das Bundesgericht suchen sie dort vergeblich.

Bleibt der Blick auf den Zeitplan für die Totalrevision des PG. In Antwort schreibt die Regierung, sie könne noch keinen konkreten Zeitplan bekannt geben, der Start der Initialisierung sei aber voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres vorgesehen. Nun, das vierte Quartal startet in zwei Wochen. Entsprechend freuen wir uns, wenn dann initialisiert und der weitere Fahrplan kommuniziert wird.

Beerdigen wir die AFV besser heute als morgen. Der Steuerzahler und vermutlich auch das Bundesgericht werden es uns danken.

51.24.108 Tracking von verurteilten, ausreisepflichtigen Straftätern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 22. April 2025

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.24.19 «Administrativhaft für abgewiesene, kriminelle Asylbewerber» beschreibt die Regierung die Schwierigkeiten bei der Ausschaffung von rechtskräftig verurteilten ausländischen Straftätern, insbesondere auch von Nordafrikanern. Diese Ausgangslage ist besorgniserregend, weil die Kriminalitätsrate unter diesen Personen sehr hoch ist und die drohenden Strafen offensichtlich kaum eine abschreckende Wirkung auf sie haben.

Bei den festgenommenen Verdächtigen im Zusammenhang mit der Einbruchswelle im Winter 2024/2025 und den zahlreichen Diebstählen aus parkierten Autos handelt es sich auch jetzt wieder öfter um Nordafrikaner, teilweise sogar um Minderjährige. Es ist höchste Zeit, dass die Behörden auf Bundesebene, aber auch die Kantone aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Polizeiarbeit, wirksamere Massnahmen gegen diese Entwicklung treffen. Eine dieser Massnahmen könnte die elektronische Lokalisierung, das sogenannte Tracking, von verurteilten Straftätern sein, die einen Ausschaffungsbescheid erhalten haben, sich aber nicht in Ausschaffungshaft befinden. Das Tracking hätte sicherlich eine präventive Wirkung, da es ermöglichen würde, den Aufenthaltsort dieser Personen jederzeit festzustellen. Entsprechende technische Hilfsmittel werden bereits heute von den Justizbehörden eingesetzt.

Wir mögen Effizienz. Wir können auch gut mit kurzen und prägnanten Antworten leben, wenn sie denn die geforderten Informationen enthalten. Was nicht geht ist, wenn gewisse Fragen nicht beantwortet werden, obwohl sie beantwortet werden könnten. Auf die Frage, welche bundesrechtlichen Anpassungen nötig wären, haben wir keine aufschlussreiche Antwort erhalten. Das ist bedauerlich. Wir wären sehr dankbar, wenn diese Information noch nachgereicht werden könnte.

Aufgrund der Ausführungen der Regierung behalten wir uns vor, ein Standesbegehren auszuarbeiten.

51.25.03 Menschenhandel und Prostitution – sind Polizei und Staatsanwaltschaft noch Herr der Lage?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Müller-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Der Fall «Daisy» war der Auslöser unserer Interpellation. Ein vorbestrafter Verbrecher zwang ein 16-jähriges Mädchen und mehrere Frauen zur Prostitution und erhielt erneut nur eine bedingte Strafe. Das ist empörend und für die Opfer unverständlich. Die Antwort der Regierung zeigt, dass es für einen wirksamen Schutz eine grundlegende Gesetzesänderung braucht. Heute wird die freie Berufswahl der Sexarbeiterinnen höher gewichtet als der Opferschutz. Wer ausgebeutet wird, bleibt schutzlos. Besonders enttäuschend: Zwei Jahre nach Beginn der Umsetzung der Istanbul-Konvention gibt es im Kanton trotz klarer Verpflichtung keine nachweisbaren Ergebnisse oder Erfolge, keine oder wenig Verbesserungen und keine Fortschritte. Eine Kollegin fasst es so zusammen: Aufgrund der Schweizer Bürokratie können wir leider nichts gegen den Menschenhandel tun, fragen Sie in fünf Jahren wieder nach.

Positiv ist einzig, dass die Aufklärungsquote gestiegen ist. Das deutet auf mehr Kontrollen hin. Gleichzeitig fehlen der Polizei und der Staatsanwaltschaft aber die nötigen Ressourcen. Das führt dazu, dass Täter nicht konsequent verfolgt und oftmals mild bestraft werden. Etwas ist aber sicher erwiesen: Nur wenn Vertrauen aufgebaut wird und spezialisierte Strafverfolgungsbehörden eingreifen, werden misshandelte, eingeschüchterte und bedrohte Opfer aussagen. Wir dürfen das Thema nicht länger tabuisieren. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind ein Tabuthema, aber das Schweigen schützt nicht die Opfer, sondern die Täter. Darum bleibt die Botschaft klar: Der Opferschutz muss Vorrang haben vor der freien Berufswahl. Alles andere ermutigt Täter und lässt Opfer im Stich. Es braucht ein grösseres Engagement der Strafverfolgungsbehörden.

51.25.26 Starre Aufenthaltsdauer beim GNZ in Wattwil soll flexibler ausgestaltet werden

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Louis Ivan-Nesslau (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir nehmen die Antwort der Regierung so zur Kenntnis. Ich möchte zwei Textstellen daraus zitieren und meine Gedanken dazu äussern. Erstes Zitat: «Ist ein weiterführender stationärer Aufenthalt aufgrund des Gesundheitszustands angezeigt, soll die Patientin bzw. der Patient zu ihrem bzw. zu seinem Wohl für weitere Abklärungen und für die Behandlung und Betreuung an ein Mehrspartenspital überwiesen

werden.» Das ist in meinen Augen so nicht ganz korrekt. Mit der bestehenden Regelung steht nicht einzig das Wohl des Patienten im Fokus. Auch wenn die Überweisung nicht angezeigt ist, muss diese als Folge der geltenden Regel durchgeführt werden. Das betrifft v.a. ältere Menschen. Das zweite Zitat: «Die Beschränkung der Aufenthaltsdauer entspricht dem Willen des Gesetzgebers.» Auch diese Aussage ist für mich nicht ganz korrekt. Es ist ein Bezug auf eine Vorlage, die in weiten Teilen – zumindest bezüglich Standort Wattwil – nicht ausgeführt bzw. nicht realisiert wurde. Einen Einzelaspekt so herauszunehmen, ist für mich etwas Rosinenpickerei. Wir sind entsprechend mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Nicht zufrieden sind wir mit der vorherrschenden Situation.

51.25.27 Strategie und Transparenz der HOCH Health Ostschweiz

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antworten auf die erste und die letzte Frage sind ausweichend bis nichtssagend. So ist die öffentlich einsehbare Unternehmensstrategie spindeldürr, und die Antwort der Regierung wirft auch kein bisschen Fleisch am Knochen ab. Auch bezüglich Einschätzung über einen allfälligen Handlungsbedarf zum Stellenprozent-Verhältnis der operativen medizinischen Fachbereiche zu den administrativen Belangen steckt die Regierung den Kopf in den Sand. Die Entlassung in die Freiheit in Ehren, aber solange sich der Kanton nicht unmissverständlich als Rettungsanker aus dem Rennen nimmt, sind Verweise auf den Zuständigkeitsbereich der HOCH Health Ostschweiz etwas gar einfach. Immerhin scheint das Spitalwesen im Kanton auf einem guten Weg zu sein. So konnten insbesondere beträchtliche Synergien genutzt werden. Die Fortschritte zeigen sich auch im markant besseren Jahresabschluss der Spitalverbunde.

Wir sind mit der Antwort der Regierung, mit Ausnahme der Antworten zur ersten und letzten Frage, zufrieden. Was die weitere Strategie der HOCH mit ihren verschiedenen Standorten anbelangt, ist auch der kürzlich gegründete Verein Zukunft Spital Wil gespannt auf den in absehbarer Zeit zu erscheinenden Bericht samt allfälligen Anträgen über die Weiterentwicklung des Spitals Wil, wie es im Geschäft 23.20.01 «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte» beschlossen wurde.

51.25.28 Meinungs- und Medienvielfalt statt Kontrolle durch die WHO

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2025
– Antwort der Regierung vom 22. April 2025

Herzog-Thal (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung ist laut ihrer Antwort damit einverstanden, dass die revidierten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) nationale und kantonale Behörden damit verpflichten, «Fehl- und Desinformation» zu bekämpfen. Sie ist nicht bereit, sich für eine Ablehnung der revidierten IGV einzusetzen. Der Termin für die Ablehnung im Bundesrat ist bereits verstrichen. Wer bestimmt denn, was «Fehlinformation» ist? Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird wohl die Wahrheit für sich gepachtet haben und befehlen wollen, wie die Staatsregierungen gegen jegliche anderslautende Meinungen und Fakten vorgehen müssen. Anders kann das wohl kaum verstanden werden. Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr.

Die WHO ist längst von ihrer eigentlichen und wichtigen Funktion, dem Einsatz für die Gesundheit der Weltbevölkerung, abgewichen. Allein die Tatsache, dass diese Organisation bis zu 80 Prozent von Stiftungen und Pharma-Grosskonzernen finanziert wird, sollte uns hellhörig machen. Interessenbindungen sind erwiesenermassen vorhanden.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist eines von 15 «WHO Collaborating Centres», die in der Schweiz beherbergt sind. Es hat klare vertragliche Verpflichtungen und direkte Rechenschaftspflicht gegenüber der WHO. Wie ist dies mit der Schweizer Demokratie und der Gewaltentrennung vereinbar? Das BAG handelt bereits heute nicht mehr unabhängig von der WHO, steht also in deren Dienst und nicht im Dienst der Schweizer Bevölkerung. Bundesrat Cassis hat dies während der Corona-Zeit unmissverständlich klargemacht.

Die Entscheidungsbefugnisse über solch weitreichende Einflussnahme, wie sie die IGV der WHO auf das Wohl der Bevölkerung anstreben, liegen bei der Legislative, also beim Parlament. Leider hat es der Bundesrat versäumt, die Gewaltentrennung zu respektieren und Widerspruch gegen die IGV zu erheben, damit die Legislative hätte entscheiden können. Vielleicht hätte ihm etwas Druck – auch aus St.Gallen – geholfen. Das wurde verpasst. Für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung ist also das BAG besorgt. Dieses wird mit diesen IGV und dem neuen WHO-Vertrag zum Sklaven der WHO. Die WHO ist nach schweizerischem Recht eine Stiftung und keine von Regierungen gewählte Organisation. Der Einfluss der WHO hebelt die verfassungsmässig verankerte Gewaltentrennung der Schweiz aus.

51.25.31 Hat das Kantonsspital Millionen verbaut und dabei die behinderten, kranken und betagten Patienten vergessen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Köppel-Gaiserwald ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Dass sich mit der Eröffnung des Neubaus der Tiefgarage des Kantonsspitals die Situation für die Mehrheit der Patientinnen und Patienten sowie ihre Begleitpersonen wesentlich verbessert hat, ist offensichtlich und sehr begrüssenswert. Patiententransporte mit Fahrzeugen mit einer Höhe von mehr als 2,1 Metern bleiben aber trotz den Parkplätzen vor dem Haus 05 benachteiligt. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies von temporärer Natur ist und versprochen wird, mit der Fertigstellung des Hauses 07B die Situation für diese Fahrzeuge neu zu beurteilen.

Für mich wirken die in der Antwort erwähnten Sicherheitsgründe als vorgeschoben. Es muss doch möglich sein, dafür zu sorgen, dass auch diese Patienten und deren Fahrer von Tixi- und Taxi-Unternehmen sowie Begleitpersonen in nicht allzu ferner Zukunft wieder geschützt vor Wind, Wetter und Temperatur bis vor den Haupteingang des Kantonsspitals chauffiert werden können. Wie heisst es so schön: Wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. Ich bitte die Verantwortlichen eindringlich, das unbürokratisch und mit gesundem Menschenverstand umzusetzen.

51.25.33 Verzicht auf Rechtshilfe – Sicherheitsrisiko für die Schweiz?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 12. August 2025

Gabathuler-Grabs ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Diese Interpellation hat ein ernsthaftes Problem offengelegt: Straftaten, die in der Schweiz von Personen mit Wohnsitz im Ausland begangen werden, werden bei kleineren Delikten oft nicht weiterverfolgt. Nicht aus rechtlichen Gründen, sondern weil die Verfahren zu kompliziert oder zu aufwendig sind. Die Antwort der Regierung bestätigt diese Praxis indirekt. Es gibt keine vollständige Statistik über eingestellte Fälle. Die Regierung räumt selbst ein, dass eingestellte Verfahren faktisch einem Freispruch gleichkommen. Sie verweist auf begrenzte Ressourcen, fehlende Erfolgsaussichten und die Einschätzung, dass diese Delikte zu klein seien. Doch genau das öffnet Tür und Tor. Delinquente Täter müssen nur wenige Monate warten, bis die Verfahren fallengelassen werden, dann können sie als völlig unbescholtene Bürger wieder einreisen, und das Spiel beginnt von neuem.

Es besteht klarer Handlungsbedarf. Wir müssen unsere Verfahren vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen. Wir müssen unsere Grenzschutzbehörden in die Lage versetzen, diese Personen festzustellen und von einer erneuten Einreise abzuhalten. Ohne ein funktionierendes Meldewesen und verlässliche Informationsaustausche zwischen Justiz und Grenzschutz bleiben diese Lücken bestehen. Wir haben im

Kantonsrat die Pflicht, unserer Staatsanwaltschaft das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, damit sie ihre Arbeit effizient und zielgerichtet erledigen kann.

Die Antwort der Regierung zeigt klar, dass die heutigen Strukturen nicht ausreichen. Nur mit raschen Verbesserungen können wir verhindern, dass unser System ausgerechnet dort versagt, wo es den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten sollte. Wenn Sie dem letzten Votum der Interpellation 51.25.03 «Menschenhandel und Prostitution – sind Polizei und Staatsanwaltschaft noch Herr der Lage?» Gehör geschenkt haben, haben Sie auch da Schwächen in Strukturen und Bürokratie festgestellt. Wir haben jetzt den Flaschenhals entdeckt und es wäre Zeit, ihn zu beseitigen.

51.25.37 Wo steht die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen heute?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Erfreulich ist, dass die Regierung den Willen bekräftigt, die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (KJPD) und das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum Sonnenhof in Ganterschwil (KJPZ) in ihrer Umstrukturierung wie auch in Ausbau und Verbesserung ihres Angebots zu unterstützen. Dies auch in der Absicht, nicht nur das Angebot für psychisch kranke Kinder und Jugendliche zu verbessern, sondern auch, um attraktive Stellen für Fachkräfte zu schaffen. Die Absicht für Verbesserungen ist also da. Aber Absicht allein genügt nicht. Das haben die letzten Jahre gezeigt. Es ging mit den Projekten in der Kinder- und Adoleszentenpsychiatrie kaum oder gar nicht vorwärts. Wir weisen auch darauf hin, dass zu diesem Thema mehrere Vorstösse eingereicht wurden, um auf den akuten bzw. chronischen Notstand hinzuweisen. Das Problem ist seit langem auch schweizweit bekannt und anerkannt. Geplante Projekte wurden bis heute teilweise nicht umgesetzt. Der Verweis, dass die Leistungserbringer für Projekte zuständig sind, ist sicher richtig. Dennoch kann das Gesundheitsdepartement deutlich mehr Hand bieten als bis anhin. Wir erhoffen uns, dass der Kanton nicht nur auf Angebote der Leistungserbringer wartet, sondern auch proaktiv auf diese zugeht und gemeinsam mit ihnen gestaltet.

Wenn wie berichtet die regelmässigen Sitzungen der Fachkommission Psychiatrie tatsächlich jährlich stattfinden und nicht wegen Krankheitsausfällen oder anderen Problemen ausfallen, wäre dieses Gefäss eine Möglichkeit, gemeinsame Ziele anzugehen. In diesem Sinn erwarten wir zeitnah konkrete Planungsschritte und keine Absichtserklärungen.

51.25.44 Konsequenter Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor PFAS-Fleisch

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 24. Juni 2025

Bosshard-St.Gallen (im Namen von Bosshard-St.Gallen / Zschokke-Rapperswil-Jona): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Auch heute noch gelangt St.Galler Fleisch in den Verkauf, das die PFAS-Höchstwerte (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) überschreitet. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die wirtschaftlichen Interessen werden über den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten gestellt. Die Regierung betont nicht nur in dieser Antwort, sondern auch bei jeder Gelegenheit, dass keine akute Gesundheitsgefährdung bestehe und der Konsum von PFAS-Fleisch gesundheitlich vertretbar sei. Fakt ist aber, dass zwar keine akute, jedoch eine chronische Gesundheitsgefährdung besteht. Das verschweigt die Regierung bei jeder Gelegenheit – eine Verharmlosung der Gesundheitsgefährdung von PFAS. Eine transparente Risikokommunikation müsste klar sagen, dass ein chronisches Risiko besteht, und nicht nur auf die fehlende Akutgefahr hinweisen. Auch das Herunterspielen der Gefahr ist mehr als fragwürdig. So wird die Wirkung von PFAS einfach als nicht nachweisbar beschrieben, obwohl die Effekte eigentlich klar sind und es auch Studien gibt, welche die Wirkung auf das Immunsystem belegen – die chronische Belastung. Auch der Vergleich von Höchstwerten von Rindfleisch mit Felchen ist fachlich sehr fragwürdig. Ich frage mich, was man sich beim Verfassen dieser Antwort fachlich überlegt hat. Ich wünsche mir, dass die Regierung endlich klar sagt, dass es eine chronische Gefährdung gibt, und sie den Verkauf von PFAS-belastetem Fleisch endlich unterbindet.

51.25.45 Warum gelangt weiterhin hoch PFAS-belastetes Fleisch in den Verkauf?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 24. Juni 2025

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen von Cavelti Häller-Jonschwil / Sulzer-Wil): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir alle erinnern uns an den Moment, als der Kanton im vergangenen Herbst offensiv und transparent über die PFAS-Belastung (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) informierte. Diese Kommunikation war vorbildlich. Heute haben wir den Eindruck, dass dieselbe Regierung denselben Sachverhalt plötzlich anders auslegt und damit das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten aufs Spiel setzt, indem sie Bundesrecht eigenmächtig interpretiert statt anwendet. Der Bund hat in seinem Schreiben vom 18. Dezember 2024 unmissverständlich festgehalten: «Kann

die Einhaltung der Höchstgehalte nicht sichergestellt werden, sind [...] das Inverkehrbringen, die Verwendung als Zutat sowie die Vermischung [...] untersagt.» Die Regierung bezeichnet dieses Schreiben als Einladung zum Dialog und gibt kontaminiertes Fleisch weiter frei. Das Schreiben war keine Einladung, sondern die Aufforderung zur Einhaltung von Bundesrecht – und dieses gilt. Eine so freie Interpretation beschädigt den Rechtsstaat. Daran ändern auch die Entscheidungen des nationalen Parlamentes in dieser Session nichts, wie das zuständige Bundesamt glasklar festhält.

Besonders irritierend ist der Versuch der Regierung, die Gefährlichkeit zu verharmlosen, indem sie auf den tieferen PFAS-Grenzwert für Felchen im Vergleich zu Fleisch verweist. Diese Argumentation wirkt irreführend oder fast wie ein Täuschungsversuch. Die Regierung stützt ihre Risikobewertung auf eine Einschätzung der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit aus dem Jahr 2008. Damit ignoriert sie die grundlegende Neubewertung der gleichen Behörde vom Jahr 2020, die den tolerierbaren Wochenaufnahmewert für PFAS erheblich gesenkt hat. Der Hintergrund: Bereits niedrige PFAS-Konzentrationen können das Immunsystem beeinträchtigen. Ein Risiko, das heute wissenschaftlich gut belegt ist. Auch wenn PFAS in den gemessenen Mengen nicht akut toxisch wirkt, bleibt es ein toxischer Schadstoff. Besorgniserregend ist deshalb die Aussage, dass die Regierung davon ausgeht, dass belastetes Fleisch bereits seit über 20 Jahren konsumiert wurde, ohne signifikante Krankheitsanstiege. Wer so argumentiert, verkennt die Realität. PFAS-Wirkungen sind chronisch, leise und schleichend. Ihre Effekte zeigen sich nicht als akuter Skandal, sondern als schleichende Gesundheitslast in der Bevölkerung. Der Bundesrat trägt dieser Tatsache mit seiner Nulltoleranz-Regelung bei Höchstüberschreitungen zu Recht Rechnung.

Während zu Beginn noch transparent informiert wurde, geschieht die aktuelle Entwicklung fast klammheimlich. Ohne Kommunikation an die Öffentlichkeit werden Grenzwerte neu gedeutet, ohne dass die Öffentlichkeit das nachvollziehen kann. Das Narrativ «kein akutes Risiko» verdrängt die chronische Toxizität und dient als Rechtfertigung, kontaminiertes Fleisch weiter zu verkaufen. Das ist ein Vertrauensbruch gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten.

51.25.46 PFAS-Belastung – Verantwortung übernehmen statt Landwirtschaft abstrafen

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 24. Juni 2025

Helfenberger-Waldkirch (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich stehe heute nicht nur als Landwirt hier, sondern auch als Vertreter vieler Bauernbetriebe im Kanton, die durch die PFAS-Belastung (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) unverschuldet in eine existenzielle Krise geraten sind. Wir Bauern haben diese Stoffe nicht produziert. Sie stammen aus der Industrie, Klärschlamm und importierten Produkten. Und doch sind es wir, die jetzt die Folgen tragen. Unsere

Böden, unser Futter und unsere Tiere geraten in Verdacht, und damit auch unsere Lebensgrundlage.

Die Regierung hat in ihrer Antwort anerkannt, dass wir in einer besonders schwierigen Lage sind. Es wurden erste Schritte gemacht, etwa der Sonderkredit und die Unterstützungsbeiträge. Dies ist ein wichtiges Signal. Doch für uns auf den Höfen bedeutet die Situation nicht bloss Einbussen, sondern auch grosse Unsicherheiten. Können wir unsere Produkte noch verkaufen? Was gilt morgen und was übermorgen? Darum fordern wir:

– Rechtssicherheit für die Betriebe: Wir brauchen klare Rahmenbedingungen und nicht ständig neue, schwer verständliche Auflagen.
– Gleichbehandlung: Es darf nicht sein, dass wir streng kontrolliert werden, während bei Importprodukten noch immer Lücken bestehen. Konsumentinnen und Konsumenten haben Anspruch auf Sicherheit, egal, ob das Fleisch aus St.Gallen oder aus dem Ausland kommt.
– Praxisnahe Lösungen: Was im Labor oder am Schreibtisch entschieden wird, muss auch auf dem Hof umsetzbar sein. Wir Bauern wollen Teil der Lösung sein, nicht die Sündenböcke, denn die Bauernfamilien sind Opfer und nicht Täter.

Wir Landwirte produzieren Lebensmittel für die Bevölkerung. Wir stehen ein für Qualität, für die regionale Versorgung und für Verantwortung gegenüber Tier, Natur und Konsumenten. Aber diese Verantwortung können wir nur übernehmen, wenn auch der Kanton und der Bund ihre Verantwortung wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich: Unterstützen Sie eine Politik, die nicht auf dem Rücken der Bauern ausgetragen wird, sondern die Ursachen dort anpackt, wo sie entstanden sind – bei der Industrie und bei den Importen. Nur so schaffen wir eine gerechte und nachhaltige Lösung für alle.

51.25.47 Schutz vor chinesischer Überwachung

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 12. August 2025

Angehrn-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Zwar wird in der Antwort grundsätzlich die Problematik der chinesischen und anderer ausländischer Spionagetätigkeit sowie das Vorkommen transnationaler Repression anerkannt. Trotzdem erscheint es mir, dass es sich die Regierung etwas zu einfach macht, wenn sie die Zuständigkeit für Massnahmen einseitig nur beim Bund sieht. Den Folgen der Spionagetätigkeit und den Auswirkungen auf die schweizerische, tibetische und uigurische Bevölkerung, aber auch auf die im Kantonsgebiet ansässigen Unternehmen wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch wenn die Federführung für Massnahmen gegen transnationale Repression beim Bund liegt, ist auch eine aktivere Rolle im Kanton wichtig, z.B. mit der Sensibilisierung der kantonalen Strafbehörde, damit entsprechende Meldungen und Anzeigen von Betroffenen ernst genommen und systematisch erfasst werden. Noch gibt es keine entsprechende Meldestelle für transnationale Repression, auch wenn der Bund eine solche nun prüft.

Nicht nur der Bund, sondern jeder Kanton sollte ein ausgeprägtes Interesse daran haben, die eigene Bevölkerung und Unternehmen vor ausländischer Überwachung, Beeinflussung oder Spionagetätigkeit zu schützen. Den Universitäten scheint mittlerweile bewusst zu sein, dass Massnahmen notwendig sind. Wichtig ist aber auch, dass sich Unternehmen und Gemeinden im Kanton dieser Thematik bewusst sind, v.a. wenn z.B. chinesische Investitionen bei uns getätigt werden oder Grundstückskäufe geplant sind.

Sehr befremdend finde ich die Haltung der Regierung, dass die Thematisierung der Überwachung von Schweizer Bürgerinnen tibetischer oder uigurischer Herkunft gegenüber den politischen Vertretungen Chinas zwecklos sei. Diese Aussage steht im klaren Widerspruch zur Haltung der Regierung im Jahr 2008 (Einfache Anfrage 61.08.13). Damals wurde die Haltung vertreten, dass Empfänge chinesischer Delegationen auch dafür genutzt werden, um auf die Prinzipien wie «rule of law» und auf die Grundrechte in der Schweizer Rechtsordnung aufmerksam zu machen und ein subtiles Vertrautmachen mit westlichen Denkweisen, namentlich in Menschenrechtsfragen, zielführend sein können. Ich fordere die Regierung auf, dass diese Werte, die im Jahr 2008 noch galten, auch heute wieder gelten sollen, und sie sich dafür einsetzt, dass Staaten die Rechte unserer Bürger akzeptieren.

51.25.50 Tardoc – der neue ambulante Tarif belastet die Kinderspitäler noch stärker!

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Warzinek-Mels (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Regierung die von uns geäusserten Sorgen rund um die Finanzierung der Kindermedizin im ambulanten Bereich teilt – bisher mit Tarmed und neu mit Tardoc sowie Pauschalen. Mit dem Wechsel von Tarmed auf Tardoc droht eine Verschärfung der Unterfinanzierung der Kinderspitäler, gerade in dem für sie so wichtigen ambulanten Tätigkeitsbereich.

Erfreut haben wir in den letzten Monaten verfolgt, dass die OAAT (Organisation ambulante Arzttarife) einzelne Korrekturen und Anpassungen am Gesamt-Tarifsystem für den ambulanten ärztlichen Bereich in der Startversion für das Jahr 2026 doch noch vornehmen will und entsprechend einen Antrag an den Bundesrat gestellt hat. Damit würde zumindest die weitere Verschlechterung der Tarife im ambulanten Bereich unwahrscheinlicher. Wir begrüssen in diesem Zusammenhang auch, dass die schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren beschlossen haben, dass sich die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ab 1. Januar 2026 als Aktionärin der OAAT beteiligen wird.

Besonders begrüssen wir die mehrfach klare Aussage der Regierung, dem Ostschweizer Kinderspital (OKS) gemeinsam mit den weiteren Trägern weiterhin die nötige finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. So schreibt die Regierung in ihrer Antwort: «Falls das Gesamt-Tarifsystem trotz dieser Korrekturen für die Kinderspitäler

Verschlechterungen bringen sollte, schliesst das Gesundheitsdepartement Übergangsmassnahmen nicht aus. Es besteht unter den Trägern Konsens darüber, dass das OKS aufgrund der Einführung von Tardoc finanziell nicht schlechter (oder besser) gestellt werden soll. Im Fall von Tardoc-bedingten Mindererträgen würden die Kantone ihre Zahlungen vorübergehend erhöhen.» Diese Zusage der Regierung ist sehr wertvoll und gibt dem OKS Sicherheit auf seinem finanziell schwierigen Weg durch die Zeit. Dennoch sollten systembedingte Mindererträge durch eine Systemkorrektur nicht durch kantonale Beiträge aufgefangen werden. Dafür kämpfen die Kinderspitäler und wir mit ihnen schon lange. Im Bereich der stationären Tarife ist dies schon recht gut gelungen. Bei den ambulanten Tarifen sind wir von einer Kostendeckung weit entfernt.

51.25.54 Viel Lärm am Hohen Kasten

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung verwundert mich buchstäblich. Mit dem Lärmspektakel am Hohen Kasten ist in Sachen Respektierung der Schutzziele im Sinn der Schonung von seltenen Arten, in der Respektierung der Bedürfnisse von Erholungsuchenden und im Sinn der Verhältnismässigkeit ein Versagen der Behörden auf ganzer Linie feststellbar. Mit Verlaub, es lässt sich nicht anders formulieren. Egal, was man von einer Veranstaltung dieser Art hält, der Hohe Kasten und der Alpstein sind auf jeden Fall der falsche Ort. Auch vom Zeitpunkt her ist es absolut falsch, denn Ende Mai brüten in diesem Umfeld noch die Vögel.

Die Antworten sind zum Teil irreführend. Wenn es heisst, der Regierung komme mit Bezug auf die Bewilligung keine Zuständigkeit zu, dann ist das falsch. In Tat und Wahrheit wird der Kanton sehr wohl angehört, und er kann sehr wohl Empfehlungen abgeben, Auflagen vorschlagen, seine Vorbehalte äussern usw. Der Kanton Appenzell Innerrhoden z.B. hat Auflagen formuliert. Diese Auflagen wurden umgesetzt. Wissen Sie, mit welcher Folge? Ganz einfach: Es wurde vermehrt St.Galler Gebiet überflogen und verlärmt. Eine minimale Absprache hätte da zu einer besseren Situation geführt. Wenn ein Orientierungslauf oder eine Volkswanderung durchgeführt oder eine Route für die Biker festgelegt wird, braucht es die Stellungnahme von unterschiedlichen Ämtern. In einem Schutzgebiet wäre das sowieso so. Das ist, offenbar mit Ausnahme des Kantonsforstamtes, nicht erfolgt. Ein Schelm, wer Böses denkt und eine Absicht vermutet. Diesen Schutzanliegen und den Anliegen der Erholung suchenden Personen wurde überhaupt nicht entsprochen. Ich hoffe, dass das Departement beim nächsten Mal, sofern es ein solches überhaupt gibt, die Haltung von sämtlichen Fachstellen einholt und sich mit den Nachbarn abspricht.

51.25.61 Illegale Aufenthalte mittels gefälschter Ausweise im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Frommenwiler-Niederbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt zwar bestehende Zuständigkeiten und Massnahmen auf, macht aber gleichzeitig erschreckende Lücken deutlich. Jährlich werden im Kanton rund 150 gefälschte Ausweise festgestellt. Die Zahl derjenigen Delikte, bei denen gefälschte Ausweise verwendet werden, belief sich in der Zeit von 2020 bis 2024 auf rund 1'000, was rund 200 Fälle je Jahr bedeutet. Das ist kein Einzelfallproblem. Das ist ein Sicherheitsproblem mit erheblichem Ausmass.

Ein gefälschter Ausweis kann einer Person eine völlig neue Identität verleihen oder einfach ein anderes Heimatland vortäuschen – ein Algerier wird zum Belgier, ein Albaner zum Deutschen oder eine Thailänderin zur Dänin. Werden solche Fälschungen von Mitarbeitenden der Einwohnerkontrollen oder des Migrationsamtes nicht erkannt, erhalten diese Personen Privilegien, die ihnen eigentlich nicht zustehen, mit allen Konsequenzen für die öffentliche Sicherheit. Nach unserer Ansicht gehören die regelmässige Schulung aller involvierten Ämter und der flächendeckende Einsatz von modernen Dokumentenprüfgeräten zu einer vorbildlichen Strategie. Damit kann die Kontrolldichte massiv erhöht werden. Die hängige Motion auf Bundesebene, die darauf abzielt, den Besitz von gefälschten Ausweisen unter Strafe zu stellen, würde zusätzlich dazu beitragen, mehr Eingriffsmöglichkeiten zu bieten. Nur mit klaren, verbindlichen Massnahmen kann verhindert werden, dass sich Personen mit erschlichenem Aufenthaltsstatus im Kanton niederlassen. Nur so bleibt die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig geschützt.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.25.65 Auswirkungen der US-Zollpolitik im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Kobler-Gossau (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Anfang August sorgten 39 Prozent US-Zölle für grosse Unruhe auch im Kanton St.Gallen. Die Industrie stellt hier rund einen Drittel aller Arbeitsplätze. Tausende Stellen sind direkt oder indirekt betroffen. Viele Unternehmen exportieren bis zu 90 Prozent ihrer Produkte ins Ausland, insbesondere aus der stark belasteten Metall- und Elektrobranche. Gemäss einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer St.Gallen–Appenzell (IHK) erachten 14,8 Prozent der Unternehmen einen Stellenabbau für wahrscheinlich. In derselben Umfrage geben rund 3 Prozent der Unternehmen an, dass sie einen Stellenabbau bereits eingeleitet haben. Das sind beunruhigende Nachrichten für viele Arbeitnehmende im Kanton St.Gallen. Zahlreiche Existenzen hängen direkt von der Produktion und dem Export ab. Entsprechend gross ist die Verunsicherung. Die US-Zölle erhöhen die Gefahr von Produktionsverlagerungen ins Ausland. Trotz allem gilt es nun, einen kühlen Kopf zu bewahren und das gegenseitige Verständnis und den gegenseitigen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden zu fördern. Es braucht weiterhin attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen im Kanton St.Gallen.

Im Zuge der jüngsten US-Zollpolitik gibt es Massnahmen, die auf Bundesebene beschlossen werden können, wie z.B. die Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate. Es ist aber auch notwendig, dass die Regierung des Kantons St.Gallen jetzt keine Zeit verliert, um den Innovations- und Industriestandort St.Gallen und die dazugehörigen Arbeitsplätze langfristig und nachhaltig zu sichern. Deshalb gelangt die SP-GRÜ-GLP-Fraktion mit einer dringlichen Interpellation an die Regierung und fordert Antworten u.a. auf die folgenden konkreten Fragen: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation bezüglich Erhalt der Arbeitsplätze im Kanton St.Gallen? Gibt das Standortförderungsgesetz der Regierung die Möglichkeit zur Unterstützung von betroffenen Firmen? Beabsichtigt die Regierung, den Firmen Beratungsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die Arbeitsplätze erhalten und die Zolllasten der Unternehmen reduzieren?

Regierungspräsident Tinner: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Sie haben es selbst erwähnt: «Einen kühlen Kopf bewahren». D.h. jetzt aber auch, zuerst zu schauen, welche Auswirkungen tatsächlich zu erwarten sind. Sie haben mögliche angesprochen.

Erstunterzeichnerinnen aus der FDP-Fraktion haben bereits in einer ähnlich lautenden Einfachen Anfrage (61.25.25 «Gefährdete Arbeitsplätze, geschwächter Bildungsstandort, drohende Steuerausfälle – wie kann St.Gallen wieder attraktiv werden?») vor ein paar Wochen ähnliche Fragen gestellt. Wir werden diese zusammen

mit den Ihrigen gerne beantworten. Entscheidend ist aber, dass wir am 16. Oktober 2025 einen sogenannten Wirtschaftsgipfel durchführen. Sie sind übrigens selbst auch Bestandteil – an diesem Wirtschaftsgipfel nehmen die IHK sowie Gewerbe- und Gewerkschaftsvertreter teil. Da habe ich aber festgestellt, dass Sie der einzige Gewerkschaftsvertreter sind, der an diesem Wirtschaftsgipfel teilnimmt. Es wäre schön, wenn auch noch andere Gewerkschaftsvertreter an dieser Sitzung dabei wären. Aber es ist anscheinend schon so: In der Galerie politisieren ist einfacher als arbeiten.

Der Bund hat noch nicht definitiv entschieden, die Kurzarbeit zu verlängern. Wir gehen davon aus, dass die Kurzarbeit von 18 auf 24 Monate verlängert werden wird. Das ist eigentlich der zentrale Hebel für die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Zudem kommt es auch darauf an, was der Bund in den direkten Verhandlungen mit den US-Behörden noch erreichen kann. Auch diese Kenntnisse haben wir derzeit nicht.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 78:31 Stimmen nicht dringlich.

51.25.66 Rekordzahlen bei den Femiziden: Wie gut schützt der Kanton St.Gallen Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Bereits 24 Frauen und Mädchen sind in diesem Jahr in der Schweiz von Männern getötet worden. Das ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den letzten Jahren. Die jüngste Kriminalitätsstatistik bestätigt den alarmierenden Trend. Auch schwere Gewaltstrafen, insbesondere Vergewaltigungen und schwere Körperverletzungen, nehmen weiter zu.

Die Situation im Kanton St.Gallen ist auch besorgniserregend. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt auf ganze 1'863 Einsätze. Jede vierte Intervention der Polizei im Kanton ist eine Intervention zu häuslicher Gewalt. Das Frauenhaus in St.Gallen ist voll und in den Regionen gibt es keine Notunterkünfte. Dies führt zur Situation, dass Frauen und Kinder im St.Galler Frauenhaus abgewiesen werden. In jedem zweiten Fall von häuslicher Gewalt sind auch Kinder betroffen. Femizide geschehen nicht im luftleeren Raum. Sie bilden den tragischen Endpunkt einer Gewaltspirale, die durch alle gesellschaftlichen Schichten geht. Es gäbe zahlreiche weitere Zahlen und Berichte, die untermauern würden, wie dringlich der Kampf gegen häusliche Gewalt ist. Er war es schon immer, 2024 stieg die Dringlichkeit aber traurigerweise nochmals an.

Seit vielen Jahren werden in diesem Rat von Exponentinnen von links bis rechts verschiedene Vorstösse zum Thema eingereicht. Seit mehreren Jahren ist die Istanbul-Konvention in Kraft. Sie würde den Kanton längst zu weitergehenden Massnahmen verpflichten. Nur tut sich nicht so viel. Das geht aber einfach nicht mehr. Wir wollen jetzt Antworten, wie es weitergeht, und wir wollen sie so schnell wie möglich.

Schon im Juli wurden angesichts der alarmierenden Zahlen auf Bundesebene Massnahmen gegen die wachsende Anzahl der Femizide angekündigt. Der Appell des Bundes richtet sich insbesondere an Kantone und Gemeinden, denn nur mit koordiniertem Handeln auf allen Ebenen kann die Gewalt gegen Frauen effektiv bekämpft werden.

Die in der vergangenen Woche kommunizierte Neubesetzung der Koordinationsstelle gegen Häusliche Gewalt und Menschenhandel beim Departement des Innern ist ein Schritt, aber in Anbetracht der Relevanz der Thematik doch nur ein sehr kleiner Schritt. Es braucht dringend wirksamen Opferschutz und Täterarbeit, bessere Sensibilisierung in Justiz und Polizei durch Weiterbildungen und Aufklärungsarbeit. Es braucht Fachpersonal in Notfallstationen von Regionalspitälern.

Mittlerweile wird an jedem zwölften Tag in der Schweiz eine Frau von einem Mann getötet. Statistisch gesehen wird also die nächste Tötung einer Frau bereits in zwölf Tagen wieder Tatsache sein. Deshalb erachten wir diese Interpellation als ausgesprochen dringlich und bedanken uns, wenn Sie zustimmen und der Wichtigkeit dieses Themas angemessen Gehör verschaffen.

Müller-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Gestern haben wir gehört, dass es strukturelle Probleme sowie mangelndes Wissen in der Umsetzung der Istanbul-Konvention gibt. Zudem wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass wichtige Fragen nicht beantwortet wurden. Gerade weil es um den Schutz von Betroffenen und die schnelle, glaubwürdige Umsetzung internationaler Verpflichtungen geht, ist es entscheidend, dass wir das Thema nicht einfach auf die lange Bank schieben.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

In dieser Frage ist es tatsächlich fünf vor zwölf, denn die Gewalttaten gegen Frauen nehmen zu und sie haben v.a. auch einen klaren Absender: Ausländer sind in jeder dieser Statistiken stark überrepräsentiert. Wir brauchen jetzt Antworten, und deshalb können wir auch die Augen vor diesem Problem nicht länger verschliessen.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 110:0 Stimmen dringlich.

51.25.67 EL-Tagespauschale unter Druck: Wer trägt die Folgen?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die Regierung hat kürzlich entschieden, die Tagespauschalen der Ergänzungsleistungen (EL) nicht zu erhöhen. Dies, obwohl die Fachleute aufgrund von Berechnungen klar ausgewiesen haben, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Während die Pension und die Betreuungskosten in den Pflegeheimen laufend steigen, wurde die EL-Tagespauschale seit der Einführung nie angepasst.

Damit stellt sich die Frage, welche Folgen dieser Entscheid für die Betroffenen, für die Institutionen und dann auch für die Gemeinden hat. Wir möchten zeitnah Antworten auf unsere Fragen, die Beweggründe der Regierung für diesen Entscheid kennen und die Folgen dieses Entscheids besser einordnen können, damit wir das Thema im Rahmen der uns bevorstehenden Budgetdebatte thematisieren können.

Müller-Lichtensteig (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Der Bedarf ist ausgewiesen. Es gab keine Erhöhung der EL-Pauschalen seit der Einführung der neuen Regelung. Die Kosten sind inzwischen gestiegen. Und wer hat die Mehrkosten getragen? Das waren die Institutionen, die Gemeinden, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner. Man muss eines bedenken: Wer leidet unter dieser fehlenden Erhöhung der Ergänzungsleistungen? Es sind die Menschen in den Institutionen. Sie werden in die Sozialhilfe getrieben. Das ist unfair und entwürdigend, wenn man im hohen Alter noch einen Sozialhilfeantrag stellen muss, um in einem Pflegeheim betreut zu werden.

Zudem ist dieses Thema ein Vorgeschmack auf das Entlastungspaket. Der Bedarf ist ausgewiesen. Es braucht höhere EL-Pauschalen. Wer soll die Kosten tragen, wenn sie der Kanton nicht übernimmt? Es sind die Gemeinden. Es ist also keine Einsparung, sondern es ist eine Verschiebung auf die nächste Staatsebene, und das ist ebenfalls nicht fair. Wir brauchen jetzt Klarheit über die Gründe, weshalb nicht erhöht werden soll und über die finanziellen Folgen, damit wir in der Budgetdebatte in der Wintersession fundiert diskutieren können.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Flums.

Ich schliesse mich der Argumentation und den Ausführungen meiner Vorredner an. Ich stelle mit Besorgnis fest, dass immer mehr ältere Menschen ihr Auskommen nicht mehr bestreiten können. Der Anteil EL-Bezüger bei uns im Alters- und Pflegezentrum liegt bei 70 bis 80 Prozent. Trotz der EL reicht das Geld nicht mehr, wenn der dritte Lebensabschnitt immer länger dauert, was grundsätzlich eine positive Entwicklung ist. Die Gespräche z.B. mit einem 93-jährigen Mann, der bei mir im Büro sitzt und sagt, ich habe bis 65 Jahre immer gearbeitet, ich habe immer meine Rechnungen bezahlt, und jetzt zum Lebensende soll ich noch Sozialhilfe beziehen, sind relativ unangenehm. Wenn eine solche Person sagt, das kann es doch nicht sein in einem Land wie der Schweiz, dann kann ich eigentlich nur entgegnen: Ja, das ist richtig, das kann es nicht sein. Der Bedarf ist ausgewiesen.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 98:16 Stimmen dringlich.

40.25.02 Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 22. April 2025

Monstein-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet den Bericht 40.25.02 «Erhöhungen der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen» am 13. August 2025 in diesem Saal. Neben der vollzählig anwesenden Kommission waren vonseiten des Bau- und Umweltdepartementes Regierungsrätin Susanne Hartmann sowie Michael Eugster, Stabsmitarbeiter Amt für Wasser und Energie, und vonseiten des Volkswirtschaftsdepartementes Regierungspräsident Beat Tinner sowie Dominik Thiel, Leiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei, anwesend. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Simona Risi und ihre Stellvertreterin Leandra Cozzio wahrgenommen.

Der Bericht geht auf das Postulat 43.22.04 «Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen» zurück. Im Rahmen des Regierungsprojekts wurde untersucht, wie zusätzliche Energie aus Wasserkraft in den folgenden vier Bereichen gewonnen werden kann:

1. Noch nicht genutzte Gewässer;
2. Optimierung und Ausbau bestehender Kraftwerke;
3. Trinkwasserkraftwerke;
4. Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke.

Das zusätzliche Potenzial für neue Ausleitkraftwerke im Kanton St.Gallen liegt bei rund 20 Gigawattstunden (GWh) je Jahr. Die Optimierung und der Ausbau von bestehenden Wasserkraftanlagen könnten weitere 12 GWh liefern, während Trinkwasserkraftwerke rund 2 GWh beitragen könnten. In der Summe ergibt sich ein Potenzial von 30 bis 40 GWh je Jahr, was dem jährlichen Bedarf von rund 6'500 bis 9'000 Personenhaushalten entspricht. Es zeigt sich, dass die grössten Wasserkraftressourcen im Kanton bereits genutzt werden, häufig bereits seit langer Zeit. Entsprechend kann das verbleibende Potenzial als gering eingestuft werden.

Anders verhält es sich hingegen beim Potenzial für Windenergie mit 300 GWh je Jahr ab dem Jahr 2050 und der Solarenergie durch Fotovoltaik mit 4'300 GWh je Jahr allein auf den bestehenden Dachflächen im Kanton St.Gallen. Diese Potenziale sind um ein Vielfaches höher und noch weitgehend ungenutzt bzw. erst wenig genutzt im Falle der Fotovoltaik. Noch nicht quantifiziert werden kann das Potenzial der vier bestehenden Projektideen für Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke im Kanton. Die Umsetzung dieser Projektideen scheitert derzeit an baulichen, wirtschaftlichen oder ökologischen Hürden. Wasserkraftanlagen profitieren bereits heute von verschiedenen Förderinstrumenten des Bundes. Ergänzend dazu soll der Kanton die Unterstützung von Projekten in frühen Planungsphasen weiter verstärken.

Weiter ist es wichtig zu erwähnen, dass der Kanton derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellen lässt für ein Projekt am Alpenrhein, das eine Kombination aus Wasserkraftnutzung und ökologischer Aufwertung im Bereich Ellhorn vorsieht. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben wird dort der Bau einer solchen Anlage nach

heutigem Kenntnisstand verunmöglicht oder zumindest stark erschwert. Deshalb wird im vorliegenden Bericht für den Alpenrhein kein Potenzial ausgewiesen.

Die vorberatende Kommission würdigt den Bericht als gute Grundlage und das Vorgehen und die Methodik als passend aufgebaut. Die Wasserkraft wird allgemein als eine bewährte und wichtige Säule der Energieproduktion im Kanton St.Gallen betrachtet. Das Fazit, dass im Kanton St.Gallen die Nutzung der Wasserkraft zum grössten Teil erschlossen ist und keine grösseren Gewässer mit noch nicht genutztem Wasserkraftpotenzial bestehen, wird von der Kommission anerkannt. Einzelne Delegationen würdigten kritisch, dass der Aufwand bzw. die Kosten für die Eruierung des absehbar geringen Potenzials der Wasserkraft sehr hoch ausgefallen seien. Ebenfalls angemerkt wurde, dass der Bericht den Auftrag des Kantonsrates zwar erfülle, aber dennoch festgestellt werden müsse, dass v.a. aufgezählt werde, was nicht möglich sei. Zudem wurde vereinzelt angefügt, dass greifbare Potenziale und Empfehlungen zur Erleichterung in der Umsetzung von Wasserkraftprojekten gewünscht gewesen wären, im Bericht aber fehlten.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Blöchlinger-Eschenbach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Produktion und Nutzung von genügend, jederzeit verfügbarem und kostengünstigem Strom ist für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand essenziell. Dies war lange Zeit für uns eine Selbstverständlichkeit. Das Bevölkerungswachstum, die Elektrifizierung des Verkehrs und der Heizungen sowie der Kernenergieausstieg machen Strom jedoch zum knappen Gut. Erneuerbare Energiequellen wie Fotovoltaik und Wind haben den wesentlichen Nachteil, dass diese nicht regelmässig Strom liefern oder produzieren können bzw. die Produktion nicht planbar ist. Darum ist es wichtig, die Wasserkraft als nahbare Stromquelle zu nutzen, denn diese liefert geregelten Strom und ergänzt damit die anderen Technologien. Die Aufgabe der Regierung war es, Potenziale aufzuzeigen, um die Stromproduktion aus Wasserkraft zu erhöhen und Massnahmen zu ergreifen, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Analyse ist fundiert und kann bei einer allfälligen Richtplananpassung als Grundlage dienen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Erstellung des Berichts mit hohen Kosten verbunden war, obwohl bekannt war, dass das Wasserkraftpotenzial im Kanton St.Gallen weitgehend ausgeschöpft ist. Wir erinnern daran, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis stets sorgfältig geprüft werden soll, bevor der Rat der Regierung Aufgaben überträgt.

Der Bericht zeigt nun klare, verifizierte Resultate. Das verbleibende Potenzial beträgt lediglich 30 bis 40 GWh je Jahr. Es ist aus unserer Sicht ein «Potenziälchen». Dies, obwohl sämtliche bislang nicht genutzten Gewässer einschliesslich der Kleinstgewässer eingerechnet wurden. Nicht als Potenzial ausgeschieden wurden Bäche,

die aufgrund des Gewässerschutzes oder des Natur- und Heimatschutzes Ausschlussgebiete darstellen. Dies macht Sinn. Der Beitrag zur nationalen Stromversorgung wäre mit diesem «Potenziälchen» mit 0,1 Prozent nur marginal grösser. Positiv hervorzuheben ist, dass die Potenzialermittlung detailliert und nachvollziehbar ist. Inhaltlich vermissen wir jedoch einige Punkte wie z.B. den Ausschluss von Laichgebieten oder Lebensräumen bedrohter Fischarten, eine angemessene Schwelle beim mittleren Abfluss – die gewählte Schwelle von 100 Liter je Sekunde ist aus unserer Sicht zu tief angesetzt – oder auch die Angabe zur Machbarkeit und zum Realisierungshorizont.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Wasserkraft beurteilen wir differenziert. Die Stärkung der kantonalen Fachstelle für Beratungs- und Vermittlungsaufgaben ist sinnvoll. Dass keine kantonalen Fördermittel vorgesehen sind, ist angesichts der bestehenden Förderung durch den Bund und des geringen Potenzials folgerichtig.

Die Regierung betrachtet die Machbarkeitsstudie für ein Rheinkraftwerk Ellhorn in Sargans als weitere Fördermassnahme, daher gehen wir kurz auf diese Projektidee ein. Das Potenzial mag auf den ersten Blick verlockend wirken, doch auch hier gilt: Im Vergleich zu den Potenzialen von Solar- und Windkraft ist es ein «Potenziälchen». Die Herausforderungen sind erheblich, und dabei ist der Knackpunkt nicht nur, dass Trockenwiesen und Weiden Inventar von nationaler Bedeutung sind, sondern auch die hohen Kosten und das nötige Wasser für die Fischwanderung. Zudem haben wir eine Grenzflussregelung, d.h., dass die Wassermenge mit Liechtenstein geteilt werden müsste und dadurch unser Anteil um die Hälfte schrumpfen würde. Es würde keine spezifische Winterstromproduktion stattfinden, es gäbe keine dringend nötige Speicherkapazität. Zudem wäre mit langwierigen Verfahren und zahlreichen Einsprachen zu rechnen, und die Geschichte zeigt, dass mit Einsprachen in dreistelliger Zahl aus Vorarlberg, St.Gallen und Liechtenstein zu rechnen wäre. Zudem würde ein Rheinkraftwerk allen Bestrebungen entgegenwirken, den Rhein zu revitalisieren, wie es im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehen ist.

Für uns ist glasklar: Der Umbau der Energieversorgung ist dringend notwendig für den Klimaschutz, für die Unabhängigkeit von fossilen Energien und zur Erreichung der Netto-Null-Ziele. Die Förderung aller erneuerbaren Energien ist zentral, aber bei der Wasserkraft bleibt lediglich ein «Potenziälchen», und sie bietet wenig Spielraum für die Energiewende. Solar- und Windkraft bieten ein deutlich grösseres Potenzial, Windkraft etwa das Zehnfache, Fotovoltaik sogar mehr als das Hundertfache. Das sind die grossen und effizienten Hebel. Dass bestehende Anlagen optimiert und Potenziale bei Trink- und Abwasserkraftwerken genutzt werden, liegt auf der Hand und ist selbstverständlich. Aus unserer Sicht gibt die Vorlage v.a. der Solar- und Windkraft Wind in die Segel.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht der Regierung ist im Vorgehen und in der Methodik gut aufgebaut. Die Kriterien für Ausschluss und/oder Vorbehalte sind für uns schlüssig. Etwas schwerer zu verstehen sind die Kriterien für einen zusätzlichen Schutzwert, die faktisch alle Gewässer mit Potenzial für eine mögliche zusätzliche Energiegewinnung ausschliessen. Lediglich 30 bis 40 GWh je Jahr sind gemäss Bericht zusätzlich aus

der Wasserkraft möglich. Diese Menge löst keine Probleme. Fotovoltaik, wo die Wasserkraft mit den Pumpspeicherwerken als Zudiener wirken kann, birgt das grösste Potenzial, dies leider mit dem Nachteil der geringeren Winterproduktion. Diese müsste dann wohl durch Windenergie oder vielleicht geothermische Energie wettgemacht werden, wenn wir auch weiterhin als Ziel die Produktion von erneuerbarer Energie verfolgen wollen.

Das Fazit aus dem Bericht ist, dass im Kanton St.Gallen die Nutzung der Wasserkraft zum grossen Teil erschlossen ist. Zusätzlich existieren keine grösseren Gewässer mit noch nicht genutztem Wasserkraftpotenzial. Schade ist, dass die vier im Bericht erwähnten Projektmöglichkeiten blockiert oder von den Betreibern zurzeit nicht verfolgt werden. Dies aus verschiedenen Gründen, wobei die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Natur und wirtschaftliche Überlegungen die Hauptgründe sind. Für ein Projekt am Alpenrhein im Bereich Ellhorn, das doch ein gewisses Potenzial verspricht, lässt der Kanton eine Machbarkeitsstudie erstellen. Wir dürfen gespannt sein, welche Resultate sie bringt, müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen auf nationaler Ebene sehr erschwerend für die Energieproduktion in diesem Gebiet sind.

Abschliessend ist zu sagen: Das zusätzliche Potenzial aus Wasserkraft ist im Kanton St.Gallen sehr bescheiden, aber der inhaltlich gut aufgebaute Bericht kann in der Methodik für spätere Berichte und den Richtplan als Grundlage dienen.

Keller-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Verwaltungsrat der SN Energie AG.

Der Bericht ist für uns nachvollziehbar. Zunächst betonen wir, dass die FDP-Fraktion die Energiewende grundsätzlich unterstützt. Der Übergang zu nachhaltigen und erneuerbaren Energiequellen ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit, um die Energieversorgung langfristig zu sichern. Genau das ist unsere Aufgabe. Wir müssen es lösen und nicht aussitzen.

In diesem Zusammenhang sehen wir die Wasserkraft als eine bewährte und wichtige Säule der Energieproduktion im Kanton St.Gallen, insbesondere auch in den Wintermonaten. Die Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Wasserkraftanlagen bietet eine Möglichkeit, die Stromproduktion zu erhöhen, ohne gross zusätzliche Flächen zu beanspruchen oder die Umwelt erheblich zu belasten. Nur leider, und das zeigt der Bericht auf, ist das Potenzial gering. Die Vorgehensweise der Regierung für die Berichterarbeitung anerkennen wir. Die Zusammenarbeit mit den Energieproduzenten war richtig und zielführend.

Generell wird die Umsetzung von neuen Projekten als schwierig eingestuft. Die Gründe sind vielseitig: baulich, wirtschaftlich oder ökologisch. Daher sollte eher auf die Erneuerung und den Ausbau bestehender Wasserkraftanlagen gesetzt werden. Die Regierung misst aber dem Projekt Ellhorn am Alpenrhein bei Sargans eine hohe Bedeutung zu und beurteilt dieses Vorhaben, sofern es machbar ist, als zukunftsweisend. Dies begrüssen wir ausserordentlich. Aus unserer Sicht muss die Regierung alles daransetzen, dass das Projekt Ellhorn fortgesetzt werden kann. Allenfalls sind auch die nötigen gesetzlichen Anpassungen einzuleiten. Wir haben diesbezüglich bereits in der Vergangenheit einzelne Vorstösse eingereicht. Wir erhoffen uns einiges von den diesbezüglichen Abklärungen, die die Regierung 2027 präsentieren soll.

Nur am Rande, weil es nicht Gegenstand des Postulatsauftrags war, wird im Bericht das Potenzial der Windenergie und der Solarenergie erwähnt. Aktuell werden 480 GWh produziert. Das Potenzial liegt bei 4'300 GWh Aufgrund der vorgenannten Möglichkeiten kann auch darauf aus unserer Sicht ein Fokus gelegt werden. Selbstverständlich sind die täglichen und saisonalen Schwankungen zu beachten. Die nächsten Schritte der Regierung mit dem Richtplanprozess, dem runden Tisch für konkrete Projekteingaben und dem Wasserkraftentwicklungsplan begrüssen wir.

Zusammengefasst zieht die FDP-Fraktion folgende Prioritäten in der Stromversorgungssicherheit im Kanton St.Gallen und nicht auf Stufe Bund:

1. Optimierung bestehender Anlagen und Realisierung des Rheinkraftwerks Ellhorn bei Sargans;
2. Realisierung von Windkraftwerken und gewissen PV-Anlagen;
3. Speicherung.

Zudem muss die Regierung sich auf nationaler Ebene einsetzen, dass die richtigen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Stromproduktion gesetzt werden: «Ermöglichen statt verhindern» muss das Credo sein. Wie eingangs erwähnt, steht die Versorgungssicherheit an oberster Stelle. Es stellt sich daher die Frage, ob wir auf Stufe Bund nicht offen sein müssen für die Kernenergie bis zum Jahr 2100. Bis zu diesem Zeitpunkt müsste ein Ausbau von Kapazitäten zur Stromproduktion im Winter erfolgen. Geprüft werden könnte auch ein Winterbonus bzw. ein Fördersystem für Strom in den Monaten November bis Februar, ähnlich wie es der Kanton Graubünden kennt.

Regierungsrätin Hartmann: Die Energiewende ist ein Marathon und leider kein Sprint. Wir werden in Zukunft mehr Strom verbrauchen, weil wir auf die Elektromobilität und auf elektrisch betriebene Heizungen statt auf Öl und Gas setzen werden. Wir dürfen aber nicht einzelne Energieträger gegeneinander ausspielen, denn jede Energieform hat ihre Stärken und die wollen wir nutzen. Dieser Gedanke steht auch hinter dem Postulat 43.22.04 «Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen». Sie haben es in diesem Rat 2022 ohne Gegenstimme überwiesen. Der nun vorliegende Bericht mag ernüchtern. Die Resultate waren aber leider so zu erwarten. Der Bericht gibt uns aber Orientierung, v.a. auch im Hinblick auf die Richtplanung.

Im Kanton St.Gallen hat der Stromverbrauch 2023 gut 3'200 GWh betragen. Im gleichen Jahr sind im Kanton 1'200 GWh erneuerbarer Strom produziert worden. Das entspricht doch schon 40 Prozent des Bedarfs. Deutlich zugenommen hat in den letzten Jahren die Stromerzeugung durch Photovoltaik. 2024 haben wir mit Solarpanels im Kanton 480 GWh gewonnen, und der Wachstumspfad zeigt steil nach oben. Das realistische Potenzial der Windenergie liegt bei rund 300 GWh. In 8 von 15 Windeignungsgebieten laufen aktuell schon Planungsverfahren oder sie stehen kurz vor Verfahrensstart. Auch mit der Erschliessung der Windenergie sind wir auf einem Wachstumspfad, im Wissen darum, dass noch viele rechtliche Hürden folgen werden. Knapp 20 Prozent unseres Gesamtstrombedarfs decken die 140 Wasserkraftwerke in unserem Kanton, die Hälfte davon die Anlage Gigerwald-Mapragg im Calfeisental.

Die Kraftwerkbetreiber und die Fachleute der kantonalen Verwaltung haben schon vor der Arbeit am Bericht angenommen, dass unser Wasserkraftpotenzial zum aller-

grössten Teil bereits ausgeschöpft ist. Der Bericht bestätigt dies nun. Für die Ermittlung oder Abschätzung unseres noch nicht genutzten Wasserkraftpotenzials haben wir vier Bereiche betrachtet: Erstens haben wir eine GIS-Analyse auf dem 8'000 km langen Gewässernetz des Kantons vorgenommen, und zwar für Ausleitkraftwerke, also nicht für Anlagen mit Speichersinn. Alle Gewässer mit einem mittleren Abfluss von mehr als 100 Litern je Sekunde haben wir sorgfältig nach ihrem Nutzungswert und nach dem Schutzwert klassiert. Das Resultat: Alle Gewässer mit grossem Wasserkraftpotenzial werden bereits genutzt. Nur drei Gewässer stehen nicht unter sehr hohem Schutz und weisen ein Potenzial für eine mittlere Stromproduktion aus. Das realistische noch nicht genutzte Potenzial liegt aber nur bei rund 20 GWh je Jahr. Das entspricht etwa dem erwarteten Ertrag eines Windparks. Als Zweites haben wir mit einer Befragung bei Kraftwerksbetreibern das Optimierungspotenzial bei bestehenden Kraftwerken nachgefragt. Das Resultat hier: Ein zusätzliches Potenzial von nur rund 12 GWh je Jahr. Als Drittes haben wir dann mit Erfahrungswerten und Expertenwissen das Zubaupotenzial bei Trinkwasserkraftwerken abgeschätzt. Das Resultat hier: Ein Potenzial von rund 2 GWh je Jahr, das in erster Linie durch Erneuerung und Erweiterung bestehender Anlagen erschlossen werden könnte. Als Viertes haben wir die grossen Kraftwerksgesellschaften zu Projektideen für Speicher- und Pumpspeicherwerke befragt. Das Resultat hier: Von vier Projektideen wird aktuell keine einzige vorwärtsgetrieben aus Gründen schlecht abschätzbarer oder fehlender Rentabilität oder eben wegen unsicherer Bewilligungsfähigkeit.

Insgesamt haben wir ein verbleibendes Potenzial von 30 bis 40 GWh je Jahr ermittelt. Dafür braucht es aber Kraftwerksbetreiber, die die Wirtschaftlichkeit erkennen und bereit sind zu investieren. Die Regierung beurteilt es aber nicht als notwendig, die Nutzung des verbleibenden Potenzials mit kantonalen Instrumenten zu fördern. Der Bund stellt hier nämlich bereits eine ganze Reihe von Förderinstrumenten zur Verfügung. Die beiden wichtigsten sind Investitionsbeiträge von bis zu 60 Prozent der Investitionskassen und die Marktprämien, mit denen der Bund die Differenz zu den Stromentstehungskosten kompensiert.

Zwei Massnahmen leitet die Regierung aber aus dem Bericht ab: Die Regierung sieht die Beratung und Begleitung von Wasserkraftprojekten durch die Fachstellen als sehr wichtig an. Diese Unterstützung soll in Zukunft noch verstärkt werden. Als zweite Massnahme hat die Regierung die Machbarkeitsstudie zu einem Rheinkraftwerk am Ellhorn initiiert. Hier schätzen wir das Produktionspotenzial von rund 30 bis 50 GWh je Jahr als relativ hoch ein. Aus bekannten Schutzgründen ist aber aktuell – das wissen wir – die Nutzung noch nicht möglich. Die Studie soll aber aufzeigen, ob und welche ökologischen Mehrwerte mit einer Wasserkraftnutzung kombiniert werden könnten. Bei erheblichen ökologischen Mehrwerten könnte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) eine Ausnahme von der geltenden Ausschlussbestimmung prüfen.

Die Regierung ist sich bewusst: Die Meinungen zum vorliegenden Bericht gehen in diesem Rat auseinander. Das war auch im Echo-Raum bei der Erarbeitung des Berichts nicht anders. Die Beteiligten waren sich aber alle darin einig, dass die Priorität bei der Optimierung bestehender Kraftwerke liegen muss und die Energiewende und der Zubau an erneuerbarem Strom eine Generationenaufgabe ist und bleibt. Mit dem Bericht haben wir das bescheidene verbleibende Potenzial der Wasserkraft sorgfältig ermittelt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 10 (Gesamtfazit). *Dudli-Oberbüren:* Im Gesamtfazit fasst die Regierung nochmals kurz und bündig zusammen, dass das Potenzial zusätzlicher Energiegewinnung sehr beschränkt ist und wir letztlich auf alle Energiegewinnungsarten angewiesen sind. Gleichzeitig muss man sich der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Energiegewinnungsmethoden bewusst sein. Stichworte: Bandenergie versus Flatterstrom sowie Winterlücke. Insofern ist es von zentraler Bedeutung, mit welchen Massnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln in welche Energiegewinnungsarten investiert wird.

So macht es schlicht keinen Sinn, auf Teufel komm raus auf Energiegewinnungsarten zu setzen, die dann Energie liefern, wenn zu wenig Bedarf besteht, und nicht selten dann wenig bis gar keine Energie liefern, wenn die Nachfrage gross ist. Die installierte Maximalleistung wie auch die Gesamtjahresproduktion sind nun einmal leider nicht ausreichend von Nutzen, wenn es darum geht, der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft bedarfsgerecht zu dienen über das ganze Jahr, Tag und Nacht, bei Wind und Wetter oder eben auch bei Windstille. Wie wir alle wissen, fokussiert sich ein Grossteil der Politik auf die Dekarbonisierung, was unweigerlich zu einer weiteren Elektrifizierung führt. Wenn aber die Stromproduktion und insbesondere die Versorgung mit Bandenergie nicht im Gleichschritt gesteigert werden können – und danach sieht es auch anhand des vorliegenden Berichts aus –, stehen wir vor einer ungewissen Energiezukunft. Dann stellen sich schlicht und einfach die folgenden Fragen:

1. Müssen wir unsere wirtschaftliche Entwicklung wie auch unsere privaten Gewohnheiten in absehbarer Zeit bewusst nicht nur verändern, sondern gar einschränken, weil die Dekarbonisierung zu einer allgemeinen Strommangellage führt? Wie kehren wir einer Strommangellage vor?
2. Wollen und insbesondere können wir uns inskünftig auf Stromimporte ungewisser Herkunft verlassen?
3. Hängt der Gesamtenergiebedarf vielleicht mit der Bevölkerungszahl zusammen?
4. Müssen wir vielleicht aufgrund einer drohenden Strommangellage die Zuwanderung einschränken? Dieser vierte Punkt hätte gar einen positiven Nebeneffekt: Es würde endlich ein Volksentscheid umgesetzt.

Letztlich noch einige Worte zu einer wahrlich seltsamen Konstellation: Im Bericht wird mitunter ausgeführt, dass die Thur zwischen Wil und Oberbüren zur Stromproduktion nicht in Frage komme. Es handle sich hier um eine Ausschlussstrecke auf der Ebene Schutz. Dazu zwei Anmerkungen: Erstens wurde vor Jahrzehnten auf dieser Strecke ein Wasserkraftwerk betrieben. Der Ausschlussschutz wurde also erst nach dem Bau des dortigen Wasserkraftwerks herbeigezaubert. Zweitens ist es doch höchst erstaunlich, dass direkt an der Thur zwischen Wil und Oberbüren eine Deponie in den Richtplan aufgenommen werden konnte, gleichzeitig aber gleichenorts eine saubere Stromproduktion unter dem Argument «Gewässer mit Schutzstrecke auf der Ebene Schutz» nicht in Frage kommt. Um es ganz sanft auszudrücken: Manchmal wähnt man sich in einer verkehrten Welt.

Blöchlinger-Eschenbach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Bericht bildet eine gute Datengrundlage. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen werden die Potenziale für neue Wasserkraftwerke als bescheiden eingestuft. Deshalb ist es wichtig, auch kleinen Wasserkraftprojekten zur Umsetzung zu verhelfen. Als Beispiel sind Trinkwasserkraftwerke zu erwähnen. Diese nutzen Wasser zur Stromproduktion, das bereits der Umwelt entzogen wurde. Deshalb haben diese Kraftwerke keine weiteren negativen Einflüsse auf die Natur. Bei Trinkwasserfassungen mit grossem Gefälle müssen in der Regel sogenannte Druckbrecherschächte eingebaut werden, die bereits vorhandene Energie vernichten. Daher sind die Erstellung und der Betrieb von Trinkwasserkraftwerken anstelle der erwähnten Schächte ein sehr sinnvolles Vorgehen, Strom zu erzeugen. Bei Bewilligungsverfahren von Trinkwasserkraftwerken ist darauf zu achten, dass diese möglichst einfach und unbürokratisch vollzogen werden.

Weiter begrüssen wir das Vorgehen der Regierung, die Machbarkeit einer Wasserkraftnutzung am Alpenrhein im Bereich Ellhorn zu prüfen. Dabei sollte jedoch die Stromproduktion vor der ökologischen Aufwertung prioritär behandelt werden. Wir freuen uns auf die Berichterstattung der Regierung über die Machbarkeit des erwähnten Projekts.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen fest.

40.25.01 Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 4. Februar 2025
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 15. September 2025

Dudli-Oberbüren, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet den Bericht der Regierung an zwei halbtägigen Sitzungen am 9. April 2025 sowie am 6. August 2025. Neben der vollständig anwesenden Kommission – in der zweiten Sitzung in leicht modifizierter Besetzung –, nahmen seitens des Bildungsdepartementes Regierungsrätin Bettina Surber, Franziska Gschwend, Generalsekretärin des Bildungsdepartementes, Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschulen, und an der zweiten Sitzung auch Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung, teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Sandra Brühwiler-Stefanovic bzw. durch Leandra Cozzio und ihre Stellvertreterin Livia Osterwalder wahrgenommen. An dieser Stelle besten Dank für die tatkräftige und professionelle Unterstützung.

Mit der Gutheissung des Postulats 43.21.02 «Mangelhafte Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit?» in der Septembersession 2021 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, eine Bestandesaufnahme bezüglich Erreichungsgrad der auf der Sekundarstufe II benötigten fachlichen Kompetenzen von Volksschulabgängerinnen und -abgängern in Deutsch und Mathematik durchzuführen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Diesem Ansinnen bzw. Auftrag kam die Regierung mit dem vorliegenden Bericht nach. Der 24-seitige Bericht der Regierung nimmt insbesondere Bezug auf einen 230-seitigen Ergebnisbericht samt 122-seitigem Materialband der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG). Die Kommission wurde zudem mit einem 178-seitigen nationalen Bericht zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2023 (nachfolgend ÜGK-Bericht) sowie einem 90-seitigen, auf den Kanton St.Gallen fokussierten Vertiefungsbericht zum vorgenannten ÜGK-Bericht bedient. Summa summarum durfte sich die Kommission also einen 644-seitigen Dossiers erfreuen. Die Miliztauglichkeit ist hier etwas infrage gestellt.

Für beide Fächer sind Mindestkompetenzen definiert worden, die am Ende der Ausbildung erreicht werden müssen. Die beiden Fächer gelten bei den Gymnasien ausserdem als Kernfächer zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit, wobei die Förderung dieser Kompetenzen auch in den anderen Fächern Bestandteil des Unterrichts sein muss. Deutsch und Mathematik sind denn auch Schlüsselkompetenzen, die in vielen Berufen benötigt werden und entsprechend in den Lehrplänen verankert sind. Die Auffassungen über den Stand der Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschule divergieren erheblich. Je nach Kommissionsdelegation wird der aktuelle Kompetenzenstand als schlechter oder besser als in der Vergangenheit bezeichnet. Diese widersprüchliche Feststellung ist auch dem Bericht der Regierung zu entnehmen: Während die standardisierten Leistungsmessungen keine Verschlechterungen der Kompetenzen in

Deutsch und Mathematik zeigen, fallen die subjektiven Einschätzungen der Lehrpersonen und Ausbildenden in den Lehrbetrieben deutlich negativer aus. Dabei variieren die Einschätzungen zwischen den Lehrpersonen, Schulstufen und Lehrberufen allerdings erheblich.

Immerhin scheinen die Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen im Vergleich mit jenen der restlichen Schweiz nicht abzufallen, erreichen sie doch am Ende ihrer Volksschulzeit ähnliche Grundkompetenzwerte in Deutsch und Mathematik. Aus der Mitte der Kommission wurde ein Auftrag bzw. ein Antrag zuhanden des Kantonsrates formuliert, wonach die Regierung einzuladen sei zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Förderung in Sprachen und Mathematik innerhalb des bestehenden Förderpools in den Berufsfachschulen optimiert werden kann. Die vorberatende Kommission lehnte den Antrag mit 7:7 Stimmen bei 1 Abwesenheit mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten ab.

Letztlich beschloss die vorberatende Kommission in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei einer Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage der Regierung zu beantragen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche auch als damaliger Erstunterzeichner des dem nun vorliegenden Bericht zugrunde liegenden Postulats. Der vorliegende Bericht und die umfassende Studie gibt in vier Teilstudien ein sehr detailliertes Bild zur Frage der Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit. Gleichzeitig ist festzuhalten: Die Problemlage, die dem Postulat zugrunde liegt, ist nicht vom Tisch. Ganz im Gegenteil, die Resultate des Berichts bestätigen, was wir in Gesprächen mit Lehrpersonen und Ausbildnerinnen und Ausbildnern immer wieder zu hören kriegen. Es gilt nun, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Was war der Auslöser für das damalige Postulat? Als es im Jahr 2021 eingereicht wurde, stand dahinter keine ideologische Agenda, sondern ein konkretes Unbehagen aus der Praxis. Als damaliger Sekundarlehrer und auch heute als Schulpräsident bin ich in ständigem Kontakt mit Lehrpersonen von Berufs- und Mittelschulen, mit Ausbildnerinnen und Ausbildnern. Immer öfter wurde der Ruf laut: Viele Jugendliche bringen beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II nicht ausreichend jene elementaren Grundkompetenzen mit, die sie benötigen, sei dies im Kopfrechnen, im Prozentrechnen, beim sinnerfassenden Lesen oder auch beim Schreiben einfacher Texte. Wir sagten damals im Rat, und ich wiederhole es heute: Es geht in keiner Art und Weise darum, die heutige Jugend schlechtzureden. Ganz im Gegenteil, die Schülerinnen und Schüler sind nicht weniger intelligent, als dies früher der Fall war, und viele sind durchaus sehr wissbegierig, motiviert und engagiert. Auch unsere Lehrpersonen leisten täglich enorm viel und eine grossartige Arbeit. Aber das System, so, wie es heute aufgegleist ist, scheint überlastet und entsprechende Probleme zu haben.

Zugleich verwies die Regierung schon damals auf die Ergebnisse des ÜGK-Berichts 2016, wonach St.Galler Schülerinnen und Schüler im Mittelfeld unterwegs sind. Doch diese Resultate widersprachen eben den konkreten Alltagserfahrungen vieler

Praktikerinnen und Praktiker. Es war genau diese Spannung, die sich jetzt auch in dieser Studie darlegt, die damals zur Einreichung führte. Ich zitiere mich selbst aus der damaligen Debatte: «Es braucht eine Objektivierung und eine gewisse Klarheit in dieser Frage.» Hierzu hat die Studie einen wichtigen Beitrag geleistet. Einerseits zeigt sie, dass die Lehrpläne der Volksschule und der Sekundarstufe II formell aufeinander abgestimmt sind, was grundsätzlich positiv ist. Aber, und das ist entscheidend, es zeigt sich andererseits auch, dass diese Kompatibilität nicht automatisch zu einem nahtlosen Übergang führt. In der Praxis entstehen weiterhin Reibungen. Lehrpersonen an Berufsfachschulen bemängeln, dass zu viele Lernende die Grundlagen nicht mitbringen. Damit sind nicht mathematische Spezialkenntnisse oder literarische Analysen gemeint. Ich spreche hier von elementaren Basiskenntnissen. Die Ergebnisse aus dem ÜGK-Bericht 2016 bzw. nun vorliegend auch aus dem ÜGK-Bericht 2023 zeigen: Rund ein Viertel der Jugendlichen erreicht die Grundkompetenzen in Mathematik nicht, auch in Deutsch bestehen Lücken, insbesondere in der Rechtschreibung und beim Leseverständnis. Das mag im schweizerischen Vergleich nicht dramatisch wirken, aber für die betroffenen Jugendlichen und für die Ausbildenden ist das sehr wohl relevant. Wenn Grundkompetenzen nicht sitzen, gefährdet das die berufliche Integration.

Die standardisierten Leistungserhebungen zeigen keine dramatischen Abwärtstrends. Doch das war auch nicht unsere zentrale Behauptung. Vielmehr wollten wir wissen, ob die Kompetenzen heute noch den realen Anforderungen auf der Sekundarstufe II genügen. Genau hier wird es sehr kritisch. Die Anforderungen steigen in den Betrieben, in der Arbeitswelt, aber auch in der Schule an sich. Gleichzeitig nehmen die mathematischen und sprachlichen Kompetenzen ab und digitale Ablenkungen sowie zunehmende Heterogenität machen die Herausforderung noch grösser. Wenn im Rahmen der Studie nun eine breit angelegte und entsprechend auch aussagekräftige Befragung der Berufsfachschullehrpersonen und der Ausbildnerinnen und Ausbildner zum Schluss kommt, dass nur rund die Hälfte der Volksschulabgängerinnen und -abgänger tatsächlich die nötigen Voraussetzungen in Deutsch und Mathe mitbringt, dann ist das doch ziemlich besorgniserregend.

Die Regierung kommt im Bericht zum Schluss, dass im Bereich der Volksschule kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Wir sagten damals und sagen es heute erneut: Es geht nicht nur um die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen oder normierten Tests. Es geht um die Frage, ob die Volksschule das liefert, was unsere Jugendlichen konkret für ihre Ausbildung bzw. für ihr ganzes Leben brauchen. Für die SVP ist klar: Wir brauchen nicht noch mehr Daten, wir brauchen klare politische Entscheide. Das kann bedeuten: Konzentration auf die Kernkompetenzen. Die Schule muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Lesen, Rechnen und Schreiben dürfen nicht verhandelbar sein. Es braucht eine Entschlackung des Lehrplans. Der heutige Lehrplan ist zu umfangreich. Es braucht eine Reduktion auf das Wesentliche und v.a. mehr Tiefe und weniger Breite. Wir brauchen eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung und wir brauchen eine ebenfalls praxisnahe Bildungssteuerung und keine übereilten Experimente. In einem ersten Schritt können wir eine kleine Entlastung in die Volksschule bringen, indem wir zu einem späteren Zeitpunkt des heutigen Sitzungstags das Französisch auf die Oberstufe verschieben. Das ist ebenfalls ein Ansatz, der unserer Einschätzung nach wesentlich sein könnte.

Wir beantragen jetzt Eintreten auf diesen Bericht – nicht als finaler Schlusspunkt, sondern als Ausgangspunkt für eine bildungspolitische Korrektur, die durchaus auch ein bisschen mutig sein darf. Hierzu bietet sich die bevorstehende Totalrevision des Volksschulgesetzes an und dabei sollen auch die grundlegenden Diskussionen geführt werden. Die beiden in diesem Zusammenhang eingegangenen Anträge lehnen wir ab. Dazu werde ich mich in der Spezialdiskussion noch genauer äussern.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir stellen fest, wir haben eine gewisse Inkompatibilität zwischen der Sicht von Lehrpersonen, die das im Schulalltag erleben, und der empirischen Sicht. Da kommt mir ein Zitat in den Sinn: «Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren, widerspricht den Eltern, legt die Beine übereinander und tyrannisiert die Lehrpersonen.» Ein schlechtes Bild? 470 vor Christus von Sokrates so gesagt worden. Was wir empfinden und was wirklich empirisch belegt ist, ist eben nicht immer dasselbe.

Gesamthaft kann man feststellen, dass sich die Ergebnisse bei den Grundkompetenzerreichungen im Kanton St.Gallen wirklich im schweizerischen Durchschnitt befinden bzw. leicht darüber liegen. Trotzdem müssen wir sagen: Ein bisschen schade ist das, weil wir in der Volksschule mit dem Lehrplan das Versprechen abgeben, dass Grundkompetenzen erreicht werden. In Deutsch erreichen in der Orthografie 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen, im Lesen 80 Prozent. Ein grosser Teil erreicht die Grundkompetenzen nicht. Im Englisch sind es 89 Prozent im Hörverständnis und 71 Prozent im Lesen, also ein bisschen besser. Im Französisch erreichen die Grundkompetenzen 54 Prozent der Schülerinnen und Schüler – da sind wir nicht gut unterwegs. Wir kommen in einem späteren Geschäft darauf, wie wir das noch besser machen können. Spannend ist aber zu sehen, dass die Schule im Kanton St.Gallen eine grosse Integrationsleistung erbringt. Die sozioökonomischen Herausforderungen sind bei uns grösser als in anderen Kantonen. Wir haben rund 33 Prozent, die in einem tieferen Bereich unterwegs sind. Interkantonal liegt der Durchschnitt bei 26 Prozent. D.h., trotz schwieriger Ausgangslage erbringt die Schule im Kanton St.Gallen eine grosse und gute Integrationsleistung und bringt gute Kompetenzen hervor. Die FDP bemängelt aber schon länger, dass der Leistungsgedanke trotzdem etwas fehlt und ein wenig einem Individualisierungswahn gewichen ist.

Wir müssen die Grundkompetenzen stärken. Die FDP sieht basierend auf den analysierten Daten fünf Punkte, wo wir ansetzen können:

1. Die Grundkompetenzen klar stärken. Einen Ansatz machen wir nachher wahrscheinlich beim Frühfranzösisch.
2. Wir haben die klare Erwartung, dass der Bildungsrat – wie im Bericht ausgeführt – bis Ende Jahr basierend auf dieser Analyse konkrete Massnahmen definiert.
3. Wir stellen fest, dass Knaben und Mädchen nicht gleich gut abschneiden. Die Knaben sind ein bisschen benachteiligt. Die Regierungsrätin hat uns bereits in der Kommission einen Lösungsweg aufgezeigt. Auch da sind wir froh, dass etwas geschieht.
4. Für schwächere Schülerinnen und Schüler, die in der Berufsschule Unterstützung brauchen, ist im Budget ein Fördertopf vorgesehen, der auch genutzt werden darf. Wird er nicht genutzt, ist er allenfalls zu hoch und müsste heruntergefahren werden.

5. Wir möchten, dass mit einer Output-Kontrolle gemessen wird, welche Leistungen die Schulen erbringen.

Empirisch ist die Sachlage nun erhoben. Das Gefühlte ist etwas anderes. Auch da gab es eine Verschiebung. Früher hatten wir eine tiefere Maturaquote, jetzt haben wir mehr Kinder in der Matura, d.h. weniger in den Berufsschulen. Auch deshalb ist es für die FDP wichtig, gemäss diesen fünf Punkten anzusetzen.

Hauser-Sargans (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In diesem Postulat ging es um folgende drei Fragen: Genügen die Deutsch- und Mathe-Kompetenzen am Ende der Volksschulzeit? Bereitet die Volksschule die Kinder und Jugendlichen in Deutsch und Mathe ausreichend auf die weiterführenden Schulen und die Berufsausbildung vor? Und hat sich die Schule darin in den letzten 20 bis 30 Jahren verschlechtert? Der Vergleich zwischen den Kantonen durch die ÜGK zeigt, dass der sozioökonomische Hintergrund einen sehr starken Einfluss hat und dass die Knaben deutlich schlechtere Leistungen erbringen als die Mädchen, dies insbesondere in Deutsch und Mathe. Diese deutlich schlechteren Leistungen von Kindern mit tiefem sozioökonomischen Hintergrund und Knaben sind ein seit vielen Jahren regelmässig auftauchendes Problem in allen Kantonen und in allen westlichen Ländern.

Die ÜGK-Tests geben jedoch keine Antwort auf die Frage, ob sich die Leistungen in Deutsch und Mathe in den letzten 25 Jahren verschlechtert haben, weil die ÜGK erst für sieben Jahre Vergleiche ermöglicht. Deshalb müssen wir hierzu die Pisa-Ergebnisse heranziehen, die für inzwischen mehr als 20 Jahre Vergleiche ermöglichen. Pisa zeigt, dass sich in den letzten 15 Jahren der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um 50 Prozent auf aktuell mehr als einen Drittel erhöht hat, wobei diese mehrheitlich aus Ländern mit deutlich tieferen Pisa-Werten kommen und ebenso mehrheitlich den sozioökonomisch benachteiligten Familien angehören. Mit diesen 35 Prozent hat die Schweiz die höchste diesbezügliche Quote aller westlichen Länder. In diesen 15 Jahren seit 2010 hat die Schweizer Schule jedoch trotzdem das Niveau gehalten und hat sogar bei den Benachteiligten leicht zugelegt. Deshalb wurde die Schweiz im internationalen Bericht von Pisa 2022 auch explizit gelobt, im Sinne von: Auch sehr anspruchsvolle Integration kann gelingen.

Fazit: Die Lehrpersonen der Volksschule haben in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Leistung vollbracht, trotz beträchtlicher Erschwerung ihrer Bedingungen. Sie sind gleich gut geblieben und sie sind bei den Benachteiligten sogar leicht besser geworden. Diese nationalen Ergebnisse lassen sich 1:1 auf den Kanton St.Gallen übertragen, weil unser Kanton leistungsmässig so ziemlich im schweizerischen Durchschnitt liegt. Das gilt auch für die Kinder aus dem tiefsten sozioökonomischen Viertel und für die Knaben. Es gilt also auch für die St.Galler Lehrpersonen, dass sie eine gewaltige Integrationsleistung vollbracht haben.

Zusammenfassend: Wenn die Schülerinnen und Schüler beim Start in die Berufsbildung und in die weiterführenden Schulen teilweise zu wenig entwickelte Kompetenzen in Sprache und Mathematik mitbringen, dann ist das nicht ein Versäumnis der Volksschule. Lehrpersonen der Berufsschulen und Lehrmeisterinnen beklagen sich stark über ungenügende Leistungen in vielen Bereichen, und sie haben tatsächlich auch recht. Denn, weil erstens in den letzten 20 Jahren die Maturandenquote um

50 Prozent gestiegen ist, und weil zweitens viele sehr attraktive Berufe mit erhöhten Anforderungen gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung entstanden sind, hat sich ein starker Sog nach oben ergeben, der zusätzlich drittens dadurch befeuert wird, dass derzeit die in die Berufe einsteigenden Jahrgänge deutlich weniger sind als diejenigen, die in Pension gehen. Das erzeugt einen gewaltigen Lift-Effekt mit der sehr ungünstigen Wirkung, dass v.a. in Berufen mit geringeren kognitiven Voraussetzungen fast nur noch die schwächsten Lernenden starten, also tatsächlich eine deutlich schlechtere Situation als vor 20 bis 40 Jahren in vielen Berufen. Daran ist aber überhaupt nicht die Volksschule schuld, sondern es sind die riesigen Veränderungen im Berufsleben.

Was tun? Man kann die Verantwortung für die Ausbildung der deutlich besseren Kompetenzen in Deutsch und Mathe schon auf die Volksschule abschieben. Aber hier geht es um die Schülerinnen und Schüler, die ohnehin schon intensiv integriert und gefördert werden in Kleinklassen oder die in den schwächsten Niveaus in den Oberstufen sind oder in Realklassen unterrichtet werden. Diese ernsthaft weiterzubringen, geht nicht ohne beträchtlich mehr Ressourcen und wohl auch nicht ohne mehr Lernzeit. Das wäre schon eine Option, wenn denn unsere Ratsmehrheit dafür zu haben wäre, denn das kostet.

Eine andere Variante, und diese ist realistischer, besteht darin, dass die Berufsfachschulen die Verantwortung für die Verbesserung dieser Kompetenzen stärker übernehmen. Ihnen steht dafür jetzt schon ein Förderpool zur Verfügung, der erkennbar zu wenig genutzt wird. Die Erfahrungen aus den noch bestehenden Werkjahren in unserem Kanton zeigen, dass sehr viele Jugendliche diese Unterstützung sehr gerne annehmen, weil sie wissen, dass es um ihre Zukunft geht. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Sicht der Mitte-EVP-Fraktion zeigt die Analyse des Berichts über die Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit im Kanton St.Gallen sowohl positive als auch kritische Aspekte, denen wir entsprechend unsere Aufmerksamkeit schenken müssen. Positiv hervorzuheben ist sicher, dass die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen im Vergleich zur Gesamtschweiz vom Niveau her allgemein gut sind. Die Ergebnisse der standardisierten Tests, z.B. ÜGK, Pisa, Stellwerk usw., bieten diverse Zahlen und Daten und deuten darauf hin, dass die Volksschule ihren Bildungsauftrag grundsätzlich gut erfüllt. Auch wenn die Minimalanforderungen eigentlich so heissen, weil sie theoretisch alle Schülerinnen und Schüler erfüllen können müssten, ist das leider offenbar nicht der Fall. Es gibt jedoch signifikante Unterschiede zwischen den subjektiven Wahrnehmungen der Lehrpersonen, Lehrbetriebe und auch Eltern einerseits und den objektiven Testergebnissen andererseits. Wir finden es falsch und viel zu kurz gegriffen, die Einschätzungen dieser Profis aus der Praxis einfach kurzerhand als «subjektiv» zu relativieren. Ein kritischer Punkt ist auch die wachsende Heterogenität in der Schülerschaft, insbesondere durch den erwähnten Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und eben oft deswegen fehlender Sprachkenntnisse. Dies belastet die Deutschkompetenzen, aber in der Konsequenz eben auch jene anderen Fachbereiche.

Fragen, die wir von der Mitte-EVP-Fraktion uns ganz allgemein diesbezüglich gestellt haben, sind z.B.: Wie können unsere Schulen besser auf die bekannt gewordenen Herausforderungen reagieren, ohne dass sie dadurch immer noch mehr Ressourcen aufwenden müssen? Warum wird in der Volksschule oft von immer noch mehr Fördermassnahmen gesprochen bei gleichzeitig vermehrter integrativer Beschulung? Hier haben andere Kantone unterdessen die Reissleine gezogen oder sind daran, namentlich Basel und Zürich. Auch pädagogische Modelle, moderne Modelle wie selbstgesteuertes Lernen oder Lernlandschaften oder eine derzeit diskutierte komplette Auflösung der bestehenden Oberstufenstrukturen sind unter diesem Aspekt zumindest gleich kritisch wie früher althergebrachte, aber erfolgreiche Lernmodelle zu hinterfragen, da schwächere Schülerinnen und Schüler damit oft überfordert sind. Unsere Schülerinnen und Schüler sind keine Versuchskaninchen. Weiter ist unsere Schule eben permanent unter grossem Entwicklungsdruck. Im «St.Galler Tagblatt» wurde gestern zu Recht die Frage gestellt: Was bringt uns eigentlich eine dauernde Reformitis im Schulbereich, wenn das Leistungsniveau dadurch gar nicht markant ansteigt?

Sicherlich haben sich gewisse Kompetenzen und Anforderungen verlagert und sicherlich hat sich auch unsere Gesellschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert, aber eben nicht nur zum Guten. Der Leistungsgedanke im Sinn der Allgemeinheit wurde zum Teil einem ausufernden Individualismus oder einer Individualisierung geopfert. Der ÜGK-Bericht hat zudem eines in aller Deutlichkeit zutage gebracht, und das sollte uns eigentlich schockieren: Insbesondere unsere Knaben sind aktuell systematisch benachteiligt. Wir werden dazu im weiteren Verlauf der Diskussion noch mit entsprechenden Anträgen aufwarten. Fest steht abschliessend und trotz allem: Der Deutsch- und der Mathematikunterricht müssen wieder solide Bildungssäulen für alle anderen Lerninhalte werden. Die aktuelle Totalrevision des Volksschulgesetzes, aber auch die laufende Diskussion z.B. um die Fremdsprachen in der Primarschule, müssen diesem unbestrittenen Anliegen unbedingt Rechnung tragen.

Regierungsrätin Surber: Es ist ein Thema, das uns wirklich herausfordert und das eine konstruktive Diskussion erforderlich macht. Einleitend möchte ich festhalten: Wir stellen anhand der erhobenen Daten von Pisa und «Stellwerk»-Tests, die wir im Kanton durchführen, und der nun ganz aktuellen Resultate aus dem ÜGK-Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen, der durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren angestrengt wurde, nicht fest, dass sich die Kompetenzen in den vergangenen Jahren verschlechtert hätten. Gleichzeitig hat die PHSG aber Erhebungen durchführen lassen, die zeigen, dass die Wahrnehmungen aus den Schulen, aber auch von den Berufsbildnerinnen und Berufsbildern in den Betrieben, ein anderes Bild zeichnen. Es ist – Frei-Rorschacherberg hat es angemerkt – keine neue Erkenntnis, dass die Jugend von früher der Jugend von heute in der Wahrnehmung in allen Zeiten stets überlegen war und es wohl auch immer bleiben wird.

Wir müssen auch feststellen, dass die Anforderungen an die Jugendlichen sicherlich gestiegen sind. Wir haben neue Berufsbilder. Mit den neuen Berufsbildern verändern sich auch die Anforderungen an die Ausbildung. Wir brauchen neue Kompetenzen, digitale Kompetenzen, wie es sie vor 20 Jahren noch nicht gebraucht hat.

Wir haben aber auch Ansprüche an die sogenannt überfachlichen Kompetenzen der Jugendlichen. Sie sollen sozial kompetent, teamfähig, lösungsorientiert und resilient sein. Es gibt ganz viele Anforderungen, die wir definieren und die wir von den Jugendlichen erfüllt haben wollen. Das ist keine einfache Situation, in der sich die Jugendlichen beim Eintritt in die Berufslehre befinden. Gleichzeitig ist es aber zentral, dass wir die im Bericht geschilderten Wahrnehmungen von Personen, die Jugendliche auf ihrem Ausbildungsweg begleiten und die ihr Bestes wollen, ernst nehmen. Es ist klar, solche Äusserungen werden gerade von diesen Personen, denen das Fortkommen der Jugendlichen am Herzen liegt, nicht leichtfertig gemacht.

Dass nicht alles gut ist, ergibt sich denn auch nicht nur aus diesen Wahrnehmungen, sondern eben doch auch aus den Resultaten der Tests. Wir sehen grosse Unterschiede nach bestimmten Kriterien beim Erreichen der Grundkompetenzen. Ein Kriterium ist die soziale Herkunft. Wir haben ein klares Bildungsgerechtigkeitsthema. Der ÜGK-Bericht hat bei der Erhebung vier Gruppen nach sozialer Herkunft gebildet. Die erste Gruppe bilden jene Kinder, die sozial am stärksten benachteiligt sind, die vierte Gruppe jene Kinder, die am privilegiertesten sind. Es ist festzustellen, dass in der Erreichung der Bildungsziele der Unterschied nach sozialer Herkunft absolut signifikant ist. Die vierte und damit die sozial am privilegiertesten Gruppe erreicht die Bildungsziele deutlich häufiger als die erste Gruppe. So erreichen im Kanton St.Gallen 69 Prozent der Kinder in der ersten, sozial am stärksten benachteiligten Gruppe die Grundkompetenzen in Lesen und Deutsch, während es in der vierten Gruppe 90 Prozent sind. In der Orthografie sind es in der ersten Gruppe 79 Prozent, in der vierten Gruppe sind es 92 Prozent. Diese Unterschiede zeigen sich in der gesamten Schweiz, teilweise auch noch weit deutlicher als im Kanton St.Gallen. Wir können nicht wegreden, dass Bildungsgerechtigkeit ein Thema ist, dessen wir uns annehmen müssen. Ich möchte aber auch Folgendes festhalten: Wir stellen für den Kanton St.Gallen fest, dass 33 Prozent der Kinder der ersten und damit der sozial am stärksten benachteiligten Gruppe angehören. Dies ist schweizweit ein klar überdurchschnittlicher Wert. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Wert bei rund 26 Prozent. Dennoch erreichen wir die Bildungsziele im Deutschschweizer Mittel, und dafür gilt allen Lehrpersonen und allen Schulverantwortlichen, die sich tagtäglich dafür einsetzen, dass alle Kinder vorankommen, ein riesiger Dank.

Ebenfalls absolut signifikant für die Erreichung der Grundkompetenzen im Bereich der Sprachen ist das Geschlecht. Jungen erreichen die Grundkompetenzen deutlich weniger häufig als Mädchen. Wenn wir hier den Kanton St.Gallen nehmen, erreichen 85 Prozent der Mädchen die Grundkompetenzen im Lesen in der Schulsprache Deutsch, bei den Knaben sind es 75 Prozent. In der Orthografie sind es bei den Mädchen 90 Prozent, bei den Jungen sind es 80 Prozent. Wenn wir nicht hinnehmen wollen, dass das Geschlecht oder die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe am Ende über den Bildungserfolg entscheiden, so müssen wir bereit sein, in der Zukunft Massnahmen zu treffen.

Im Bereich der sozialen Herkunft sind wir überzeugt, dass die frühe Förderung einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und damit auch auf die Möglichkeiten hat, mit denen Kinder in die Primarschule eintreten. Im Rahmen des Projekts «Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich der frühen Förderung» (EPAFF) haben wir die Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Bezüglich der geschlechterspezifischen Unterschiede müssen wir zunächst die Ursachen analysieren, die wir aktuell nicht

kennen, und dann gezielt Massnahmen treffen. Der Bildungsrat hat die pädagogische Kommission beauftragt, das Thema zu vertiefen. Die Arbeiten haben im August dieses Jahres bereits begonnen. Sie haben bezüglich dieser Thematik einen Auftrag formuliert. Ich kann Ihnen zusichern, wir sind in dieser Frage, die uns auch sehr beschäftigt, auf dem Weg. Sie werden entscheiden, ob Sie diesen Auftrag trotzdem überweisen wollen oder nicht.

Wir wollen für unsere Kinder die beste Bildungszukunft. Dies ist für die Kinder selbst, für uns als Gesellschaft, als Kanton und für unsere Wirtschaft von höchster Bedeutung. Entsprechend werden wir uns auf den Weg machen, und ich danke Ihnen, wenn Sie auf diesen Weg mitkommen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts «Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit» fest.

Aufträge

Ziff. 1. *Steiner-Kaufmann-Gommiswald* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, die Regierung einzuladen, Massnahmen zu erarbeiten, wie die Volksschule im Kanton St.Gallen knabenfreundlicher werden kann. Insbesondere ist darzulegen, mit welchen pädagogischen, organisatorischen oder strukturellen Anpassungen die Chancengleichheit zwischen Mädchen und Knaben verbessert werden kann. Über die Ergebnisse ist dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Im Kanton St.Gallen erreichen Mädchen in allen getesteten Bereichen die Grundkompetenzen häufiger als Knaben. Ein ziemlich deutlicher Hinweis darauf, dass unsere heutigen Strukturen nicht für alle gleich gut funktionieren. Als ich vor 15 Jahren in die PHSG eintrat, wurde uns damals schon im Fachbereich Heterogenität aufgezeigt, wie wir durch methodisch-didaktische Anpassungen am Unterricht die Bedingungen für Knaben verbessern können.

Offenbar hat sich in den letzten 15 Jahren noch nicht viel getan in diesem Bereich. Die Mitte-EVP-Fraktion ist überzeugt, wenn wir die Schule knabenfreundlicher gestalten, profitieren am Ende alle Kinder, sei es durch angepasste Lernmethoden, durch mehr Bewegungsangebote, aber generell durch ein besseres Unterrichtsklima. Wir sind ganz klar der Meinung, dass die St.Galler Jungs dieses Augenmerk auch verdienen. Nun haben wir von der zuständigen Regierungsrätin gehört, dass bereits im August ein entsprechender Auftrag an den Bildungsrat überwiesen wurde. Wenn Regierungsrätin Surber präzisieren könnte, wie Sie das ausgestalten, erwägen wir, den Antrag zurückzuziehen. Zu den Ursachen: Da sind wir der Meinung, in der Forschung wird da schon vieles gemacht und vieles ist bekannt. Hat der Bildungsrat vor, eigene Forschung zu betreiben? Das wäre nicht ganz im Sinn unseres Pragmatismus. Vieles ist schon bekannt. Vielleicht kann Regierungsrätin Surber das kurz präzisieren.

Regierungsrätin Surber: Der Bildungsrat hat die Pädagogische Kommission Volksschule beauftragt, diese Situation zu analysieren. Die Pädagogische Kommission Volksschule setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Stufenkonvente. Wenn es noch weitere Abklärungen oder Ursachenforschung braucht, kann dies auch initiiert werden. Wenn man die Ursachen kennt, sollen Massnahmen vorgeschlagen werden können. In diesem Sinn sind wir hier unterwegs.

In einem ersten Schritt stellt sich auch die Frage, ob allenfalls die Testsituation eine gewisse Rolle spielen kann, ob Mädchen in einer solchen Testsituation leistungsbereiter sind als Knaben. Wir werden uns deshalb auch auf die «Stellwerk»-Tests abstützen, die nicht anonymisiert sind, sondern jedem Kind zugeordnet werden können. Es stellt sich die Frage, ob man einen Unterschied zwischen den Ergebnissen merkt.

Die Pädagogische Kommission hat die Arbeiten bereits gestartet. Uns beschäftigt das auch. Das ist ein Ergebnis, das nicht von der Hand zu weisen ist. Der Geschlechterunterschied ist in allen Bereichen, auch in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch absolut signifikant. Deswegen haben wir ein sehr hohes Interesse zu handeln und uns auf den Weg zu machen, um Massnahmen zu ergreifen. Ich kann Ihnen aber jetzt noch nicht sagen, welche Massnahmen das konkret sein werden, da diese zuerst erarbeitet werden müssen. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wann wir mit der Umsetzung der Massnahmen starten können. Es ist ein gewisser Prozess, aber wir sind unterwegs.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben hier tatsächlich ein signifikantes Problem. Wir müssen die Knaben stärken. Unsere Delegation hat das Thema bereits in der Kommission angerissen. Die Mitte-EVP-Delegation hätte nicht nur uns, sondern auch Regierungsrätin Surber zuhören sollen. Sie hat damals – das kann man im Protokoll nachlesen – gesagt, dass sie unterwegs seien. Deshalb hat die Kommission auf einen Auftrag verzichtet. Wir vertrauen darauf, dass die Regierung unterwegs ist und wirklich etwas macht, damit unsere Knaben gestärkt werden.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald zieht den Antrag für einen Auftrag im Namen der Mitte-EVP-Fraktion zurück.

Wir danken Regierungsrätin Surber für die Ausführungen, die wir gerne so zur Kenntnis nehmen. Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse in diesem zentralen Bereich.

Ziff. 2. *Hauser-Sargans* beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Regierung einzuladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Förderung in Sprachen und Mathematik innerhalb des bestehenden Förderpools in den Berufsfachschulen optimiert werden kann.

Wir haben es gehört: Wenn man den Berufsfachschullehrpersonen und den Ausbildnerinnen zuhört, dann erleben diese die Situation als relativ dramatisch. Wir finden, wir können diese Lehrpersonen, auch die Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben in diesen Grundkompetenzen, die offenbar auch in verschiedenen Berufen von Bedeutung sind für das Vorankommen, nicht im Regen stehen lassen. Deshalb halten

wir es für sehr wichtig, ihnen etwas anzubieten. Wir fordern mit diesem Antrag nicht einmal mehr Geld. Es geht hier um budgetierte Massnahmen, die ohnehin schon vorhanden sind: eben dieser Förderpool.

Dieser kann noch besser genutzt werden. Deshalb sollen die Berufsfachschulen die Situation genauer anschauen, dieses Instrument optimieren oder besser nutzen und dann allenfalls schauen, ob es noch zusätzliche Mittel braucht, aber nicht im Rahmen dieses Antrags.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Offenbar ist dieser Förderpool an den Berufsfachschulen nicht das richtige Instrument, um die vielseitig und vielschichtig beklagten mangelnden Deutsch- und Mathe-Kenntnisse der Volksschulabgängerinnen und -abgänger zu bekämpfen. Ansonsten würde mir die Erklärung schwerfallen, wenn im bestehenden System mit dem bestehenden Förderpool die Möglichkeiten vonseiten Auszubildenden oder von den Berufsfachschullehrpersonen nicht ausgeschöpft werden. Wir brauchen keine Symptombekämpfung oder irgendeine Pflasterbehandlung auf Berufsschulstufe. Wir brauchen Ansätze, um das Problem an der Wurzel zu packen. D.h. im konkreten Fall: die Volksschule zu entlasten und sie nicht zuletzt dadurch auch zu stärken.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich unterrichte selbst auf beiden Schulstufen.

Wir haben dieses Anliegen bereits in der Kommission eingehend diskutiert und letztlich verworfen. Es handelt sich hierbei um eine Vorlage zur Volksschule bzw. zu den Kompetenzen am Ende der Volksschulzeit und nicht um jene am Ende der Sekundarstufe II, also der Berufsfachschulen. Die Nutzung der Förderpools in der Berufsbildung ist eine operative Aufgabe in der Kompetenz der jeweiligen Schulen, die sich stets bemühen, bereits jetzt und wann immer möglich das Optimum an Förderung herauszuholen. Lassen wir diese Schulen ihre Ressourcen entsprechend einsetzen, wie sie vor Ort es selbst einschätzen können und daher als richtig erachten.

Wir müssen beiden Schulstufen sowieso ein grosses Kränzchen winden. Es ist auch ohne billiges Selbstlob klar festzustellen, dass insbesondere die grossen Herausforderungen im Zuge der Migrationsthematik mit zunehmender Einwanderung von Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden mit geringen bis gar keinen Deutschkenntnissen, die auch für die Mathematik und sämtliche anderen Schulfächer bzw. das Lernen ganz grundsätzlich entscheidend sind, aber auch ganz viele andere gesellschaftliche Entwicklungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten von unseren Schulen und Lehrpersonen sowie von vielen Lehrbetrieben mit unermüdlichem Einsatz und Engagement aufgefangen und abgefedert werden. Die Integration in diesem Land und diesem Kanton würde ansonsten gar nicht gelingen. Für diese Bemühungen wurde die Schweiz verschiedentlich international sehr gelobt.

Ein Weiteres scheint ebenfalls noch wichtig anzumerken zu sein: Die Berufsfachschule ist keine obligatorische Schulstufe mehr. Irgendwann kommt jeder Mensch ins Erwachsenenleben und damit in jenes Lebensalter, wo man selbst Verantwortung für sich und seine Zukunft übernehmen muss. Leider wollen das nicht alle.

Und noch ein weiterer Gedanke: Ein Budget – ganz grundsätzlich, egal, ob im Schulkontext oder ausserhalb – ist nicht immer zwingend auszuschöpfen. Das erinnert mich an die Diskussionen früher im militärischen Wiederholungskurs, wenn es jeweils hiess: Wir haben noch so und so viele Ressourcen Munition oder Benzin, jetzt wird das verschossen. Finden Sie das sinnvoll?

Zum Schluss nochmals der zentrale und hier ganz klar entscheidende Hinweis: Es geht in diesem Geschäft um die Kompetenzen am Ende der Volksschulzeit und nicht danach.

Regierungsrätin Surber: Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission bereits diskutiert und dann abgelehnt. Aufgrund der Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben, habe ich departementsintern noch einmal nachgeforscht, wie es mit diesen Förderpools genau aussieht. Wir haben 2,8 Mio. Franken zur Verfügung. Ich kann Ihnen zusichern, dass dieser Topf zu 98 bis 100 Prozent ausgeschöpft wird. Wir hatten in einem Jahr einen kleinen Ausreisser gegen unten, aber grundsätzlich wird dieser Topf praktisch vollumfänglich ausgeschöpft und es werden damit sehr zielgerichtete Fördermassnahmen finanziert, um die Schülerinnen und Schüler zu begleiten. Wir sehen seitens Departement keinen Handlungsbedarf, sondern wir vertrauen auf die Schulen, dass sie diese Fördergelder bewusst und zielgerichtet dort einsetzen, wo sie wirklich helfen, damit die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf vorwärtskommen.

Ich habe vorhin meinen Dank an die Lehrpersonen auf der Volksschulstufe ausgesprochen, möchte nun aber das Votum von Hess-Rebstein aufnehmen. Wir haben grosse Herausforderungen auf der Berufsbildungsstufe. Auch hier gilt ein ganz grosser Dank an alle Verantwortlichen, an die Lehrpersonen auf der Berufsbildungsstufe und v.a. an alle Betriebe und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Wir haben in der Schweiz die Situation, dass beinahe alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II über eine Ausbildung verfügen und ins Berufsleben einsteigen können. Trotz aller Herausforderungen, u.a. auch der Zuwanderung, die sicherlich aufgrund der Sprache Herausforderungen mit sich bringt, verfügen am Ende beinahe alle Schülerinnen und Schüler über einen Abschluss. Für diese unheimliche Integrationsleistung, die von den Lehrbetrieben der Berufsfachschulen erbracht wird, gilt ein riesiger Dank. Wir versuchen mit diesen Fördermitteln zu tun, was notwendig ist, damit man die einzelnen Schülerinnen und Schüler zielgerichtet unterstützen kann.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Ziff. 2 der Aufträge mit 83:28 Stimmen ab.

40.25.03 Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben

Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 29. April 2025
- Anträge der vorberatenden Kommission vom 2. Juli 2025
- Anträge aus der Mitte des Rates vom 15. und 16. September 2025

Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft 40.25.03 «Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben» am 2. Juli 2025 beraten. An der Sitzung waren nebst der vollzähligen Kommission die Vorsteherin des Bildungsdepartementes Bettina Surber, Franziska Gschwend, Generalsekretärin, und Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, anwesend. Weiter war für ein Gastreferat Mirjam Fuchs, eine Klassenlehrperson aus Uznach mit jahrzehntelanger Erfahrung, vor Ort und berichtete über Entwicklungen in ihrem Berufsstand in den letzten Jahren aus ihrer persönlichen, praktischen Erfahrung. Sie nahm Stellung zu den vorliegenden Massnahmen und verliess nach ihrem Referat die Kommissionssitzung wieder. Die Gelegenheit, Fragen zu stellen, wurde rege genutzt. An dieser Stelle sei Mirjam Fuchs nochmals herzlich gedankt, dass sie mitten in der allerletzten, meist sehr intensiven Schulwoche Zeit fand, nach St.Gallen zu reisen und sich entsprechend vorzubereiten. Ein herzlicher Dank auch an Leandra Cozzio und Livia Osterwalder, die die Geschäftsführung seitens Parlamentsdienste sicherstellten.

Im vorliegenden Bericht zeigt die Regierung auf, dass verschiedene Faktoren die Berufszufriedenheit beeinträchtigen und Interessierte vom Lehrberuf abhalten können. Gesellschaftliche Entwicklungen, veränderte Arbeitsmarktdynamiken, administrative Mehrbelastungen und die wachsende Komplexität schulischer Aufgaben, z.B. in Bezug auf Integration, Elternarbeit oder Digitalisierung, machen den Lehrberuf zunehmend anspruchsvoller und zeitintensiver. Auch unterrichtsfremde Aufgaben wie die Begleitung von Lehrpersonen ohne Diplom oder Absprachen mit Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten und ungleiche Anstellungsverhältnisse zwischen den Kantonen beeinträchtigen die Berufszufriedenheit. Die Kommission anerkennt die wichtige Aufgabe, die Lehrpersonen im Kanton St.Gallen wahrnehmen, und teilt die Meinung der Regierung, dass der Lehrpersonenmangel ein komplexes und vielschichtiges Problem darstellt. Die von der Regierung bereits geplanten und umgesetzten Massnahmen nimmt sie grösstenteils wohlwollend zur Kenntnis, so z.B. die zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen.

Ergänzend hat sie verschiedene weitere Massnahmen in Form von Aufträgen an die Regierung formuliert, über die wir später befinden werden. Keine Notwendigkeit sah eine Mehrheit der vorberatenden Kommission dafür, die Schulträger zu einem weiterführenden Monitoring in Form von Befragungen der Lehrpersonen im Sinn der internen Qualitätssicherung zu verpflichten. Sie lädt die Schulträger jedoch ein, die interne Qualitätssicherung sicherzustellen, und verweist auf den Standortvorteil. Keine Mehrheit fand ein Auftrag, wonach zusammen mit den Schulträgern Möglichkeiten zu eruieren gewesen wären, um die Beschäftigungsgrade der Lehrpersonen

mit hohen Arbeitspensen zu fördern. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf den vorliegenden Bericht.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht der Regierung adressiert zwei Themen, die über unseren Kanton hinaus lebhaft diskutiert werden: Einerseits der omnipräsente Lehrpersonenmangel und andererseits die Bildungsbürokratie, die die Lehrpersonen davon abhält, sich ihrer eigentlichen und hoffentlich auch liebsten Aufgabe zuzuwenden: dem Unterrichten. Die Politik, also wir hier im Saal, ist aufgefordert, Lösungen zu finden für diese Herausforderungen. Dafür brauchen wir erst einmal verlässliche Grundlagen und Fakten. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht der Regierung diese Grundlagen und Fakten liefert. Zu diesen Fakten gehört auch, dass die Situation zwar nicht wirklich gut, aber auch nicht ganz so dramatisch ist, wie sie zuweilen in der Öffentlichkeit und den Medien gezeichnet wird. Der Bewältigung des Lehrpersonenmangels kommt z.B. entgegen, dass die Pädagogischen Hochschulen (PH) mehr Studierende verzeichnen und dass die Schülerzahlen nur noch wenig wachsen und in wenigen Jahren sogar stagnieren werden. Zur Bildungsbürokratie hält der Bericht fest, dass administrative Arbeiten bei der Lehrerschaft zwar maximal unbeliebt sind, der tatsächliche Aufwand dafür aber in den Befragungen eher überschätzt wird.

Für uns heisst das, dass keine radikalen Eingriffe seitens der Politik nötig sind, wohl aber ein paar gut überlegte Justierungen der verschiedenen Stellschrauben im System. Mit Blick darauf möchte ich die Diskussion in der vorberatenden Kommission ausdrücklich loben. Es war eine differenzierte, an den Fakten orientierte und an konkreten Lösungen interessierte Diskussion. Genau so soll es sein, aber so ist es leider nicht immer. Was sind diese Stellschrauben, an denen aus Sicht unserer Fraktion geschraubt werden soll, und wo verzichten wir aus guten Gründen besser auf politische Massnahmen? Als Erstes sollen die noch zu wenig genutzten Potenziale an geeigneten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie an Lehrpersonen aus anderen Ländern stärker genutzt werden. Es kann nicht sein, dass motivierte und bestens qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zuerst einen teuren und aufwendigen bürokratischen Dschungel durchlaufen müssen, nur um überhaupt an einer PH mit der Ausbildung zur Lehrperson beginnen zu können. Denselben bürokratischen Dschungel erfahren Interessierte, bestens ausgebildete und teils sehr erfahrene Lehrpersonen mit ausländischem Diplom, u.a. aus dem benachbarten Vorarlberg und aus dem süddeutschen Raum. Hier weisen die Aufträge der vorberatenden Kommission in die richtige Richtung, weshalb wir die Aufträge auch ausdrücklich unterstützen.

Ein zweites Feld betrifft das Thema der verbreitet tiefen Pensen der Lehrpersonen. Aktuell brauchen wir mehr als 6'000 Lehrpersonen, um nur 4'000 Vollzeitstellen abzudecken. Jede fünfte Lehrperson arbeitet in einem Pensum von weniger als 30 Prozent, und die Pensen bleiben auch dann tief, wenn Faktoren wie z.B. familiäre Betreuungspflichten wieder wegfallen. Könnten die Durchschnittspensen nur um wenige Prozentpunkte erhöht werden, wäre die Diskussion über Lehrpersonenmangel Geschichte. Die Frage stellt sich also, ob Anreize geschaffen werden können, damit

Lehrpersonen ihre Pensen erhöhen oder ob wie in anderen Kantonen sogar Mindestpensen vorgeschrieben werden sollen, damit Kleinstpensen beseitigt und das Durchschnittspensum erhöht werden können. In Sachen Anreize gibt es bereits zaghafte Ansätze, wie z.B. die kürzlich beschlossene zusätzliche Entlastung für Klassenlehrpersonen. Wir glauben aber, dass hier noch mehr möglich wäre. Was die Einführung von Mindestpensen anbelangt, haben wir uns und habe auch ich mich persönlich überzeugen lassen, dass dies zumindest in kurzer Frist zu mehr Problemen führt für die Schulleitungen und Schulträger in unserem Kanton. Überdies wäre eine solche kantonale Verordnung von Mindestpensen ein erheblicher Eingriff in die Autonomie der Schulgemeinden. Wir sind deshalb einverstanden, auf entsprechende Aufträge zu verzichten, werden die Situation aber weiterhin beobachten, denn eines ist klar: Höhere Pensen wären nicht nur hilfreich bei der Behebung des Lehrpersonenmangels. Sie wären auch in Sachen Organisation, Koordination und Schulentwicklung eine grosse Entlastung des Schulsystems und für die Schülerinnen und Schüler ein Faktor, um die Beziehung mit der Lehrperson zu stärken.

Das dritte Feld betrifft die mannigfaltigen Herausforderungen, die die Forderung nach einer integrativen Schule mit sich bringt. Hier stellen wir eine gewisse Diskrepanz fest zwischen den Rückmeldungen aus der Basis, sprich von Lehrpersonen, die sich mehr Unterstützung wünschen und mehr Möglichkeiten, um rasch und flexibel reagieren zu können, wenn Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf den ordentlichen Schulbetrieb belasten oder gar verunmöglichen, während uns aber versichert wurde, dass es grundsätzlich genügend Möglichkeiten, Angebote und Spielräume gäbe, diese aber nicht überall gleich bekannt seien oder nicht gleich genutzt werden. Wir nehmen diese Zusicherung mit Interesse zur Kenntnis, bitten aber die Verantwortlichen in den Schulen und im Bildungsdepartement, dem Thema der Heterogenität von Klassen weiterhin höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Ansonsten droht der Support für die integrative Schule in der Bevölkerung weiter zu erodieren und die Volksschule könnte gegenüber anderen Anbietern im Bildungsmarkt leicht ins Hintertreffen geraten.

Der Mitte-EVP-Fraktion liegt viel an einer starken Volksschule. Genügend gute, qualifizierte, motivierte und engagierte Lehrpersonen sind dafür ein Schlüsselfaktor. Geben wir also unseren Lehrpersonen Sorge, schauen wir hin, wenn es Probleme gibt, und richten wir die politischen Stellschrauben neu.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied des Verbands St.Galler Volksschulträger (SGV) und Rektor der Schule Buchs.

Die zusätzlichen Unterlagen haben uns sehr geholfen und Handlungsoptionen aufgezeigt. Die Problematik des Lehrpersonenmangels ist nicht ganz vorüber, hat sich aber etwas abgeschwächt. Wir konnten im letzten Sommer alle Stellen besetzen, aber das gerade so knapp. Was etwas schade ist: Die Menge der Bewerbungen nimmt ab. So hat man auch nicht mehr die grosse Qualitätsauswahl wie früher, und trotzdem bin ich froh, dass wir sehr gute Lehrpersonen anstellen konnten.

Wie gehen wir damit um, dass wir immer noch einen gewissen Mangel haben? Wir müssen zum einen die Schulführung stärken. Wir müssen Schulleiterinnen und Schulleiter ermöglichen, dass sie mit ihren Lehrpersonen arbeiten und so den Admin-

Bereich etwas senken können. Die Arbeitsgruppe hat einige Massnahmen als Vorschlag ausgearbeitet, die uns vorgestellt wurden. Es liegen Instrumente vor. Man kann flexibilisieren, man kann am Berufsauftrag ansetzen, und man kann mit den Lehrpersonen auch Innovationen durchführen. Beispiel: Die Protokollierung von Elterngesprächen wäre heutzutage mit einer KI einfacher. Auch da dürfen die Schulträger und die Schulleitenden Fortschritte machen.

Die FDP-Fraktion sieht drei Handlungsfelder: Erstens müssen wir die Ausbildung weiter verbessern. Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) hat in den letzten Jahren grosse Schritte gemacht – das darf man auch einmal positiv erwähnen. Trotzdem muss man die Sur-Dossier-Aufnahme verbessern und die Praxisorientierung noch mehr ins Zentrum stellen. Für Junglehrpersonen sind Elterngespräche oft die grösste Herausforderung. Da müssen wir eine weitere Stärkung vornehmen und die Berufseinsteigenden in schwierigen Situationen unterstützen. Der zweite Themenbereich ist die Diplomanerkennung und die Zulassung zum Studium. Der Zugang für Lehrpersonen aus dem grenznahen Ausland oder für Personen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, muss einfacher werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Kündigungsfrist anzusprechen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen sind Kündigungen bei uns später, d.h., wir haben drei Monate Kündigungsfrist, in den umliegenden Kantonen sind es vier Monate. Wir haben dadurch einen Wettbewerbsnachteil. Diesen gilt es jetzt auszugleichen und ebenfalls auf vier Monate zu gehen. Den dritten Themenbereich habe ich bereits angesprochen: Im Admin-Bereich muss die Schulführung Schritte machen bzw. die Schulleitungen müssen weiter gestärkt werden, damit sie innovativ mit ihren Teams unterwegs sind.

Herzog-Thal (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat sich mit dem Thema eingehend beschäftigt und einige Aufträge diskutiert und vorgelegt. Leider sagt der Bericht wenig über die Ursachen des Lehrermangels aus, obwohl das Geschäft den Titel trägt «Ursachen des Lehrpersonenmangels». Wir sind der Meinung, dass den Ursachen Rechnung getragen werden muss und dass diesen auf den Grund gegangen werden muss. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer auf einer Notenskala von 1 bis 6, wie sie in unserer Schule üblich ist, bei 4,2 liegt, und dies seit über zehn Jahren – bei dergleichen Erhebung vor zehn Jahren war sie ebenfalls bei 4,2. Wenn die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen so tief ist, mit 4,2 nur knapp genügend, bzw. die Berufsunzufriedenheit so hoch ist, muss ein grosser Anteil der Lehrpersonen unzufrieden sein. Wir sind überzeugt, dass das verschiedene Gründe hat. Weil aus dem Bericht zu wenig klar hervorgeht, was die Ursachen sind, müssen wir auf Erfahrungen und Gespräche mit Lehrpersonen, aber auch mit Eltern zurückgreifen. Davon habe ich viele im Rucksack.

Die Schulreformen, die wir in den vergangenen 10 bis 15 Jahren über uns ergehen lassen mussten – HarmoS-Konkordat, Lehrplan 21, integrative Schulungsformen usw. –, tragen Ihres zu den Problemen oder zur Berufsunzufriedenheit der Lehrpersonen bei. Die Integrationsleistung ist beträchtlich. Diese möchte ich würdigen, die ist lobenswert und verdankenswert. Aber gerade diese Integrationsleistung – permanent auf 100 Prozent sein zu müssen, weil es Schülerinnen und Schüler gibt, die wenig bis gar keine Deutschkenntnisse aufweisen – ist eine Belastung für die Lehrpersonen.

Aus dem HarmoS-Konkordat zwei Punkte: Der eine betrifft die frühe Einschulung. Die Kinder werden mit vier Jahren in den Kindergarten eingeschult. Die ältesten sind dann gegen fünf, die jüngsten gut vier Jahre alt. Aus Gesprächen mit Eltern geht deutlich hervor, dass Kinder, die nahezu fünf Jahre alt sind, wenn sie in den Kindergarten eintreten, sowohl am Anfang wie auch in späteren Jahren deutlich im Vorteil sind. Ich spreche da auch das Thema von Knaben bzw. Jungs an. Die Knaben sind – das wissen wir – in ihrer Entwicklung den Mädchen immer etwas hinterher. Wenn wir sie dermassen früh in den Kindergarten oder die Schule schicken, wird dieser Unterschied nur grösser und nicht kleiner. Wenn sie ein bisschen reifer wären, wenn sie in die Schule kommen, könnten wir den Unterschied bzw. die Differenz etwas verkleinern. Es trägt zur Unzufriedenheit der Lehrpersonen und zur höheren Belastung der Lehrpersonen bei, wenn die Kinder noch zu klein sind, wenn sie zu wenig Lebenserfahrung mitsichbringen.

Ein zweiter Punkt aus HarmoS betrifft die Fremdsprachenproblematik. Zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind zu viel. Wir haben in den vergangenen 10 bis 20 Jahren, insbesondere in der Primarschule, nur Fächer hinzugefügt: Zwei Fremdsprachen, Informatik, und es gibt noch weitere. Das ist eine Belastung für die Kinder. Wir haben mehr Kinder, die Unterstützungsbedarf haben, bis hin zu psychischen Problemen, für die sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden müssen. Die sind alle randvoll. Die Fremdsprachenproblematik werden wir später behandeln. Ich will jetzt schon dazu sagen: Es geht nicht um die eine oder um die andere, sondern darum, dass zwei Fremdsprachen zu viel sind. Welche Fremdsprachen nun auf die Oberstufe verschoben werden soll, ist eine andere Frage. Ich persönlich mag Fremdsprachen sehr gern. Ich habe in meiner ersten Oberstufenklasse das Französisch und ab der zweiten Oberstufenklasse Englisch mit Begeisterung besucht, und das noch heute. Es geht gar nicht darum, die Sprachen gegeneinander auszuspielen, und auch nicht darum, etwas abzuschaffen – dieses Wort höre ich auch immer wieder. Es geht darum, eine Fremdsprache auf die Oberstufe zu verschieben, um die Qualität am Schluss der Volksschule mindestens gleich oder eher besser zu erreichen. Diese Belastung der Schüler belastet auch die Lehrpersonen. Es braucht sehr viel mehr Absprachen zwischen den Lehrpersonen und dem Unterstützungspersonal, das wir heute in der Schule haben.

Ich komme zum Lehrplan 21: Mit dieser Schulreform haben wir das selbstorganisierte Lernen eingeführt. Auf der Primarstufe in den unteren Klassen kann selbstorganisiertes Lernen punktuell funktionieren, es funktioniert in den meisten Fällen jedoch schwer oder nicht. Es ist am falschen Platz, v.a. in der Primarschule. Wir müssen wieder zurück oder vorwärts zu einem System, in dem die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen unterrichtet werden und Wissen vermittelt erhalten. Ich glaube, dass gerade da auch ein Grund der Unzufriedenheit liegt: Die Lehrerinnen und Lehrer möchten Wissen an ihre Schülerinnen und Schüler vermitteln. Sie möchten ein Ergebnis sehen, was die Schülerinnen am Schluss, wenn sie die Klasse verlassen, können und nicht können. Sie möchten nicht dastehen und den Schülerinnen Antworten geben zu ihren Fragen. Sie möchten sie unterrichten. Ein Auswuchs aus dem Lehrplan 21.

Integrative Schulungsformen – eine weitere Teilschulreform, die in den vergangenen Jahren eingeführt wurde. In einer anderen Vorlage im Bildungsbereich war zu

lesen, dass integrative Schulungsformen durchaus gelingen können, wenn alle Umstände dazu stimmen. Wann stimmen denn schon alle Bedingungen? Das kommt vor, aber selten. Lohnt es sich, wegen Einzelfällen, in denen es gelingen kann, so viele Kinder integrativ zu beschulen, die Klassen damit zu belasten und die Heterogenität in den Klassen grösser werden zu lassen? Das ist belastend sowohl für die Schüler als auch für das Lehrpersonal. Eine weitere Frage bei der integrativen Schulungsform: Wir müssen bedenken, dass das Unterstützungspersonal, insbesondere die Heilpädagogen, die ganze Woche in verschiedenen Klassen unterwegs sind und täglich stündlich Kinder, zumeist einzeln, manchmal in kleinen Gruppen, fördern. Da frage ich mich schon: Heilpädagogen mit einem Oberstufenlehrerlohn beschulen einzelne Kinder in der integrativen Schulungsform. Haben wir da nicht Potenzial, diese Leute besser einzusetzen, diesen Leuten mehr Schüler und Schülerinnen zuzumuten in ihrem Unterricht? Da liegt aus meiner Sicht ein grosses Potenzial.

All diese Gründe, diese Auswüchse aus den Schulreformen, sind belastend für das Lehrpersonal. Das sind die Ursachen des Lehrpersonenmangels. Wir müssen erreichen, dass die Lehrerinnen und Lehrer wieder mit mehr Herzblut und mehr Freude ihren Unterricht gestalten. Es gehen viel zu viele Lehrerinnen und Lehrer zu früh aus ihrem schönen Beruf, weil die Belastung zu hoch ist. Offenbar gibt es auch Eltern, die gegenüber der Schule immer anspruchsvoller werden. Da gibt es auch Ansatzpunkte und Möglichkeiten an der PH, die jungen Lehrerinnen und Lehrer besser auf diese Situation vorzubereiten.

Somit gibt es einen ganzen Strauss von Fragen zu klären. Die Totalrevision des Volksschulgesetzes steht an, und wir sind überzeugt davon, dass diese Fragen im Hinblick auf die Totalrevision geklärt werden müssen und dass Massnahmen fixiert werden müssen, um die Zufriedenheit der Lehrpersonen zu verbessern. Ich habe v.a. über die Ursachen gesprochen. Was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, möchte ich nicht wiederholen.

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV) und Vizepräsidentin des Stufenverbands der Kindergartenlehrpersonen im Kanton St.Gallen.

Der Lehrpersonenmangel ist ein komplexes und vielschichtiges Problem, das durch verschiedene Faktoren bedingt ist: Die multilateralen Ansprüche in der Gesellschaft, veränderte Arbeitsmarktdynamiken, administrative Mehrbelastungen und die wachsende Komplexität schulischer Aufgaben, z.B. in Bezug auf individualisierten Unterricht, Elternarbeit und Digitalisierung machen den Lehrberuf zunehmend anspruchsvoller und zeitintensiver. Es ist ein systemrelevanter Beruf, und deshalb ist es notwendig, den Lehrpersonenmangel und die Belastung von unterrichtsfremden Aufgaben im Beruf ernst zu nehmen.

Gemäss Auswertung aktueller Daten der kantonalen Fachstelle für Statistik waren im Jahr 2024 total 967 Lehrpersonen – das sind ungefähr 13 Prozent – mit stufenfremdem Diplom oder ohne Diplom in der Schule im Kanton St.Gallen tätig. Damit zeigt sich dieser Anteil auf einem weiterhin hohen, aber stabilen Niveau. Der vorliegende Bericht anerkennt das Problem, und mit der eingesetzten Arbeitsgruppe beim Amt für Volksschule wurden kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen erarbeitet. Trotz dieser Ansätze bleibt die kritische Frage, ob die vorgeschlagenen Massnahmen

ausreichen, um den akuten Lehrpersonenmangel zu beheben und die Bildungsqualität langfristig nicht zu gefährden. V.a. das Problem, dass aktuell immer noch auf Lehrpersonen zurückgegriffen wird, die über kein adäquates Diplom verfügen, wirkt sich irgendwie doch negativ auf bestehende Schulteams aus und bindet unnötig Ressourcen bei Lehrpersonen und Schulleitenden.

Die Schulen im Kanton St.Gallen stehen für die Gewinnung von Lehrpersonen in Konkurrenz mit anderen Kantonen. Deshalb müssen die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen attraktiv sein, um den Lehrpersonenmangel nicht zusätzlich zu verschärfen. Unter diesem Gesichtspunkt ist Teilzeitarbeit und Jobsharing ein Merkmal, das zur Attraktivität beiträgt. Die Schule ist heute auf viele verschiedene und flexible Fachpersonen angewiesen. Teilzeitpensen erhöhen diese Flexibilität. Von diesen Teilzeitlehrpersonen profitieren auch die Schulträger, z.B. wenn sie aufgrund von Zuzügen oder Klassenzusammenlegungen in der dritten Oberstufe plötzlich noch irgendwo zwei Lektionen Turnen für Knaben oder «Wirtschaft, Arbeit und Haushalt» (WHA) benötigen.

Die Aufträge der vorberatenden Kommission sind grossmehrheitlich zu unterstützen: bei den Studiengängen der PHSG die Praxisorientierung zu verstärken, Berufseinsteigende adäquat zu unterstützen und zu prüfen, wo die Zulassungsbedingungen zum Studium oder zum Beruf Sur Dossier vereinfacht werden können. Was aus unserer Sicht hingegen dem Lehrpersonenmangel nicht entgegenwirkt ist, die Kündigungsfrist für Lehrpersonen der Volksschule von drei auf vier Monate zu erhöhen. Schon jetzt fällt es Schulträgern schwer, alle Verträge fristgerecht auszustellen. Wer garantiert uns, dass andere Kantone die Kündigungsfrist nicht noch mal ein oder zwei Monate verschieben? Mehr dazu in unserem Antrag zu Ziff. 4.

Unsere Fraktion hätte sich auch mehr Bewegung bei der Ursachensuche gewünscht. Wer weiss heute, warum Lehrpersonen im Beruf bleiben, warum sie sich entscheiden, in einem Teilpensum zu arbeiten, oder welche unterrichtsfremden Aufgaben sie zeitlich stark belasten? Befragungen der Lehrpersonen im Sinn interner Qualitätssicherung wären wichtige Anhaltspunkte für die Entwicklung unserer Schulen. Dieses Wissen müsste dringend im Sinn eines Monitorings beim Kanton gesichert werden, um in den Schulen des Kantons St.Gallen langfristig genügend zufriedene und motivierte Lehrpersonen anzutreffen. Insgesamt betrachten wir den Bericht als gelungen, aber eben nur wegen dem zusätzlichen Bericht der Arbeitsgruppe.

Regierungsrätin Surber: Ich stelle fest, dass die Diskussionen, die wir im Bildungsbereich führen, sehr konstruktiv sind. Das zeigt mir, dass für alle Mitglieder dieses Rates die Bildung und das Fortkommen der Kinder ein zentrales Anliegen sind, aber auch der Situation der Lehrpersonen Rechnung getragen werden soll.

Für den Bericht wurden Daten eingeholt und umfassend ausgewertet. Damit haben wir eine gute Datengrundlage, um verlässliche Aussagen darüber zu machen, welche Entwicklungen zur aktuellen Situation mit dem anerkannten Mangel an Lehrpersonen geführt haben. Während die Arbeiten für diese Erhebung und Auswertung gelaufen sind, ist die Welt nicht stillgestanden. Es war notwendig, dass sofort Antworten auf die akute Situation gefunden werden. An diesen Antworten hat eine vom Bildungsrat bereits im Juni 2022 eingesetzte Arbeitsgruppe intensiv gearbeitet. Im Mai 2023 wurde ein entsprechender Bericht mit möglichen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Massnahmen verabschiedet. Die Massnahmen zielen v.a. darauf

ab, die Rahmenbedingungen im Schulzimmer, beim Berufseinstieg, aber auch in der Ausbildung zu verbessern.

Bereits sind – das kann ich Ihnen zusichern und das wissen Sie auch – verschiedene Massnahmen umgesetzt. So wurde etwa den Klassenlehrpersonen eine zusätzliche Entlastungslektion gewährt. Es wurde eine Lektion vom Arbeitsfeld Unterricht zusätzlich ins Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler verschoben. Damit wird anerkannt, dass die Belastung in diesem Feld sehr hoch ist, dass die Lehrpersonen gefordert sind in ihrer täglichen Arbeit mit der Abstimmung mit anderen Fachpersonen, aber auch mit Eltern. Zuvor wurde auch ausgeführt, dass die Lehrpersonen stark unter Druck sind. Wir hoffen, dass wir mit dieser Massnahme insbesondere den Klassenlehrpersonen mehr Luft verschafft haben für ihre anspruchsvolle Tätigkeit. Es wurden weitere Studienangebote ab 2024 für Universitäts- und Fachhochschulabgängerinnen sowie für Quereinsteigende geschaffen. Das Amt für Hochschulen hat je eine Kursreihe für Berufsrückkehrende und für Personen ohne Lehrdiplom aufgebaut und es wurde der Lohn für Lehrpersonen ohne stufenadäquates Diplom auf 85 Prozent des regulären Lohns angehoben. Dies ist keine abschliessende Aufzählung. Sie sehen aber, es wurden bereits ganz konkrete Massnahmen umgesetzt, um dem Lehrpersonenmangel zu begegnen und der anspruchsvollen Situation der Lehrpersonen Rechnung tragen zu können.

Mit Blick auf die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen ist darauf hinzuweisen, dass der Berufsauftrag grundsätzlich viel Flexibilität ermöglicht. Diese Flexibilität zu nutzen ist Sache der Schulorganisation, der Schulleitenden vor Ort. Es ist mir klar, es ist immer auch eine Frage der finanziellen Möglichkeiten, die man vor Ort hat, um flexibel auf Situationen eingehen zu können. Es ist uns aber ein Anliegen, dass wir im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Schulleitenden hier einen Schwerpunkt setzen, damit ihnen klar wird, wie der Berufsauftrag angewendet werden kann, um ganz konkrete Entlastungen der Lehrpersonen zu erwirken, die sich allenfalls in anderen Bereichen ausserhalb des Unterrichts ganz besonders engagieren.

Die vorberatende Kommission fordert mit dem Auftrag weitere Massnahmen. Gerne nehmen wir diesen Auftrag entgegen, insbesondere da dieser auch offene Türen einrennt. Die PHSG ist aktuell mit der Studiengangreform befasst, die im Studienjahr 2027/2028 zur erstmaligen Durchführung der neuen Konzeption führen wird. Dabei wird es insbesondere darum gehen, die Studierenden optimal auf die Praxis, insbesondere auch auf die – das müssen wir einräumen – anspruchsvoller werdende Elternarbeit vorzubereiten. Gerne prüfen wir auch, ob es Möglichkeiten gibt, eine kantonale Anerkennung von ausländischen Diplomen zu ermöglichen, bevor die Anerkennung durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) erfolgt ist. Wir haben dies intern bereits geprüft und sind auf verschiedene Fragen gestossen, die wir vorab klären müssen, bevor wir allenfalls in die Umsetzung gehen können. Aber wir sind daran.

Im Rahmen der Erarbeitung des Berichts wurden Daten erhoben und ausgewertet. Wir können damit Aussagen machen, welche Entwicklungen zur aktuellen Situation mit dem Lehrpersonenmangel geführt haben. Die Ursachen für diese Entwicklungen – das müssen wir einräumen – kennen wir damit aber nicht abschliessend. Ein Thema ist mit Sicherheit die Teilzeitarbeit: Wenn es für ein 100-Prozent-Pensum heute zwei Lehrpersonen braucht, wo es früher eine Lehrperson gebraucht hat, hat

dies selbstverständlich am Ende eine Auswirkung: Es braucht insgesamt mehr Lehrpersonen. Aber das ist nicht das Thema, das uns primär beschäftigt. Teilzeitarbeit ist in Zeiten von Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Tatsache und soll auch eine Selbstverständlichkeit sein. Was uns beschäftigt, ist die Frage, warum Lehrpersonen das Pensum auch nach der Familienphase in der Tendenz nicht erhöhen, und weiter, warum nicht wenige Lehrpersonen über 55 den Beruf ganz verlassen. Diesen beiden Fragen wollen wir noch nachgehen, um damit dann allenfalls mögliche weitere Massnahmen ableiten zu können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass viele Reformen zu einer gewissen Unzufriedenheit bei den Lehrpersonen geführt hätten. Ich kann dies nicht abschliessend beurteilen. Selbstverständlich muss man die Wirkung von Reformen immer wieder überprüfen, und man muss auch überprüfen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Je nachdem muss man auch wieder bereit sein, an Schrauben zu drehen, wenn man merkt, man hat Handlungsbedarf. Für uns als Kanton ist ganz wichtig – darauf kommen wir später bei der Motion 42.25.03 «Fokus auf Grundkompetenzen – Französisch erst ab der Oberstufe» zu sprechen –, dass wir harmonisiert unterwegs sind, gemeinsam mit den anderen Kantonen. Bei den vielen Kantonen in unserem kleinen Land darf es nicht eine gigantische Heterogenität im Bereich der Volksschule geben. Wir brauchen eine Harmonisierung. Hier wollen wir auch weiterhin zuverlässige Partner sein, national und interkantonal. Selbstverständlich kann man im Rahmen der EDK Reformen immer wieder thematisieren. Wenn man Reformen der Reformen fordert, bringt man aber auch wieder Unruhe in ein System, das darauf angewiesen ist, dass es beständig und verlässlich ist. Ob das wirklich in unserem Interesse ist, ist eine andere Frage.

Ein weiteres Anliegen möchte ich betonen: Die Frage der Integration wurde angesprochen bzw. der integrierten Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Der Kanton St.Gallen ist im Bereich der integrativen Schule etwas anders unterwegs als andere Kanton. Wir haben weiterhin Kleinklassen. Das wollen wir auch – das kann ich Ihnen versichern – im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes weiterführen. Wir sehen hier keine Reform vor, die das abschaffen möchte.

Abschliessend kann ich festhalten: Es wurden bereits verschiedene sehr konkrete Massnahmen im Bereich der Ausbildung und der Anstellungsbedingungen umgesetzt. Wir sind aber noch nicht am Ziel und wir haben noch Aufgaben vor uns. Ich habe bereits angesprochen, wo diese liegen. Diese werden wir in Zukunft angehen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben fest.

Aufträge

Noger-Engeler-Häggenschwil beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Regierung einzuladen, im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) die in Art. 67bis geregelte Kündigungsfrist von drei auf vier Monate, befristet bis Juli 2030, zu erhöhen.

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Primarlehrerin, an der PHSG tätig und Mitglied des KLV St.Gallen.

Eine Verlängerung der Kündigungsfrist führt zu einer Verschlechterung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen im Kanton. Bereits jetzt können sie ihre Stelle lediglich zweimal jährlich auf das Ende eines Semesters kündigen. Im Vergleich mit anderen Arbeitnehmenden im öffentlichen oder privaten Dienst ist dies eine relativ starke Einschränkung. Eine Verlängerung der Frist ist eine weitere Einengung der Rechte und zur Zeit des Lehrpersonenmangels ein falsches Signal. Zwei Drittel der Schulträger schaffen es gemäss der im Jahr 2023 durchgeführten Evaluation vom Berufsauftrag aktuell nicht, diese drei und nicht vier Monate Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen einzuhalten. D.h., sie sind bis Ende April mit der Klassenplanung noch nicht genügend weit und können ihren Lehrpersonen bis zum Kündigungstermin keinen passenden Arbeitsvertrag ausstellen. Bei Anpassungen im Berufsauftrag muss dies aber innerhalb der Kündigungsfrist erfolgen. Eine Verlängerung der Kündigungsfrist verschärft dieses Problem zusätzlich, weil dann der Kündigungstermin auch für Änderungskündigungen bereits Ende März sein wird. Die Ungleichbehandlung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in der Frage der Kündigungsfrist würde umso grösser und ist nicht akzeptabel.

Es besteht heute keine Einheitlichkeit bei den umliegenden Kantonen, was die Kündigungsfrist betrifft. Nicht alle umliegenden Kantone haben eine Kündigungsfrist von vier Monaten. Z.B. haben die Nachbarkantone Thurgau und Appenzell Innerrhoden wie der Kanton St.Gallen noch drei Monate. Zudem bestehen keine Anstrengungen für eine interkantonale Abstimmung, was sicherlich sinnvoll wäre.

Mit dem vorhandenen Lehrpersonenmangel und Lehrpersonen ohne Qualifikation im Team ist es den Schulträgern sowieso oft möglich, eine zeitunabhängige Ausschreibung bereits vor der Kündigungsfrist von Stellen vorzusehen und sich damit bereits auf dem Arbeitsmarkt zu präsentieren. Auch bei einer viermonatigen Kündigungsfrist wird es Stellen geben, die schon vorzeitig, und solche, die auf den letztmöglichen Termin gekündigt werden. Insofern ändert sich kaum etwas daran, dass Stellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgeschrieben und besetzt werden müssen.

Wir können uns damit abfinden, wenn die Ausweitung der Kündigungsfrist vorübergehend während dem Peak des Lehrpersonenmangels umgesetzt wird. Aus diesem Grund beantragen wir nicht die Streichung der Ziff. 4, sondern wären mit dem Kompromiss der zeitlichen Begrenzung der Massnahme einverstanden.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen. Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie im Eintretensvotum erwähnt, adressiert die vorberatende Kommission wichtige Themen, um dem Lehrpersonenmangel zu begegnen. Wir sind der Meinung,

dass alle diese Aufträge unsere Unterstützung verdienen. Ich bitte Sie, diesen Aufträgen zuzustimmen. Das gilt auch für den neu eingereichten Auftrag Ziff. 4bis.

Zu Ziff. 4 und dem Änderungsantrag auf Befristung: Eine Befristung macht u.E. nicht viel Sinn. Wir verschliessen uns aber selbstverständlich nicht der Diskussion über die Kündigungsfrist, sollte sich die Situation wieder ins Gegenteil verkehren. Doch jetzt vorauszusagen, dass es genau im Jahr 2030 sein wird, überzeugt uns nicht.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen. Wir unterstützen alle Aufträge der vorberatenden Kommission, wie ich es bereits im Eintretensvotum ausgeführt habe.

Zum Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion: Es liegen bei uns im Kanton und in anderen Kantonen nicht die gleichen Spiesse vor. Der Thurgau mag eine Ausnahme sein. Aber gerade im Grenzbereich zu Zürich und Graubünden sind unsere Schulen im Hintertreffen. Dazu möchte ich aus einer Stellungnahme des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter zitieren: «Diese Anpassung ist für uns für den Rekrutierungsprozess von zentraler Bedeutung und würde die Planungssicherheit für die Schulen wesentlich verbessern.» Insofern lehnen wir diesen Antrag ab.

Herzog-Thal (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wie es Frei-Rorschacherberg erwähnt hat, spricht sich der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter für eine Erhöhung auf vier Monate aus. Der Lehrerverband möchte bei drei Monaten bleiben. Wir haben einen guten Kompromiss: Wir erhöhen die Kündigungsfrist befristet bis Juli 2030. So können wir beiden Organisationen gerecht werden. Was will man mehr?

Helbling-Rapperswil-Jona: Ich möchte noch einmal erklären, weshalb die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion diesen Antrag stellt und warum sie die Verschiebung der Kündigungsfrist ablehnt. Es wird immer gesagt, wir hätten dann gleich lange Spiesse wie die Kantone um unseren Kanton herum. Das stimmt so nicht. Das werden wir nicht erreichen. Z.B. legt der Kanton Schwyz in einem Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel der Bevölkerung eine Vorlage vor. Sie wird am 28. September 2025 darüber abstimmen, ob die Einstiegslöhne steigen sollen usw. Ein Punkt in diesem Massnahmenpaket wird auch die Verschiebung der Kündigungsfrist sein. Sie werden diese auf den 31. Januar vorverlegen. Das wären dann also sechs Monate Kündigungsfrist. Wenn das vom Volk angenommen wird, haben wir wieder einen angrenzenden Kanton – auch angrenzend an die Gemeinde, in der ich arbeite –, der wieder einen anderen Kündigungstermin hat. Deshalb wären wir mit unserer Massnahme schon wieder irgendwo an einem anderen Punkt, und gleich lange Spiesse werden nicht bestehen. Ich glaube nicht, dass diese Kündigungsfrist ein grundsätzlicher «Gamechanger» bei der Behandlung der Lehrpersonenmangel-Problematik sein wird.

Regierungsrätin Surber: Die Forderung, die Kündigungsfrist auf vier Monate zu verlängern, liegt seitens der Schulträger und Schulleitenden schon länger auf dem Tisch. Wir haben bis dato gesagt, es sei nicht möglich, das jetzt zu ändern, weil wir auf die Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zusteuern. Wir

möchten das Gesetz nicht öffnen, bevor wir in die Totalrevision des VSG gehen. Es wurde von den Schulträgern und Schulleitenden akzeptiert, dass wir das im Rahmen der Totalrevision des VSG aufnehmen. Wir werden dies gemäss dem Auftrag, den Sie uns heute erteilen, auch machen. Selbstverständlich wird im Rahmen der Vernehmlassung die Möglichkeit bestehen, sich zur Ausgestaltung zu äussern.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Kommissionspräsidentin: Ich gebe Ihnen die Abstimmungsverhältnisse der vorberatenden Kommission zu allen Aufträgen bekannt. Dem Auftrag zu Ziff. 1 wurde mit 14:1 Stimme zugestimmt, wobei den Bst. a und b mit je 13:2 Stimmen zugestimmt wurde. Dem Auftrag zu Ziff. 2, wo es um die bedingte Anerkennung der ausländischen Diplome geht, wurde mit 13:2 Stimmen zugestimmt. Dem Auftrag zu Ziff. 3, wo es um die Berufseinführung und die Stärkung der Elternarbeit geht, wurde mit 14:1 Stimme zugestimmt. Dem Auftrag zu Ziff. 4, gemäss Antrag der vorberatenden Kommission, wurde mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die vorberatende Kommission zog ihren Antrag einem gleichlautenden Antrag, wie er jetzt von der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vorliegt, mit 11:4 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 114:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 82:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 3 der Aufträge mit 109:6 Stimmen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Ziff. 4 der Aufträge mit 82:34 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 4 der Aufträge mit 99:15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 4bis. *Martin-Gossau* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen aufzuzeigen, wie die Durchlässigkeit von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit Berufserfahrung und Hochschulabschluss einerseits sowie von Lehrpersonen mit bereits pädagogischer Ausbildung auf der Sekundarstufe I und II anderseits zur Kindergarten- und Primarschulstufe einfacher möglich ist.

Ja, es gibt sie: Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe I und II unterrichten, teilweise schon viele Berufsjahre, hervorragend ausgebildet sind und es sich vorstellen können und gewillt sind, auf Kindergarten- und Primarschulstufe zu unterrichten. Die Gründe sind vielfältig, müssen aber an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Was hingegen für das Geschäft relevant ist, ist die Tatsache, dass die Hürden für einen Stufenwechsel sehr hoch sind. Es braucht Stand heute eine zusätzliche Bachelorausbildung an der PH von wenigstens zwei Jahren. Wenn wir nun die Ursachen des Lehrpersonenmangels ergründen und nach Lösungen suchen, tun wir das bitte in der ganzen Breite und auch ein Stück weit ergebnisoffen. Nebst den Aufträgen zur Vereinfachung der Zulassungsbedingungen oder der Anerkennung ausländischer

Diplome soll auch bezüglich eines Wechsels der zu unterrichtenden Bildungsstufe eine Erleichterung erfolgen. Mit diesem Antrag vergeben wir uns nichts, gewinnen aber möglicherweise motivierte Pädagoginnen und Pädagogen.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben vorher gehört, dass viele Lehrpersonen den Job hinschmeissen. Ich unterrichte bereits das 30. Schuljahr, und das immer noch mit viel Begeisterung. Gerade auch deshalb ist mir dieses Votum sehr wichtig. Der vorliegende Antrag stösst in unserer Fraktion auf etwas Unverständnis. Bereits heute kann sich jede interessierte Person über die Voraussetzung, die Interessenten für den Quereinstieg oder eine Stufenänderung brauchen, in der PHSG umfassend informieren. Die Lerninhalte für die Ausübung des Berufs der Kindergarten- und Primarschullehrperson wurde bereits jetzt beim Quereinsteiger-Lehrgang auf ein Minimum und damit auf zwei Drittel der Lehrinhalte gekürzt. Zudem wird die Ausbildung mit viel Praxiseinsatz sinnvoll ergänzt.

Die Antragsteller unterschätzen das nötige Fachwissen, über das eine gut ausgebildete Lehrperson dieser unteren Jahre verfügen muss, enorm. Diese sind entwicklungspsychologisch, pädagogisch und methodisch anderer Art als jene der Oberstufe bzw. der Sekundarstufe II. Ein banales Beispiel: Nur weil ich selbst höhere Mathematik verstehe, weiss ich noch überhaupt nicht, wie ich sinnvoll mit verschiedenen Repräsentationsformen (enaktiv, ikonisch und symbolisch) kleinen Kindern die Welt der Mathematik näherbringen kann. Diese methodischen Grundlagen werden in der PHSG vermittelt, in der Praxis umgesetzt und auch reflektiert. Wer sich übrigens dafür interessiert, ist in meinem Schulzimmer jederzeit herzlich willkommen.

Ja, die Quereinsteigerinnen oder auch die Stufenwechsler haben bereits eine hochwertige Ausbildung absolviert. Aber nur, weil Sie bereits Medizin studiert haben, können Sie auch nicht auf verkürztem Weg Pilotin oder Pilot oder Juristin oder Jurist werden. Eine neue berufliche Tätigkeit ist ein enormer Wechsel. Das ist auch in der Schule so. Auch z.B. von der Berufsschule zur Sekundarschule bedeutet eine neue Ausbildung. Nehmen Sie den Vorstoss auch gerne persönlich: Wie gut qualifiziert möchten Sie die Lehrpersonen sehen, die Ihre eigenen Kinder, Nichten, Neffen oder Enkelkinder unterrichten? Wir bitten Sie, die Fachkompetenz und Professionalität von Kindergarten- und Primarschullehrpersonen sowie die dazugehörige nötige, fundierte Ausbildung ernst zu nehmen und nicht abzuwerten.

Nüesch-Diepoldsau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Inhaltlich ist das Anliegen verständlich und zu prüfen. Unverständlich ist, weshalb solche Anliegen zur sauberen Abklärung nicht in die vorberatende Kommission eingebracht werden. Dazu ist die Kommissionsarbeit da. Ein Input aus meiner Sicht: etwas mehr Zeit in die Vorbereitung der vorberatenden Kommission investieren, dafür etwas kürzere Eintretensvoten vorbereiten.

Wir lehnen den Antrag ab, schlagen jedoch vor, dass die zuständige Departementsvorsteherin und Hochschulrätin das Anliegen an die PHSG mitnehmen und prü-

fen soll, welche Vereinfachung es für Lehrpersonen gibt, die bereits eine pädagogische Ausbildung der Sekundarstufe I und II haben. Nach unserem Verständnis fallen diese auch unter das «sur Dossier», dem wir soeben zugestimmt haben.

Hess-Rebstein: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin ein bisschen erstaunt. Wenn wir das Feld für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger öffnen wollen, ist das aus meiner und vermutlich auch aus der Optik einer Mehrheit unserer Fraktion keine Einbahnstrasse. Wenn wir eine Durchlässigkeit wollen und eine solche postulieren, das gilt auch bei unseren Schülerinnen und Schülern, muss diese auf verschiedenen Stufen in verschiedene Richtungen möglich sein und geöffnet werden. Sonst zementieren wir ja gerade das Problem, das wir bewältigen wollen, indem wir sagen: Nein, hier geht nichts. Hier bleiben wir stur und verunmöglichen vielen Leuten, die vielleicht die angesprochenen Kompetenzen durchaus mitbringen würden, diese Tätigkeit in realistischem Rahmen erlernen zu können. Es heisst ja nicht, dass man gar nichts machen muss. Aber man muss es erleichtern.

Helbling-Rapperswil-Jona: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich muss auf zwei Punkte zurückkommen: Bei den Quereinsteigern handelt es sich um neue Personen, die ins Schulsystem kommen. Das ist richtig, und wir sind auf diese Personen angewiesen. Aber warum man jetzt z.B. Oberstufenlehrpersonen motivieren sollte, in den Kindergarten zu wechseln, verstehe ich nicht. Wenn wir den Lehrpersonenmangel beheben wollen, brauchen wir mehr Personen, und nicht solche, die von der Oberstufe in den Kindergarten oder in die Unterstufe und umgekehrt wechseln. Beim zweiten Punkt geht es mir wie Nüesch-Diepoldsau. Wir hätten gerne in der vorberatenden Kommission über diesen Antrag diskutiert. Leider wurde dieser damals nicht gestellt.

Regierungsrätin Surber: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag für einen neuen Auftrag wurde uns heute zugeleitet. Für mich ist nicht klar, was der Auftrag genau will. Ich möchte die Antragstellerin um eine Klärung bitten. Im Auftrag steht, man soll einerseits die Durchlässigkeit für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, andererseits aber auch für Lehrpersonen, die von der Sekundarstufe I und II auf die Kindergarten- und Primarschulstufe wechseln, erhöhen. In der Begründung fokussieren Sie dann aber einzig auf die Lehrpersonen, welche die Stufe von der Sekundar- auf die Unterstufe wechseln möchten. Ich habe jetzt auch Ihr Votum so verstanden, dass es Ihnen um jene Lehrpersonen geht, welche die Stufe wechseln möchten. Deshalb hätte ich gerne eine Klärung, wenn Sie uns diesen Auftrag erteilen möchten.

Bezüglich Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern macht die PH bereits sehr viel. Es gibt die QUEST-Studiengänge, die im Jahr 2024 starteten. Dieser Studiengang ermöglicht es Personen, die von ausserhalb der Pädagogik bzw. des Schulbereichs kommen, innert kurzer Zeit eine Ausbildung zur Lehrperson zu absolvieren. Diese Lehrpersonen können zügig in das Unterrichten einsteigen. Bereits nach einem Jahr können sie in einem 40- bis 50-Prozent-Pensum unterrichten und dadurch einen Lohn generieren. Das ist für die quereinsteigenden Personen von hoher Bedeutung, weil diese bereits älter sind und bereits eine Berufsausbildung haben. Sie sind selbst-

verständlich darauf angewiesen, möglichst rasch wieder im Erwerbsleben Tritt zu fassen bzw. einen Lohn generieren zu können. Hier wurden Studiengänge gefunden, die sehr auf die Bedürfnisse dieser Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angepasst sind. Wir müssen schauen, dass wir auch in der Ausbildung die notwendige Qualität erreichen können, damit diese angehenden Lehrpersonen das nötige Rüstzeug mitbringen, um in den Schulzimmern unsere Kinder zu unterrichten. Wir sind sehr dankbar dafür, dass einerseits die PHSG dieses Programm hochgefahren hat, andererseits aber auch für die Personen, die sich hier auf den Weg machen. Diese stehen bereits im Berufsleben und entscheiden sich noch einmal für eine neue Ausbildung. Wir müssen aber auch voraussetzen, dass wir in der Ausbildung eine Qualität haben. Deswegen sehe ich hier nicht noch mehr Spielraum.

In der zweiten Frage geht es um Lehrpersonen, die bereits auf der Sekundarstufe I und II unterrichten. Diesbezüglich müssen wir im Rahmen der Studiengangreform mit der PH noch einmal spiegeln, ob es Möglichkeiten gibt. Das nehme ich selbstverständlich gerne mit. Es ist mir ein Anliegen, hier zu betonen, dass es eine andere Stufe ist. Sie hat andere Anforderungen. Es braucht auch Kenntnisse über den Entwicklungsstand der Kinder dieser Stufe. Deswegen braucht es durchaus auch hier eine Ausbildung, damit ein stufengerechtes Unterrichten möglich wird.

Martin-Gossau zu Regierungsrätin Surber: Ich wurde von der Bildungsministerin gebeten, unseren Antrag zu präzisieren. Es ist ein sehr niederschwelliger Antrag. Sie werden eingeladen, das zu prüfen. Mir geht es in erster Linie darum, dass man einen vorhandenen Spielraum prüft. Wir sagen nicht, dass es keine Ausbildung mehr braucht, wenn jemand das pädagogische Diplom auf Stufe Sekundarstufe I und II hat. Aber wir reden jetzt von der Problematik Lehrpersonenmangel. Regierungsrätin Surber hat es in ihrem Eintretensvotum schön gesagt: Die Grundhaltung bzw. der Wille, hier etwas zu ändern, ist vorhanden. Unsere Bestrebungen gehen dahin, das ergebnisoffen anzuschauen. Wenn eine Oberstufen- oder eine Berufsfachschullehrperson nach einigen Dienstjahren und gut ausgebildet erwägt, auf einer anderen Stufe zu unterrichten, muss das möglich sein, ohne nochmals ein aufwendiges Bachelorstudium zu absolvieren. Ein solches wäre während zwei Jahren mit grossen Einbussen finanzieller Art und zeitlichem Aufwand verbunden. Uns geht es nur darum. Es geht nicht darum, keine Ausbildung zu machen. Das Zielpublikum ist tatsächlich etwas anders, wenn Sie vor Jugendlichen oder vor Kindergartenkindern stehen. Aber darum geht es uns nicht. Es ist ein offen gehaltener Prüfungsauftrag, den Sie im Bestreben unserer Bemühungen zum Lehrpersonenmangel bitte mitnehmen.

Regierungsrätin Surber: Ich habe Martin-Gossau so verstanden, dass wenn Sie diesem Antrag zustimmen, der Auftrag auf die Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II beschränkt wird. Es geht nicht um die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die ganz quer reinkommen, sondern um die Oberstufenlehrpersonen und die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II, die sich dafür interessieren, auf der Kindergarten- und Primarstufe zu unterrichten. Wir würden das so mitnehmen. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Kommissionspräsidentin: Sie haben es bereits gehört. Wir konnten diesen Antrag in der vorberatenden Kommission nicht diskutieren und darüber befinden, weil er damals noch nicht vorlag.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 4bis der Aufträge mit 71:43 Stimmen zu.

22.25.02 Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Februar 2025
- Anträge der vorberatenden Kommission vom 23. April 2025 und 4. Juli 2025
- Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. und 3. Juni 2025 sowie 15. September 2025

Jäger-Bad Ragaz, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission hat sich am 4. Juli 2025 erneut intensiv mit den offenen Fragen auseinandergesetzt, insbesondere mit der Ausgestaltung der einkommensabhängigen Tarife und der Frage eines Mindesterwerbspensums. Die Sitzung fand vormittags im Regierungsgebäude statt. Die vorberatende Kommission war vollzählig vertreten. Vonseiten des zuständigen Departementes des Innern nahmen Regierungsrätin Bucher, der Generalsekretär Davide Scruzzi, der Leiter des Amtes für Soziales, Claudius Luterbacher, und die Stabsleiterin, Nora Stahr, teil. Vonseiten der Parlamentsdienste nahmen Sandra Brühwiler-Stefanovic als Geschäftsführerin und die stellvertretende Geschäftsführerin, Livia Osterwalder, teil.

Ich werde mich auf die wichtigsten Entscheide konzentrieren, da ich die Details schon in der ersten Lesung präsentiert habe:
- Anspruchsberechtigungen Art. 4: Ein Antrag wollte das Mindesterwerbspensum von 20 Prozent je Elternteil bzw. 120 Prozent gemeinsam auf 40 bzw. 140 Prozent erhöhen. Dieser Antrag wurde nach eingehender Diskussion abgelehnt. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen damit, die regierungsrätliche Fassung zu bestätigen.
- Beitragsbemessungen nach Art. 5: Anträge, die eine reine Pauschalfinanzierung vorsahen, wurden klar verworfen. Dafür hat die vorberatende Kommission einen Antrag angenommen, wonach neben dem Einkommen auch das Vermögen berücksichtigt werden soll. Zudem soll sich die Bemessung grundsätzlich auf die letzte Steuerveranlagung stützen, mit der Möglichkeit zur Anpassung bei wesentlichen Veränderungen.
- Begleitmassnahmen: Die vorberatende Kommission unterstützt den Auftrag, dass die Regierung die Gemeinden und Institutionen aktiv bei der Einführung des neuen Tarifsystems begleitet und drei Jahre nach Vollzug einen Wirkungsbericht vorlegt.

Die vorberatende Kommission hat die bereinigte Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen einstimmig verabschiedet.

Keller-Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Mit dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) machen wir einen entscheidenden Schritt, um zwei zentrale Herausforderungen unserer Gesellschaft aktiv anzugehen: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den zunehmenden Fachkräftemangel. Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz genau dort ansetzt, wo es notwendig ist. Es schafft bessere Erwerbsanreize, nutzt ungenutzte Potenziale im Arbeitsmarkt und stärkt gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Produktivität.

Wir erachten es nach wie vor als richtig und wichtig, dass die Vorlage an der Sommersession 2025 an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde. In der Zwischenzeit konnten zahlreiche offene Fragen hinsichtlich der Umsetzung geklärt und zentrale Anspruchsgruppen in den Prozess eingebunden werden. Besonders erfreulich ist, dass der Erwerbsanreiz der Vorlage ins Zentrum gestellt werden konnte. Ebenso wurde das Bewusstsein für den grundlegenden Systemwechsel gestärkt. Damit liegt uns heute eine verbesserte Grundlage vor, die es verdient, weiterberaten und inhaltlich vertieft zu werden.

Folgende Punkte sind für uns in diesem Gesetz zentral: Eltern sollen ihre Erwerbstätigkeit einfacher ausüben können. Besonders gut ausgebildete Mütter sollen nicht durch unnötige Hürden blockiert werden. Das neue System erleichtert den Zugang zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung unabhängig vom Wohnort und entlastet Familien finanziell. Mit dem Mindestbeschäftigungspensum von 40 Prozent stellen wir sicher, dass die Beiträge gezielt denjenigen zugutkommen, die aktiv erwerbstätig sind. Besonders hervorzuheben ist die indirekte Subjektfinanzierung. Eltern profitieren direkt über eine Reduktion auf ihrer Rechnung. Das ist pragmatisch und reduziert den administrativen Aufwand erheblich. Zudem begrüssen wir die geplante digitale Plattform zur Abwicklung. Damit machen wir einen Schritt hin zu einer modernen, schlanken Verwaltung. Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden ist fair und ausgewogen. Gleichzeitig bleiben die Gemeinden flexibel und können auf lokale Bedürfnisse eingehen. Diese kommunale Autonomie ist für uns ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus regen wir an, die Möglichkeit einer zentralen Abrechnung durch den Kanton zu prüfen, um langfristig Synergien zu nutzen und die Gemeinden mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Verwaltung zu entlasten.

Wichtig ist uns, dass die Regierung und die Gemeinden die Kindertagesstätten bei der Einführung aktiv unterstützen. Nur so kann der Übergang reibungslos gelingen und Vertrauen in das neue System geschaffen werden. Wir haben mit dem Postulat 43.24.02 «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren!» den Auftrag erteilt, das Steuer- und Transfersystem für natürliche Personen umfassend zu analysieren, einschliesslich Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Stipendien und Tarife der externen Kinderbetreuung. Mit dem Vorschlag der Regierung, für die künftige Tarifgestaltung eine Musterlösung anzuwenden, zeigt sich, dass es eine Lösung geben kann, welche die Bedürfnisse nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einem einheitlichen Förder- und Finanzierungssystem abbildet. Für uns ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Wir behandeln heute eine Vorlage, die für den Kanton weitreichende Folgen hätte. Es geht nicht einfach um ein paar technische Anpassungen, sondern um eine Totalrevision bzw. einen fundamentalen Systemwechsel in der Kinderbetreuung. Anstelle des bisherigen subsidiären Systems will die Regierung ein einheitliches, kantonal gesteuertes Subventionsmodell einführen, mit fixen Beiträgen von jährlich insgesamt 20 Mio. Franken – 10 Mio. Franken vom Kanton und 10 Mio. Franken von den Gemeinden –, verbunden mit neuen Anspruchsrechten, zusätzlichen Bürokratien und einer zentralen Informatiklösung. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg falsch ist. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Wir stehen zu einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Genauso klar sagen wir, dass der Staat den Familien nicht vorschreiben darf, welches Modell richtig ist. Genau das aber geschieht hier. Wer seine Kinder in die Drittbetreuung gibt, wird mit Subventionen belohnt, wer sie selber erzieht, geht leer aus. Damit schreibt der Staat über das Portemonnaie vor, wie eine Familie ihr Leben organisieren soll. Für uns ist das eine klare Benachteiligung der Eigenverantwortung und mit unserer Vorstellung von Familie unvereinbar.

Das zweite grosse Problem betrifft die Autonomie der Gemeinden. Heute können die Gemeinden selber entscheiden, wie sie die kantonalen Beiträge einsetzen; ob zur Senkung der Betreuungskosten, für den Ausbau des Angebots oder für eine bessere Betreuungsqualität. Sie kennen ihre lokalen Bedürfnisse am besten. Mit dieser Vorlage wird ihnen diese Kompetenz aber genommen. Der Kanton legt neu ein starres Modell fest. Die Gemeinden bleiben in erster Linie Zahlstellen. Das ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, der die Vielfalt und die Nähe zu den Menschen gefährdet. Hinzu kommt, dass diese Vorlage einen massiven Ausbau des Staates bedeutet. Schon im Jahr 2020 haben wir 5 Mio. Franken gesprochen. Im Jahr 2023 wurden die Beträge auf 10 Mio. Franken erhöht. Nun soll die Summe plötzlich auf jährlich 20 Mio. Franken verdoppelt werden. Das sind gebundene Ausgaben, die nicht mehr zur Disposition stehen. Die Staatsquote steigt, ohne dass der Nutzen belegt wäre. Im Gegenteil, wir schaffen eine teure Infrastruktur mit einer neuen Informatiklösung, mit mehr Administration sowie mit neuen Abhängigkeiten und belasten die Steuerzahlenden zusätzlich.

Ein weiteres Problem ist die Bürokratie. Die Regierung verspricht ein modernes System. Doch in Wahrheit entstehen neue Anspruchsrechte, komplizierte Einkommensprüfungen, Rückerstattungspflichten und eine teure Informatikplattform. Damit wird die Kinderbetreuung noch stärker formalisiert und reguliert. Eltern und Anbieter geraten in eine neue Abhängigkeit vom Staat. Das Ziel, die Vereinbarkeit zu fördern, wird so durch zusätzliche Kontrollen und Verwaltung teuer erkauft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Vorgehen der Regierung kritisieren. Der zweite Beratungstag wurde auf den 4. Juli 2025 gelegt, ein Freitag unmittelbar vor den Sommerferien. Es war ein Datum, das für eine seriöse Beratung alles andere als ideal war. Die entscheidenden Unterlagen und Folien wurden erst am Mittwoch davor aufgeschaltet. Zwei Tage Zeit für ein Geschäft dieser Tragweite, das ist viel zu wenig. Wir hätten mehr Zeit und eine seriöse Vorbereitung verdient. Dieses Vorgehen wirkt übereilt, schmälert die Qualität unserer Arbeit und hinterlässt einen sehr fragwürdigen Eindruck.

Alles in allem: Diese Vorlage bevorzugt einseitig ein bestimmtes Familienmodell. Sie untergräbt die Autonomie der Gemeinden, führt zu einem massiven Staatsausbau, zu neuen bürokratischen Strukturen und wurde in einem Verfahren vorgelegt, das die seriöse parlamentarische Arbeit erschwert hat. Wir sagen klar: So geht es nicht. Wir wollen eine Familienpolitik, die auf Eigenverantwortung setzt und die Gemeinden ernst nimmt. Wir wollen keinen neuen Subventionsapparat und keine teuren Informatiklösungen, die am Schluss mehr kosten als nützen.

Alder Frey-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Ich lege meine Interessen offen: Als Stadträtin von Gossau liegt die Subventionierung der Kinderbetreuung in

meiner Zuständigkeit. Ich bin seit zehn Jahren in die Leitung einer Kindertagesstätte involviert.

Da wir bereits in der Sommersession 2025 eine eingehende Eintretensdiskussion geführt haben, werde ich mich kurzhalten. Die Beiträge des Kantons für die Entlastung der Eltern, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beanspruchen, tragen viel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Das Ziel des überarbeiteten Gesetzes ist es, diese Gelder möglichst sinnvoll und gerecht zu verteilen. Es geht nicht um die Frage des «ob» überhaupt. Bisher ermöglichten die Beiträge den Gemeinden, die Eltern finanziell zu entlasten, aber auch den Aufbau zu fördern und nicht zuletzt die Betreuungsqualität in den Institutionen zu verbessern. Negativ aufgefallen ist bisher, dass die Gelder ungerecht verteilt wurden. Gemeinden mit kleinem Angebot haben im Moment je Kind mehr zur Verfügung als solche mit einem breiten Angebot. Für die Gemeinden hat die Verteilpraxis zu übermässigen Aufwänden in der Abrechnung geführt. Mit dem neuen Erlass soll dies nun korrigiert werden.

Gefordert wurde ein Gesetz, das mit möglichst wenig administrativem Aufwand umgesetzt werden kann. In der Sommersession 2025 hat der Kantonsrat das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, da sich verschiedene Unklarheiten in der Umsetzung gezeigt haben. Die zweite Sitzung der vorberatenden Kommission hat dazu gedient, den Kommissionsmitgliedern konkrete Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Präsentation des Departementes des Innern hat viel zur Klärung und Konkretisierung beigetragen.

Thür Wenger-Rorschach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Ich lege meine Interessen offen: Als Stadträtin von Rorschach bin ich Präsidentin der Vermittlungsstelle für Tageseltern und in der Aufsichtskommission unseres Tageshorts.

Die Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote ist ein strategisches Ziel unseres Kantons und Teil der aktuellen Schwerpunktplanung. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Bekämpfung des Fachkräftemangels und um den Umgang mit unseren Ressourcen. Seit dem Jahr 2023 unterstützt der Kanton die Eltern mit jährlich 10 Mio. Franken. Sie haben es bereits gehört, dieses System, wie es jetzt aktuell durchgeführt wird, ist ein absoluter Flickenteppich. Es führt zu einer ungerechten Verteilung von kantonalen Fördergeldern. Es wird Zeit, dass wir diese Ungerechtigkeiten beseitigen und ein tragfähiges, zukunftsfähiges System etablieren. Es geht besser, als wir es aktuell durchführen.

Jetzt liegt das neue Gesetz vor, und Fehlanreize sowie Systemfehler werden damit behoben. Wir sprechen dabei nicht über die Höhe der Beiträge und streiten nicht über zusätzliche Millionen. Das würde unsere Fraktion gerne machen, aber darum geht es überhaupt nicht. Am Schluss wird kein einziger Franken mehr in diesem System vorhanden sein, was wir sehr bedauern. Es geht einzig um die Art und Weise, wie wir bestehende Gelder den Eltern und Gemeinden zukommen lassen. Die Gemeinden sind dabei zentral, weil sie den Löwenanteil der Beiträge an die Betreuungskosten stemmen. Mit rund 44 Mio. Franken unterstützen sie aktuell die Betreuungsangebote im Kanton. Diese Vorlage trägt auch diesem Umstand Rechnung. Die aufgezeigte Lösung führt zu einer transparenten und gerechten Verteilung der Kantonsbeiträge und bietet gleichzeitig den Gemeinden den benötigten Spielraum und die Autonomie, die ihnen in dieser Frage zusteht. Die Lösung mit der gemeinsamen

App ist zukunftsfähig. Sie bietet dem Kanton, aber auch den Gemeinden die Möglichkeit, schnell und gezielt auf künftige Entwicklungen zu reagieren.

Vor uns liegt ein guter, austarierter und zukunftsfähiger Vorschlag, der den Eltern in unserem Kanton einen einheitlichen Zugang zu den kantonalen Beiträgen ermöglichen wird. Werfen wir das nicht weg und verursachen wir keinen Scherbenhaufen. Diese Beiträge sind wichtig. Und es ist wichtig, dass sie gerecht verteilt werden.

Huber-Oberriet (als Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien [VSGP]): Ich kann Ihnen versichern, dass es eine heisse Debatte war, die der VSGP mit der Regierung über das KiBG geführt hat. Es waren morgendliche, strenge Sitzungen. Aber wir haben miteinander einen Kompromiss aufs Papier gebracht, hinter dem auch die Gemeinden stehen. Die Gemeinden haben an der Generalversammlung vom November 2024 in Gams, an der 69 Stimmberechtigte anwesend waren, diese Vorlage einlässlich behandelt. Regierungsrätin Bucher hat sämtliche kritischen Fragen beantwortet.

Die Gemeinden stehen grossmehrheitlich hinter dieser Vorlage, wie sie von der Regierung eingereicht wurde. Ich bitte Sie: Killen Sie diese Vorlage nicht. Es ist eine wichtige Vorlage für unsere Zukunft und für die Zukunft der Kinder, damit sie betreut werden, wenn die Elternteile arbeiten gehen. Das dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Ich möchte mich auch bei der SVP-Fraktion bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich für die Gemeinden einsetzt, damit diese sparen können. Ich hoffe, dass dieser Sparwille für die Entlastung der Gemeinden auch in der Wintersession bestehen bleibt.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich bin schon etwas erstaunt, dass diese Vorlage beim VSGP und insbesondere bei den politischen Gemeinden nicht auf mehr Widerstand stösst. Die Regierung hat in den Botschaften bei der erstmaligen finanziellen Beteiligung des Kantons von 5 Mio. Franken je Jahr an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2019 sowie bei der Erhöhung von 5 auf 10 Mio. Franken im Jahr 2023 immer betont, dass es sich in diesem Bereich um eine klare Kompetenz der politischen Gemeinden und nicht des Kantons handle. Der Kanton übernimmt hier lediglich eine unterstützende Rolle. Die Zuständigkeit der politischen Gemeinden für die Förderung der Kinderbetreuung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist auch in Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB) ausdrücklich vorgeschrieben. Die Gemeinden können heute in ihrer Autonomie selbst entscheiden, wie sie die eigenen Mittel für den Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung einsetzen möchten. Die Beiträge des Kantons können sie in den drei Bereichen Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, Ausweitung des Angebots oder Verbesserung des Betreuungsschlüssels einsetzen. Die Gemeinden können so auf die Gegebenheiten vor Ort Rücksicht nehmen.

Mit dieser Totalrevision zieht der Kanton mit der Subjektfinanzierung die Kompetenz, wie die Gelder ausgegeben werden müssen, an sich. Der Kanton regelt, wer mit welchem Einkommen welche Beiträge erhält. Den politischen Gemeinden bleibt das Bezahlen der hälftigen Kostenbeteiligung an den Beiträgen der Subjektfinanzierung als gebundene Ausgabe, ohne dass sie zum Mitteleinsatz etwas zu sagen haben.

In der Botschaft wird erwähnt, dass die Gemeinden bereits heute rund 40 Mio. Franken im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ausgeben. Dies ist zwar löblich, jedoch tun sie dies in ihrer Zuständigkeit. Die Gemeinden entscheiden also selbst und frei von kantonalen Vorschriften, wo diese Gelder investiert werden. Mit dieser Vorlage werden die Gemeinden neu gezwungen, einen hälftigen Beitrag im Gesamtumfang von 10 Mio. Franken je Jahr über alle Gemeinden hinweg zu tragen. Im Sinn der Gemeindeautonomie bitte ich Sie, den Anträgen der SVP-Fraktion zu folgen und die Vorlage in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Spezialdiskussion

Art. 4 (Anspruchsberechtigung). *Wüst-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 4 Abs. 1 Bst. a und b wie folgt zu formulieren: «Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:

a) wenigstens ~~20~~40 Prozent;
b) zusammen wenigstens ~~120~~140 Prozent, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen.»

Die Geschichte dieser Vorlage beginnt mit den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Kinderzulagen. Diese zusätzlichen 5 Mio. Franken Steuergelder sollten gemäss dem damaligen Entscheid gezielt in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung investiert werden. Die Stimmbevölkerung hat dem im November 2023 zugestimmt und den Betrag auf 10 Mio. Franken jährlich verdoppelt. Auch wir von der SVP haben diese Erhöhung mitgetragen, aber klar unter der Prämisse, dass damit gezielte Erwerbstätigkeit gefördert und dem Fachkräftemangel aktiv entgegengewirkt wird. Es ist nie das Ziel gewesen, die Kinderbetreuung breitenwirksam zu subventionieren, unabhängig davon, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt oder nicht.

Die Vorlage will die Ressourcenkraft des Kantons stärken. Dafür braucht es eine klare Zielorientierung. Der Fachkräftemangel ist real und das System soll dort unterstützen, wo Eltern arbeiten, nicht dort, wo Betreuung lediglich eine Option unter vielen ist. Darum fordern wir, dass der Mindestbeschäftigungsgrad erhöht wird, auf wenigstens 40 Prozent für Alleinerziehende und auf gemeinsam wenigstens 140 Prozent, wenn beide Erziehungsberechtigten im gleichen Haushalt leben. Das ist aus unserer Sicht verhältnismässig, sachgerecht und zielkonform. Wer staatliche Vergünstigungen beansprucht, soll in einem substanziellen Umfang zum Arbeitsmarkt beitragen. Das schafft nicht nur Anreize zur Erwerbstätigkeit, sondern auch zur Eigenverantwortung.

Die staatliche Schwelle von 20 Prozent bzw. gemeinsam 120 Prozent ist aus unserer Sicht zu tief, um dem eigentlichen Zweck der Vorlage gerecht zu werden. Sie öffnet Tür und Tor für Subventionen ohne tatsächliche Arbeitsmarktintegration. Genau das wollen wir nicht. Unser Antrag bringt die Vorlage wieder näher an ihren ursprünglichen Zweck zurück. Vereinbarkeit ja, aber mit klarem Fokus auf Erwerbstätigkeit und Fachkräftesicherung. Genau das erwarten die Bürgerinnen und Bürger, die diesem System zugestimmt haben.

Alder Frey-Gossau beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, Art. 4 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton~~, die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:~~

~~a) wenigstens 20 Prozent;~~

~~b) zusammen wenigstens 120 Prozent, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen~~.»

und Abs. 2 zu streichen.

Ich möchte vorausschicken, dass ich zur Kenntnis nehme, dass bei der SVP-Fraktion die Gemeindeautonomie je nach Thema hochgehalten wird oder nicht so relevant ist. Wenn es um die Verteilung von 10 Mio. Franken geht bzw. um diesen paritätischen Beitrag, den die Gemeinden ebenfalls leisten sollen, ist die Gemeindeautonomie hochzuhalten. Wenn es aber um einen Mindestbeschäftigungsgrad geht, den die wenigsten Gemeinden anwenden und kennen, spielt die Gemeindeautonomie offensichtlich keine Rolle, da man diesen Beschäftigungsgrad sogar noch erhöhen möchte. Die Mindestbeschäftigung von 20 bzw. 120 Prozent oder sogar noch höher als Bezugsvoraussetzung führt zu unhaltbaren Ungerechtigkeiten und zu unnötigem administrativen Aufwand. Ein Aufwand, um einen Umstand festzustellen, der praktisch immer erfüllt ist. Es geht nicht um die Höhe der Beiträge. Mit der Voraussetzung eines Mindestbeschäftigungsgrads wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Das Parlament hat der Regierung den Auftrag gegeben, das KiBG dahingehend zu überarbeiten, dass ein möglichst schlankes Gesetz entsteht, bei dem der administrative Aufwand möglichst tief gehalten werden soll. Unser Antrag unterstützt genau diese Forderung. Alle anderen Anträge führen dazu, dass der administrative Aufwand steigt. Die Gemeinden sehen sich mit Abklärungsarbeit konfrontiert, und grosse Betriebe fürchten bereits, dass sie tagelang mit dem Ausstellen von Arbeitsbestätigungen beschäftigt sein werden. Es liegt auf der Hand, dass kleine Betriebe weniger davon betroffen wären. Bei grösseren kann dies aber zu einer echten Belastung führen. Ich wurde diesbezüglich vor einiger Zeit von einem Grossbetrieb des Kantons kontaktiert. Dieser befürchtet einen grossen Aufwand. Da reden wir nicht einmal von den Aufwänden, welche die Gemeinden haben werden.

Die Grundidee der kantonalen Subventionierung war es, die Erwerbstätigkeit der Eltern zu fördern und zu belohnen. Was aber ist für die Eltern entscheidend, dass sie einer Erwerbstätigkeit oder einer grösseren Erwerbstätigkeit nachgehen? Einerseits sind dies gute und bezahlbare Betreuungsangebote in der Nähe. Nicht unwesentlich ist aber auch, dass die Zugänglichkeit einfach ist. Mit einem ganzen Strauss an Bedingungen fühlen sich die Eltern in einem Regelungsdschungel mit unklarem Ausgang, da es nicht einfach sein wird, die voraussichtliche finanzielle Belastung im Voraus zur errechnen. Schauen wir in andere Kantone, sehen wir, dass gerade dort, wo wenig Hürden bestehen, die Erwerbstätigkeit deutlich höher liegt als bei uns. Der Beschäftigungsgrad soll mit Selbstdeklaration festgestellt werden. Auf den ersten Blick erscheint das ein einfaches Mittel. Mir ist aber nicht klar, wie die Voraussetzung einfach überprüft werden soll. Zumindest Stichproben müssen ja gemacht werden. In der Steuererklärung ist keine Angabe zu finden. Bei Stundenlohn oder Selbständigerwerbenden ist kein genaues Pensum feststellbar. Wenn wir das Mindeststellenpen-

sum in vielen Fällen gar nicht überprüfen können, handelt es sich um eine Alibigesetzgebung. Für Sonderfälle wie Eltern mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Eltern, die noch in Ausbildung und deshalb auf einen Platz angewiesen sind, werden Ausnahmen gewährt. Das Feststellen dieser Ausnahmetatbestände generiert noch zusätzlich einen nicht zu rechtfertigenden administrativen Aufwand. Eine Voraussetzung, die nicht wirklich überprüft werden kann, gehört nicht ins Gesetz.

Welche Ungerechtigkeiten entstehen können, möchte ich an einem einfachen Beispiel erläutern: Nach dem Vorschlag der Regierung wären es 20 bzw. 120 Stellenprozent, die als Bedingung gelten. Wer als Alleinerziehender 20 Prozent arbeitet, kann sein Kind an fünf ganzen Tagen zu einem subventionierten Betrag betreuen lassen. Ein Paar, das zusammen 110 Prozent arbeitet, erhält keinen subventionierten Platz. Gerechtigkeit klingt für mich anders. Die meisten Gemeinden verzichten auf diese Feststellung des Mindeststellenpensums, wie ich bereits vorhin darauf hingewiesen habe, und zwar aus den genannten Gründen.

Wir beklagen uns immer wieder, dass der Kanton eine zu aufwendige Kernverwaltung führt und er immer wieder auf Kosten der Gemeinden Aufgaben abwälzt. Das stimmt ja auch. Nun haben wir einmal die Chance, dies besser zu machen, verfallen aber in eine regelrechte Regelungswut. Besinnen wir uns auf unseren ursprünglichen Auftrag und definieren nicht Regeln, die niemandem helfen, aber viel kosten.

Keller-Gätzi-Wittenbach beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 4 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:

a) wenigstens ~~20~~40 Prozent;
b) zusammen wenigstens 120 Prozent, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen.»

und verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu Art. 5 und 6 vom 2. Juni 2025 mündlich zu bestätigen. Die Anträge der Mitte-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Das Ziel des vorliegenden Gesetzesnachtrags ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, ohne neue Fehlanreize zu schaffen. Wenn es um die Frage nach dem Arbeitspensum geht, bestehen deutliche Fehlanreize. Eine zusätzliche Stunde Arbeit wird mit überproportional höheren Steuern und deutlich höheren Kinderbetreuungskosten abgestraft. Bei den mittleren Einkommen führt ein höheres Pensum zudem zu tieferen Prämienverbilligungen, dem Verlust von Stipendienansprüchen und der Kürzung weiterer Transferleistungen. Ein Pensum von wenigstens 40 Prozent ist notwendig, damit Beiträge gezielt jenen zugutekommen, die aktiv erwerbstätig sind. Das stärkt Eigenverantwortung und verhindert Mitnahmeeffekte. Wir sind der Ansicht, dass bei Alleinerziehenden, die Beiträge beziehen, ein Beschäftigungsgrad von wenigstens 40 Prozent realistisch ist. Ohne Anpassung würde das KiBG diese arbeitsfeindlichen Fehlanreize noch verstärken. Unser Ziel ist ein faires, einfaches System, das Arbeit belohnt und Familien stärkt.

Zum Antrag der Mitte-EVP-Fraktion, der auf den Verzicht eines Mindestpensums abzielt, halten wir fest: Die Kita-Förderung soll Erwerbsanreize setzen. Arbeit muss sich lohnen. Ein Verzicht auf ein minimales Arbeitspensum würde diese Erwerbsan-

reize stark schwächen. Ein Mindestpensum trägt zudem dazu bei, ungenutzte Fachkräftepotenziale zu aktivieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig sorgt es für Fairness, indem die öffentliche Hand jene Familien unterstützt, die Arbeit und Kinderbetreuung tatsächlich miteinander verbinden. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

Beim Antrag der SVP-Fraktion, ebenfalls zum Beschäftigungsgrad von wenigstens 40 Prozent für Alleinerziehende und 140 Prozent, wenn Erziehungsberechtigte gemeinsam einen Haushalt führen, halten wir klar an unserem Standpunkt fest. Wir erachten das Mindestpensum von 40 Prozent bzw. eine Erwerbstätigkeit von wenigstens 120 Prozent je Paar als ausreichend hoch, um die gewünschten Erwerbsanreize zu setzen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ebenfalls ab.

Lemmenmeier-St.Gallen verzichtet im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu Art. 6 Abs. 1 vom 2. Juni 2025 mündlich zu bestätigen. Die Anträge der Mitte-EVP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Unsere Fraktion wird den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion mehrheitlich ablehnen und beim Vorschlag der Regierung bleiben. Dennoch sehen wir den potenziellen Bürokratieaufwand zur allfälligen Prüfung des Arbeitspensums, der zu deutlicher Mehrbelastung der Gemeinden führt. Dazu kommt, dass das Misstrauen in Bezug auf allfälligen Missbrauch von substituierten Kinderbetreuungsplätzen einen Teil unserer Fraktion irritiert. Denn Realität ist, dass Eltern ihre Kinder betreuen lassen, um arbeiten zu gehen, eine Ausbildung zu machen oder zu genesen und nicht, um Freizeit zu haben. Rufen wir uns hier auch in Erinnerung: Kinderbetreuung ist teuer. Erziehungsberechtigte tragen auch mit Subventionen über 60 Prozent und somit den grösseren Teil der Kinderbetreuungskosten selber. Es ist also keine breitenwirksame Subventionierung. Mehrheitlich sehen wir aber positive Aspekte im Passus, wenigstens 20 Prozent erwerbstätig sein zu müssen. Er schafft Anreize, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und kann somit bei der Integration helfen, den Fachkräftemangel bekämpfen und die Ressourcenkraft stärken.

Die Vorstellung, dieses Potenzial durch eine Steigerung des Mindesterwerbspensums auf 40 bzw. 120 oder 140 Prozent zu erhöhen, wie in den Anträgen der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion formuliert, können wir grossmehrheitlich nicht teilen. Denn mit dieser Erhöhung werden diejenigen Familien bzw. v.a. die Frauen bestraft, die über die Zeit der Kleinkinderphase einen Fuss im Erwerbsleben halten wollen, um später ohne Probleme wieder höherprozentig ins Erwerbsleben einsteigen zu können.

Beim Antrag der FDP-Fraktion werden v.a. Alleinerziehende betroffen sein. Ihnen wird eine grössere Hürde zum Erhalt der Subventionsgelder auferlegt als Erziehungsberechtigten, die einen gemeinsamen Haushalt führen. Das wird der bereits herausfordernden Situation der Alleinerziehenden in keiner Weise gerecht, was allerdings wahrscheinlich sowieso bereits Realität ist. Dazu kommt, dass wenn das Mindesterwerbspensum auf 40 Prozent erhöht würde, die Selbstdeklaration kein gangbarer Weg mehr ist, denn dann müssten die Arbeitspensen u.E. wirklich überprüft werden, was bekanntlich kaum machbar ist und zu deutlich mehr Bürokratie bei den Gemeinden führt.

Huber-Oberriet (als Präsident des VSGP): Es ist jetzt ein Basar mit Zahlen von null bis 140 und verschiedenen Varianten. Seien wir doch einfach vernünftig. Der Einstieg muss niederschwellig, darf aber nicht gratis sein. Die 20 Prozent Mindestbeschäftigung sind eine sehr gute Lösung und die 120 Prozent für Verheiratete oder gemeinsam Zusammenlebende sind eine sehr gute Grösse. Folgen wir der Vorlage der Regierung und setzen wir ein Zeichen echter Demokratie.

Müller-Lichtensteig: Wer von Ihnen stört sich nicht an der Bürokratie, zu viel Bürokratie: Formulare ausfüllen, Bescheinigungen einreichen, Steuererklärungen ausfüllen und Baubewilligungen einholen? Wer ist verantwortlich dafür, dass es immer mehr Bürokratie gibt? Wer trägt die Verantwortung? Wir hier im Saal, die Politik, jeder von uns. In unseren Sessionen entscheiden wir über bürokratische Hürden. Das Ziel dieses Gesetzes bzw. dieser Vorlage war es einmal, Sachen zu vereinfachen. Die Abrechnungen zu vereinfachen und fairer sowie transparenter zu gestalten. Und was machen wir? Genau das Gegenteil. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wieso die Bürokratie immer mehr und mehr wird.

Wir lösen damit ein Problem, das es nicht gibt. Es gibt kein Problem mit Leuten, die ihre Kinder in die Kita schicken und dann faul zuhause rumliegen. Die Kinder sind nämlich nicht gratis in der Kita. Die Kita kostet auch etwas, wenn man Subventionen bezieht. Nehmen wir einmal an, dass ein Tag in der Kita Fr. 100.– kostet und Sie vielleicht Fr. 30.– Subventionen erhalten. Sie zahlen also trotzdem noch Fr. 70.– je Tag für Ihr Kind in der Kita. Wir reden über ganz wenige Einzelfälle. Das haben wir auch in verschiedenen Kitas abgefragt und das können wir auch aus Erfahrungen aus unseren Gemeinden berichten. Wir lösen kein Problem, sondern wir lösen ein Problem aus. So entsteht Bürokratie. Steter Tropfen mästet das Bürokratiemonster, lässt sich zusammengefasst sagen.

Überhaupt nicht verstehe ich, dass jetzt die SVP-Fraktion noch mit einem 140-Prozent-Antrag kommt. Wieso entsteht denn so etwas? Wenn ich in meinem Umfeld schaue, wie es so läuft im Toggenburg, arbeitet in vielen Familien der Mann 100 oder vielleicht 80 Prozent und die Frau steigt irgendwann wieder mit 20 Prozent ein. Oder vielleicht arbeitet der Mann 80 Prozent und die Frau steigt mit 40 Prozent ein. Die sollen keinen Anspruch mehr auf Subventionen haben? Sollen die zuhause bleiben oder auf die Subventionen verzichten? Diese unfaire neue Regelung müssen wir auf jeden Fall verhindern. Lehnen Sie deshalb dieses «Bürokratiemönsterchen» bitte ab. Sie tragen die Verantwortung dafür. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass nicht auch noch eine Benachteiligung von Familien, wo jemand in einem kleinen Pensum wieder in den Arbeitsprozess einsteigt, eingeführt wird.

Regierungsrätin Bucher: Die Anträge der Mitte-EVP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Das Ziel dieser Vorlage ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erhöhung der Erwerbsanreize. Wir haben entsprechende Aufträge erhalten, die Ressourcenkraft unseres Kantons zu stärken. Deshalb ist dieses Mindesterwerbspensum, das wir in diese Vorlage eingebaut haben, aus Sicht der Regierung zentral.

Wir schlagen Ihnen mit 120 Prozent bei gemeinsam erwerbstätigen Eltern und mit 20 Prozent bei Alleinerziehenden eine sehr moderate Höhe vor. Die nun gegen

diese moderate Lösung bzw. Hürde vorgebrachten Argumente – es wird von administrativem Aufwand und Bürokratiemonster gesprochen – muss ich klar zurückweisen, weil sie schlichtweg nicht der Tatsache entsprechen. Wir haben vorgesehen, dass dieses Mindesterwerbspensum auf der Basis einer Selbstdeklaration erhoben wird. Das müssen wir so machen, weil das Erwerbs-/Arbeitspensum in keinem Dokument erfasst wird. In einem automatisierten Prozess, den wir mit der neuen IT-Lösung vorsehen, könnte das erfasst werden. Deshalb haben wir uns für diese Selbstdeklarationslösung entschieden. Es ist also falsch, wenn behauptet wird, dass eine Arbeitsbestätigung eingereicht werden muss. In Zukunft können Eltern, die eine Subvention für einen Kita-Platz beantragen, das über das von Kanton und Gemeinden gemeinsam betriebene IT-System erledigen. Sie geben ein Gesuch ein, und in diesem Gesuch-Workflow wird irgendwann die Frage aufscheinen: Bestätigen Sie, dass Sie 20 Prozent oder 120 Prozent erwerbstätig sind. Dann setzt man dort einen Haken. Damit ist die Sache erledigt. Es gibt also keinen bürokratischen Aufwand.

Weil wir auf diese Selbstdeklaration gesetzt haben, haben wir auch gesagt, dass wir ein nicht allzu hohes Pensum verlangen und keine hohe Hürde einbauen dürfen. Denn wenn wir diese Hürde erhöhen – und das machen die Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion –, lässt sich eine pragmatische Handhabung, wie wir sie mit der Selbstdeklaration vorgesehen haben, nicht mehr rechtfertigen. Eine solche Selbstdeklaration würde, je höher die Hürde ist, einfach nicht mehr genügen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge aus der Mitte des Rates abzulehnen und bei der Fassung der vorberatenden Kommission und der Regierung zu bleiben.

Jäger-Bad Ragaz, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag der Mitte-EVP-Fraktion wurde in der vorberatenden Kommission behandelt und mit 10:5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der SVP-Fraktion wurde ebenfalls gleichlautend in der vorberatenden Kommission gestellt und mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde so in der vorberatenden Kommission nicht gestellt und dementsprechend nicht behandelt.

Zu Wüst-Oberriet: Ich habe das Sitzungsdatum bestimmt. Es tut mir leid, dass die Sitzung am Freitag vor den Ferien stattfand. Wenn ich noch den Lehrerhut aufhätte, hätte ich das Datum wahrscheinlich nicht genommen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission bzw. den unveränderten Entwurf der Regierung dem Antrag der SVP-Fraktion bzw. FDP-Fraktion zu Art. 4 Abs. 1 Bst. a mit 60:53 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission bzw. den unveränderten Entwurf der Regierung dem Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 4 Abs. 1 Bst. b mit 78:35 Stimmen vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion zu Art. 4 Abs. 1 und 2 mit 70:43 Stimmen ab.

Art. 5 (Beitragsbemessung, a] massgebendes Einkommen) / Art. 6 (b] Höhe der Beiträge). *Huber-Wildhaus-Alt St.Johann* beantragt im Namen der SVP-Fraktion:

– den Artikeltitel von Art. 5 wie folgt zu formulieren: «Beitragsbemessung ~~a) massgebendes Einkommen~~»;
– Art. 5 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Beiträge ~~richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten~~werden als Pauschale je Kind bemessen.»;
– Art. 5 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «~~Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen und Vermögen.~~Ein Beitrag darf die Kosten der Erziehungsberechtigten für das in Anspruch genommene Betreuungsangebot nicht übersteigen.»;
– Art. 5 Abs. 3 zu streichen;
– Art. 5 Abs. 4 zu streichen;
– Art. 6 zu streichen.

Mit unserem Antrag möchten wir die Beiträge nicht einkommensabhängig, sondern als Pauschale je Kind ausrichten. Wir haben es bereits in der vorherigen Diskussion zu Art. 4 mehrfach gehört: Die Vorlage hat das Ziel, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und die Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen zu stärken. In Art. 4 haben wir bereits ausgiebig über die Anreize diskutiert, um durch die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung höhere Arbeitspensen der Eltern zu erreichen. Mit der einkommensabhängigen Ausgestaltung der Beiträge torpedieren wir dieses Ziel aber gerade wieder, denn mit einem höheren Arbeitspensum kommt logischerweise auch ein höheres Einkommen zustande. Dies führt zum Fehlanreiz, dass Eltern bei einem höheren Arbeitspensum und mehr Lohn geringere Beiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung erhalten.

In Art. 4 haben wir soeben beschlossen, dass eine Mindestbeschäftigung von 20 und 120 Prozent zur Anwendung kommen soll. Mit der einkommensabhängigen Ausgestaltung der Beiträge schaffen wir einen Anreiz, dass sich Eltern an diesen Minimalvorschriften orientieren und diese möglichst nicht mit höheren Arbeitspensen übersteigen, da sonst die Unterstützungsbeiträge verhältnismässig zum höheren Einkommen abnehmen. Verstärkt wird dieser Fehlanreiz dadurch, dass zahlreiche Betreuungsstellen bereits heute einkommensabhängige Tarife anwenden. Eltern, die sich beim Arbeitspensum an der Minimalvorschrift in Art. 4 orientieren, zahlen somit weniger in der Kita und erhalten mehr Beiträge des Kantons und der Gemeinden. Jede Pensumserhöhung und das daraus folgende höhere Einkommen wird doppelt bestraft: höhere Kita-Kosten und tiefere Unterstützungsbeiträge. Mit der Einkommensabhängigkeit der Beiträge in Art. 5 und 6 torpedieren wird das Ziel, einen Beitrag zur Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen zu leisten.

Ich möchte Sie an dieser Stelle an die Diskussion zu Art. 4, z.B. an das Votum von Müller-Lichtensteig vor wenigen Minuten zur Bürokratie bei den Arbeitspensen, erinnern. Wenn eine unbürokratische Lösung gefordert wird, dann sind Pauschalen ganz sicher einfacher und viel unbürokratischer als die Berechnung des Beitrags im Einzelfall je nach individuellem Einkommen und gemäss der vorberatenden Kommission sogar noch nach dem Vermögen der Eltern.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Einkommensabhängige Tarife sind sinnvoll. Ich führe das mit vier Gründen aus:

1. Einkommensabhängige Tarife sind fair. Familien mit einem tieferen Einkommen werden weniger belastet als finanzstarke Familien, die sich auch höhere Tarife leisten können.
2. Zugangsgerechtigkeit: Betreuung darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Das stärkt die Chancengleichheit für Kinder. An die SVP-Fraktion: Beim Eintreten wurde von Ihrer Seite gesagt bzw. verlangt, dass der Staat kein Modell vorschreibt, sondern dass alle Familien das Betreuungsmodell wählen dürfen, das ihnen am besten passt. Genau deshalb braucht es einkommensabhängige Tarife, weil dies den Zugang für Familien mit einem tieferen Einkommen ermöglicht.
3. Akzeptanz: Ein sozial ausgewogenes Modell ist in der Bevölkerung eher tragfähig und auch stabil.
4. Arbeitsmarktsituation: Das ist für mich der zentrale Punkt, und hier habe ich eine andere Einschätzung als die SVP-Fraktion. Bei einkommensunabhängigen Tarifen lohnt es sich für geringverdienende Personen nicht, Betreuung in Anspruch zu nehmen. Sie ziehen sich deshalb aus dem Arbeitsmarkt zurück. Das ist schlecht für Steuereinnahmen, für die Wirtschaft, für die Vorsorge und auch für die Gleichstellung.

Geschätzte SVP-Fraktion: Was für die betroffenen Familien zählt ist, wie viel sie von ihrem Einkommen wieder für die Betreuung ausgeben müssen. Deshalb ist es zentral, dass wir einkommensabhängige Tarife haben. Pauschalen bevorzugen überdurchschnittlich wohlhabende Familien, während tiefere Einkommen trotz Förderung stärker belastet werden. Die Behauptung, einkommensabhängige Tarife würden höhere Arbeitspensen unattraktiv machen, ist nicht belegt. Studien zeigen vielmehr, dass bezahlbare Betreuung die Erwerbsquote erhöht. Auch das Argument der Doppelbestrafung überzeugt nicht. Es ist eine Frage der Koordination zwischen Beitragsregelungen und Tarifen, also ein Umsetzungsproblem und nicht ein Problem des Prinzips von einkommensabhängigen Tarifen. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass Investitionen in die frühkindliche Betreuung volkswirtschaftlich hoch rentabel sind: bessere Bildungschancen, höhere Erwerbstätigkeit und weniger Sozialausgaben.

Ich muss Ihnen recht geben: Einkommensabhängige Tarife sind komplex. Gerade deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Kanton dies regelt. So ist es kantonsweit in einem einheitlichen Mechanismus geregelt und es muss nicht jede Gemeinde sowie jede einzelne Betreuungsinstitution eine eigene Berechnung vollziehen. Unterschiedliche Gemeindemodelle führen nur zu Ungleichheiten und machen die Verwaltung um ein Vielfaches komplizierter. Die vorberatende Kommission hat sich nochmals vertieft mit dem Mechanismus befasst. Unschön ist, dass die Parameter beim Einkommen und Vermögen noch nicht klar sind. Das erschwert die Einschätzung. Auch erschwert es, konkrete Modelle zu berechnen. Aber ich habe Vertrauen in die Regierung, dass sie diese Parameter abhängig von den verfügbaren Mitteln verantwortungsvoll festlegt. Heute geht es darum, den Rahmen und das Prinzip zu verabschieden. Die Details überlassen wir der Regierung.

Alder Frey-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Mit diesem Antrag würden wir die Katze im Sack kaufen. Wir haben ein ausgearbeitetes Gesetz, das auf vielen Seiten erklärt wird und in sich stimmig ist. Dieses

Gesetz geht von einkommensabhängigen Subventionsbeiträgen aus. Lüthi-St.Gallen hat es erläutert: Wir wissen gar nicht so recht, was mit dieser Pauschale tatsächlich gemeint sein könnte. Es liegt nämlich kein ausgearbeitetes Gesetz auf diesem Konzept vor. Ich mag mich deshalb nicht weiter zum Inhalt dieses Antrags äussern. Es war ja so, dass wir in der Sommersession 2025 diesen Antrag bereits von der FDP-Fraktion auf dem Tisch hatten. Das trug massgeblich dazu bei, dass das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde. Wir hatten in der vorberatenden Kommission dann die Gelegenheit, über diesen Antrag zu diskutieren. Es war auch dort völlig klar, dass diese Bestimmung ein anderes Gesetz voraussetzen würde.

Keller-Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Grundsätzlich ist es eine Frage der Fairness, dass öffentliche Gelder gezielt dort eingesetzt werden, wo die finanzielle Gesamtsituation es rechtfertigt. Deshalb unterstützen wir den Antrag der vorberatenden Kommission. Uns ist jedoch wichtig, dass der Einfluss des Vermögens auf die tatsächlich ausbezahlten Fördergelder gering bleibt. Ziel ist ein ausgewogenes System, das einerseits soziale Gerechtigkeit sicherstellt und andererseits keine unnötigen Hürden für Familien schafft.

Zum Antrag der SVP-Fraktion, der eine Pauschale je Kind vorsieht, ist klar: Mit der vorgeschlagenen Systemumstellung gemäss Musterlösung verfolgt das Departement ausdrücklich das Ziel, die Erwerbsanreize zu erhöhen. Inwieweit das in der Praxis tatsächlich gelingt, werden wir im Rahmen der konkreten Umsetzung genau beobachten.

Jäger-Bad Ragaz, Kommissionspräsident: Es wurde von der SVP-Fraktion ein gleichlautender Antrag gestellt. Dieser wurde mit 13:1 Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir bitten Sie, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Abs. 2, 3 und 4 zuzustimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 5 und 6 mit 74:34 Stimmen ab.

Art. 17 (Gesamtvolumen der Beiträge) / Art. 18 (Finanzierung der Beiträge). *Wüst-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion:

– Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Für die Beiträge nach Art. 6 dieses Erlasses stehen je Jahr ~~20~~10 Mio. Franken zur Verfügung.»;
– Art. 18 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton ~~und die politische Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben, tragen~~ trägt die Kosten für die Beiträge nach Art. 6 dieses Erlasses ~~hälftig~~.»;
– als Folgeanpassungen Art. 20 Abs. 1 zu streichen und Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Die politische Gemeinde kann die ~~Mindestbeiträge über ihren Kostenanteil~~ Beiträge nach Art. 18 Abs. 1 dieses Erlasses ~~hinaus~~ aus eigenen Mitteln mit Zusatzbeiträgen aufstocken.»

Es geht dabei nicht um eine technische Detailfrage, sondern um die zentrale Frage, ob wir als Kantonsrat den klaren Entscheid des Stimmvolks respektieren oder ob wir die Vorlage stillschweigend verdoppeln. Die Fakten sind eindeutig. Am 19. No-

vember 2023 hat das St.Galler Stimmvolk über Beiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung entschieden. Beschlossen wurde ein Rahmen von 10 Mio. Franken je Jahr. Es war eine klare Zahl – klar formuliert und klar kommuniziert. Die Stimmbevölkerung hat also über 10 Mio. Franken entschieden und nicht über 20 Mio. Franken. Umso unverständlicher ist das Vorgehen der Regierung. In Zusammenarbeit mit dem VSGP wurde dieser Betrag kurzerhand verdoppelt. Plötzlich stehen nicht mehr 10, sondern 20 Mio. Franken im Raum. Die Hälfte davon sollen die Gemeinden übernehmen. Damit werden sie faktisch verpflichtet, zusätzliche 10 Mio. Franken beizusteuern, obwohl das Volk genau das nicht beschlossen hat.

Das ist aus mehreren Gründen problematisch. Wir sind Kantonsräte, und unsere Aufgabe ist es, den Volksentscheid umzusetzen. Das Volk hat 10 Mio. Franken genehmigt, nicht mehr. Wenn wir nun einfach auf 20 Mio. Franken erhöhen, ignorieren wir diesen Entscheid. Das schwächt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und untergräbt die direkte Demokratie. Die Regierung kann nicht zusammen mit dem VSGP über zusätzliche Millionen bestimmen. Der VSGP betont sonst stets ihre Unabhängigkeit und die Autonomie der Gemeinden. Hier aber macht sie das Gegenteil. Sie bindet die Gemeinden, ohne dass diese selbständig darüber entscheiden können. Es darf nicht sein, dass die Regierung und ein Verband über die Köpfe des Volkes und des Parlamentes hinweg zusätzliche Millionen verplanen. Mit dieser Verdoppelung werden die Gemeinden massiv belastet. Anstatt dass der Kanton Verantwortung übernimmt, werden die Gemeinden mit jährlich 10 Mio. Franken in die Pflicht genommen. Das ist keine Unterstützung. Das ist eine zusätzliche Last und ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde soll selber entscheiden können, ob und wie sie solche Leistungen finanziell unterstützt.

Wir müssen hier eine klare Linie ziehen. Es geht nicht darum, ob man familien- und schulergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich befürwortet oder nicht. Es geht darum, ob wir den Volksentscheid respektieren und die Gemeinden in ihrer Eigenständigkeit ernst nehmen. Wir sagen klar: Wir stehen zum Volksentscheid und zu den beschlossenen 10 Mio. Franken. Wir lehnen es aber ab, dass die Regierung und der VSGP ohne demokratische Legitimation noch einmal 10 Mio. Franken drauflegen und die Gemeinden verpflichten.

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch wir stehen zum Volksentscheid. Die Gesetzesänderung basiert auf einem klaren Volksentscheid. Die Bevölkerung hat dem kantonalen Beitrag von jährlich 10 Mio. Franken zugestimmt. Darauf aufbauend hat die Regierung mit dem VSGP einen breit abgestützten Kompromiss ausgehandelt. Die Gemeinden haben diesem Kompromiss zugestimmt. Sie sagen Ja zu einem gemeinsamen System, zu einem fixen Beitrag von 10 Mio. Franken und zur gemeinsamen Ausschüttung von 20 Mio. Franken zusammen mit dem Kanton. Die Argumente der SVP-Fraktion, es handle sich um einen massiven Ausbau der staatlichen Unterstützung, ist nicht haltbar. Die Gemeinden investieren heute bereits rund 44 Mio. Franken freiwillig in die familien- und schulergänzende Betreuung. Die gesetzlich verankerten 10 Mio. Franken der Gemeinden stellen somit keinen Ausbau dar, sondern eine verbindliche Zusicherung zur Finanzierung eines gemeinsamen Systems und einer digitalen Plattform, die den Zugang und die Abwicklung für alle Beteiligten vereinfachen sollen.

Die Vorlage wurde zwischen Regierung und VSGP eingehend diskutiert. Uns irritiert es sehr, dass ein erarbeitetes und konsolidiertes Verhandlungsergebnis derart infrage gestellt wird. Ein Konsens, hinter dem die Gemeinden grossmehrheitlich stehen, wie Huber-Wildhaus-Alt St.Johann es erläuterte. Wüst-Oberriet sagte in seinem Eintretensvotum, dass die SVP-Fraktion eine Vorlage wolle, welche die Gemeinden ernst nehme. Wir stellen hier aber einen eklatanten Widerspruch fest und haben das Gefühl, dass Sie sich als «Gemeindeversteher» darstellen. Dabei haben die Gemeinden ja mit dem VSGP ihre eigene Stimme und diese auch eingebracht. Ihr Entscheid liegt vor. Sie wollen den gut austarierten vorliegenden Kompromiss. Daher fragen wir uns: Wer nimmt wen nicht ernst? Die gesetzliche Verankerung der Gemeindebeiträge ist ein zentraler Bestandteil dieses Kompromisses. Löst man diesen Teil einfach heraus, wankt das ganze System. Wir stehen hinter diesem ausgewogenen und breit abgestützten Modell und lehnen den Antrag der SVP-Fraktion ab. Den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 18 unterstützen wir.

Alder Frey-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der paritätische Mindestbeitrag zur Subventionierung von 10 Mio. Franken erscheint uns angebracht. Wir teilen die Erwartung, dass die Gemeinden die Plätze über diesen Betrag hinaus subventionieren. Dass die Gemeinden bei der Wahl der zusätzlichen Subventionierung frei sind, ist richtig und der Gemeindeautonomie geschuldet. Bisher haben die Gemeinden im Kanton die Kinderbetreuung mit gesamthaft über 40 Mio. Franken unterstützt. Hinzugekommen sind noch die 10 Mio. Franken vom Kanton. Gemäss der Vorlage sollen in Zukunft 20 Mio. Franken über den Kanton verteilt werden. Paritätisch heisst das: Kanton 10 Mio. Franken und Gemeinden 10 Mio. Franken. Man geht davon aus, dass die Gemeinden die Kinderbetreuung auch in Zukunft im bisherigen Umfang unterstützen werden. Das führt dazu, dass die Gemeinden Beiträge im Umfang von 30 Mio. Franken gemäss ihren eigenen Regeln verteilen können. Der Mindestbeitrag der Gemeinden im Umfang von 10 Mio. Franken wurde mit dem VSGP ausgehandelt. So wird sichergestellt, dass in jeder Gemeinde ein Minimum an Subventionen gesprochen werden muss.

Keller-Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde schon viel gesagt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde jetzt mehrfach die Volksabstimmung erwähnt. Ich erinnere Sie gerne daran, dass wir bereits in der Vorlage, die zur Volksabstimmung geführt hat, und in der Folge auch im Abstimmungsbüchlein darauf hingewiesen haben, dass ein Systemwechsel im Bereich der Verteilung der Beiträge an die Kinderbetreuung angedacht ist. Die entsprechenden Projektarbeiten waren da auch schon gestartet.

Wir haben immer einen Systemwechsel bei der Verteilung dieser Gelder in Aussicht gestellt. Dieser liegt nun in Form des neuen KiBG vor. Der Systemwechsel und das neue Gesetz haben Vorteile für alle, weil wir die Gelder von Kanton und Gemein-

den paritätisch gemeinsam und einheitlich sowie über eine gemeinsame Digitalisierungslösung zusprechen werden. Wir haben also einen gut austarierten Kompromiss, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Kanton verbessert und auch Erwerbsanreize setzt.

Es ist mir ein Anliegen, dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien herzlich für die gute Zusammenarbeit in dieser Vorlage zu danken. Wir konnten hier gemeinsam einen wichtigen Schritt vorwärts machen.

Jäger-Bad Ragaz, Kommissionspräsident: Der Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 17 wurde auch in der vorberatenden Kommission gestellt und mit 10:5 Stimmen abgelehnt. Bezüglich Art. 18 machen wir beliebt, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 17 und 18 mit 75:37 Stimmen ab.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Auftrag

Egger-Jonschwil beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen sicherzustellen, dass die von den Erziehungsberechtigten einzusetzende Informatiklösung für die Beantragung der Vergünstigung mit der im Kanton St.Gallen einheitlichen Schulverwaltungslösung so verbunden ist, dass für die Erziehungsberechtigten ein einheitliches Erscheinungsbild und ein durchgängiger Prozess entstehen. Um eine benutzerfreundliche und effiziente Abwicklung zu gewährleisten, gilt es, eine automatisierte Datenübernahme der relevanten Informationen sicherzustellen und ein einheitliches Login (Single Sign-On, E-Login der strategischen E-Government-Basisservices) bei sämtlichen im schulischen Umfeld genutzten Programmen und Plattformen einzusetzen.

Der Kanton und die St.Galler Gemeinden haben eine für alle Schulträger verbindliche Informatiklösung für die Schulverwaltung beschafft. Über diese Lösung kommunizieren die Schulträger mit den Erziehungsberechtigten. In derselben Lösung ist es auch möglich, die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung abzubilden. So buchen die Erziehungsberechtigten das jeweilige Betreuungsangebot für ihre Kinder und können diese auch darüber wieder abmelden. In der Folge soll das Beantragen der Vergünstigung für diese Leistungen in einem durchgängigen Prozess und in einem einheitlichen Erscheinungsbild möglich sein. Entscheidend ist, dass das neu zu beschaffende System und das bestehende System der Schulverwaltung funktional so miteinander verbunden werden, dass für die Erziehungsberechtigten eine durchgängige medienbruchfreie und einfach bedienbare Lösung entsteht.

Damit die Beantragung von Vergünstigungen benutzerfreundlich und effizient erfolgen kann, ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Hürden durch separate Logins oder manuelle Dateneingaben entstehen. In der Folge ist ein einheitlicher Zugang

sicherzustellen, der auf dem E-Login der strategischen E-Government-Basisservices beruht. Ziel ist eine digitale Infrastruktur, die aus Sicht der Erziehungsberechtigten einheitlich funktioniert. Medienbrüche, doppelte Dateneingaben oder unterschiedliche Zugangsdaten erschweren die Akzeptanz und widersprechen dem Anspruch auf eine moderne, serviceorientierte Verwaltung. Der Fokus der technischen Umsetzung muss deshalb bei der Kundenorientierung liegen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion für einen Auftrag mit 107:0 Stimmen zu.

Parlamentarische Vorstösse

51.24.85 Heizen mit Holz: wenn, dann richtig

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 25. März 2025

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Sauber, effizient und fair feuern – das ist eine elementare Voraussetzung, wenn Holz als Energieträger weiterverwendet werden soll. Jede Heizung, die nicht richtig läuft, stösst viel zu viele Schadstoffe aus, belastet die ganze Luft und gefährdet das menschliche Wohlbefinden.

Es werden vermehrt wieder Informationsveranstaltungen angeboten. Information ist sehr wichtig, aber ebenso wichtig – und das könnte man vermehrt machen – ist zu überprüfen, ob die Holzheizungen wirklich richtig funktionieren. Ich nenne ein Beispiel: Im Winter gibt es in der Gemeinde, in der ich wohne, an gewissen Tagen Strassen, wo man riechen kann, dass das Holz viel zu feucht ist und dass eben nicht sauberes Holz verwendet wird. Wenn da vermehrt ein Augenmerk darauf gelegt wird, ist das sicher zum Vorteil für die Luft.

51.24.87 Ungebremste Zuwanderung als Ursache für das Nein zur Umfahrung Uznach

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Bühler-Schmerikon ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich muss feststellen, dass die Regierung kaum auf die Ursachen der Problematik eingeht, insbesondere auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der täglichen Staubildung. Stattdessen verweist sie auf Planungsarbeiten der letzten 20 Jahre, einschliesslich Varianten, Machbarkeitsbeurteilungen sowie Linienführungen. Die Diskussion um eine Umfahrung, insbesondere des Städtchens Uznach, reicht jedoch deutlich weiter zurück. Damals war das Verkehrsaufkommen naturgemäss deutlich geringer und somit leichter zu bewältigen. Die Regierung bezeichnet das Vorhaben als ein Grossprojekt mit regionalem Charakter. Dies impliziert, dass die gesamte Region, also die Bürgerinnen und Bürger, in die Planung einbezogen werden müssen, nicht nur Uznach. Letztlich hat Uznach jedoch ein klares Nein zu diesem überdimensionierten Projekt ausgesprochen.

Besorgniserregend ist zudem, dass die Regierung die Bedeutung der Zuwanderung für die aktuelle Entwicklung offenbar verkennt. Nach ihrer Analyse scheint die Zuwanderung kaum eine Rolle zu spielen. Doch aus meiner Sicht ist genau dies eine zentrale Problematik, die erhebliche negative Folgen für unser Land mit sich bringt. Die zunehmende Zuwanderung belastet nicht nur die Infrastruktur, sondern auch die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen unseres Kantons. Es ist daher unerlässlich,

diesem Thema die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und die damit verbundenen Herausforderungen ernsthaft anzugehen. Des Weiteren scheint das Interesse an einer effizienten Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, die für den Grossteil der Bevölkerung von Bedeutung ist, nur unzureichend berücksichtigt zu werden. Stattdessen wird v.a. auf eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs gesetzt und der Individualverkehr masslos eingeschränkt.

Ich fordere eine umfassende Auseinandersetzung mit den Ursachen der Staubildung, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Zuwanderung, sowie eine klare Strategie, um die Herausforderungen in diesem Bereich wirksam anzugehen.

51.24.88 Ein neuer Plan für Uznach

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen von Bisig-Rapperswil-Jona / Helbling-Rapperswil-Jona): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung betont in ihrer Antwort die lange Planungsgeschichte und verweist auf das demokratische Nein der Uznacher Bevölkerung zur Verbindungsstrasse A15 Gaster. Die Nachbefragung zeigt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grundsätzlich eine Lösung wollen. Das «ob» ist nicht das Problem, das «wie» schon mehr. Genau hier bleibt die Antwort der Regierung vage. Aus unserer Sicht reicht es nicht, nur auf das nächste Strassenbauprogramm 2029–2033 zu vertrösten. Die Menschen in Uznach haben konkrete Verkehrsprobleme und sie dürfen für ihr Nein jetzt nicht bestraft werden.

Jetzt ist der richtige Moment für einen Neustart, für einen offenen und partizipativen Prozess, nicht nur mit Fokus auf Asphalt, sondern eingebettet in eine ganzheitliche Mobilitätsstrategie. Die Uznacherinnen und Uznacher sowie die Region sind bereit dazu. Ist es die Regierung auch?

51.24.100 Lockerungen im Zweitwohnungsgesetz – folgen Anpassungen in der kantonalen Raumplanung?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 1. April 2025

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen von Huber-Wildhaus-Alt St.Johann / Gull-Flums): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Leider zeigt die Regierung in ihrer Antwort auf, dass sie sich dem Ausmass dieser Problematik zu wenig bewusst ist. Im Jahr 2017 wurde für jede Gemeinde berechnet, wie viel bebaubare Fläche in der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung stehen darf. Die

Berechnung stützt sich primär auf den Flächenbedarf der dort ansässigen Bevölkerung. Hinzugerechnet wurde ein Wachstumsfaktor basierend auf der Siedlungsentwicklung: der Richtplanung. Keine Berücksichtigung in dieser Berechnung fand jedoch die besondere Lage von Tourismusgemeinden.

Meine Heimatgemeinde Wildhaus-Alt St.Johann hat einen Zweitwohnungsanteil von 60 Prozent. Die Berechnung des Flächenbedarfs stützt sich auf die ständige Wohnbevölkerung. Der Zweitwohnungsanteil wird jedoch nicht berücksichtigt. Das bedeutet: Alle Zweitwohnungen beanspruchen zwar faktisch Baufläche, werden bei der Planung der zur Verfügung stehenden Baufläche aber nicht berücksichtigt. Das Resultat in meiner Heimatgemeinde ist ernüchternd: 13,2 Hektaren Bauland müssen ausgezont werden. Wenn die Regierung in ihrer Antwort die Nichtberücksichtigung dieses wesentlichen Faktors damit begründet, dass man zugunsten eines möglichst einfachen Modells mit wenig Faktoren solche verkomplizierten Aspekte weggelassen habe, ist dies ein schwacher Trost.

Ich erinnere daran: Die Berechnung hat direkte Auswirkungen darauf, ob junge Familien noch eine Bauparzelle in Gemeinden mit hohem Zweitwohnungsanteil finden oder aus diesen Gemeinden wegziehen müssen. Sie hat eine direkte Auswirkung darauf, wie sich Tourismusgemeinden raumplanerisch entwickeln können und im Vergleich zu Tourismusdestinationen in anderen Kantonen, die den Zweitwohnungsanteil in der Raumplanung berücksichtigen, konkurrenzfähig bleiben, und sie ist einer der Gründe, weshalb hunderte Grundeigentümer in meiner Heimatgemeinde in den nächsten Monaten eine materielle Enteignung hinnehmen müssen, wobei die Entschädigungsfrage weiterhin ungeklärt ist.

Die Frage wird sich durch die Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes (SR 702; abgekürzt ZWG) auf Bundesebene noch verschärfen, die seit Ende 2024 in Kraft ist. Entsprechend werden wir das Anliegen dieser Interpellation aktiv im Geschäft zur Berichterstattung über den kantonalen Richtplan einbringen, das der Kantonsrat nächstes Jahr beraten wird. Wir können und wollen diese ungerechte Behandlung von Tourismusgemeinden in der Raumplanung nicht akzeptieren.

51.24.105 Stehen genügend Mittel zur Verfügung, um die Velowegnetze zu planen und auszubauen?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 8. April 2025

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort der Regierung vermittelt auf den ersten Blick Zuversicht: Es ist viel in Bewegung, es wird geplant, koordiniert und diskutiert. Doch wer genau hinschaut, erkennt: Der Kanton steht bei der Umsetzung des Veloweggesetzes (SR 705) unter Druck und auf wackligem Fundament. Drei zentrale Punkte bereiten uns Sorge.

Erstens: Die Mittel reichen nicht. Die geplanten 111 Mio. Franken für fünf Jahre scheinen auf den ersten Blick grosszügig, doch sie decken sämtliche Projekte für den Fuss- und Veloverkehr ab, nicht nur das Velonetz. Hinzu kommen jährlich 40 Mio.

Franken werkgebundene Beiträge, die die Gemeinden einsetzen können. Gerade im ländlichen Raum, wo nur wenig Unterstützung durch Agglomerationsprogramme greift, ist das ein grosses Problem. Viele Gemeinden verfügen weder über das nötige Geld noch über das Fachwissen. Der Kanton weiss das und verweist trotzdem lediglich auf freiwillige Beratungsangebote oder den Beizug externer Fachbüros. Damit ist es klar: Für eine flächendeckende, qualitativ gute und sichere Veloinfrastruktur fehlt die verbindliche finanzielle und fachliche Grundlage. Wir vermuten leider, dass der Kanton einige Velowegprojekte aufgrund der Kosten nicht realisieren wird. Da sind die Gemeinden wirklich gefordert. Wir brauchen ihren Willen, damit die Velowegprojekte vorwärtskommen und diese auch finanziert werden können.

Zweitens: Die Verantwortung wird abgeschoben. Es ist richtig, dass ungefähr zwei Drittel des Velowegnetzes auf Gemeindestrassen liegen, doch die Umsetzung des Veloweggesetzes (SR 705) ist Pflicht für den Kanton. Der Verweis auf Gemeindezuständigkeit darf kein Deckmantel für zu zögerliches Handeln sein. Eine starke Koordination, fachliche Begleitung und echte Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden sind nötig, keine Alibimerkblätter auf einer Website.

Drittens: Es fehlt an Tempo und Verbindlichkeit. Der Zeitplan ist ambitioniert. Bis Ende 2027 soll das behördenverbindliche Velonetz vorliegen, der Bau innerhalb von 20 Jahren erfolgen. Doch wie will man bis in zwei Jahren verbindliche Standards festlegen, wenn noch gar nicht begonnen wurde? Die Realisierung sogenannter Velobahnen oder Velovorzugsrouten wird auf später verschoben. Das ist für uns unverständlich.

Fazit: Wir brauchen ein echtes Commitment zur Förderung des Veloverkehrs, nicht nur in Worten, sondern auch im Budget. Wir brauchen eine kantonsweite koordinierte Umsetzung mit klaren Zuständigkeiten und realistischen Finanzierungsplanungen auch für strukturschwächere Gemeinden, und wir brauchen endlich ein Mobilitätsverständnis, das das Velo nicht als nettes «Add-on», sondern als Teil einer nachhaltigen Verkehrswende versteht. Die jetzige Antwort zeigt zwar Aktivität, aber noch keinen wirklichen Durchbruch.

51.24.107 Regionaler Abfall bleibt liegen – das Ausland hat Vorfahrt

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 1. April 2025

Gerig-Mosnang (im Namen von Gerig-Mosnang / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Louis Ivan-Nesslau): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Zunächst möchte ich hervorheben, dass die Mitarbeiter des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) eine hervorragende Arbeit machen. Die Intervention unsererseits hängt mit der Strategie der Geschäftsleitung zusammen. Die Gewerbebetriebe im Toggenburg und im Fürstenland haben Abfallanlieferstopps. Währenddessen kippen deutsche und italienische Lastwagen Abfall in Bazenheid aus.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es für lokale Gewerbe möglich gewesen sei, wöchentlich Abfall zu entsorgen. Die Sonderregelung sei nur während einer befristeten Zeit an gewissen Wochentagen in Kraft gewesen und habe sich lediglich auf einen Teil des Abfalls beschränkt, für die der freie Markt gelte. Dies stimmt so nicht, denn es handelte sich um einen totalen Anlieferstopp für alle Sorten von Abfall von Gewerbetreibenden und Entsorgungsunternehmen. Dieser hat jeweils von Donnerstag bis Samstag gegolten. Ebenfalls nicht korrekt ist, dass der Anlieferstopp nur nach den beiden Bränden im Jahr 2024 gegolten habe. Von Mai bis Jahresende 2024, aber auch bereits über Wochen hinweg im Jahr 2023, konnte teilweise kein Abfall angeliefert werden.

Des Weiteren kann man Abfall nicht einfach überall zwischenlagern. Nicht jeder Betrieb hat Raum und teure Lagerplätze für Mulden und Abfall. Neben dem Platz und den rechtlichen Aspekten geht es auch um das Thema Lärm, Gestank und Entwässerung. Zusätzlich entstehen mehr Kosten an Arbeitsstunden und Fahrkosten, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgaben (LSVA) und Administrationsaufwand. Ergänzend belasten die zusätzlichen Fahrten die Umwelt. Dass ausländische Unternehmen Material wie z.B. Glas auf ihrer Rückfahrt mitnehmen, ist ideal. Jedoch steht das Ausmass in keinem Verhältnis zum Abfall, der im Kanton St.Gallen abgeliefert wird und der zur Folge hat, dass die KMU in der Region zu Anlieferstopps gezwungen werden. Der Abfall aus dem Ausland muss so minimiert werden, dass der Abfall aus der Region ohne Wartezeiten entsorgt werden kann. So legt es auch der Zweck des ZAB fest. Primäre Aufgabe des ZAB besteht darin, Haushalts-, Industrie- und Gewerbeabfälle sowie Schlämme aus Kläranlagen in der Verbandsregion zu sammeln und sie stofflich energetisch zu verwerten.

Die aktuelle Situation hat sich bei der ZAB verbessert, und dies sehen wir positiv. Wir werden die Situation weiter beobachten.

51.25.05 Mehraufwand durch unkorrekte Weiterleitung von Gesuchen

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Den Antworten liegen sorgfältige Abklärungen zugrunde. Diese Abklärungen bringen an den Tag, dass der Anteil der unvollständigen Gesuchsunterlagen extrem hoch ist, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Damit ergibt sich auch, dass der zusätzliche Aufwand sehr gross ist. Wenn von 3'500 Unterlagen 2'200 unvollständig sind, dann sind das weit über 50 Prozent, nämlich 66 Prozent. Wenn wir eine solche Situation haben, muss man sich fragen, weshalb. Es stellt sich auch die Frage, warum der Kanton dies bis anhin offenbar einfach so akzeptiert hat.

Die Bautätigkeit wird immer komplizierter und anspruchsvoller. Viele Bauherren, aber auch Planer und Architekten, sind überfordert. Es ist oft auch eine Überforderung festzustellen bei den Fachplanern, oder sie sind einfach nur faul. Sie nennen das in der Antwort ganz elegant «interne Aufwandsoptimierung». Was für die Planer gilt,

trifft auch auf die untere Staatsebene zu: einfach weiterleiten in der Hoffnung, die Verwaltung in St.Gallen wird dann schon sagen, was noch fehlt. Das ist ein sehr spezielles Verständnis von Aufgabenerfüllung. Eigentlich ist das völlig unhaltbar, weil ein solches Verhalten auf der untersten Stufe nur die Unzufriedenheit fördert. Es macht Schlampigkeit zum Normalfall und führt letztlich zu Verteuerungen, Verzögerungen und Verunsicherungen. Die Lösung liegt auf der untersten Ebene. Aus diesem Grund ist es sehr gut, dass die kantonale Verwaltung das Problem offenbar schon länger erkannt hat und dass vielversprechende Massnahmen v.a. auch im Umgang und in der Information eingeleitet worden sind.

51.25.10 Planungssicherheit bei der Stromversorgung – steht der Kanton in der Pflicht?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 17. Juni 2025

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Umsetzung des Mantelerlasses ist unerlässlich und in vollem Gang beim Kanton und bei den Energieversorgungsunternehmen (EVU). Der Kanton ist, was die Windkraft betrifft, mit grossem Effort unterwegs. Das ist sehr löblich, damit die Stromversorgungssicherheit auch künftig gestärkt wird. Auch die stetige Anpassung und der Ausbau der Netzinfrastruktur, um die kommenden Herausforderungen zu meistern, ist lobenswert. Die Umsetzung des Mantelerlasses stellt aber kleine und mittelgrosse Unternehmen vor grosse personelle, digitale und auch finanzielle Herausforderungen angesichts der Umsetzungsfristen, die sehr sportlich sind. Das Hauptanliegen dieses Vorstosses, ob und wie die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) als Hauptaktionärin des Kantons die EVU unterstützt, ist für die Mitte-EVP-Fraktion zu wenig ersichtlich.

Auch wenn die Regierung der Auffassung ist, dies genügend zu tun, fühlen sich die EVU doch sehr auf sich gestellt. Allein die Eignerstrategie als mögliche Massnahme reicht der Mitte-EVP-Fraktion nicht.

51.25.13 Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Kobler-Gossau (im Namen von Angehrn-St.Gallen / Kobler-Gossau / Gschwend-Altstätten): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Im Februar 2025 hat der Bundesrat anerkannt, dass die Verfolgung der Jenischen und Sinti im Rahmen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse nach heutigem Völkerrecht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gilt. Bereits 2003 hielt das Bundesgericht fest, dass die Raumplanung die Bedürfnisse der Fahrenden berücksichtigen muss. Bund, Kantone und Gemeinden sind seither verpflichtet, genügend Stand- und Durchgangsplätze zu schaffen. Doch im Kanton St.Gallen ist kaum etwas geschehen. 2014 scheitert die Umzonung in Thal, 2016 in Gossau. Bis heute gibt es keinen einzigen Durchgangsplatz in unserem Kanton.

Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort die besondere Verantwortung des Kantons, der zu den vier Kantonen gehört, in denen zwischen 1926 und 1973 Kinder von Fahrenden systematisch weggenommen wurden, schweizweit 600 Kinder, davon fast 100 Kinder aus dem Kanton St.Gallen. Diese Zahl zeigt die Mitverantwortung des Kantons. Umso unverständlicher ist der Stillstand. Die Regierung verweist auf einen Entscheid des Kantonsrates aus dem Jahr 2016, der einen Artikel aus dem Planungs- und Baugesetz strich, der Sondernutzungspläne für Standplätze ermöglicht hätte. Seither sind die Gemeinden zuständig, doch dort dominieren leider Vorurteile und Ängste. Das habe ich persönlich als Co-Präsident des Initiativkomitees in Gossau selbst miterleben müssen. Dennoch erreichten wir im konservativen Gossau 43 Prozent Zustimmung für einen Durchgangsplatz – ein Achtungserfolg, der jedoch nur mit wochenlanger Aufklärungsarbeit möglich war.

Die Regierung will mit dem Projekt «Fahrende Lebensweise im Kanton St.Gallen» die Akzeptanz fördern. Das begrüssen wir. Doch neben Sensibilisierung braucht es konkrete Schritte wie die Prüfung von nicht genutzten VBS-Flächen im Kanton, die sich für Stand- oder Durchgangsplätze eignen könnten.

51.25.19 Lohndeckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 29. April 2025

Schulthess-Grabs (im Namen der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir stellen fest, dass die Regierung unser Anliegen im Grundsatz anerkennt. Ein kurzer Rückblick: Im Herbst 2022 musste der Bund einen milliardenschweren Schutzschirm für die Axpo ausspannen, da deren Liquidität nach den Verwerfungen am Strommarkt gefährdet war. Es war klar, dass die öffentliche Hand einspringen muss, um die Versorgungssicherheit für die Schweizer Bevölkerung zu garantieren. Schliesslich erfüllt die Axpo eine Aufgabe des Service public. Es wurde bekannt, dass die Entschädigung für die Geschäftsleitung der Axpo für das vergangene Geschäftsjahr um gut 80 Prozent gestiegen ist. Die Vergütung für den CEO Christoph Brand stieg dank Boni von 1,1 Mio. Franken auf 1,8 Mio. Franken. Sie erinnern sich sicher: Unsere Strompreise stiegen dramatisch an. Wir sind uns einig, dass solche Lohnex-

zesse der Axpo-Führung, nachdem dem Konzern staatliche Gelder zugesichert werden mussten, inakzeptabel sind. Bezug zu St.Gallen: Mit 12,5 Prozent ist der Kanton St.Gallen über die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) beteiligt und kann nur beschränkt Einfluss nehmen. So steht es in der Antwort der Regierung. Mit Genugtuung stellen wir jedoch fest, dass an der Generalversammlung vom 17. Januar 2025 eine entsprechende Statutenänderung «Say on Pay» beschlossen wurde, mit der die Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Generalversammlung neu geregelt werden.

Somit können wir von einer transparenten und regulierten Gesamtvergütung ausgehen. Die Regierung teilt die Meinung, dass bei einem staatsnahen Betrieb eine ausgewogene und transparente Entlöhnung unerlässlich ist. Trotz der beschränkten Einflussnahme der Regierung begrüssen wir es sicherzustellen, dass Boni und Spitzengehälter in angemessener Relation zum öffentlichen Interesse stehen. Wir begrüssen, dass die laufenden Entwicklungen des Stromanbieters Axpo in Bezug auf die Gehaltsentwicklungen weiterhin kritisch hinterfragt werden.

51.25.20 Wie weiter mit der Axpo? Welche Strategie verfolgt der Kanton St.Gallen?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 20. Mai 2025

Jans-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Verwaltungsratspräsident der SN Energie AG.

Die Axpo spielt in der schweizerischen Stromversorgung eine wichtige Rolle. Über die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) ist auch der Kanton St.Gallen an der Axpo beteiligt. Es ist deshalb zentral, dass die Regierung eine Haltung dazu hat, wie sich die Axpo in Zukunft entwickeln soll. Ebenso wichtig ist es, dass die Regierung diese Haltung, wenn auch indirekt über die SAK, glaubhaft vertritt.

Wir haben in der Interpellation die Frage nach dem zukünftigen Eigentum an der Axpo und ihren Stromerzeugungsanlagen gestellt. Es ist erfreulich, dass die Regierung hier eine klare Antwort gibt. Sie schreibt, der Kanton St.Gallen unterstütze das Anliegen, die inländische Stromversorgung langfristig zu sichern und in den Händen der öffentlichen Hand zu behalten. Diese Haltung ist zweifellos im Interesse unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft. Wir appellieren an die Regierung, sich via SAK entsprechend dafür einzusetzen, dass die zu erarbeitende zweite Version des neuen Aktionärsbindungsvertrags für die Axpo im Gegensatz zur ersten Version in Bezug auf die Sicherung des Eigentums der öffentlichen Hand Klarheit schafft. Eine weitere Frage betrifft den Auftrag der Axpo. Wir stimmen der Regierung zu, dass die Axpo ihren Beitrag leisten soll an eine sichere, langfristig ausgerichtete und wirtschaftliche Energieversorgung und dass sie entsprechend die inländische Produktion erneuerbaren Stroms forcieren soll. Die Frage ist, was unter wirtschaftlicher Energieversorgung zu verstehen ist. Wir meinen klar, dass es nicht die Aufgabe der Axpo ist, den

inländischen erneuerbaren Strom zu Höchstpreisen an die Börse zu bringen und damit ihren Unternehmensgewinn zu maximieren, sondern es ist ihre Aufgabe, inländischen erneuerbaren Strom zu Gestehungskosten plus der Bevölkerung und der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. So verstand die frühere Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) als Vorgängerin der Axpo ihren Zweck. Wirtschaftliche Versorgung heisst also, den in der Schweiz produzierten erneuerbaren Strom möglichst kostengünstig an die Endkundinnen und Endkunden weiterzugeben. An die Regierung ergeht daher der Aufruf, sich auch in dieser Beziehung mit einer klaren Position in die Axpo-Weiterentwicklung einzubringen.

51.25.24 Geld- und Kulturlandverschwendung durch Strassenabtausch in Bütschwil-Ganterschwil?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2025
– Antwort der Regierung vom 1. Juli 2025

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Gmür-Bütschwil-Ganterschwil / Müller-Lichtensteig): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort ist wenig überraschend und bestätigt, was ich im Vorfeld der Abstimmung in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil zu den beiden Strassenprojekten stets vorausgesagt habe. Die Strassen sind inzwischen in einem äusserst schlechten Zustand, und durch die Totalverhinderer zeichnet sich auch keine Lösung ab. Durch diese Haltungen ergeben sich vielmehr nur Verlierer.

Am 17. September 2020, also morgen vor fünf Jahren, wurde die Umfahrungsstrasse in Bütschwil nach einer Bauzeit von sechs Jahren eröffnet. Das Dorfzentrum wurde durch diese Umfahrungsstrasse massgeblich vom Durchgangsverkehr entlastet und die Bevölkerung von Bütschwil ist dem Kanton unendlich dankbar für diese Umfahrungsstrasse. Dieser Rat hatte der Umfahrungsstrasse zugestimmt unter der Bedingung, dass wie üblich flankierende Massnahmen innerhalb des Dorfs umgesetzt werden. Gewisse Kreise wollen jedoch nur A, nicht aber B sagen. Sie wollen nur nehmen und nichts geben und sie wehren sich mit Händen und Füssen gegen alles, was nur schon nach Flankierung tönt. Im Rahmen des Abstimmungskampfs haben die Gegner der flankierenden Massnahmen eine Motion angekündigt, um die Langenrainstrasse in eine Kantonsstrasse zu überführen. Dies hätte zu einer massiven Verschwendung von Geld und Kulturland geführt, was die Regierung nun auch bestätigt hat.

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Die Gegner der flankierenden Massnahmen wollen lieber 14'000 m^2 – rund fünf Fussballfelder – Kulturland verschleudern und darüber hinaus auch noch 4,6 Mio. Steuerfranken. Dabei hätten die Bütschwiler und Mosnanger Steuerzahler auch noch 1,6 Mio. Franken beizusteuern gehabt. Nachdem diese Motion zwar eingereicht, dann aber mit Zustimmung der Motionäre sistiert wurde, haben sie diese inzwischen zurückgezogen. Die Folge davon ist, dass wir seit mittlerweile fünf Jahren an Ort und Stelle treten. Ausser zahllosen Besprechungen, roten Köpfen allenthalben sowie Kosten und Aufwand hat faktisch nichts herausgeschaut.

Dies ganz entgegen der medialen Ankündigung der Motionäre, dass man kurz vor dem Durchbruch stehe. Derweil verlottern die Ottilienstrasse und die Landstrasse weiter. Die Bütschwiler Bevölkerung hat Nein gesagt zu diesen Projekten. Das ist zu akzeptieren. Nicht zu respektieren und zu akzeptieren ist, dass der Sprechende als Befürworter dieser Strassenprojekte von Mitgliedern dieses Rates öffentlich als undemokratisch bezeichnet wurde, weil er diese Minderheitsmeinung vertreten hat. Nun gut, solche Vorwürfe gehören heutzutage wahrscheinlich schon fast zum guten Ton. Damit sind wir nicht zufrieden.

51.25.29 Langenrainstrasse als Kantonsstrasse

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. April 2025
– Antwort der Regierung vom 1. Juli 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Schuler-Mosnang / Gerig-Mosnang): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Am 19. November 2023 versenkten 69 Prozent der Bevölkerung von Bütschwil-Ganterschwil ein Strassenprojekt: die geplanten flankierenden Massnahmen des Kantons auf der Ottilienstrasse. Die Stimmbeteiligung lag bei hohen 50 Prozent. Vorab sammelte ein Bürgerkomitee, dem auch die drei Interpellanten angehören, 1'058 Referendumsunterschriften – die höchste Zahl, die in Bütschwil-Ganterschwil je gesammelt wurde. 337 Unterschriften wären nötig gewesen.

Doch wieso wurde dieses Strassenprojekt versenkt? Die offizielle Nachabstimmungsbefragung von Gemeinde und Kanton ergab es schwarz auf weiss: Erstens, weil man keine Kantonsstrasse durch das Dorf will. Das Bürgerkomitee hat es schon Monate zuvor auf Plakaten und Flyern vorhergesagt und auf die Blachen am Strassenrand geschrieben. Zweitens, weil man eben nicht für 200 Mio. Franken eine teure Umfahrung baut, um dann den Verkehr zurück ins Dorf zu leiten. Und drittens, weil die Bevölkerung in Bütschwil selbst über ihre Strassen und ihre Kreuzungen entscheiden will. Sie will selbst entscheiden, was gebaut wird, wie sie Fussgänger und Kindergärtler sowie Schüler schützen will. Sie will eben keine Enteignungen für nicht notwendige Trottoirs, wie es der Kanton vorsehen wollte.

Wir drei Interpellanten haben uns diesem Volksauftrag gewidmet und streben langfristig an, dass die Langenrainstrasse ausserhalb von Bütschwil die Kantonsstrasse nach Mosnang und auf den Hulfteggpass wird. Wir freuen uns, dass die Regierung in ihrer Antwort anerkennt, dass – wie von uns schon längst ausgeführt – die Langenrainstrasse sehr wohl eine Kantonsstrasse sein kann. Wir bitten die Regierung, im Rahmen ihrer Gesamtkantonsstrassenüberprüfung dem Wunsch der Stimmbevölkerung nachzukommen und den Kantonsstrassenabtausch zwischen Ottilienstrasse und Langenrainstrasse in Bütschwil bis 2030 vorzunehmen.

Zwei andere Kantonsräte aus dem Toggenburg können offenbar schwer begreifen, dass 69 Prozent der Bevölkerung diesen Wunsch haben und somit gegen sie gestimmt haben. Sie halten den von der Bevölkerung gewünschten Strassenab-

tausch für nicht notwendig und wollen dasselbe gescheiterte Kantonsstrassenbauprojekt auf der Ottilienstrasse noch einmal. Erstaunt sind die Interpellanten v.a. deshalb, weil einer der Kantonsräte ausgerechnet als Vizepräsident des Hauseigentümerverbands (HEV) Toggenburg für Enteignungen und für die Aufhebung von Parkplätzen auf der Ottilienstrasse bzw. entlang dieser ist.

In zahlreichen Gesprächsrunden haben wir mit dem Gemeinderat eine Lösung für die Strassenprojekte gesucht und diese aufgezeigt. Doch statt dem Wunsch der Stimmbevölkerung – dem Kantonsstrassenabtausch – nachzukommen, hat sich die Regierung in ihrer Antwort auf alles andere fokussiert.

38.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen

Unterlagen:
– Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. Mai 2025
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. August 2025
– Anträge der Regierung vom 26. August 2025

Wüst-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet am 18. August 2025 im Regierungsgebäude St.Gallen die Botschaft und den Entwurf des Geschäfts 38.25.01 «Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen». Neben der vollständig anwesenden Kommission, einschliesslich der Ersatzwahl von Benz-St.Gallen, nahmen vonseiten des Departementes des Innern Regierungsrätin Bucher, Generalsekretär Davide Scruzzi sowie die Co-Leitung des Amtes für Kultur, Christopher Rühle und Sabina Brunschweiler, an der Sitzung teil. Ebenfalls begrüsst wurden Vertreterinnen und Vertreter des Textilmuseums: Carmen Fleisch-Otten, Präsidentin des Stiftungsrats, Peter Kriemler, Stiftungsrat, und Mandana Roozpeikar, Direktorin des Museums. Die Geschäfts- und Protokollführung lag bei Aline Tobler und Leandra Cozzio von den Parlamentsdiensten. Zu Beginn der Sitzung führte Regierungsrätin Bucher in die Vorlage ein. Im Anschluss besichtigte die vorberatende Kommission das Textilmuseum vor Ort und konnte sich dabei ein umfassendes Bild vom aktuellen Zustand sowie den geplanten Massnahmen machen. Nach der Begehung fand eine Fragerunde mit den Vertreterinnen und Vertretern des Stiftungsrats sowie der Direktion statt.

Die Regierung beantragt mit ihrer Botschaft einen Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen. Ziel ist es, das im Jahr 1886 gegründete und international bekannte Museum baulich und konzeptionell in die Zukunft zu führen. Das Gebäude weist heute erhebliche Baumängel auf, erfüllt zentrale Anforderungen an die Barrierefreiheit, Energieeffizienz und zeitgemässe Museumstechnik nicht mehr und ist daher dringend sanierungsbedürftig. Das Projekt beinhaltet die umfassende Sanierung der historischen Bausubstanz, die Modernisierung der Ausstellungsflächen, die Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und die Anpassung der Infrastruktur an aktuelle Sicherheits- und Betriebsstandards. Zugleich wird das Museum inhaltlich neu positioniert, um seine Rolle als kulturelles Schaufenster der Textilgeschichte des Kantons und als Bildungs- und Forschungsort zu stärken. Die Regierung betont, dass das Textilmuseum nicht nur für die Stadt St.Gallen, sondern für die gesamte Region eine herausragende kulturpolitische und touristische Bedeutung hat. Mit dem Umbau soll es für kommende Generationen als lebendiger Ort der Erinnerung, der Vermittlung und der internationalen Ausstrahlung erhalten bleiben. Der Kanton leistet mit seinem Beitrag einen wesentlichen Anteil an die Finanzierung, während weitere Mittel von Stadt, Bund, Stiftungen und privaten Gönnern erwartet werden.

In der anschliessenden allgemeinen Diskussion legten die Delegationen ihre Haltung zum Eintreten dar, und es fand eine breite Aussprache über die kulturelle, historische und finanzielle Bedeutung des Projekts statt. In der Spezialdiskussion wurde

die Botschaft abschnittsweise beraten. Die vorberatende Kommission hat im Rahmen der Beratungen noch eigene Anträge formuliert. Diese beziehen sich in erster Linie auf die finanzielle Ausgestaltung des Projekts. Insbesondere wollte die vorberatende Kommission sicherstellen, dass der Lotteriefonds in geeigneter Form für die Finanzierung beigezogen wird und dass die kantonalen Mittel klar und zweckgebunden eingesetzt werden. In der Gesamtabstimmung beschloss die vorberatende Kommission mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen zuzustimmen. Ich danke den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die engagierte Diskussion, der Regierung und dem Departement des Innern für die umfassenden Ausführungen, den Verantwortlichen des Textilmuseums für die wertvollen Einblicke sowie den Parlamentsdiensten für die Unterstützung.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unbestritten ist, dass das Textilmuseum St.Gallen von grosser nationaler, kantonaler, aber auch regionaler Bedeutung ist. Die Textilgeschichte ist ein wichtiger Teil des Kantons St.Gallen, nicht nur von der Stadt, sondern auch von den verschiedenen Regionen wie dem Toggenburg, dem Fürstenland oder dem Rheintal, um nur einige zu nennen. Die Textilgeschichte war ein wesentlicher Wirtschaftsmotor in unserem Kanton und sogar in der gesamten Ostschweiz. Dadurch sind wir in der Ostschweiz in den schwierigen Jahren zu Reichtum gekommen. Somit ist auch unbestritten, dass ein grosses öffentliches Interesse am Textilmuseum besteht.

Die Vorlage mit einem so hohen Kantonsbeitrag kommt jedoch nicht zu einem optimalen Zeitpunkt. Wie uns allen bekannt ist, werden wir in der Wintersession über ein Entlastungspaket diskutieren, was eigentlich eine Sparrunde ist. Deshalb ist es umso wichtiger, die Ausgaben genau zu prüfen und abzuwägen. Gemäss der Vorlage liegen die Kosten des Gesamtprojekts bei 48 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag beträgt 14,5 Mio. Franken, was 30,208 Prozent der Gesamtkosten entspricht. Im Projekt sind Reserven einschliesslich Teuerung von 15 Prozent eingerichtet, was stolze 6 Mio. Franken ausmacht.

Wie die vorberatende Kommission erachten auch wir die Reserven und die Teuerung als zu hoch. Entsprechend unterstützen wir den Kürzungsantrag des Kantonsbeitrags um Fr. 600'000.–. Löblich darf erwähnt werden, dass der Kantonsbeitrag daran gekoppelt ist, dass die Beiträge Dritter geleistet werden und die Stadt St.Gallen einen Verpflichtungskredit beschliessen muss. Kurzum, wir unterstützen den Kürzungsantrag der vorberatenden Kommission mit einem Beitrag von 13,9 Mio. Franken.

Dass ein Teil des Beitrags, nämlich 3,4 Mio. Franken, aus dem Lotteriefonds kommt, stösst bei uns auf offene Ohren. Wir sind glücklich darüber, dass auch aus dem Lotteriefonds ein stolzer Betrag daran geleistet wird. Infolge des gekürzten Kantonsbeitrags ist es aus liberaler Sicht nur selbstverständlich, dass die Mindesthöhe der Beiträge Dritter und der Verpflichtungskredit der Stadt St.Gallen entsprechend nach unten angepasst werden. Auch hier werden wir den Anträgen der vorberatenden

Kommission folgen. Einzig bei der Abschreibungsdauer ist die FDP-Fraktion ein wenig gespalten. Die Mehrheit der Fraktion wir den Antrag der Regierung unterstützen und somit die Abschreibungsdauer auf zehn Jahre belassen.

Jans-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich weise darauf hin, dass ich auch als Stadtrat von St.Gallen mit dem Thema der Vorlage verbunden bin, indem der Stadtrat dem St.Galler Stadtparlament ebenfalls eine Mitfinanzierung beantragt hat.

Das textile Handwerk bzw. die Textilindustrie hat für die Ostschweiz über Jahrhunderte eine prägende Rolle gespielt. Zuerst waren es Stoffe aus Leinen, danach die Stickerei. Viele Familien in der Ostschweiz und in der ganzen Region haben einen Bezug zu dieser Branche. Stickerei war lange Zeit der Wirtschaftsmotor für eine ganze Region. Es gab Arbeitsplätze, Einkommen, Wohlstand, aber auch Abhängigkeiten. Der Wohlstand ist noch heute in Gebäuden aus der Jugendstilzeit zu sehen. Aber neben der Architektur haben auch die Universität St.Gallen, das regionale Banken- und Versicherungswesen oder, heute etwas in den Hintergrund gerückt, die Maschinenindustrie einen engen Bezug zur Textilindustrie. Heute ist die Rolle der Textilien relativiert, wenn auch immer noch präsent.

Zu Recht wird deshalb vom grossen textilen Erbe gesprochen. Dieses Erbe und die Erinnerung daran gehören dazu, wenn man die Entwicklung unserer Region verstehen will. Dieses, also unser Erbe, soll gepflegt werden. Das machen der Verein Textilmuseum und die Stiftung dahinter mit grossem Engagement. Wir haben es gehört: Das Textilmuseum birgt eine der bedeutendsten Textilsammlungen der Schweiz. Es ist wichtig für uns als Region und für Gäste, die unsere Region kennenlernen wollen, ob es gewöhnliche Touristinnen und Touristen sind oder speziell Textilaffine.

Vielleicht darf man sagen, dass die Bedeutung des Textilmuseums von einigen unterschätzt wurde. Mit der Anerkennung des Bundes als Museum von nationaler Bedeutung bekam es nun allerdings gewissermassen einen Ritterschlag. Heute liegen die Schätze des Textilmuseums teilweise im Dornröschenschlaf. Sie verdienen und benötigen dringend eine Aufwertung. Die Kommissionsmitglieder konnten bei einer Begehung mit eigenen Augen sehen, wie inadäquat heute die Sammlung gelagert werden muss, dies auf die Platzverhältnisse bezogen, v.a. aber auch bezüglich der klimatischen Bedingungen und ihren Schutz generell. Das Gebäude ist, um es so zu sagen, in die Jahre gekommen. Das sorgfältig erarbeitete Bauprojekt verdient es, umgesetzt zu werden. Dass die private Trägerschaft das Projekt nicht allein stemmen kann, ist verständlich. Die hälftige Finanzierung durch Private und die öffentliche Hand ist der Sache angemessen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Regierung auf Ausrichtung eines Kantonsbeitrags, damit das Textilmuseum nicht nur das Alte angemessen und würdig bewahren sowie dem Publikum zeigen kann, sondern es auch in attraktiver Weise in die heutige Zeit übersetzen sowie mit dem Heute und Morgen verknüpfen kann. Das Haus hat das Potenzial zu einem Leuchtturmprojekt.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sprechen hier von viel Geld, das wir aus der Staatskasse ausgeben – und das in Zeiten von Sparpaketen. Somit ist eine ausführliche Darlegung der Argumente vonseiten der SVP-Fraktion notwendig. Kommen wir zuerst zur positiven Seite dieser

Vorlage: Ich stamme selber aus einer Textilgemeinde, die grössten Gebäude in Bütschwil und Dietfurt sind Weberei- und Spinnereigebäude, denn die Nutzung der Wasserkraft an der Thur wurde ab dem Jahr 1850 entdeckt. Die Bahnhöfe bei uns wurden früher für das Verladen von Stoffballen gebaut. Im Wappen von Dietfurt ist bis heute eine Spindel eingefügt. Zu Spitzenzeiten arbeiteten in Bütschwil 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Textilindustrie.

Wir danken der Regierung für die Botschaft und für die Beantwortung der Fragen, die unsere Delegation im Vorhinein schriftlich eingereicht hat. Wir bedanken uns auch beim Stiftungsrat für die wertvollen Informationen und dass er persönlich an der Sitzung der vorberatenden Kommission teilnahm. Das ehrenamtliche Engagement des Stiftungsrats wird auch vonseiten der SVP-Fraktion geschätzt. Wir konnten uns auf einer Führung von der Erneuerungsnotwendigkeit des Textilmuseums persönlich überzeugen. Das Bauprojekt zur Erneuerung des Textilmuseums überzeugt aus unserer Sicht, ist durchdacht und notwendig. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und macht das Textilmuseum nach der Sanierung zu einem modernen, einladenden Museum und zu einem Arbeitsplatz, wo man gerne tätig ist. Ein grosses Lob verdient das Sammeln privater Gelder. Von den 48 Mio. Franken sollen 24 Mio. Franken aus privater Hand und rund 24 Mio. Franken von der öffentlichen Hand kommen. Das ist für ein Kulturprojekt doch sehr vorbildwürdig. Wir anerkennen auch den Wert des Textilmuseums für die Stadt und für den Kanton St.Gallen. Ebenfalls gratulieren wir zur Anerkennung des Bundesamtes für Kultur, dass das Textilmuseum von 2027 bis 2030 zu den 20 besten Museen des Landes gehört. Ebenfalls ist die Baubewilligung zum vorliegenden Vorhaben der Stadt St.Gallen bereits eingetroffen. Wir wünschen uns, dass das Textilmuseum auch bei der Lehrlingsausbildung und bei den Weiterbildungen in den Berufen eine praxisnahe und den Unternehmen dienende Rolle spielt.

Dennoch möchten wir einige kritische Punkte anbringen. Der erste Punkt geht an die Regierung: Ursprünglich war ein Kantonsbeitrag aus der Staatskasse von 14,5 Mio. Franken geplant. Es ist wieder genau unter 15 Mio. Franken. Rechnet man noch den jährlichen Beitrag der Leistungsvereinbarung dazu, war man noch Fr. 54'000.– oder 0,36 Prozent vom obligatorischen Referendum entfernt. Und das nur wenige Monate nach der Abstimmung über den Sonderkredit für die Stadt St.Gallen, auch dort war man mit 14,8 Mio. Franken knapp unter dem obligatorischen Referendum.

Der zweite Punkt: Die Regierung wollte keinen Franken aus dem Lotteriefonds beziehen, sondern wie gesagt die ursprünglichen 14,5 Mio. Franken voll aus der St.Galler Staatskasse. Das kann es aus zwei Gründen nicht sein: Kunst und Kultur haben sich aus ihrem Lotteriefonds ebenfalls an ihren Projekten zu beteiligen, und auch die anderen Kantone, d.h. Appenzell Ausserrhoden und Thurgau, gaben ihren Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds. Die vorberatende Kommission konnte das, Huber-Oberriet hat es ausgeführt, glücklicherweise etwas zurechtrücken.

Es handelt sich bei dieser Vorlage selbstverständlich auch um eine klare Förderung der Stadt St.Gallen. So steht es auch in der Botschaft. Es gibt für die Stadt mehr Arbeitsplätze, mehr Übernachtungen und bauliche Aufträge. Zudem ist es eine touristische Aufwertung des Stiftsbezirks. Umso wichtiger ist es, dass die St.Galler Textilgeschichte auch die Textilgeschichte des ganzen Kantons, also aller Regionen, meint. Wir wünschen uns, dass das Textilmuseum die ganze St.Galler Bevölkerung abholt, denn sie zahlt es ja. So müssen die Menschen aus dem Toggenburg und

anderen Regionen nicht nur zahlen, sondern können auch etwas sehen, v.a. in der neuen Dauerausstellung «800 Jahre Textilgeschichte».

Für uns ist die massive Personalaufstockung etwas kritisch anzusehen. Das Personal wird von elf auf 17 Personen aufgestockt. Das ist Sache des Stiftungsrats, aber diese Personen bleiben auch nach dem Umbau. Zu guter Letzt: Die letzten 800 Jahre Textilgeschichte kamen wir ohne Gender-Doppelpunkt aus. Das hat sich wohl geändert.

Wir stehen hinter der Arbeit der vorberatenden Kommission. Wir sind für die Einsparung der Reserven von Fr. 600'000.–. Dadurch sinkt der Kantonsbeitrag von den ursprünglich geplanten 14,5 Mio. Franken auf neu 13,9 Mio. Franken. Es ist wichtig, dass Sie das verstehen: Die 13,9 Mio. Franken des Kantons werden aufgeteilt in 10,5 Mio. Franken aus dem St.Galler Staatshaushalt und 3,4 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Mit unserem Beschluss sprechen wir das Geld aus dem Lotteriefonds. Es geht also nicht in die nächste Lotteriefondsbotschaft. Folglich gibt es auch Anpassungen bei den Beiträgen der Stadt und der Privaten. Hier handelt es sich allerdings um Untergrenzen. Diese dürfen selbstverständlich auch mehr bringen.

Fazit: Wir sind für Eintreten und stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission zu. Den Antrag der Regierung lehnen wir ab. Einzig bei der Abschreibungsdauer weichen wir von den 20 Jahren der vorberatenden Kommission ab und stimmen dem Antrag der Regierung mit zehn Jahren zu, wie es schon in der Botschaft das Ziel war.

Egger-Jonschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir anerkennen die Bedeutung des Textilmuseums insbesondere auch aus kantonaler Sicht. So prägte die Textilindustrie die Ostschweiz und insbesondere auch den Kanton St.Gallen über Jahrhunderte hinweg, und noch heute erachten wir die Textilindustrie als heimische Industrie. Die Textilindustrie wird von der Bevölkerung als wichtiges kulturelles Erbe wahrgenommen. Darüber hinaus sind in verschiedenen Gemeinden rund um den Kanton St.Gallen bauliche Zeitzeugen der textilen Hochblüte wiederzufinden, auch wenn die Gebäude heute vielfach anderweitig genutzt werden.

Es ist ausgewiesen, dass das Textilmuseum für sein Fortbestehen einen sanierten Bau benötigt. Wir erachten den Bau als zweckmässig und den künftigen Bedürfnissen entsprechend. Er erfüllt die Anforderungen an ein modernes Museum als auch an die konservatorischen Anforderungen. Dass die Baubewilligung bereits vorliegt, führt zu einer stabilen Planung, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht. So sind keine kostspieligen Umplanungen mehr zu erwarten, und auch der angestrebte Zeitplan dürfte damit einzuhalten sein.

Die Anerkennung des Textilmuseums als Museum von nationaler Bedeutung durch den Bund und die damit verbundene Berechtigung für Bundesgelder zeigt, dass das Museum auf dem richtigen Weg ist und zusammen mit der Stiftsbibliothek die beiden Leuchttürme der St.Galler Museumslandschaft bildet. Um die Verbundenheit des Textilmuseums mit dem gesamten Kanton und nicht nur der Stadt St.Gallen zu zeigen, begrüssen wir es ausdrücklich, dass während der Schliesszeit Gastausstellungen in den verschiedenen Regionen des Kantons geplant sind. Dies fördert nicht nur die Verbundenheit des Museums mit den Regionen, sondern steigert auch die Bekanntheit im Hinblick auf die Wiedereröffnung. Es ist eindrücklich, wie hoch die

privaten Zuwendungen an die Sanierung des Textilmuseums sind. Es ist positiv zu werten, dass die öffentliche Hand nur rund die Hälfte der Sanierungskosten tragen muss und die andere Hälfte von Dritten stammt. Dies untermauert die Bedeutung des Museums weiter.

Wir werden den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen. Eine Ausnahme bildet der Antrag zur Abschreibungsdauer. Wir unterstützen diesbezüglich den Antrag der Regierung auf Belassung der Abschreibungsdauer bei zehn Jahren. Insgesamt ist es uns ein Anliegen, nochmals zu betonen, dass wir die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums begrüssen und den zu leistenden Kantonsbeitrag als angemessen erachten.

Regierungsrätin Bucher: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen für die unterstützenden Voten. Als Kulturministerin freut es mich zu hören, dass wir alle sehr stolz sind auf unsere Textilgeschichte und dass es deshalb richtig und wichtig ist, eine sinnvolle Investition in diese Geschichte und in die Institution, die diese Geschichte an die ganze Ostschweiz vermittelt, zu tätigen. Wir haben uns bei einer Führung im Textilmuseum davon überzeugen können, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter erschwerten Bedingungen jeden Tag ihre Arbeit leisten. Es sind schwierige Bedingungen in diesem Haus, und auch die Sammlung leidet darunter. Deshalb ist es wirklich an der Zeit, dass wir dieses Haus fit machen für die Zukunft.

Den Kantonsbeitrag, den Sie voraussichtlich sprechen werden, ist eine wichtige Anerkennung an das Textilmuseum. Es ist nicht nur eine Anerkennung an unsere Textilgeschichte, sondern auch eine Anerkennung für die geleisteten Arbeiten unter erschwerten Bedingungen und für die erreichten Meilensteine dieses Museums. Auch ich bin sehr stolz und gratuliere herzlich zur erreichten Bundesförderung. Das ist ein wichtiger Schritt und zeigt, dass das Museum qualitativ auf schweizweiter Ebene an der Spitze mit dabei ist.

Ich freue mich auf die Spezialdiskussion und werde mich dann zu den Anträgen äussern. Vielleicht bereits vorab zum Antrag der Regierung: Sie haben es gesehen, dass die Regierung der Ansicht ist, dass die Reserven, die in diesem Projekt eingerechnet sind, angemessen sind. Das Textilmuseum hat nicht nur im Bereich der Ausstellung, sondern auch im Bereich der Planung und der Aufgleisung dieses Bauprojekts hervorragende, sehr saubere und seriöse Arbeit geleistet. Nach Ansicht der Regierung sind die Berechnungen absolut nachvollziehbar und korrekt. Es gibt keinen Grund, die Reserven zu kürzen. Wir werden nicht bestreiten, dass wir einen Teil aus dem Lotteriefonds nehmen. Ich gebe zu – und das habe ich auch in der vorberatenden Kommission gesagt –, dass ein Bezug aus dem Lotteriefonds angemessen ist, aber vielleicht nicht gerade in dieser Höhe. Aber angesichts der herausfordernden Situation, in der wir uns aktuell befinden – die finanzielle Lage ist angespannt –, kann die Regierung diesen Bezug aus dem Lotteriefonds für diesen Kantonsbeitrag mittragen. Zu den weiteren Punkten werde ich mich noch äussern. Ich bin jetzt schon froh zu hören, dass die Sache mit den Abschreibungen wahrscheinlich eine Mehrheit finden wird.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage in erster Lesung fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt I Ziff. 1 und 2 / Abschnitt IV Ziff. 2. *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der IG Kultur des Kantonsrates, die im Vorfeld der Kommissionssitzung mit interessierten Kantonsratsmitgliedern zweimal das Textilmuseum besucht hat. Viele von Ihnen haben teilgenommen, wofür ich Ihnen danke. Mein Grossvater führte in St.Gallen eine kleine Stickerei: Sailer und schönes Leben.

Es wurde von einer Mehrheit der vorberatenden Kommission kritisiert, dass 6 Mio. Franken Reserven viel zu viel sei. Aus unserer Sicht ist diese Zahl jedoch realistisch, weil verschiedene Faktoren noch nicht klar sind. Wer in der vorberatenden Kommission war, mag sich vielleicht daran erinnern, dass wir bei der Führung im Estrich eindringlich gewarnt wurden, dass dort bei einer Sanierung möglicherweise nicht so tolle Sachen (Schadstoffe) hervorkommen könnten. Ebenso möglich ist es, dass archäologische Funde auftreten, wenn das ganze Textilmuseum angehoben werden muss, um den grossen Untersaal zu bauen. Wir wissen also noch nicht, ob im Baugrund Unvorhergesehenes hervortritt. Wir finden es kleinlich, dass wir den Betrag um Fr. 600'000.– kürzen. Noch schlimmer wird es, weil dadurch auch die Stadt St.Gallen im Verhältnis 2:1 kürzen wird, d.h., es werden schon Fr. 900'000.– fehlen. Wenig Beachtung geschenkt wird der Tatsache, dass der Grossteil dieser 6 Mio. Franken für die Teuerung ausgewiesen ist und nicht für Unvorhergesehenes. Deshalb braucht es diese Kürzung von Fr. 600'000.– nicht. Wir werden somit in diesem Punkt die Version der Regierung unterstützen. Ich kann es bereits jetzt sagen, dass die Zehn-Jahre-Abschreibungsfrist «locker-flockig» durchgehen wird. Auch wir erachten die zehn Jahre als normal.

Viel stossender als die Kürzung der Reserven ist aus Sicht einer grossen Fraktionsmehrheit aber einmal mehr, dass der Lotteriefonds um satte 3,4 Mio. Franken erleichtert wird. Klar, es sind Zeiten des Sparens. Der Lotteriefonds ist zurzeit gut gefüllt, das war nicht immer so. Aber trotzdem soll er nicht immer für Projekte herhalten, welche die Förderkriterien zumindest stark ritzen, wenn nicht sogar verletzen. Es ist in Mode gekommen, dass man für sehr vieles einfach den Lotteriefonds zu Hilfe nimmt. Das ist schwierig. Vielleicht sollte jeder und jede mal wieder die Förderkriterien des Lotteriefonds durchlesen.

Auch zur Mode geworden ist, dass einzelne Gesuche herausgepickt und Streichungsanträge platziert werden, wie zuletzt beim Skilift. Das ist für mich eine gefährliche Entwicklung. Viel schöner wäre es, wenn die Regierung Massnahmen aufzeigen würde, wie z.B. die prekären Einkommensverhältnisse vieler Kulturschaffenden zu lösen wären. Es ist noch nicht lange her, dass wir eine moderate Erhöhung von Fr. 320'000.– für die Institutionen abgelehnt haben.

Ich fürchte mich ein wenig vor der Reaktion der Stadt. Denn unser Geld fliesst nur, wenn die Stadt im Verhältnis 2:1 mitzieht, das kann in der Botschaft nachgelesen werden. Sie haben es in der Zeitung gelesen: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Traktandum Textilmuseum von der Traktandenliste gestrichen und verschoben. Sie will zuerst wissen, was wir beschliessen. Die Stadt hat nicht einfach den Topf Lotteriefonds. Es ist nicht auszudenken, was es auslösen könnte, wenn sich die Stadt querstellt. Davor habe ich einen riesigen Respekt. Wir wollen aber den Lotterie-

fondsanteil nicht bekämpfen, weil wir das gesamte, sehr gute und ausgewogene Projekt Umbau Textilmuseum nicht gefährden wollen. Besonders gefreut hat mich, dass alle Parteien – spätestens nach der Führung – den Handlungsbedarf gesehen haben und niemand die Dringlichkeit der Renovation sowie des Um- und Neubaus bestreitet.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wenn wir die Baukosten anschauen, sehen wir 48 Mio. Franken und 15 Prozent Reserven. Die Reserven werden aber auch auf Kosten wie z.B. Defizit Betrieb, Objektlager usw. dazugerechnet. Ich weiss nicht, wie man darauf kommt, für ein Objektlager 15 Prozent Teuerung und Reserven dazuzuzählen. Wenn ich weiss, wie die PKP zusammengestellt werden, sind in sämtlichen Positionen jeweils auch Reserven berücksichtigt. Es kann doch nicht sein, dass wir 15 Prozent Reserven auf alles rechnen. Die vorberatende Kommission hat das intensiv diskutiert. Mit 10 Prozent sind noch genügend Reserven vorhanden.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wir schliessen uns den Ausführungen der FDP-Fraktion an und möchten betonen, dass unsere Senkung des Kantonsbeitrags Fr. 600'000.– beträgt. Alle anderen können bzw. sollen selbstverständlich ihren Anteil weiterhin leisten. Unsere Gesetzesanpassungen sind Minima. D.h., wir sagen: Liebe Stadt St.Gallen, euer Mindestbeitrag wird gesenkt. Selbstverständlich können die Stadt St.Gallen und die Privaten mehr Geld zahlen.

An dieser Stelle sei auch noch erwähnt, dass erst im Jahr 2018 die vom Kanton jährlich wiederkehrenden Zahlungen an das Textilmuseum auf Fr. 430'000.– erhöht wurden. Das Textilmuseum erhält also ohnehin fast 0,5 Mio. Franken vom Kanton, und heute sprechen wir nochmals 13,9 Mio. Franken. Dazu kommen jährlich neu Fr. 150'000.– vom Bundesamt für Kultur. Sie sehen, es fliesst viel Geld in das Textilmuseum. Diese notwendige und sachlich begründete Kürzung von Fr. 600'000.– liegt somit drin. Aus unserer Sicht sollten wir deshalb unbedingt am Antrag der vorberatenden Kommission festhalten und den Antrag der Regierung ablehnen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung, vielleicht auch für die Zukunft: Für uns sind diese Fr. 400'000.–, die das Textilmuseum aus der Leistungsvereinbarung erhält, die obere Grenze. Diese soll nicht wieder erhöht werden, auch wenn beim Bau auf etwas Unvorhergesehenes gestossen würde.

Egger-Jonschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wir erachten es als angemessen, wenn der Kantonsbeitrag, wie von der vorberatenden Kommission beantragt, gekürzt wird. Zwar handelt es sich beim Baugrund in der St.Galler Altstadt um einen schwierigen Untergrund, der Unwägbarkeiten mit sich bringen kann. Dennoch denken wir, dass die von der vorberatenden Kommission berechneten Reserven für die Umsetzung des Vorhabens genügen werden.

Müller-St.Gallen (im Namen einer Minderheit der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Das Bauen in der Stadt ist wegen dem Untergrund heikel. Das geht auch aus der Botschaft hervor. Auch aus diesem Grund ist die Reserve höher als vielleicht gewöhnlich nach SIA.

Broger-Altstätten: Wir sprechen jetzt über den Beitrag des Kantons. In der Botschaft habe ich diesbezüglich gelesen, wie sich dieser Beitrag von 2:1 zusammensetzt. Ich habe dazu eine Frage an die Regierung. In der Botschaft wird erwähnt, dass sich aufgrund einer angemessenen Beteiligung von Privaten die politische Gemeinde nicht finanziell beteiligen muss, es aber eigentlich angemessen ist, dass die Stadt St.Gallen die Hälfte des Kantonsbeitrags bezahlt. Wenn ich die Zusammenstellung der Kosten ansehe, sprechen wir von 2,6 Mio. Franken von Privaten, was rund 6,9 Prozent entspricht. Damit diesbezüglich auch für die Zukunft ein Präjudiz geschaffen werden kann, interessiert mich Folgendes: Was ist «angemessen»? Wie ist die Verhandlung bezüglich dieses Teilers von 2:1 entstanden?

Regierungsrätin Bucher: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zu Broger-Altstätten: Wir sind auf Ersuchen des Textilmuseums für eine Finanzierung in die Gespräche gegangen. Das Textilmuseum hat früh signalisiert, dass es beabsichtigt, eine 50-prozentige Finanzierung durch Private anzustreben und sich erhofft, dass der Staat die restlichen 50 Prozent übernehmen würde. Wir haben dem im Grundsatz zugesagt, weil wir von diesem Projekt und von der Institution überzeugt sind. Anschliessend haben wir verschiedene Gespräche mit der Stadt geführt und sind zum Schluss gekommen, dass es angesichts der Bedeutung des Textilmuseums angemessen ist, den Staatsbeitrag im Verhältnis von 2:1 aufzuteilen. Das Textilmuseum hat eine klare kantonale, sogar überkantonale Bedeutung. Das haben jetzt auch alle Fraktionen bestätigt. Es wird die Textilgeschichte der Ostschweiz vermittelt, wir haben eine Bundesförderung, und es ist ein Haus mit grosser Strahlkraft. In anderen Institutionen haben wir oft eine Aufteilung ein Drittel Stadt und zwei Drittel Kanton. Deshalb haben wir uns hier auf diesen Teiler geeinigt.

Zum Antrag der Regierung und zu den Reserven: Wir haben nach der Sitzung der vorberatenden Kommission in Kenntnis derer Anträge das Baubudget noch einmal mit dem zuständigen Projektleiter aus dem Stiftungsrat, Peter Kriemler, angeschaut und diese Positionen differenziert betrachtet. Ich kann es noch einmal erwähnen, dass die Regierung der Überzeugung ist, dass diese 6 Mio. Franken konkret berechnet und angemessen sind. Schauen wir es etwas differenzierter an: Der grösste Punkt der Reserven ist die Teuerung. Wenn man bis zum Baubeginn im Jahr 2030 die Teuerung aufrechnet, und das notabene auf die einzelnen Positionen Bau, Einrichtungen und Ausstellungen differenziert – also nicht einfach pauschal auf alle Kosten –, summiert sich die Teuerung allein auf 3,1 Mio. Franken. Weiter sind 2,5 Mio. Franken für unvorhersehbare bauliche Unsicherheiten und Zusatzkosten vorgesehen. Sie haben den problematischen Baugrund ebenfalls bestätigt. Hinzu kommen mögliche Schadstofffälle und mögliche archäologische Funde, die in diesem Bereich nicht ganz auszuschliessen sind. Deshalb erachten wir die Position von 2,5 Mio. Franken für angemessen. Zählt man das zusammen, verbleiben noch knapp 0,5 Mio. Franken für wirklich Unvorhergesehenes ausserhalb der Baukosten, also für den Umzug oder die Lagerung. Wir finden das angesichts der Höhe der Gesamtkosten des Gesamtprojekts von fast 50 Mio. Franken eine angemessene kleine Reserveposition.

Damit wären die 6 Mio. Franken sehr gut erklärt. Die Regierung bittet Sie, an dieser Höhe der Reserven festzuhalten.

Wüst-Oberriet, Kommissionspräsident: Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 Abs. 1 bekannt. Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag mit 10:5 Simmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Abschnitt I Ziff. 1 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a, Ziff. 2. Abs. 1 Bst. b sowie Abschnitt IV Ziff. 2 mit 79:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Abschnitt I Ziff. 1. *Mattle-Altstätten* (im Namen einer Mehrheit der GLP): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wir setzen uns für eine Abschreibungsfrist von 20 Jahren ein, und ich möchte Ihnen das auch erklären. Wir haben es vorher von allen Fraktionen und auch von Regierungsrätin Bucher gehört, dass man dem Lotteriefondsanteil zustimmt, weil wir in schwierigen Zeiten sind. Von der Mitte-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion habe ich gehört, dass eine Mehrheit für zehn Jahre sei. Die Gemeinden müssten diesen Beitrag in 25 bis 35 Jahren abschreiben, weil sie nach dem Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) abschreiben, sogenannt nach «True and Fair View». Wenn wir jetzt aber vom Mittelwert von 30 Jahren ausgehen und wir würden beim Kanton in zehn Jahren abschreiben, wären das jährliche Abschreibungen von 1,05 Mio. Franken beim Kanton und Fr. 350'000.– bei den Gemeinden. Wir bilden also in diesen schwierigen Zeiten, wenn wir bei zehn Jahren bleiben, jedes Jahr Fr. 700'000.– stille Reserven. Wenn wir in schwierigen Zeiten sind – wir werden am 4. Dezember 2025 über das Entlastungspaket beraten und über deutlich kleinere Beträge streiten –, bin ich der Meinung, dass jetzt nicht die richtige Zeit ist, stille Reserven zu bilden. Deshalb hat die vorberatende Kommission die Abschreibungsdauer auf lediglich 20 Jahre erhöht. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese 20 Jahre zu bejahen und nicht noch stille Reserven im Übermass zu bilden. Es gibt auch bei 20 Jahren noch stille Reserven, aber nicht dermassen viel.

Egger-Jonschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es ist nicht angezeigt, die Abschreibungsdauer in diesem Einzelfall anzupassen. Sollte der Kantonsrat eine Anpassung der Abschreibungsdauer bei sämtlichen Bauvorhaben des Kantons wünschen, müsste dies gesamthaft angegangen werden. Beim Bau des Textilmuseums eine Ausnahme zu machen, erscheint uns als nicht gerechtfertigt.

Huber-Oberriet (im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Es ist erstaunlich, dass der Kanton das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) nie richtig anwendet. Er führt zwar den Kontenplan nach HRM2, aber die Abschreibungsdauern missachtet er seit Jahren. Der Kanton St.Gallen vergleicht sich sonst immer mit anderen Kantonen, hier jedoch nicht. Wenn ich von der Regierung lese, es gebe keine vergleichbaren Fälle, oder wenn ich die Mitte-EVP-Fraktion

höre, sei noch nie gemacht worden, stimmt das einfach nicht. Der Vorsteher des Finanzdepartementes kann das bestätigen. Bei wenigstens zwei Geschäften, auch wenn sie von der Geldsumme viel höher waren, hat das der Kantonsrat schon einmal beschlossen. Es kann doch nicht sein, dass wir in rund zwei Monaten über ein Sparpaket diskutieren und jetzt einfach die Abschreibungsdauer bei zehn Jahren belassen. Mir geht es nicht um den Vergleich mit den Gemeinden. Mir geht es darum, dass der Kanton schon lange versprochen hat, dass er die Abschreibungsdauern anpassen werde. Lange versprochen, nichts gemacht.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Egger-Jonschwil hat wahrscheinlich mein Skript gestohlen. Ich schliesse mich wortwörtlich der Mitte-EVP-Fraktion an. Wir unterstützen die zehn Jahre und sehen keinen Grund, warum hier eine Ausnahme von der Gepflogenheit des Kantons gemacht werden soll.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich spreche nur zur Thematik der Abschreibungsfristen. Der Rest fällt selbstverständlich in den Zuständigkeitsbereich der Vorsteherin des Departementes des Innern.

Huber-Oberriet hat mich gebeten, Folgendes zu bestätigen: Der Kantonsrat hat in seiner Geschichte schon zweimal Abweichungen von dieser Abschreibungsfrist gemacht: einmal bei den Spitalbauten, als man geplant hat, rund 860 Mio. Franken zu investieren. Die zweite Ausnahme war bei der Sanierung der Pensionskasse. Da ging es um rund 240 Mio. Franken. Sie können schon diesen beiden Beträgen entnehmen, dass diese Abweichungen gemacht wurden, weil es finanziell um sehr hohe Mittel ging und weil davon ausgegangen wurde, dass das grosse Generationenprojekte seien, insbesondere die Spitalbauten. Deshalb stimmt es, dass schon einmal Ausnahmen gemacht wurden.

Jetzt stellt sich aber die Frage, ob es bei diesem Vorhaben auch gerechtfertigt ist, eine Ausnahme zu machen. Aktuell sind die Regeln klar, dass es eigentlich zehn Jahre sind. Jetzt muss ich Ihnen ehrlich sagen, auch wenn wir in einer finanziell schwierigen Situation sind, dass eine Abschreibung von 11 Mio. Franken für den Kanton nicht eine Summe ist, die er sich nicht leisten kann. Ich bin froh, dass wir uns solche Abschreibungen leisten können. Das müssen wir, das ist keine Frage. Hier geht es nicht um hunderte Millionen Franken, wo man sagen muss, dass es eigentlich gerechtfertigt ist, das auf Generationen zu verteilen. Deshalb ist es aus meiner Sicht und aus Sicht der Regierung, an diesem Beispiel Zeichen zu setzen, wahrscheinlich nicht gerade das optimale Turngerät, wenn ich das so sagen darf.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier eine Differenz mit den Gemeinden haben. Es gibt das RMSG. Dort ist klar geregelt, wie die Gemeinden abschreiben müssen. Der Kanton hat die Finanzhaushaltsverordnung (sGS 831.1; abgekürzt FHV), welche die Abschreibungen regelt. Diejenigen von Ihnen, die schon länger dabei sind, wissen, dass die Abschreibungsfristen beim Kanton und bei den Gemeinden unterschiedlich sind. Die Regierung hat schon zweimal eine klare Absicht geäussert: einerseits im Finanzleitbild 2021–2030 (40.21.05), das Sie zur Kenntnis genommen haben. Wir hatten dieses intensiv mit der Finanzkommission besprochen. Dort gibt es eine Aussage, dass sich der Kanton klar dem HRM2 annähern will. Diese wurde auch

von der Finanzkommission gutgeheissen. Wir werden diesen Weg gehen und haben das mit dem Projekt «Weiterentwicklung des Rechnungswesens» konkretisiert. Das ist zumindest der Finanzkommission bekannt und sie unterstützt dieses Projekt. Neben dem Technischen und den organisatorischen Massnahmen geht es auch darum, dass wir ein neues Finanzhaushaltsrecht für den Kanton schaffen wollen. Beim Recht wird sicherlich die Thematik der Abschreibungen thematisiert.

Wenn wir über die Abschreibungsfristen sprechen, müssen wir auch prüfen, was das für allfällige Aufwertungen für den Kanton bedeutet. Das wissen die Gemeinden. Diese Thematik kann man nicht einfach losgelöst betrachten, sondern muss das gesamtheitlich mit möglichen Aufwertungen prüfen. Das werden wir machen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass das im Kantonsrat noch Diskussionen geben wird, wie wir das umgestalten wollen. Ich gebe Huber-Oberriet das Commitment: Wir wollen in diese Richtung gehen. Wo sich dann der Kantonsrat finden wird und welche Abschreibungsfristen sinnvoll sind, wird dann sicherlich noch im Kantonsrat thematisiert werden. Es kann durchaus sein – das hat die Regierung im Rahmen der Diskussionen mit dem VSGP-Vorstand dargelegt –, dass es im Nachgang oder vielleicht sogar gleichzeitig möglich ist, dass wir das RMSG anschauen und klären, ob sich am Schluss die beiden Institutionen annähern könnten. Ich würde das durchaus begrüssen. Dann wäre nämlich diese Differenz sicherlich nicht mehr so gross, wie sie heute ist.

Ich bitte Sie, jetzt dieses Zeichen nicht zu setzen, weil es am falschen Objekt ist und zum falschen Zeitpunkt, und an den bestehenden Regeln festzuhalten. Diese sind nämlich klar: Wir schreiben das auf zehn Jahre ab.

Wüst-Oberriet, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission stimmte mit 10:4 Stimmen für die Abschreibungsdauer von 20 Jahren.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung zu Abschnitt I Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a Satz 2 mit 101:14 Stimmen zu.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.25.01 Vielfalt der Schulformen respektieren und absichern

Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 10. März 2025
- Antrag der Regierung vom 26. August 2025
- Antrag aus der Mitte des Rates vom 17. September 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, hält die Mitte-EVP-Fraktion und wahrscheinlich auch mein Nachredner an der sogenannten «Kathi-Motion» fest. Darum bitten wir Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen und die ursprüngliche Version der Motion gutzuheissen.

Mit dem Urteil des Bundesgerichtes wurde entschieden, dass der aktuelle Betrieb der Wiler Mädchensekundarschule St.Katharina (Kathi) nicht verfassungskonform sei. Das Bundesgericht ging davon aus, dass die konfessionellen Unterrichtsinhalte am Kathi eine Intensität aufweisen, die mit dem Neutralitätsgebot für die öffentlichen Schulen nicht vereinbar sei. Das Urteil gefährdet nicht nur die Weiterführung des Kathi, sondern auch weitere christlich-humanistisch geprägte Oberstufenschulen im Kanton, die in der Bevölkerung tief verankert sind und sehr geschätzt werden.

Mit unserer Motion soll ausdrücklich festgehalten werden, dass in der höchstens dreijährigen Oberstufenschulzeit geschlechtergetrennte Unterrichtsformen zulässig sind. Dass Monoedukation für eine gewisse Zeit durchaus positive Effekte zeitigt, entspricht einem mittlerweile breiten Konsens in den Erziehungswissenschaften. Dass die Kantone diesbezüglich im Bereich der Schulgesetzgebung bundesverfassungsrechtlich eingeschränkt sein könnten, ist nicht begründbar. Nach der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) steht die Volksschule unter der Hoheit der Kantone.

Der von der Regierung vorgeschlagene Weg, das Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) aufzunehmen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dass dieser Weg schneller zu Rechtssicherheit führt, ist aufgrund der Tatsache, dass noch nicht einmal die Vernehmlassung zur Totalrevision des VSG gestartet wurde, nicht offensichtlich. Letztlich kann auch nicht von Rechtssicherheit gesprochen werden. Auch das VSG oder Teile davon können direkt beim Bundesgericht angefochten werden. Wir sind überzeugt, dass hier das Volk als höchste Instanz in unserem demokratischen System darüber entscheiden soll, die Schulformen im Kanton abzusichern. Es kann also auch nicht von einer Übersteuerung richterlicher Entscheide gesprochen werden. Der Gewährleistung einer vom St.Galler Stimmvolk beschlossenen Verfassungsbestimmung durch das nationale Parlament blicken wir zuversichtlich entgegen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir sind für eine Umwandlung in ein Postulat bzw. stimmen dem Antrag der Regierung zu. Ich möchte auch erklären warum: Wir glauben, dass dieser Weg zeitlich der bessere ist. Wenn wir den Weg mit der Motion beschreiten, kann es bis zu zehn Jahre dauern. Zuerst wird die Motion verabschiedet, dann hat die Regierung drei Jahre lang Zeit, und anschliessend werden wir in einer vorberatenden Kommission eine Verfassungsbestimmung diskutieren, d.h. eine Verfassungsänderung beschliessen. Danach wird es aufgrund der Verfassungsänderung eine Volksabstimmung geben, das wären nochmals rund zwei Jahre. Dann muss die vereinigte Bundesversammlung auch noch eine Gewährleistung aussprechen bzw. den Beschluss fassen. Hier ist wieder von rund einem Jahr auszugehen. Wenn dann die Personen, die in der vorliegenden Sache bereits gerichtlich unterwegs waren, weiter ans Bundesgericht gehen würden, sprechen wir nochmals vor rund zwei Jahren. Im Extremfall gäbe das also eine Verzögerung von zehn Jahren, bis eine Rechtsgrundlage vorliegt, die auch wirklich stichfest ist.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Heute geht es um eine zentrale Frage der Schulautonomie, der Bildungsvielfalt und der verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Kantons. Die heutige Bildungslandschaft ist geprägt von Vielfalt und Freiheit. Seit der Gründungszeit unseres Kantons – also seit über 200 Jahren – existieren in unserem Kanton Schulen, die sich auf einer christlich-humanistischen Wertebasis entwickelt haben. Diese Schulen stehen allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit offen. Das ist auch im Sinn der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV), die den Kanton als einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat auf christlich-humanistischer Grundlage definiert.

Das Kathi in Wil ist eine dieser Schulen. Sie bietet Mädchen heute ein geschütztes Lernumfeld, das es ihnen ermöglicht, sich in einem auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Rahmen zu entwickeln. Das geschieht in Übereinstimmung mit unserem VSG sowie unter Beachtung aller geltenden Lernpläne und Qualitätsstandards. Weitere Beispiele sind die Flade in St.Gallen oder die Maitlisek in Gossau.

Das Bundesgericht hat Anfang dieses Jahres entschieden, dass nach Geschlechtern getrennte Klassen an öffentlich unterstützten Schulen nicht mehr zulässig sein sollen. Dieses Urteil stellt einen gravierenden Eingriff in die Schulautonomie sowie eine kantonale Kompetenz dar und untergräbt damit bewährte Bildungsmodelle, die sich in unserem Kanton über Jahrhunderte etabliert haben. Das Bundesgerichtsurteil ignoriert die Bedürfnisse vieler Eltern, Schüler und auch Lehrer, die von dieser Wahlfreiheit in der Bildung heute profitieren.

Wir werden dieses politisch motivierte Urteil nicht so hinnehmen. Deshalb haben wir beschlossen, gemeinsam mit der Mitte-EVP-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Die in unserem Kanton gewachsenen und in der Bevölkerung breit verankerten Schulen stehen wegen dem Bundesgerichtsurteil unter Druck. Diese Schulen leisten seit Jahrzehnten eine herausragende pädagogische Arbeit und geniessen eine grosse Wertschätzung bei den Eltern und Schülern. Es ist nun unsere Aufgabe, ihnen eine verlässliche Perspektive für die Zukunft zu geben. Ich spreche später noch zum Antrag der Regierung, schicke aber bereits voraus, dass auch wir am ursprünglichen Wortlaut festhalten werden.

Angehrn-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das Bundesgericht hat im Rückweisungsentscheid im November 2021 (ebenfalls betreffend Kathi Wil) und nun auch im kritisierten Entscheid vom Januar 2025 klar festgehalten, dass das kantonale Recht in St.Gallen eine Übertragung von Aufgaben im Volksschulbereich an Private und deren finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden des Kantons zulässt. Das Bundesgericht hält dabei ausdrücklich fest, dass diese Beurteilung verbindlich ist und nicht mehr geändert werden kann. Damit können die Gemeinden verschiedenen Privatschulen, egal ob sie christlich sind oder nicht, Aufgaben im Volksschulbereich übertragen.

Entscheidende Voraussetzung ist aber nur, dass sich die Privaten an die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte halten. So sieht Art. 35 BV vor, dass sich alle, die eine staatliche Aufgabe wahrnehmen, an die Grundrechte halten müssen und verpflichtet sind, sich auch für deren Verwirklichung einzusetzen. Deshalb ist es klar, dass Schulverträge mit Privaten im Kanton St.Gallen zulässig sind, wenn die Gemeinden bei Abschluss des Vertrags sicherstellen, dass die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte eingehalten sind, d.h. der Zugang allen Schülerinnen und Schülern offensteht, unabhängig vom Geschlecht und von der Religion. Ebenso soll sichergestellt werden, dass die Teilnahme an religiösen Unterrichtseinheiten freiwillig ist und keine Verpflichtung dazu besteht, also dass man sich an die Religionsfreiheit und an das Diskriminierungsverbot hält. So weit besteht diesbezüglich also gar kein Regelungsbedarf.

Die Motionäre wollen aber noch etwas Anderes. Sie wollen, dass geschlechtergetrennte Unterrichtsformen zulässig sind. Was genau ist damit gemeint? Streng getrennte Schulformen? Reine Mädchen- und Knabenklassen? Oder sollen einfach gewisse Stunden getrennt möglich sein? Diese Formulierung lässt viele Formen offen und müsste dann im Rahmen der von der BV und KV garantierten Grundrechte ausgelegt werden. D.h., wenn man dann diese Formulierung hat und zum Gericht geht, muss das Gericht wiederum das Diskriminierungsverbot und die Religionsfreiheit berücksichtigen.

Zu was würde dies führen? Das Bundesgericht hat klar festgehalten, dass gestützt auf Art. 8 Abs. 3 BV ausgeschlossen ist, Mädchen und Knaben in der öffentlichen Schule in allgemeiner Weise getrennt zu beschulen. Die Monoedukation mit einer allgemeinen Geschlechtertrennung für einen Teil der Oberstufe ist damit verfassungswidrig und widerspricht nicht nur der BV, sondern auch der KV. Beide halten fest, dass die Gleichheit der Geschlechter garantiert und Diskriminierung nicht zulässig ist. Der allgemein geschlechtergetrennte Unterricht ist denn auch in der Schweiz unüblich. Grundsätzlich gilt heute in der ganzen Schweiz, dass geschlechtergemischte Klassen geführt werden. Das Bundesgericht hat sich damit an das gesellschaftlich anerkannte Schulmodell gehalten und sich daran ausgerichtet.

Es ist mehr als fraglich, wenn mit der vorliegenden Motion nicht das Ziel, bestehende Diskriminierungen mit einer angepassten Regelung zu vermeiden, sondern die Absicht verfolgt wird, Diskriminierung mit einer verfassungswidrigen Ergänzung zu verfestigen. Auch wenn der allgemein geschlechtergetrennte Unterricht nicht zulässig ist, bedeutet das nicht, dass in gewissen Fächern auch geschlechtergetrennter Unterricht möglich ist. Mit der Totalrevision des VSG kann diesem Anliegen ohne weiteres Rechnung getragen werden. Wichtig ist, dass alle Schülerinnen und Schüler im

Kanton die gleichen Möglichkeiten haben. Zudem sind wir davon überzeugt, dass es mehr im Interesse der vier betroffenen katholischen Schulen ist, gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden umgehend die Leistungsverträge anzupassen, um die vom Bundesgericht festgestellten Diskriminierungen aufzuheben und das Angebot so zu gestalten, dass es unserer Rechtsordnung entspricht. Die Flade St.Gallen bietet ja bereits heute Klassen an, in denen keine Separierung erfolgt, sondern gemischte Klassen geführt werden. Wir sind überzeugt, dass die Regierung die durch das Bundesgericht aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Totalrevision des VSG genau prüfen und einen Rahmen schaffen wird, der eine Vielfalt der Schulformen ermöglicht und garantiert, dass alle ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Schulen allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von der Religion – die gleichen diskriminierungsfreien Schulformen bieten können. Dafür ist keine Motion und auch keine Umwandlung nötig. Wir gehen davon aus, dass das Bildungsdepartement die Umsetzung der bundesgerichtlichen Entscheide sowieso bei der VSG-Revision prüfen wird.

Kobler-Gossau: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Gossauer Stadtparlamentes.

Nach dem Bundesgerichtsurteil herrscht in Gossau eine gewisse Nervosität. Was würden die Folgen dieses Urteils für die Maitlisek sein? Die Mädchensekundarschule (Maitlisek) ist eine Institution in Gossau. Viele Personen, auch aus meinem Umfeld, haben die Gossauer Maitlisek besucht. Auch meine älteste Tochter besuchte sehr gerne diese Schule. Die Maitlisek ist eine hervorragende Schule mit einem sehr guten Bildungsangebot.

Die SP-Fraktion des Gossauer Stadtparlamentes hat zu diesem Thema eine Einfache Anfrage beim Gossauer Stadtrat eingereicht. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Maitlisek und der Stadt Gossau im Moment weiterlaufe. Das Schuljahr 2025/2026 startete wie geplant. Die Verantwortlichen der Maitlisek prüfen derzeit, wie das Konzept der Schule anzupassen ist, damit es mit dem Bundesgerichtsurteil vereinbart werden kann. Die Schulratspräsidentin der Maitlisek äusserte sich in den Medien wie folgt, ich zitiere: «Die Maitlisek hat sich in den letzten 100 Jahren immer wieder verändert, und wir werden uns auch jetzt weiterentwickeln. Aber wir wollen den Kern der Schule bewahren.» Persönlich bin ich fest davon überzeugt, dass das der Maitlisek gelingen wird. Dafür braucht es einen pragmatischen Weg. Ich bin überzeugt, dass dieses Thema im Rahmen der Totalrevision des VSG behandelt werden wird. Es braucht keinen ungewissen, unsicheren und langen Weg über eine Verfassungsbestimmung, im Gegenteil, das wäre der völlig falsche Weg. Bitte treten Sie nicht auf diese Motion ein. Ich bin überzeugt, dass das der richtige Weg ist, auch für die Zukunft der Maitlisek Gossau.

Scherrer-Degersheim: Auf die Motion ist einzutreten. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Stiftungsrats der Schule St.Katharina Wil.

Ich wage zu behaupten, dass der im Zusammenhang mit dem Kathi erfolgte Bundesgerichtsentscheid radikaler war als die Beschwerdeführer es selber wollten. Goethes Spruch aus dem «Zauberlehrling» – «die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los» – entfaltet hier seine volle Wirkung. Unzählige Reaktionen in der Presse als Leserbriefe, in persönlichen Gesprächen usw. machen deutlich, dass der Unmut und

das Unverständnis in der Bevölkerung gross sind. Wenn man den Entscheid, das Dispositiv und die Medienmitteilung des Bundesgerichtes ernst nimmt, müssen die Schulen im Kanton St.Gallen ab sofort geschlechterdurchmischt und gesäubert von jeder christlichen Wertevermittlung sein. Wollen wir das? Die oberste Staatsgewalt will das genau so. Die Überschrift in der Medienmitteilung des Bundesgerichtes lautete: «Mädchensekundarschule Kathi in Wil (SG): Aktueller Betrieb ist nicht verfassungskonform.»

Starke Werteschulen, die erwiesenermassen selbständige und innovative Jugendliche hervorbringen, sind unerwünscht. Sie werden zwangssäkularisiert. D.h., Innovation ist nicht mehr gefragt, weil ein Einheitsbrei den staatlichen Vorzug erhält. Stellen Sie sich dieses Vorgehen in der Privatwirtschaft vor. Ein äusserst fortschrittliches Unternehmen wird zurückgebunden, damit es mit weniger erfolgreichen Unternehmen gleichziehen kann. Wir kommen nicht umhin, dies zu bedauern. Der Bundesgerichtsentscheid ist ein weiterer gesellschaftlicher Kipppunkt.

In der Medienmitteilung des Bundesgerichtes heisst es weiter: «Das Kathi ist konfessionell klar christlich, beziehungsweise katholisch orientiert. Es werden bewusst im Schulalltag umfangreiche religiöse Akzente gesetzt. Dies betrifft Aktivitäten wie Wallfahrt, Gottesdienste, Adventseinstiege, Meditationen oder die Assisiwoche.» All diese Aktivitäten werden vor dem Hintergrund angeprangert, dass in Art. 1 Abs. 2 KV steht: «Er (der Kanton) ist ein auf christlich-humanistischer Grundlage gewachsener freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.» Im VSG steht in Art. 3 Abs. 1: «Sie (die Volksschule) wird nach christlichen Grundsätzen geführt.» In Art. 15 Abs. 3 BV steht: «Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.» Offenbar aber nicht mehr freiwillig in einer Schule mit staatlicher Berührung. All dies, so steht es in der Präambel der BV, im Namen Gottes des Allmächtigen. Unser kulturelles Fundament darf jetzt aber von Bundesverfassung wegen nicht mehr als Schulinhalt vermittelt werden – auch nicht Freiwilligen, die das möchten. Angebote, wie wir sie bei christlichen Grundsätzen normal fanden, werden höchstrichterlich als «Aktivitäten» apostrophiert und als «umfangreiche religiöse Akzente», die verfassungswidrig sein sollen, im Schulbetrieb bezeichnet. Die, die das nicht so sehen, z.B. Eltern von 150 Kindern in Wil und jede Menge Angehörige der christlichen Konfessionen, lässt man im Regen stehen.

Bisig-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich lehne diese Motion aus inhaltlichen und aus rechtsstaatlichen Gründen ab. Das Bundesgericht hat sehr differenziert argumentiert, warum es zu diesem Urteil gekommen ist. Es sind die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Diskriminierungsverbot und die Gleichstellung von Mann und Frau verletzt. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit steht in der BV nicht zu ihrem Selbstzweck. Sie dient dazu, meine und Ihre religiösen Überzeugungen zu schützen und dass Sie diese leben können. Sie dient dazu, dass religiöse Minderheiten nicht ausgegrenzt werden. Sie dient auch dem religiösen Frieden. Daraus leitet sich das Neutralitätsgebot des Staates ab. Es gilt eben nicht absolut, Scherrer-Degersheim. Selbstverständlich dürfen an öffentlichen Schulen Adventsfeierlichkeiten stattfinden. Das Christentum hat auch in der Schule seinen Platz. Was der Staat aber nicht darf, ist Partei für eine Religion nehmen. Im Gegenteil, er muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Glaubens-

und Gewissensfreiheit der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist und dass sie ihre eigenen Überzeugungen leben können.

Das Bundesgericht kommt zum Urteil, dass das Mass und die Intensität der religiösen Aktivitäten am Kathi überschritten sind. Weiter kommt es zum Schluss, dass Andersgläubige diskriminiert werden, weil sie ihre Kinder nicht ins Kathi schicken, weil es nicht ihren eigenen Glaubensvorstellungen entspricht. Es kommt auch zum Schluss, dass Knaben diskriminiert werden, da es ein Angebot gibt, das nicht allen offensteht, dass es vielleicht mehr Musiklektionen gibt, die Knaben nicht wahrnehmen können. Und es kommt auch zum Schluss, dass die Gleichstellung von Mann und Frau verletzt ist, dass grundsätzlich der Unterricht gemischtgeschlechtlich erfolgen soll. Es gibt auch keine männliche oder weibliche Mathematik. Es kann sinnvoll sein, auch mal geschlechtergetrennt zu unterrichten, z.B. Sexualkundeunterricht. Das sagt auch das Bundesgericht.

Neben diesen inhaltlichen Gründen lehne ich diese Motion auch aus rechtsstaatlichen Gründen ab. Wohin kommen wir, wenn Kantone versuchen, missliebige Bundesgerichtsurteile über die Kantonsverfassung zu kippen? Sie untergraben damit das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, dass höchstgerichtliche Urteile bindend sind. Sie beschädigen unsere Institutionen, wenn Schmid-Buchs von politischen Urteilen spricht. Und sie greifen auch in die Gewaltenteilung ein. Es ist die Aufgabe des Bundesgerichtes, unsere Grundrechte auszulegen, und nicht die des St.Galler Kantonsrates und auch nicht die der SVP oder der Mitte. Sie berufen sich auf das Mehrheitsprinzip, möchten eine Volksentscheidung herbeiführen und sagen: das Volk hat das letzte Wort. Selbstverständlich ist das Mehrheitsprinzip in unserer Demokratie ein wichtiger Pfeiler, aber ebenso sind es die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Gewaltenteilung. Diese gilt es zu respektieren.

Regierungsrätin Surber: Wir beantragen Ihnen, dass Sie diese Motion mit geändertem Wortlaut gutheissen, also nicht auf eine Verfassungsänderung hinsteuern, sondern uns den Auftrag erteilen, im Rahmen des VSG die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Ich möchte kurz darauf eingehen, was die Regierung dazu bewogen hat, diesen Antrag zu stellen. Wir haben bereits einiges gehört über die betroffenen Schulen, es sind dies das Kathi, das im Bundesgerichtsurteil direkt angesprochen wurde, die Maitlisek in Gossau und die Flade. Alle diese Schulen, das ist absolut anerkannt, sind in den Oberstufensystemen der einzelnen Gemeinden eingebettet und leisten einen ungemein wertvollen Beitrag zu unserem Bildungskanton St.Gallen. Das möchte die Regierung hier betont wissen. Es ist nicht eine Frage, ob wir diese Schulen hier unterstützen möchten oder nicht, sondern es geht um die Frage, was in dieser Situation, in der wir uns aufgrund des Bundesgerichtsurteils befinden, sinnvoll ist.

Die Motionäre möchten, dass die Verfassung dahin gehend geändert wird, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Verträge mit christlich-humanistisch geprägten Schulen zu schliessen, also mit Schulen, die christlich-humanistische Werte vermitteln. Aufgrund unserer aktuellen Grundlagen, die wir mit dem VSG bereits haben, ist es möglich, mit Privatschulen Verträge abzuschliessen. Angehrn-St.Gallen hat einiges dazu ausgeführt, auch wie die Rechtsprechung ist. Entsprechend ist es aktuell möglich, Verträge mit diesen Schulen abzuschliessen. Das Bundesgericht hat nicht entschieden, dass es nicht mehr zulässig wäre, in Zukunft Verträge mit solchen christlich-humanistisch geprägten Schulen abzuschliessen. Mit diesen Schulen können wir

bzw. die Gemeinden weiterhin Verträge abschliessen. Das möchten wir im Gesetz noch ausdrücklich erwähnen. Wir würden also etwas im Gesetz verankern, was jetzt schon möglich ist. Zudem muss auch das Bundesgericht nicht sagen, dass es nicht möglich ist.

Die Frage ist selbstverständlich: Was wird am Ende in den Schulen vermittelt? Wie viele religiöse Aktivitäten gibt es in diesen Schulen und sind diese Aktivitäten, die dann allenfalls gepflegt werden, wiederum vereinbar mit der Verpflichtung der Schulen auch zur religiösen Neutralität im Unterricht? Wir werden aber auch mit einer Verfassungsbestimmung keine Antwort darauf haben, was damit alles erlaubt ist oder im Einzelfall dann nicht erlaubt wird. Das wäre dann im Einzelfall zu beurteilen. Die Frage ist aber auch noch, inwieweit es überhaupt zu einer Beurteilung käme. Wir haben ja jetzt auch diesen Entscheid zum Kathi, weil jemand eine Beschwerde geführt und entsprechend ein Urteil herbeigeführt hat.

Zum zweiten Punkt, die Frage des geschlechtergetrennten Unterrichts: Hier möchten die Motionäre vorsehen, dass geschlechtergetrennte Unterrichtsformen weiterhin zulässig sind. Ich kann nicht genau abschätzen, was mit dieser Formulierung gemeint ist. Das Bundesgericht sagt, es sei nicht erlaubt, dass rein geschlechtergetrennte Klassen geführt werden. Daran werden wir uns orientieren müssen. Das ist eine bundesgerichtliche Vorgabe. Aber wir sind bereit zu prüfen bzw. auszuloten, welchen Spielraum wir bei geschlechtergemischten Klassen haben und inwieweit es doch auch möglich ist, einzelne Teile des Unterrichts allenfalls doch geschlechtergetrennt abzuhalten. Das möchten wir im Hinblick auf die Totalrevision des VSG hin ausloten. Das wäre unser Vorgehensvorschlag in Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Wir sehen dies als den besseren bzw. gangbareren Weg als über eine Verfassungsbestimmung. Wenn wir über eine Verfassungsbestimmung gehen, haben wir einerseits einen langwierigen Prozess, in dem wir eine leise Rechtsunsicherheit haben, was jetzt genau für unseren Kanton gelten soll. Wir müssen die Verfassungsbestimmung vorbereiten, und wir werden dafür nicht drei Jahre benötigen. Es braucht anschliessend eine Volksabstimmung. Weiter wird es zur Gewährleistung in der Bundesversammlung kommen. Man muss vor Augen haben: Die Bundesversammlung gewährleistet eine Verfassungsbestimmung dann, wenn sie nicht Bundesrecht widerspricht. Hier haben wir selbstverständlich eine Frage im Raum, wenn wir so explizit herangehen und sagen, wir machen diese Verfassungsbestimmung, weil wir nicht einverstanden sind mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes, die in Berücksichtigung der Bundesverfassung und in Anwendung der Grundrechte ergangen ist. Wenn wir so herangehen, könnte es durchaus sein, dass die Bundesversammlung sagt: Wir können diese Verfassungsbestimmung nicht gewährleisten, weil damit ausdrücklich eine bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Anwendung der Bundesverfassung umgangen werden möchte. Ich kann nicht abschätzen, wie diese Diskussionen laufen werden, aber die Regierung möchte auf dieses Risiko hinweisen. Deswegen möchten wir uns auf den Weg machen, im Rahmen der Totalrevision des VSG die vorhandenen Möglichkeiten auszuloten, die wir in der Anwendung bzw. Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheids haben. Wir möchten uns nicht auf den unsicheren Weg mit der Verfassungsbestimmung machen. Gewisse rechtsstaatliche Bedenken schwingen, das müssen wir Ihnen mitgeben, auch noch mit. Wir haben eine Gewaltentrennung, und diese ist für uns eine unglaublich wichtige Institution für das Funktionieren unseres Rechtsstaates. Wir erachten es auch als etwas problematisch,

wenn wir hingehen und die bundesgerichtliche Rechtsprechung übersteuern möchten.

Es ist mir ein Anliegen, noch etwas zur aktuellen Situation der Schulen zu sagen. Ich habe es einleitend gesagt: Diese Schulen leisten einen sehr wertvollen Beitrag für unseren Bildungskanton St.Gallen. Wir sind seitens Bildungsdepartement unterwegs und im Austausch mit den Schulen. Wenn es jetzt darum geht, dass diese geschlechtergetrennten Klassen aufgehoben werden, dass es also geschlechtergemischte Klassen braucht, so sichern wir zu, dass wir es so machen, dass es für die Schulen umsetzbar ist und nicht von heute auf morgen kommt, und wenn das kommt, dass es einlaufend geschieht, also dass jene Schülerinnen und Schüler, die bereits in geschlechtergetrennten Klassen gestartet sind, dann auch die Schule bzw. die Oberstufe so abschliessen können. Wir nehmen die Schulen als sehr konstruktiv wahr. Sie sind auf dem Weg und daran, hier Umsetzungen zu suchen. Das haben wir auch von Kobler-Gossau gehört. Wir möchten sie auf diesem konstruktiven Weg gerne begleiten. Es ist auch etwas schwierig, wenn wir jetzt mit dieser Bestimmung ein bisschen einen Marschhalt einläuten in diesem Prozess, in dem die Schulen bereits mit ungewissem Ausgang unterwegs sind. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf das Vorgehen der Regierung einzuschwenken, mit uns auf diesen Weg zu kommen und dann im Rahmen der Totalrevision die entsprechenden Bestimmungen zu formulieren.

Der Kantonsrat tritt mit 92:22 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Tschirky-Gaiserwald beantragt im Namen von Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung vorzulegen, damit gewachsene und bewährte Schulformen respektiert und abgesichert werden. Sinngemäss ist Art. 89 KV wie folgt einen neuen Abs. 2bis zu ergänzen: ‹Die Gemeinde ist insbesondere ermächtigt, zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags Verträge mit privaten und öffentlichen Schulen abzuschliessen und ihnen Schulgelder auszurichten, namentlich an Schulen, welche christlich-humanistische Werte im Sinne der im Kanton St.Gallen öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften vermitteln. Der Zugang zu einer ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Schule hat allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer Religion, offenzustehen. Es darf keine Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Unterrichtsinhalten bestehen. Geschlechtergetrennte Unterrichtsformen sind zulässig. Das Gesetz regelt die weiteren Voraussetzungen.›»

Ich danke insbesondere auch Frei-Rorschacherberg für den Hinweis bezüglich der Dauer, die eine Motion erfahren könnte. Nach Art. 111 des geänderten Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) kann eine Motion auch für dringlich erklärt werden, sodass das beschleunigte Verfahren zum Zug kommt. Deshalb beantragen wir die erwähnte Änderung des Wortlauts.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs gutzuheissen.

Ich möchte noch auf einige Voten eingehen, weil sie auch zum Kontext der aktuellen Diskussion dieser Änderung des Wortlauts passen. An die Adresse eines Vorredners möchte ich sagen: Eine Gewährleistung durch das Bundesparlament kann nicht angefochten werden. Auch deshalb ist der eingeschlagene Weg der vorliegenden Motion richtig. An einen Teil der Redner auf der anderen Ratsseite möchte ich noch sagen: Ein Aktivist, der mit seinem politischen Anliegen gescheitert ist, hat hier die Justiz instrumentalisiert. Sie können sich fragen, wer denn hier am Ende des Tages gegen den Rechtsstaat arbeitet. Sicher nicht die Parteien, die hier versuchen, den rechtlich vorgesehenen Weg mit der vorliegenden Motion zu beschreiten.

Die SVP-Fraktion und die Mitte-EVP-Fraktion haben in der Frühjahrssession 2025 die Motion eingereicht, um die Weiterführung von erfolgreichen Schulangeboten wie dem Kathi in Wil, der Maitlisek in Gossau oder auch der Flade in St.Gallen sicherzustellen. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg, das Anliegen erst im Rahmen der Totalrevision des VSG aufzunehmen, überzeugt uns nicht. Noch nicht einmal die Vernehmlassung ist gestartet. Von einem raschen Weg zur Rechtssicherheit kann daher keine Rede sein. Zudem wissen wir, dass auch ein revidiertes VSG jederzeit direkt beim Bundesgericht angefochten werden kann. Es ist also keine Lösung. Wir sind zudem überzeugt, dass hier das Volk als höchste Instanz in unserem direktdemokratischen System entscheiden soll. Es geht nicht um eine Übersteuerung richterlicher Entscheide, sondern um die klare demokratische Legitimation durch das St.Galler Stimmvolk. Wir sind zuversichtlich, dass auch das nationale Parlament einer vom Volk beschlossenen Verfassungsbestimmung wohlwollend gegenüberstehen wird.

Aus diesen Gründen halten wir am ursprünglichen Wortlaut der Motion Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs fest mit der Ergänzung, wie soeben von Tschirky-Gaiserwald beantragt, dass diese innerhalb von einem Jahr erledigt werden soll. Wir sind damit einverstanden, dass schnell Rechtssicherheit geschaffen werden soll. Wir bitten Sie, dem Antrag Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs zuzustimmen und die Motion gutzuheissen – für Rechtssicherheit, für demokratische Klarheit und für die Zukunft dieser bewährten Schulformen in unserem Kanton.

Schuler-Mosnang: Ich wollte eigentlich nicht zu dieser Motion sprechen, aber Schmid-Buchs hat mich herausgefordert. Sie haben vom Gewährleistungsbeschluss gesprochen, dass dieser nicht anfechtbar sei. Das ist korrekt. Art. 190 der BV sagt aber klar, dass für das Bundesgericht nur Bundesgesetze und Völkerrecht massgeblich sind. Es gibt einfach eine Praxis des Bundesgerichtes, dass es Gewährleistungsbeschlüsse ähnlich behandelt wie Bundesgesetze. Diese Praxis kann es aber ändern, wenn man hier den Konflikt als Kanton bzw. einen Gewaltenteilungskonflikt ausdrücklich in Kauf nehmen will. Ich bin mir nicht sicher, ob das Bundesgericht sich nicht an sein Kathi-Urteil erinnern wird und dann weiterhin darauf beharren wird, dass diese Unterrichtsform weiterhin als bundesverfassungswidrig zu beurteilen ist. Entsprechend würde Ihre Kantonsverfassungsänderung im Sand verlaufen. Ich bitte Sie daher dringend, diese Motion nicht gutzuheissen.

Regierungsrätin Surber: Ich habe inhaltlich bereits zur Dringlichkeit gesprochen. Sollten Sie das so beschliessen, können wir selbstverständlich innerhalb eines Jahres eine entsprechende Verfassungsbestimmung ausarbeiten. Dass Sie aber insgesamt

mit diesem Verfahren schneller sind als mit der Totalrevision des VSG, darüber habe ich bei allem Verständnis meine Zweifel.

Bisig-Rapperswil-Jona: Ich habe eine Frage an die Vorsteherin des Bildungsdepartementes. Nehmen wir an, die KV wird jetzt so beschlossen, vom Bundesparlament gewährleistet und sogar vom Bundesgericht nicht angefochten, d.h. sie wird gültig. Wenn es dann trotzdem von einer Person, die sich in ihren Grundrechten verletzt fühlt, zu einem Rechtsweg kommt, könnte dann das Bundesgericht in einem Einzelfall trotzdem ähnlich entscheiden, wie es jetzt beim Kathi Wil entschieden hat?

Regierungsrätin Surber zu Bisig-Rapperswil-Jona: Ich bin Vorsteherin des Bildungsdepartementes und Mitglied der Regierung, aber keine Staatsrechtsprofessorin. Deswegen erlauben Sie mir festzuhalten, dass ich nicht abschliessend beurteilen kann, wie das Bundesgericht für den Fall, dass in einem Einzelfall von einer Person geltend gemacht wird, die verfassungsmässigen Grundrechte seien verletzt, urteilen würde. Ich gehe davon aus, dass das Bundesgericht im Einzelfall sagen würde: Wir haben die BV und in dieser die verfassungsmässigen Grundrechte. Die verfassungsmässigen Grundrechte gelten umfassend auf allen Staatsebenen, und wenn im Einzelfall ein Eingriff passiert, so haben wir als Bundesgericht auch die Pflicht einzuschreiten und eine solche Verletzung festzustellen. Aber ich kann Ihnen das nicht wirklich voraussagen. Es gibt die Argumentation, dass durch den Gewährleistungsbeschluss des Bundesparlamentes, den es auch noch braucht, diese KV dann Bestand hat, und was aus dieser KV-Bestimmung fliesst, dann Bestand hat vor der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Ob das im Einzelfall dann wirklich so wäre oder ob man immer noch sagen könnte, das Grundrecht, das Diskriminierungsverbot oder das Recht auf Religionsfreiheit sei verletzt. Ich könnte mir vorstellen, das Bundesgericht würde trotzdem feststellen, dass wir im Einzelfall in der Rechtsanwendung eine Verletzung im Raum haben. Wir könnten auch ein Gutachten in Auftrag geben, aber ich glaube, wir verzichten darauf.

Der Kantonsrat zieht den ursprünglichen Wortlaut von Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs dem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 68:44 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs mit 71:41 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs mit 71:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.25.03 Fokus auf Grundkompetenzen – Französisch erst ab der Oberstufe

Unterlagen:
– Wortlaut der Motion vom 10. März 2025
– Antrag der Regierung vom 13. Mai 2025
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 16. September 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

«J'espère que nous aurons une discussion agréable et productive, car il s'agit de renforcer le français ainsi que l'allemand.» Am Schluss geht es darum, das Französisch zu stärken und auch das Deutsch, die Grundkompetenzen unserer Erstsprache. Wie macht man das? Wir müssen mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, dass wir in Deutsch die Grundkompetenzen stärken. Als nächsten Schritt müssen wir eine einfache Zweitsprache dazunehmen. Da bietet sich aus pädagogischer Sicht Englisch an, weil in den Stufen A1 und A2 im europäischen Referenzrahmen ist diese Sprache einfacher zu erlernen. Nachher starten wir mit neuer Lernmotivation mit einer zweiten Fremdsprache in der Oberstufe. Bereits seit der Hattie-Studie wissen wir: Das Wichtigste für die Schülerinnen und Schüler ist es, motiviert an einen Lerntask hinzugehen.

Häufig hören wir in dieser Diskussion das Totschlagargument, dass der Zusammenhalt der Schweiz gefährdet und die Kohäsion nicht mehr gewährleistet sei. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir es schaffen, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht demotiviert an eine Sprache herangehen, sondern mit Lernmotivation, stärken wir den Zusammenhalt in der Schweiz. Leider ist es aktuell so, dass unsere Kinder überfordert sind, weil wir die Grundsprache bzw. Erstsprache nicht gestärkt haben und dann Französisch und Englisch gleichzeitig starten. Das führt dazu, dass die Kinder grosse Herausforderungen haben.

Aus unserer Sicht macht es Sinn, zuerst die Grundsprache zu festigen, dann eine erste Fremdsprache (Englisch) und anschliessend in der Oberstufe eine zweite Fremdsprache dazuzunehmen. Wir kommen von den Lerninhalten letztlich gleich weit – mit mehr motivierten Kindern, die Freude an einer zweiten Fremdsprache haben. Deshalb ist der vorgeschlagene Weg der richtige. Wir appellieren an die Regierung, dass sie sich im HarmoS-Konkordat intensiv für diesen Weg einsetzt und wir jetzt zusammen diesen Schritt machen können.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir diskutieren heute eine zentrale und weitreichende Frage zur Zukunft unserer Volksschule: Sollen wir weiterhin auf Französisch in der Primarschule setzen oder ist es an der Zeit, die zweite Fremdsprache in die Oberstufe zu verlagern und dabei erst einmal die grundlegendsten Kompetenzen der Kinder zu stärken? Wir sagen klar: Ja, es ist höchste Zeit für eine Kurskorrektur. Bereits vor mehr als zehn Jahren haben wir diese Verlagerung mit Interpellationen, Motionen und klaren bildungspolitischen Anliegen gefordert. Nun sind die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis deutlicher denn je. Es freut uns, dass unterdessen sämtliche Fraktionen und auch die

Regierung auf diesen pragmatischen Kurs einschwenken. In Anbetracht der Entwicklungen in anderen Kantonen scheint die Zeit für dieses politische Anliegen nun reif.

Es zeigt sich ein klares Bild: Der frühe Französischunterricht überfordert viele Schülerinnen und Schüler, insbesondere jene, die sprachlich nicht ganz so versiert unterwegs sind, oder auch diejenigen, die zuhause eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Die Kinder sollen nebst vielen anderen Fächern gleichzeitig Deutsch vertiefen, die Weltsprache Englisch lernen und auch noch Französisch büffeln. Eine kognitive Mehrfachbelastung, die für viele zu viel ist und selbstverständlich auch in anderen Bereichen Abstriche zur Folge hat.

Die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 zeigt, dass im 11. Schuljahr schweizweit nur gerade 61 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Französisch die Grundkompetenzen im Leseverstehen erreichen; im Hörverstehen sind es gar nur 58 Prozent. Demgegenüber sind die Ergebnisse in Deutsch zwar etwas besser, aber ebenfalls alarmierend. Rund ein Fünftel der Jugendlichen erreicht grundlegende Anforderungen in der deutschen Sprache nicht. Diese besorgniserregende Entwicklung wurde auch gestern bei der Behandlung der PHSG-Studie (40.25.01 «Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit») zum Ausdruck gebracht und bestätigt. Lehrpersonen an Berufsfachschulen sowie Ausbildnerinnen und Ausbildner berichten von kontinuierlichen Rückgängen in den schulischen Basisfertigkeiten. Auch die Wirtschaft gibt ähnliche Rückmeldungen. Schuld an diesen Missständen sind nicht die Kinder oder die Lehrpersonen, es liegt allein an den Rahmenbedingungen bzw. an der damit einhergehenden Überfrachtung der Volksschule. Wir fordern daher eine klare bildungspolitische Prioritätensetzung. Französisch gehört auf die Oberstufe, nicht als Abwertung der Sprache, sondern zur Stärkung der insgesamten Lernqualität.

Im Kanton St.Gallen kommt zu den genannten Gründen noch eine weitere Besonderheit hinzu: Die Regierung hat beschlossen, Klassenlehrpersonen ab dem Schuljahr 2025/2026 eine zusätzliche Entlastungslektion zu gewähren, um ihnen mehr Zeit für Aufgaben ausserhalb des Unterrichts zu gewähren. Wir begrüssen den Entscheid zur weiteren Entlastung der Klassenlehrpersonen. In der Verlagerung des Französisch auf die Oberstufe sehen wir auch eine gute Chance, um die bereits beschlossenen Lektionskürzungen in anderen Fächern zur Teilfinanzierung dieser Entlastungslektion künftig rückgängig zu machen oder zumindest zu reduzieren.

Uns allen ist klar, dass die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (sGS 211.41; abgekürzt HarmoS-Konkordat) zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe verlangt. Doch HarmoS soll und darf kein Denkverbot sein. Die Regierung hat selbst signalisiert, dass sie auf Ebene der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) Spielraum schaffen will. Das stimmt uns optimistisch. Wir nehmen sie selbstverständlich beim Wort. Bildungspolitik braucht Mut zur Kurskorrektur, wenn der Lernerfolg und anderes auf dem Spiel stehen. Es geht nicht darum, Französisch als Sprache infrage zu stellen, ganz im Gegenteil. Wer nachhaltige Sprachkompetenzen will, muss Bedingungen schaffen, unter denen Lernen auch tatsächlich gelingt. Französischunterricht in der Oberstufe bietet bessere Voraussetzungen – mit reiferen Lernenden und einem besseren Fundament in Deutsch und der ersten Fremdsprache. Ergänzend dazu sollten gezielte Sprachaustauschprogramme den Bezug zur Sprache und Kultur in den französischsprachigen Raum gewährleisten und stärken. Entscheidend ist nämlich nicht, wann

man mit Französisch beginnt, sondern was am Ende der Volksschulzeit dabei herausschaut. Heute zeigt sich, dass trotz früher Einführung die Resultate in Französisch – man kann es nicht anders sagen – mehr als bescheiden bleiben.

Lassen Sie uns die Diskussion versachlichen. Es geht nicht um Ideale oder Wunschbilder, sondern um wirksamen Unterricht und echte Sprachkompetenzen. Das ist das Zentrale. Die heutige Sprachenstrategie hat in ihrer praktischen Wirkung versagt. Über den Antrag mit geändertem Wortlaut nun anstelle des Französisch das Englisch auf die Oberstufe zu verschieben, konnten wir uns in der Fraktion nicht unterhalten, was ich bedaure. Die Behandlung dieser Motion war eigentlich bereits auf die Sommersession 2025 angesetzt. Insofern ist es für mich persönlich völlig unverständlich, weshalb dieser Antrag erst gestern eingereicht wurde.

Ich spreche jetzt schon lange, aber das ist für mich wirklich ein Herzensthema. Erlauben Sie mir deshalb, kurz zur Frage Stellung zu nehmen, ob Französisch oder Englisch in die Oberstufe verschoben werden soll. Ich habe 15 Jahre lang als Oberstufenlehrer sowohl Französisch als auch Englisch leidenschaftlich gerne in ganz unterschiedlichen Niveaus unterrichtet. Dabei habe ich sehr deutlich feststellen können, was die Jugendlichen aus der Primarschule mitbringen. Ich kann Ihnen sagen: Der Unterschied ist frappant. Nicht etwa wegen der zwei Jahre Mehrunterricht, den die Kinder und Jugendlichen aus der Primarschule in Englisch mitbringen, sondern, und das ist auch naheliegend, aufgrund der Motivation und des Zugangs zur Weltsprache Englisch, den sie in ihrem Privatleben über die Musik, das Internet, die Medien oder sonstige Ereignisse im Alltag herstellen können. Dadurch stellt man fest und das haben auch die ÜGK-Ergebnisse 2023 deutlich bestätigt, dass die Kommunikationsfähigkeit und das Verständnis, sei das mündlich oder auch bei schriftlichen Texten, wesentlich besser ist. Auf dieser soliden Grundlage des Frühenglisch sollten wir aufbauen und zuerst neben den anderen bestehenden Fächern vier Jahre Englisch und dann in der ersten Oberstufe mit diesen Lernerfahrungen und dem Fundament aus der ersten Fremdsprache Französisch einführen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Neulich hat mich am Klassentreffen ein ehemaliger Schulkollege auf dieses Thema angesprochen. Er hat gesagt, er könne noch drei Ausdrücke auf Französisch: «Ça va?» «Une bière s'il vous plaît.» «Je ne comprends pas.» Ob er damit die vorgesehenen Grundkompetenzen erreicht oder nicht, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Lehrpersonen der Primarstufe betonen seit langem, dass viele Themen wegen der Vielzahl an Kompetenzen im Lehrplan nur oberflächlich behandelt werden können. Das führt oft zu bescheidenen Französischkenntnissen am Ende der Schulzeit. Es sind nicht nur Lehrpersonen, sondern auch Eltern, die von viel Frust bei ihren Kindern berichten. Es ist nicht immer klar, dass an den Schulen überhaupt qualifizierte Lehrpersonen gefunden werden, die Französisch unterrichten können, wollen und auch noch dürfen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Auch darum stehen wir immer wieder vor Qualitätseinbussen im Französischunterricht auf der Primarstufe.

Das Ziel, durch einen frühen Beginn des Französischunterrichts die Sprachkenntnisse in der deutschsprachigen Schweiz zu verbessern, wurde in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Es ist fast schon schade um die grossen zeitlichen und personellen Ressourcen, die in dieses teure Bildungsprojekt investiert werden und im

Nichts verpuffen. Darum auch als Zeichen an die Westschweiz: Wir wollen das Französisch nicht schwächen, im Gegenteil, wir wollen es stärken. Wir wollen uns wirklich auch so verstanden wissen. Man weiss, dass Austauschwochen oder Integration von Französisch in besondere Projekte den Lernerfolg des Französischunterrichts auf der Sekundarstufe I erhöhen und identifikationsstiftend sein können. Das wäre deutlich effizienter und macht einfach mehr Spass. Um zu lernen, muss man einen Sinn erkennen. Einen solchen erkennt man, wenn man persönliche Erfahrungen macht und einen direkten Bezug hat – das motiviert. Ein Beispiel: Meine Mutter ist Dänin. Als sie in Dänemark in der Primarschule Deutsch lernen sollte, hat sie lieber heimlich unter dem Tisch gestrickt. Sie hat dann irgendwann meinen Vater kennengelernt, einen Schweizer, der selbstverständlich Deutsch sprach. Die Motivation war plötzlich sehr gross, möglichst schnell Deutsch zu lernen. Sie hat einiges aufgeholt.

Die Zielsetzung bleibt: Am Ende der Schulzeit sollen die St.Galler Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen in Französisch und Englisch gemäss den nationalen Bildungszielen erreichen. Das tun sie mit motivierten und fähigen Lehrpersonen sowie mit einem Bezug zur Sprache. Sie tun das besser ab der Oberstufe.

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Unserer Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass es uns nicht um die Abschaffung des Schulfachs Französisch geht, sondern um die Verschiebung. Unsere Schulkinder sollen unbedingt weiterhin Französisch als zweite Landessprache lernen. Das ist für uns essenziell, denn der Sprachenfrieden soll bestehen bleiben. Gleichzeitig ist es aber legitim und sinnvoll, den Zeitpunkt des Erwerbs der Fremdsprachen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Diese Umstellung könnte dazu beitragen, den Druck bei Eltern und Kindern im Bereich der Volksschulen zu reduzieren und den Fokus auf die Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik zu legen. Wir wissen alle, dass es eigentlich drei Sprachen sind, die unsere Primarschulkinder im Kanton lernen müssen, wenn man Hochdeutsch als Fremdsprache dazuzählt.

Der veröffentlichte Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen bestätigt, dass das Erreichen der Grundkompetenzen massgeblich mit der sozialen Herkunft und mit dem Tatbestand Knaben und Mädchen zu tun hat. Darüber hinaus spielt die Lernmotivation eine grössere Rolle als das jeweilige Schulsystem. Beachtet man diese Kompetenzen, kann gesagt werden, dass es sich um ein Gerechtigkeitsthema in der Bildung handelt, dass Gedanken und Überlegungen angestellt werden sollen, wann der richtige Zeitpunkt ist, eine Sprache zu lernen, und wie die Kinder am meisten vom Lernen dieser Sprache profitieren. Die soziale Herkunft zeigt signifikante Zusammenhänge mit dem Erreichen der Grundkompetenzen auf, was auf bestehende Ungleichheiten hinweist. Besonders bei Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien, die im Kanton St.Gallen im schweizweiten Vergleich mit 33 Prozent übervertreten sind – das haben wir in dieser Session bereits mehrfach gehört –, ist es wichtig, den Fokus auf das Erreichen der Kompetenzen in Deutsch und Mathematik zu legen, um die Chancengleichheit zu fördern. Die Verschiebung des Spracherwerbs Französisch auf die Oberstufe kann deshalb eine sinnvolle Massnahme sein, um diese Tatsache anzugehen.

Die Diskussion im Rahmen der EDK zu halten, ist deshalb aus unserer Sicht die richtige Ebene, um die Sprachbildung in unserem Kanton gezielt weiterzuentwickeln.

Eine Entscheidung wie im Kanton Zürich, die auch einen Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat hinnehmen würde, sehen wir nicht als zielführend. Gleichzeitig kann es den momentan vorherrschenden Druck auf das Schulsystem, die Primarschule, Lehrpersonen und Eltern verringern. Wenn der Kanton die lethargische Haltung in Bildungsfragen der vergangenen Jahre abstreifen soll, wie das die FDP unlängst forderte, dann ist die EDK das richtige Gremium, um zahlreiche weitere Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Erlernen der Landes- und Fremdsprachen zu koordinieren, z.B. in Form von Vertiefungsberichten, die bei der ÜGK unter Umständen noch nicht direkt erfasst wurden. Fragen dazu gäbe es genügend, z.B.: Ist es sinnvoll, das Fach Französisch auf der Realstufe nur als Freifach anzubieten? Wie würden sich Anpassungen in den Lehrplänen oder auch die Anzahl Lektionen je Fremdsprache in den Kantonen auf das Erreichen der Grundkompetenzen, z.B. mit sogenanntem Immersionsunterricht oder intensiviertem Sprachaustausch, auswirken?

Das Fazit aus den vielen medialen Diskussionen ist aus unserer Sicht deshalb: Es ist nicht die Frage, ob die St.Galler Kinder weiterhin Französisch lernen, sondern nur wann und wie. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass im Rahmen von HarmoS eine interkantonale Lösung gefunden werden kann und dies letztlich auch zu einer evidenzbasierten Weiterentwicklung unseres Schulsystems beiträgt, ohne dass der Sprachenfrieden gefährdet ist.

Dürr-Widnau: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich habe in der Westschweiz Verwandte mütterlicherseits und bin in der Uhrenstadt Le Locle im Kanton Neuenburg geboren, wo ich meine ersten drei Lebensjahre verbracht habe.

Es ist mir bewusst, dass diese Motion gutgeheissen wird. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es auch kritische Stimmen aus der Ostschweiz zu dieser Motion braucht. Die negativen Reaktionen und das Unverständnis der Westschweiz verstehe ich und kann ich nachvollziehen. Es wurde jetzt viel über den Kanton St.Gallen gesprochen, aber sehr wenig über die Schweiz. Die Schweiz lebt von ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Als mehrsprachiges Land ist es unsere Pflicht, das Verständnis zwischen den Sprachregionen zu fördern, auch und gerade im Bildungssystem. Frühfranzösisch in der Primarschule ist ein zentraler Pfeiler dieser Brückenfunktion. Anscheinend gehen dabei die Meinungen auseinander, aber es gibt auch Studien, die sagen, dass frühe Begegnungen mit Französisch einen Grundstein für sprachliche Offenheit legen und – Frei-Rorschacherberg – den nationalen Zusammenhalt stärken. Diese Sensibilität fehlt mir in dieser Diskussion. Die Sensibilität gegenüber der Westschweiz. Es wird kein Wort darüber gesagt, was sie denkt. Es wurde gesagt, dass das Französisch gestärkt werde. Wenn das so wäre, müsste die Westschweiz sagen: Bravo, Kanton St.Gallen. Dem ist aber nicht so. Das Wording, das hier verwendet wird, sagt einiges. Man spricht bei Französisch von einer Fremdsprache. Es ist eine Landessprache. Genau solche Details sind in der Wahrnehmung der Westschweizer entscheidend. Sie sind ja nicht Fremde in unserem Land. Englisch ist eine Fremdsprache, aber nicht Französisch. Es ist wichtig, dass man das versteht, wenn die Reaktionen in der Westschweiz so harsch ausfallen.

Ich habe von Frei-Rorschacherberg gehört, dass man die Lektionentafel nach der Motivation der Schülerinnen und Schüler tätigen sollte, da diese demotiviert für das Französisch seien. Ich glaube, es gibt noch andere Fächer in der Schule, für welche

die Schülerinnen und Schüler nicht motiviert sind. Es kann doch nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler entscheiden, was letztlich für ein Schulunterricht stattfindet.

Was ich bedauere und vermisse ist, dass das ergebnisoffen diskutiert wird. Selbstverständlich kann man diskutieren, ob eine zweite Landessprache und eine Fremdsprache in der Primarschule sinnvoll sind. Aber das sollte ergebnisoffen erfolgen und, wie von Helbling-Rapperswil-Jona gesagt, in der EDK diskutiert werden. Aber hier wird ein Entscheid gefällt, dass es klar sei, dass das Französisch in die Oberstufe muss. Das bedauere ich und auch die Westschweizer Kantone. Mit dieser Motion senden wir zwei Signale: Wir St.Galler bevorzugen eine Fremdsprache vor einer Landessprache. Wir fördern eine Schweiz bzw. eine Nation, in der man sich über die Sprachregionen hinweg besser in Englisch als in einer Landessprache austauscht. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir mit dieser Motion dieses Signal senden wollen.

Auch kein Verständnis habe ich für die St.Galler Regierung, die ebenfalls wenig Sensibilität in diesem Thema zeigt. Sie schlägt keinen geänderten Wortlaut vor, sondern unterstützt den Wortlaut mit dem Antrag auf Gutheissung. Die Bildungschefin hat sich im «St.Galler Tagblatt» mit folgender Aussage zitieren lassen: «Der Zusammenhalt über die Sprachgrenzen ist wichtig. Das Frühfranzösisch hat darauf aber keinen grossen Einfluss.» Sprechen Sie einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Westschweiz, ob sie Ihre Aussage gleich sehen. Diese Sensibilität sollten wir an den Tag legen, denn die Mehrsprachigkeit ist ein wesentliches Kriterium für die Schweiz und hält das Land zusammen. In der Romandie gibt es ein Sprichwort gegenüber der Deutschschweiz: «En Suisse, on parle quatre langues, mais l'allemand decide» – in der Schweiz spricht man vier Sprachen, aber Deutsch entscheidet. Mit dieser Motion zementieren wir genau dieses Bild: weg von der gelebten Schweizer Mehrsprachigkeit, hin zur sprachlichen Abschottung.

Wir müssen auch über den Tellerrand hinausschauen. In Zukunft werden beim Bund wichtige Entscheide für unseren Kanton getroffen. Dabei sind wir auf die Unterstützung der anderen Sprachregionen angewiesen. Wenn Sie wirklich glauben, dass solche Entscheide, die der Kantonsrat heute fällt, keine Auswirkungen in Bundesbern haben, dann täuschen Sie sich. Deshalb bedeutet Politik auch strategisch zu denken, um letztlich auch Mehrheiten zu bekommen. Ich bin froh um das Votum von Wasserfallen-Goldach. Er hat aus Sicht der Motionäre erklärt, warum Französisch vor Englisch. Diese Diskussion hätte geführt werden können, das ist aber nicht erfolgt. Ich habe jetzt aber zumindest eine Erklärung erhalten, warum wir das machen sollten. Aber sagen Sie gegen aussen nicht, dass mit dieser Massnahme das Französisch gestärkt werde. Sprechen Sie einmal mit Menschen in der Westschweiz, ob sie das glauben, was wir hier erzählen – sicher nicht.

Aus diesen Überlegungen wäre mein Vorschlag, den Wortlaut der Motion zu ändern, und zwar ergebnisoffen, indem der Auftrag erteilt wird, etwas im HarmoS-Konkordat zu ändern. Aber das sollen die Kantone in der EDK diskutieren. Ich werde diese Motion nicht gutheissen. Sie wird somit nicht einstimmig und auch nicht ohne Gegenstimme gutgeheissen. Ich hoffe, dass das auch andere Kolleginnen und Kollegen so sehen und die Solidarität hochhalten.

Im Geschäft 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen»

wurde von «Rodeo im Wilden Westen» gesprochen. Gahlinger-Niederhelfenschwil hat das gesagt. Ich lade Sie ein, besuchen Sie den Westen der Schweiz. Nutzen Sie die Gelegenheit und sprechen Sie mit diesen Menschen. Fragen Sie, warum die Sprachenfrage für die Westschweiz so wichtig ist. Es wurde gesagt, man möchte keinen Sprachenstreit vom Zaun brechen. Auf Französisch heisst es: «le conflit de lingostique». Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht etwas zerschlagen, was wir nicht wieder kitten können. Persönlich gehe ich nach meinem Votum davon aus, dass ich bei meiner Verwandtschaft weiterhin Essen und einen Schlafplatz erhalte, und hoffe, dass mein Votum dazu geführt hat, mehr Sensibilität in dieser Frage zu bewirken. So einfach, wie die Vorredner es gesagt haben, ist es nicht.

Jäger-Bad Ragaz: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bleibe bei den Fakten und nicht bei Annahmen. Ich stehe heute hier mit zwei Herzen in meiner Brust. Das eine schlägt für mein heutiges Amt als Gemeindepräsident, das andere – und das bleibt für immer – schlägt für die Schule. 25 Jahre lang habe ich Kinder in der Primarschule begleitet und ihre Neugier, ihre Freude am Lernen, aber auch ihre Überforderung und ihre Sorgen gespürt. Darum berührt mich dieses Geschäft zutiefst. Es geht nicht nur um ein Schulfach. Es geht um unsere Kinder. Man kann schon von der Einheit mit der Westschweiz sprechen. Ich hatte zu meiner Zeit aber auch kein Frühfranzösisch und bin auch nicht mit den Hellebarden gegen die französische Schweiz angetreten.

Wir verlangen heute von Neun-/Zehnjährigen, dass sie gleichzeitig Deutsch, Englisch und Französisch lernen. Dazu kommen Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Mathematik, Werken, Musik – alles wertvolle Fächer. Doch wenn wir ehrlich sind, entsteht ein Ungleichgewicht. Die Promotionsnoten sind stark sprachlastig. Deutsch, Englisch, Französisch und NMG, alle zählen. Mathematik ist das einzige Fach, das den naturwissenschaftlichen Bereich vertritt. Das führt dazu, dass auch MINT-Fächer an der Basis in der Primarschule zu kurz kommen. Kinder, die vielleicht ein grosses Talent für Naturwissenschaften, für Technik oder für das kreative Problemlösen hätten, spüren wenig Förderung, weil der Schwerpunkt so stark auf den Sprachen liegt.

Ich erinnere mich gut an viele Elterngespräche. Die Eltern haben mich angeschaut und gesagt: «Herr Jäger, wir können unseren Kindern in Französisch nicht helfen. Wir hatten selber Mühe und wir finden es auch nicht wichtig.» Genau das spüren auch die Kinder. Da fehlen die Unterstützung zuhause und die Motivation. Das Vokabelnbüffeln belastet sie, und der Spass am Lernen geht verloren. Darum unterstütze ich die Haltung der Regierung: Französisch gehört auf die Oberstufe und nicht auf die Primarstufe. Dort sind die Kinder reifer, können Zusammenhänge besser erfassen und das Gelernte bleibt nachhaltiger haften.

Es wäre auch möglich, dass wir Freifächer für sprachlich Begabte anbieten. In der Oberstufe wird jetzt schon von Niveaus geredet. Dort würden sie dann am richtigen Ort gefördert. Es geht nicht um weniger Bildung. Es geht um kluge Bildung. D.h. es geht um eine Schule, die Kinder nicht überlastet, sondern stärkt, und um eine Schule, welche die Freude am Lernen erhält und die Talente fördert, auch im MINT-Bereich. Als Lehrer habe ich das oft gespürt, und als Gemeindepräsident weiss ich: Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft. Darum bitte ich Sie von Herzen, diesen Weg für die Kinder mitzugehen.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen einer Minderheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

En Suisse orientale, on entend rarement le français dans un débat public. Mais, il ne faut jamais oublier que nous vivons dans un pays plurilingue. J'ai commencé à apprendre le français en cinquième classe. À l'époque, je n'aurais jamais imaginé qu'un jour je ferais une partie de mes études en français – ou que je tomberais amoureux en français.

Les cours de français à l'école primaire ont éveillé ma curiosité. J'étais intéressé à la culture de la Suisse romande, aux chansons françaises ou au monde de la diplomatie. Cela ne veut pas dire que j'étais bon – au contraire, j'ai eu des difficultés, mais j'ai continué. Et aujourd'hui, je suis reconnaissant d'avoir eu la chance d'apprendre le français grâce aux institutions cantonales – de l'école primaire jusqu'à l'Université de Saint-Gall.

Mes connaissances du français m'ont beaucoup aidé dans mon parcours professionnel. J'ai pu travailler pour une filiale suisse d'un groupe français. Aujourd'hui, je travaille dans une association nationale, Bio Suisse, où parler français est indispensable.

Kuster-Diepoldsau beantragt, dass die Diskussion in deutscher Sprache geführt wird.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Kuster-Diepoldsau mit 72:27 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Bisig-Rapperswil-Jona: Merci beaucoup. Je continue un petit peu en français, après je vais changer en allemand.

Aujourd'hui, je travaille chez Bio Suisse, et l'un de nos plus grands défis lors du recrutement est le manque de compétences en français chez les Suisses alémaniques. Il ne faut pas oublier que la Suisse romande est un espace économique, dynamique et essentiel pour notre pays.

Unsere Mehrsprachigkeit ist ein enormer Standortvorteil. Englisch ist heute eine Selbstverständlichkeit, ein Muss. Wer aber eine weitere Sprache spricht, sticht heraus. Französisch ist nicht nur eine Landessprache, es ist auch eine Weltsprache und die Sprache der Diplomatie sowie der internationalen Zusammenarbeit. Fragen wir uns ehrlich: Wären Organisationen wie die UNO oder die WHO in der Schweiz angesiedelt, wenn wir ein rein deutschsprachiges Land wären?

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Unsere vier Landessprachen gehören zu unserer Identität, genauso wie die direkte Demokratie, die Neutralität oder Schweizer Schokolade. Unser Landesmotto lautet «un pour tous, tous pur un», entlehnt einem damals populären französischen Roman «Die drei Musketiere». Mit der Abschaffung von Frühfranzösisch schwächen wir eine zentrale Brücke zwischen den Sprachregionen. Wie wollen wir ein einig Volk von Schweizern sein, wenn wir uns nicht mehr verstehen? Während in der Romandie sogar überlegt wird, künftig Schweizerdeutsch zu unterrichten, senden wir aus dem Osten der Schweiz – aus Zürich und St.Gallen – ein verheerendes Signal. Uns kümmert der nationale Zusammenhalt nicht. Frühfranzösisch hat mir berufliche Chancen eröffnet und persönliches Glück gebracht. Frühfranzösisch stärkt unsere Schweiz. Deshalb bitte ich Sie, den Beibehalt dieser Brücke zwischen unseren Kulturen zu unterstützen.

Warzinek-Mels: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bin kein Experte auf dem Gebiet. Ich möchte aber an ganz Grundsätzliches erinnern und bin dabei wahrscheinlich sehr nah bei meinem Sarganserländer Kollegen Jäger-Bad Ragaz, ohne dass ich je als Lehrer tätig gewesen bin. Die Schule muss aus meiner Sicht heute sehr viel leisten. Sie muss wahrscheinlich immer mehr zu viel leisten. Besinnen wir uns doch darauf, was die Kernaufgabe der Schule ist. Die Kernaufgabe ist nicht das Land zusammenzuhalten, sondern wir sollen in der Schule das lernen, was wir im Leben auch tatsächlich brauchen.

Ich möchte zwei Punkte in Erinnerung rufen, die mir wirklich wichtig sind. Ich verfolge in dieser Diskussion mit einer Irritation, dass wir so tun, als gäbe es nur zwei Landessprachen. Es wird nur vom Französisch geredet. Diese Fokussierung auf das Französisch tut mir als Sarganserländer ein Stück weit weh. Ich war letztes Wochenende beim Pilzesammeln in Graubünden und sass danach in einer Gruppe menschenfreundlicher Schweizerinnen und Schweizer. Die haben Rätoromanisch gesprochen und waren so nett, im Gespräch immer wieder auf Deutsch zu wechseln, um mich einzubeziehen. Für uns im Sarganserland wäre es sehr wertvoll, wir könnten uns mit diesen Rätoromanen, die ums Eck wohnen, besser verständigen. In meiner beruflichen Tätigkeit biete ich eine kleine Sprechstunde in den Kliniken Valens an. Glauben Sie mir, ich treffe dort regelmässig und namhaft auf Patientinnen und Patienten aus den Bündner Südtälern, die Italienisch sprechen. Wenn Sie von einem verheerenden Zeichen sprechen, dass wir das Französisch nicht berücksichtigen, finde ich es ein wirklich verheerendes Zeichen, dass wir an diese beiden anderen Landessprachen überhaupt gar nicht mal denken. Die sind meines Wissens heute noch nicht einmal erwähnt worden. Das ist fatal und verheerend. Fokussieren Sie sich nicht allzu sehr aufs Französisch.

Vor wenigen Wochen war ich am Schweizerischen Urologenkongress. Ich nehme dort regelmässig teil und wir treffen uns regelmässig. Allein schon aus Qualitätsgründen haben wir regelmässig auch Gäste aus Übersee da. Ich kann Ihnen sagen: Wenn dort 150 Schweizer Urologinnen und Urologen sowie ein Gast aus den USA oder aus Kanada zusammensitzen, sprechen alle wie selbstverständlich Englisch. Das ist auch richtig so. Wir sprechen Englisch und tauschen uns auf Englisch aus. Das ist im gelebten Leben wichtig. Die Motion geht genau auf den richtigen Weg. Lassen Sie sich nicht von allzu viel hochdifferenzierten Überlegungen irritieren. Bleiben wir uns treu und denken wir an die Kinder, wie es Jäger-Bad Ragaz gesagt hat. Sie sollen möglichst früh das lernen, was sie lernen können und was sinnvoll ist zu lernen.

Shitsetsang-Wil: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Departementsvorsteher Bildung und Sport der Stadt Wil und Vorstandsmitglied des Verbands St.Galler Schulträger.

Heute diskutieren wir nicht über die Frage, ob Französisch für unsere Schülerinnen und Schüler wichtig ist. Das ist unbestritten. Die Frage ist vielmehr, wann der richtige Zeitpunkt ist, um diese Sprache zu lernen, damit der Unterricht seine Wirkung entfaltet.

Die Realität in unseren Schulen zeigt klar: Frühfranzösisch in der Primarstufe überfordert sehr oft viele Kinder. Sie haben gleichzeitig den Einstieg in Englisch, Deutsch bleibt eine Baustelle, und schon früh erleben sie Frust statt Motivation. Die

Lehrpersonen berichten von oberflächlichem Lernen und von Vokabeln, die vergessen werden, bevor sie angewendet werden können. Eine Sprache lernt man nicht durch frühes Antippen, sondern durch eine gewisse Reife, Konzentration und den Bezug zum Alltag. Auf der Oberstufe haben die Jugendlichen mehr sprachliche Fähigkeiten und mehr Lernstrategien. Sie verstehen besser, warum Französisch als Landessprache und als Zugang zur Romandie und zu Europa wichtig ist. Sprache entsteht in erster Linie durch Begegnungen. Austauschprogramme machen das Französisch greifbar, persönlich und nachhaltig. Entsprechende Austauschprogramme sind auf der Oberstufe deshalb zu fördern. Dann entsteht nachhaltiges Lernen. Unsere Bundesrätin und Innenministerin Baume-Schneider sollte sich besonders für die Förderung solcher Austauschprogramme einsetzen.

Wir müssen uns von der Illusion lösen, dass «früher» automatisch «besser» bedeutet. Was wir heute betreiben, ist Flickwerk – viel Aufwand, wenig Ertrag. Verschieben wir den Start des Französischunterrichts auf die Oberstufe. Dort kann er vertieft, systematisch und nachhaltig aufgebaut werden. Wir stärken damit sowohl die Motivation unserer Kinder wie auch die Qualität des Unterrichts. Das nützt letztlich allen: unseren Schülerinnen und Schülern, unseren Lehrpersonen sowie dem Zusammenhalt in unserem Land.

Schulthess-Grabs: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Merci beaucoup pour les mots de Bisig-Rapperswil-Jona. Bravo pour ses mots. Je suis content que en laisse ouvert notre conseil. C'est la culture qui fait la musique, et c'est la musique qui fait la culture. Das haben Sie vielleicht verstanden. Ich bin ein wenig vorbelastet, mein Partner ist aus der französischen Schweiz. Ich habe damals in der Unter- oder Oberstufe Italienisch gewählt, weil mir die romanische Sprache näher ist als Englisch. Ich habe sehr davon profitiert.

Französisch ist unsere Landessprache, hat meiner Ansicht nach auch mit Kulturvermittlung zu tun und fördert unseren einzigartigen kulturellen Zusammenhalt, den wir in der Schweiz leben und fördern sollen. Mehrsprachigkeit ist kein Luxus, sondern ein Grundpfeiler unserer Identität. Den Spracherwerb einer Landessprache in die Oberstufe zu verschieben, stelle ich klar infrage, denn die Kinder sind so oder so mit noch mehr Schulstoff überfrachtet. Mit einer Abschaffung des Frühfranzösisch werden die Schüler nicht mit der Sprache vertraut, sodass sie in der Oberstufe genauso Probleme haben, diese Sprache zu erlernen. Es ist richtig, dass die Erstsprache die wichtigste ist, um eine zweite Sprache zu lernen.

Englisch ist omnipräsent. Wir erwähnen es in der Musik und im Medienalltag. Englisch wird priorisiert, und die Kinder lernen es ganz spielerisch. Das ist es eben, der Spracherwerb ist auf vielseitige und spielerische Weise möglich. Z.B. werden Methoden wie immersiver Unterricht in bilingualen Regionen erfolgreich eingesetzt. Kinder lernen gerne spielerisch, dort kann man ihre Begeisterung für die Sprache wecken. Mathe könnte auch in Französisch erfolgen, aber da fehlt es wahrscheinlich an den Kompetenzen der Lehrpersonen. Zu erwähnen ist, dass Französisch vom Latein abstammend zu den romanischen Sprachen gehört. Alle weiteren romanischen, lateinischen Sprachen werden dadurch leichter erlernt. Englisch hingegen gehört zu den gleichen germanischen Sprachgruppen wie Deutsch. Aus diesem Grund vertrete ich die Meinung, dass eine Verschiebung in die Oberstufe das Problem nicht lösen wird. Vielmehr sollen entsprechend kreative Methoden in einer niederschwelligen Art

vermittelt werden und unseren kulturellen Zusammenhalt in der Schweiz fördern. Wenn wir die Sprache unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht mehr sprechen, hören wir ihnen vielleicht irgendwann auch nicht mehr zu.

Köppel-Gaiserwald: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Verwaltungsrat der ORTEGA Schule AG.

Diese Diskussion löst Emotionen aus. Wo Emotionen drin sind, geht es um eine Herzensangelegenheit. Es geht hier nicht nur um den Kanton St.Gallen, es geht auch um den Zusammenhalt der Schweiz. Ich bin überzeugt, dass die Romandie heute in die Ostschweiz schaut. Als ich zum ersten Mal mit der Frage Frühfranzösisch ja oder nein konfrontiert wurde, war es auch für mich klar, dass in der Primarschule ab der fünften Klasse auf Frühfranzösisch und nicht auf Englisch verzichtet werden soll. Nachdem ich mich aber intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt habe, komme ich zu einem anderen Schluss. Die jüngsten Pisa-Ergebnisse zeigen, dass die grundlegenden Kompetenzen in Deutsch und Mathematik unter der zusätzlichen Sprachlast leiden. Es braucht eine Änderung. Seien Sie nicht überrascht, ich stimme darum auch für die Motion. Gleichzeitig appelliere ich aber an die Regierung, sich dafür einzusetzen, dass auf der Primarstufe auf Englisch verzichtet wird und nicht auf Französisch. Ich unterstütze deshalb den Antrag Casado-Schneider-Flawil / Wyss-Vilters-Wangs / Lüthi-St.Gallen auf Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Wir sind ein Land mit vier Landessprachen. Der Zusammenhalt unserer Landesteile ist eminent und bringt auch Pflichten mit sich. Die Frage, ob Französisch oder Englisch bevorzugt wird, hat sowohl staatspolitische als auch pädagogische Gründe. Zu den staatspolitischen Gründen habe ich mich bereits geäussert. Zu den pädagogischen Gründen gehört die Tatsache, dass Englisch heute omnipräsent ist. Schüler bekommen vieles mit, bevor es in der Schule überhaupt behandelt wird. Deshalb sind sie motivierter, sich mit dieser Sprache zu befassen. Dazu kommt, dass Französisch zu den vom Latein abstammenden romanischen Sprachen gehört, Englisch hingegen zur gleichen germanischen Sprachgruppe wie Deutsch. Das bedeutet, dass die Unterschiede in der Struktur und im Wortschatz zwischen Deutsch und Französisch grösser sind.

Die Regierung schreibt in ihrem Antrag, dass sie bereit sei, sich in diesem Zusammenhang für die Möglichkeit einer Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf die Oberstufe einzusetzen. Eine Regelung im VSG, wonach Französisch erst auf der Oberstufe unterrichtet wird, würde aber nach dem Gesagten gegen das HarmoS-Konkordat und die verfassungsrechtliche Harmonisierungspflicht verstossen. Senden wir doch aus der Ostschweiz ein freundschaftliches Signal in die Westschweiz und behalten wir das Frühfranzösisch zulasten des Englisch in der Primarschule bei.

Broger-Altstätten: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe die Diskussion mit grosser Spannung verfolgt und höre Themen wie:
– Graben zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz;
– das Rätoromanisch wurde vergessen;
– es sei wichtig für die berufliche Entwicklung;
– Fremdsprache anstatt Landessprache. Zu Dürr-Widnau: An der Universität Freiburg wird Deutsch auch als Fremdsprache angeboten.

Dann haben wir verschiedene französische Voten gehört – ich darf festhalten, dass mein Französisch seit der fünften Klasse nicht besser geworden ist. Ob dies nach dem Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) erlaubt ist, lassen wir mal weg.

Gestern hatten wir einen bildungspolitischen Sessionstag. Wir haben uns Gedanken gemacht um unsere Kinder und um deren Entwicklung im schulischen Bereich. Heute gewichten wir die Interessen des Landes höher als unsere Schülerinnen und Schüler. Ich finde das nicht richtig. Ja, es ist emotional, aber letztlich geht es sachlich gesehen um die Ausbildung unserer Kinder und deren Grundlagen. In ein paar wenigen Voten wurde ausgeführt, was das für unsere Kinder und deren schulische Entwicklung bedeutet und dass es möglicherweise teilweise Überforderung bedeutet. Nehmen wir diese Argumente im Sinn dieser Kinder für die Gutheissung dieser Motion.

Frei-Rorschacherberg zu Dürr-Widnau: Sie haben gesagt, die Sensibilität fehle. Ich mache da einen kurzen Exkurs. Ich war 15 Jahre Schulleiter an der Oberstufe in Waldkirch. Zudem war ich ganz bewusst Offizier in Genf. Ich ging zum Ausbildungsoffizier und habe gesagt, ich will nach Genf. Ich durfte dann zwei Jahre lang die Romande-Züge betreuen. Die Affinität wurde da sehr gross. Als junger Leutnant bin ich in eine Schule gelaufen und habe gesagt: Guten Tag. Ich bin Schulleiter in Waldkirch und suche eine Kooperationsschule. Seither findet jährlich zwei Wochen ein Austausch zwischen der städtischen Schule in Genf und der Landschule in Waldkirch statt. Das fördert den Zusammenhalt und die Sensibilität für die andere Landessprache. Das müssen wir fördern. Hier kann der Bund helfen, Austauschprogramme aufzubauen.

Dürr-Widnau, letztlich geht es darum, dass wir als Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen unsere Bildung so aufstellen, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel lernen. Da spielt es schon eine Rolle, wo die Lernmotivation ist. Wenn wir die Lektionentafeln richtig gestalten, haben wir höhere Lernmotivation und bessere Lernerfolge. Das ist in jeder Studie nachweisbar. Insofern ist es gefährlich, wenn wir hier verdrehen und von aufbrechendem Zusammenhalt sprechen. Ganz im Gegenteil: an den richtigen Ort verlagern, mehr Lernerfolg, Austauschprogramme fördern und so den Zusammenhalt in unserer Schweiz stärken.

Schweizer-Neckertal: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vater von drei Kindern, die sehr grosse Schwierigkeiten mit Fremdsprachen haben. Ich habe ihnen das vererbt.

Ich sehe, wie die Kinder in der Schule zwei Fremdsprachen lernen müssen und wie sie am Ende der Schulzeit die zwei Fremdsprachen nicht beherrschen. Ich bin immer wieder im Austausch mit den Schulen und weiss, dass die Fremdsprachen wichtig und richtig sind. Ich setze mich dafür ein, auch in der Schule und mit meinen Kindern, dass sie wenigstens eine Fremdsprache richtig beherrschen. Machen wir uns nichts vor: Englisch ist die Weltsprache und die wichtigste Fremdsprache. Wenn auf Primarstufe Französisch unterrichtet wird, ist das für die Kinder, die wirklich Schwierigkeiten haben und nicht zwei Fremdsprachen lernen können, falsch. Wir müssen diese Kinder auf der Primarstufe die wichtigere Fremdsprache Englisch leh-

ren, damit sie am Ende der Schulzeit wenigstens eine Fremdsprache richtig beherrschen. Für alle anderen Schüler, die mit Fremdsprachen gut umgehen können, spielt es eigentlich keine Rolle, welche Fremdsprache sie zuerst lernen. Diese können am Ende der Schulzeit beide Sprachen. Aber denken wir auch an die Kinder, die Schwierigkeiten haben, und setzen wir uns dafür ein, dass sie wenigstens eine Fremdsprache richtig können, und das ist Englisch.

Regierungsrätin Surber: Auf die Motion ist einzutreten.

Gerne nehme ich im Namen der Regierung Stellung zur Motion, die jetzt doch relativ emotional diskutiert wurde. Ich habe dafür auch höchstes Verständnis.

Die Frage, welcher Zeitpunkt für das Erlernen einer zweiten zusätzlichen Sprache, ob Landessprache oder Fremdsprache, sinnvoll ist, wird kontrovers diskutiert. Es gibt hier wohl kein Richtig oder Falsch. Es gibt Argumente für den früheren Beginn, aufbauend auf einer ersten zusätzlichen Sprache möglichst früh eine weitere zu erlernen und den Kindern die Freude an dieser weiteren Sprache zu vermitteln, weil der frühe Spracherwerb leichtfällt. Es gibt aber auch gute Argumente für den späteren Beginn, die Kompetenzen in den Grundlagenfächern Deutsch und Mathematik noch weiter zu stärken und erst auf der Oberstufe mit einer zusätzlichen Sprache zu beginnen. Dies gerade mit Blick auf jene Kinder, die bereits heute mit einer ersten zusätzlichen Sprache stark gefordert oder je nachdem auch zu stark gefordert sind.

Klar ist und deutlich betonen wollen wir: Für die Regierung ist es absolut elementar, dass die Kinder in der Volksschule Französisch lernen. Die Viersprachigkeit ist eine grossartige Besonderheit unseres Landes. So vielfältig wie die Landschaft, so vielfältig ist unsere Bevölkerung und unsere Kultur. Ein Land mit dieser Besonderheit kann nur bestehen, wenn sich die Menschen auch verstehen. Wenn ich jetzt über den Zusammenhalt spreche, stelle ich fest, dass auch wir in unserem Kanton dieses Thema haben. Wir haben auch grosse regionale Unterschiede. Auch wir müssen in unserem Kanton die Besonderheiten und die Einzigartigkeiten der einzelnen Regionen respektieren und als Kanton zusammenstehen. Ich komme wieder auf die Schweiz zurück. Am Ende braucht es für das Verständnis auch die Sprache. Wir wollen und müssen miteinander reden können.

Es geht aber nicht nur darum, dass wir der Herausforderung der gegenseitigen Verständigung gerecht werden können. Es geht auch um eine riesige Chance. Sie bietet die Möglichkeit, im eigenen Land eine andere Sprache erlernen zu können. Diese Chance nutzen zu wenig, das müssen wir einräumen. Wenn die Kinder heute in der fünften Klasse einige Worte und ein bisschen Satzstellung lernen, entwickeln sie damit keinerlei Verständnis dafür, dass es auch eine Schweiz gibt, in der Französisch gesprochen wird und in der man die Welt vielleicht manchmal auch ein bisschen anders sieht als wir in der Ostschweiz. Am Ende haben sie keinen Kontakt mit der Sprache im Alltag, sondern nur auf dem Papier. Dass aber dieser Kontakt mit der Sprache im Alltag einen Unterschied macht, zeigen die Resultate der ÜGK, welche die EDK im Mai 2025 publiziert hat:

1. In der Deutschschweiz werden die Grundkompetenzen in Französisch von einem deutlich zu grossen Teil der Schülerinnen und Schüler nicht erreicht. Das Gleiche gilt auch für die französischsprachige Schweiz mit dem Fach Deutsch. Man könnte die Resultate austauschen.

2. Wir haben ein klares Bildungsgerechtigkeitsthema. Der ÜGK-Bericht hat bei der Erhebung vier Gruppen nach sozialer Herkunft gebildet. Die erste Gruppe bilden jene Kinder, die sozial am stärksten benachteiligt sind – wir haben gestern bereits darüber gesprochen – und die vierte Gruppe jene Kinder, die sozial am privilegiertesten sind. Wir haben grosse Unterschiede beim Erreichen der Bildungsziele. Beim Französisch sind sie aber absolut signifikant. Beim Französisch weist die erste Gruppe beim Hörverstehen und noch deutlicher beim Leseverstehen sehr tiefe, nur etwa halb so hohe Werte auf als die vierte Gruppe. Der Unterschied ist damit deutlich signifikanter als bei Deutsch Orthografie oder auch bei Englisch Hör- und Leseverstehen.
3. Es kann nicht gesagt werden, dass der Zeitpunkt des Beginns des Erlernens der zweiten Landessprache in der dritten oder in der fünften Klasse grundsätzlich einen Unterschied auf das Erreichen der Grundkompetenzen macht.
4. In den zweisprachigen Kantonen werden die Grundkompetenzen in der zweiten Landessprache deutlich besser erreicht als in den einsprachigen Kantonen.
5. Die Kinder erreichen die Grundkompetenzen am Ende der Volksschulzeit in Englisch deutlich besser als in Französisch.

Genau diese beiden letzten Punkte zeigen etwas, was wir eigentlich alle bestens wissen und was wir jetzt auch in verschiedenen Voten gehört haben: Man muss der Sprache im Alltag begegnen. Die Sprache muss erlebbar sein. Kinder, die in zweisprachigen Kantonen aufwachsen, begegnen der anderen Landessprache regelmässig im Alltag. Englisch ist für unsere Kinder im Alltag überall präsent: mit der Digitalisierung und in Liedern, die sie hören. Das hat einen Einfluss auf das Erlernen der Sprache. Wenn wir erreichen wollen, dass unsere Kinder gut Französisch lernen, müssen wir überlegen, wie wir mehr Kontakt mit der französischen Sprache ermöglichen und wie wir Freude daran wecken können, z.B. über Partnerklassen oder über Lager in der Westschweiz, im Tessin oder in Graubünden.

Wir können nicht allein die Volksschule in die Verantwortung stellen, die Kohäsion, den nationalen Zusammenhalt, zu gewährleisten. Wir sollten uns gemeinsam als Gesellschaft auf den Weg machen. Viele Kinder und Jugendliche sind in Vereinen engagiert, im Sport, in der Musik oder in der Pfadi. Dass Sport und Freizeitengagement verbinden, das wissen wir. Warum diese Verbindungen nicht stärker über die Sprachgrenzen hinweg leben? Gerne denken wir seitens Bildungsdepartement über ein entsprechendes Programm nach.

Aber auch im Bereich der Berufsbildung könnten wir mehr unternehmen. Wir könnten für mehr Austausch sorgen. Dies bei Jugendlichen in einem Alter, in dem Austausch und das Kennenlernen Gleichaltriger sehr interessant sind und sich Kontakte allenfalls über eine längere Zeit zu halten vermögen. Wir haben viel Potenzial. Es lohnt sich, wenn wir uns auf den Weg machen, und zwar unabhängig davon – und das wollte ich mit meiner von Dürr-Widnau zitierten Aussage im «Tagblatt» betonen –, ob wir mit dem Französischunterricht auf der Primar- oder auf der Oberstufe beginnen.

Ich kann Ihnen versichern, dass für die Regierung diese Frage keine sehr emotionale ist. Wir wollen die jetzige Diskussion als Chance verstehen, dass wir uns gemeinsam mit den Westschweizer Kantonen überlegen, wie wir tatsächlich Gefässe und Möglichkeiten für einen verbesserten Zusammenhalt schaffen können. Ich finde

es schade, dass die Diskussion bereits derart aufgeladen ist und von «Affront» gesprochen wird. Darum geht es wirklich nicht. Wir haben den höchsten Respekt vor unseren Kolleginnen und Kollegen in der Romandie. Wir wollen gemeinsam auf den Weg gehen und eine Verbesserung des Zusammenhalts erwirken, denn es kann mir niemand in diesem Saal sagen, dass wir heute in diesem Land einen guten Zusammenhalt haben.

Wir haben uns in der Haltung der klaren Mehrheit des Kantonsrates mit der Motion über alle Fraktionen hinweg angeschlossen. Die Regierung ist bereit, sich im Rahmen der EDK und damit im Rahmen von HarmoS dafür einzusetzen, dass der Französischbeginn von der Primar- auf die Oberstufe verlegt wird. Ich möchte es noch einmal betonen und wir haben es auch in unserem Antrag geschrieben: Für die Regierung kommt ein Alleingang des Kantons St.Gallen ausserhalb von HarmoS nicht infrage. Die Harmonisierung des Lehrplans ist einerseits ein grosser Gewinn und absolut notwendig in unserem kleinräumigen Land mit den 26 Kantonen. Andererseits geht es darum, dass wir den Zusammenhalt in unserem viersprachigen Land erhalten, diesem Sorge tragen und wir uns gemeinsam auf den Weg machen. Ein Ausscheren unseres Kantons im Sinn eines Alleingangs wäre ein fatales Signal aus dem Osten des Landes gegenüber der Westschweiz.

Der Vorstoss im Kanton St.Gallen ist kein singulärer. Ein Vorstoss in Zürich wurde bereits gutgeheissen, und in anderen Kantonen sind Vorstösse pendent. Damit ist die Diskussion in der EDK bereits lanciert und adressiert. Ich werde mich als Vorsteherin des Bildungsdepartementes so einsetzen, wie Sie mich heute beauftragen. Aktuell haben wir die Verschiebung des Französisch auf die Oberstufe auf dem Tisch. Es gibt aber auch noch einen zusätzlichen Antrag.

Der Kantonsrat tritt mit 92:20 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Wyss-Vilters-Wangs beantragt im Namen von Casado-Schneider-Flawil / Wyss-Vilters-Wangs / Lüthi-St.Gallen Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, ~~dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit der Französischunterricht auf der Primarstufe im Kanton St.Gallen auf die Oberstufe verlegt wird. Sollte dies aufgrund der Vorgaben im HarmoS-Konkordat nicht möglich sein, soll die Regierung~~ im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb des HarmoS-Konkordats darauf ~~hinwirken~~hinzuwirken, dass die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in der Primarschule eine zweite Landessprache unterrichtet wird und weitere Fremdsprachen in die Oberstufe verlegt werden.»

Ich lege meine Interessen offen: Wer schon mit mir zu Mittag gegessen hat, weiss, ich spreche Berndeutsch, ich bin Bernerin.

Ich habe mich auch auf Französisch vorbereitet, aber ich unterlasse dies jetzt, weil es mir wichtig ist, dass Sie mich alle verstehen. «Je suis bernoise et je suis mère», also ich bin Mutter. Der Entscheid des Kantons Zürich, künftig auf Französischunterricht in der Primarschule zu verzichten, hat in der Romandie zu grossem Unverständnis geführt. Und das zu Recht. In einem mehrsprachigen Land wie der

Schweiz ist der frühe Erwerb einer zweiten Landessprache kein Luxus, sondern ein Fundament für die kulturelle Vielfalt, das gegenseitige Verständnis, Respekt und nicht zuletzt auch für den nationalen Zusammenhalt. Das ist mitunter ein Grund, Wasserfallen-Goldach, weshalb unser Antrag erst gestern kam. Das ist ärgerlich, das kann ich verstehen. Bitte denken Sie aber an Ihre an uns gerichtete Kritik, wenn Ihre Fraktion das nächste Mal einen Antrag am selben Tag einreicht, an dem ein Geschäft beraten wird.

Der Grund ist tatsächlich, dass es uns wichtig ist, eine Botschaft an die Romandie zu schicken, dass es auch eine andere Stimme gibt in der Ostschweiz. Nämlich die, dass es auch hier Menschen gibt, denen das Schulfranzösisch wichtig ist. Dass wir es stärken wollen und nicht – ich formuliere es extra so salopp – streichen wollen und dann bestimmt in der Oberstufe eine Lösung finden werden.

Wie Dürr-Widnau es in seinem weitsichtigen Votum mit einem feinen Gespür beschrieben hat: Es geht um Sensibilität. Es geht uns darum, mit dem Antrag den Fächer nochmals zu öffnen und darüber zu diskutieren, welche Sprache in die Oberstufe verschoben werden soll. Wenn wir in der Deutschschweiz auf Frühfranzösisch verzichten, riskieren wir, dass sich das Französisch langsam aus unserem Leben ausschleicht und sich die Kluft zwischen den Sprachregionen vertieft. Die Gretchenfrage Englisch oder Französisch beantworten die Antragstellerinnen klar mit «Français». «C'est une des langues nationales de la Suisse. Et ce n'est pas par la nostalgie» – es ist nicht die Nostalgie, die uns dazu bewegt, sondern staatspolitische und pädagogische Überzeugung.

Zu Warzinek-Mels: Ich arbeite in einer nationalen Organisation und ich erlebe einen ganz anderen Kontext als den, den Sie schildern, nämlich, dass jede Person in ihrer Landessprache spricht. Die Zuhörenden können alle zumindest verstehen, was die Tessinerin, der Romand oder die Deutschschweizerin sagt. Die wenigen Sitzungen, die wir auf Englisch führen, erlebe ich als äusserst anstrengend und langfädig, weil Englisch dann für alle eine Fremdsprache ist und die meisten können sich in einer Fremdsprache viel weniger präzise ausdrücken. Daher sollten wir es in unserem Schweizer Kontext schaffen und dafür sorgen, dass die Landessprachen möglichst von vielen Menschen zumindest verstanden werden. Da ist eben Französisch oder auch Italienisch wieder sehr wichtig, weil es romanische Sprachen sind, die auch Türöffner für eine andere Sprache wie Spanisch sind.

Französisch als erste Fremdsprache fördert nicht nur die schulische und berufliche Mobilität, sondern auch das Verständnis zwischen den Landesregionen. Es vermittelt Kultur, schafft interkulturelle Erfahrungen usw. Frühfranzösisch erachten wir als Baustein dieser Kohäsion, und es ist für uns kein Nebenschauplatz. Hingegen ist Englisch allgegenwärtig. Das ist unbestritten. Kinder kommen heute automatisch damit in Berührung, über die Medien, über Spiele, über die Musik. Französisch hingegen würde ohne schulische Förderung aus ihrem Alltag verschwinden. Deshalb sind wir der Meinung, dass Französisch auf der Primarstufe unterrichtet werden soll und Englisch erst ab der Oberstufe. Die Belastung der Kinder ist ein Thema und die Kinder sprechen und verstehen nicht so gut Französisch, wie wir uns das wünschten oder wie wir es gerne hätten. Aber gerade deshalb müssen wir doch in die Qualität des Fremdsprachenunterrichts investieren und nicht die zweite Landessprache vertagen. Fragen zur Ausbildung der Lehrpersonen und zur Unterrichtsqualität sind absolut legitim und wichtig. Dabei müssen wir aber die Prioritäten richtig setzen.

Zu Jäger-Bad Ragaz: Mich berührt diese Diskussion ebenfalls stark. Ich bin stark verbunden mit dieser Sprache. Ich habe auch in Lausanne gelebt. Ich habe diesen starken Bezug, aber mich berührt das auch stark, weil ich Mutter bin. Ich kenne zufälligerweise Kinder, die Sie unterrichtet haben, und ich weiss, dass es Kinder gibt, die bangen, dass ihnen das Französisch genommen wird. Sie zeichnen ein schwarzweisses Bild – tatsächlich ist es aber viel differenzierter, sogar in Wangs.

Zu Frei-Rorschacherberg: Sie sprechen von der fehlenden Motivation der Kinder, die französische Sprache zu lernen. Ich finde, Französisch ist eine sehr wohlklingende Sprache, und in rund zwei Stunden Fahrt können Sie die Sprache bereits erleben, spätestens in Fribourg, oder Sie können mit Ihren Kindern am Lac Léman oder im Bas-Valais – im Unterwallis – Ferien machen. Das ist nicht nur eine Unterstützung für diese Tourismusregionen, sondern man kann diese Sprache auch erleben, und das viel näher als Englisch. Wir haben damit eine sehr gute Ausgangslage, um für diese Sprache Freude und Motivation zu entwickeln.

Nun komme ich zu meinem letzten Punkt: Wir dürfen diese Frage auch nicht isoliert betrachten. Die Schweiz hat mit dem HarmoS-Konkordat einen gemeinsamen Rahmen geschaffen, um die Bildungswege über die Kantonsgrenzen hinweg zu koordinieren. Wenn einzelne Kantone ausscheren, schwächen sie nicht nur den nationalen Zusammenhalt, sondern auch die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und die Mobilität der Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es entscheidend, dass wir in den Sprachenfragen eine koordinierte Lösung mit anderen Kantonen anstreben – im Geist des HarmoS-Konkordats und im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber dem Gesamtland – und bitte mit der nötigen Portion Sensibilität.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Casado-Schneider-Flawil / Wyss-Vilters-Wangs / Lüthi-St.Gallen ist abzulehnen.

Wir haben heute davon gesprochen, dass wir möglichst viel Lernzuwachs haben möchten. Wenn wir ein System haben, das gut funktioniert, sollten wir das wenigstens beibehalten. Wenn wir die Ergebnisse des Berichts zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK-Bericht) von gestern hinzuziehen, kann man sagen, dass im Englisch im Hörverstehen 98 Prozent von allen Schülerinnen und Schülern die Grundkompetenzen erreichen und im Lesen 76 Prozent. Da sind wir sehr gut unterwegs, und dieses System möchten wir nicht torpedieren, sondern diese Sprache so weiter fortführen und stärken und dem Französisch den nötigen Platz geben, um mit neuer Motivation und neuem Elan ebenfalls besser zu werden ab der Oberstufe.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Casado-Schneider-Flawil / Wyss-Vilters-Wangs / Lüthi-St.Gallen ist abzulehnen.

Die Mitte-EVP-Fraktion hat Verständnis für den Antrag, lehnt ihn jedoch aus drei Überlegungen ab: Der Bezug zur Mehrsprachigkeit der Schweiz und das Verständnis für die Geschichte der Schweiz und die Struktur der Schweiz sind in der Primarstufe noch weniger gegeben, auf der Oberstufe wachsen diese. Das Englische ist den Kindern durch den allgemeinen Zeitgeist, durch Medien, aber auch durch den Kommerz, viel näher. Sie haben daher auch mehr Bezug dazu. Das Englisch ist auch der deutschen Sprache näher. Zuletzt, das ist mir wirklich ein Anliegen: Wir wollen das Französisch auf der Oberstufe stärken und mit entsprechenden Austauschprojekten arbeiten, wie sie jetzt schon verschiedentlich skizziert wurden, auch von der zuständigen

Bildungschefin. Solche Austausche sind erst ab der Oberstufe möglich. Man kann die Kinder nicht in der fünften Klasse in die Westschweiz schicken. Das macht man dann eher ab der Oberstufe.

Casado-Schneider-Flawil (im Namen von Casado-Schneider-Flawil / Wyss-Vilters-Wangs / Lüthi-St.Gallen): Dem Antrag Casado-Schneider-Flawil / Wyss-Vilters-Wangs / Lüthi-St.Gallen ist zuzustimmen.

Aus pädagogischer Sicht habe ich bisher nur wenige Argumente gehört, wieso gerade Französisch auf die Oberstufe verschoben werden soll. Es geht in der Motion darum, die Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Dies wäre durchaus auch durch eine Verschiebung von Englisch auf die Oberstufe denkbar. Ich kenne sogar Kinder, die liebend gerne den Mathe-Unterricht auf die Oberstufe schieben würden.

Für mich ist nicht schlüssig, wieso wir bei mangelnden Kompetenzen im Französisch mit einer Verschiebung des Fachs auf die Oberstufe reagieren. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler weniger Französischunterricht erhalten. Wo hat man schon einmal gehört, dass bei einem Mangel an Kompetenz und Können mit weniger Unterricht reagiert wird? Diese Überlegung kann ich nicht nachvollziehen. Falls es die Idee ist, dass die Jugendlichen die verpassten Lektionen aus der Mittelstufe dann in der Oberstufe noch nach- und aufholen sollen, so wird mit dieser Änderung ganz sicher nicht die angestrebte Entlastung der Schülerinnen und Schüler erreicht.

Nur weil die Kinder im Englisch motivierter sind und sich mit dieser Sprache auch ausserhalb der Schule befassen, können wir doch nicht den Lehrplan danach ausrichten. Ja, Französisch ist für uns nicht so leicht zu erlernen. Diese Erfahrung haben wohl viele von uns gemacht. Das hat man heute Morgen ein bisschen gemerkt. Die Unterschiede zwischen Deutsch und Französisch sind grösser, und für mich als Lehrperson führt dies zu der Idee, den Kindern möglichst früh und spielerisch diese schwierige Sprache nahezubringen und nicht möglichst spät damit anzufangen, Wörter zu büffeln und schwierige Konjugationen zu üben. Französisch ist noch viel mehr, und wenn der Lehrplan umgesetzt würde, dann wären unsere Schülerinnen und Schüler bereits heute entlastet, weil im Lehrplan nämlich gar nicht so viel über Rechtschreibung und über Verbformen geschrieben steht. Übrigens bin ich davon überzeugt, dass unsere Haltung, die wir als Erwachsene und Eltern dem Französisch gegenüber haben, die Motivation unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Kinder, sehr stark beeinflusst.

Ich glaube, dass die Diskussion über den Französischunterricht hier nicht pädagogisch geklärt werden kann. Es geht aber um eine Entscheidung über den Wunsch nach mehr Miteinander. In einem viersprachigen Land können wir uns doch nicht darüber auslassen, dass wir kein Italienisch und Rätoromanisch lernen, und uns dann nicht einmal für die zweitgrösste Landessprache entscheiden. Für die Verständigung in der Schweiz und ein gelingendes Miteinander kann uns durchaus auch das Erlernen der Sprache helfen. Nicht nur, aber es wäre ein kleiner Beitrag dazu. Ein Beitrag zu mehr Einigkeit und Verständigung in unserem Land. «Je vous remercie de votre attention.»

Regierungsrätin Surber: Dieser Antrag wurde erst an der Session eingebracht und die Regierung konnte dazu keine Haltung bilden. Entsprechend möchte ich einige Ausführungen dazu machen.

Man will auf der Primarstufe eine gewisse Entlastung erreichen. Entsprechend kommt auch dieser Antrag auf Verschiebung des Französisch auf die Oberstufe. Es wurde argumentiert, dass man mit der Sprache beginnen sollte, bei der man die Grundkompetenzen nicht gut erreicht, weil man mehr Lernzeit dafür benötigt. Das liegt nicht in meinem Ermessen. Ich bin keine Sprachwissenschaftlerin und ich weiss nicht genau, wie Fremdsprachenerwerb ganz gut gelingen kann. Aber ich kann mir auch vorstellen, dass Kinder, die mit dem Erwerb einer zusätzlichen Fremd- oder Landessprache Mühe haben, mit der Sprache, die sie besser lernen, einen besseren Start in den Fremdsprachenerwerb haben. Wir stellen fest: Englisch lernen die Kinder besser. Es ist möglich, dass es besser ist, mit Englisch zu starten, um dann darauf aufbauend danach das Französisch einzuführen, weil die Kinder dann mit dem Spracherwerb des Englischen bereits Erfolgserlebnisse erzielt haben und dies einfacher ging als mit einer Sprache, die sich schwer lernen lässt. Dort könnte sich auch ein bisschen ein negativer Effekt einstellen, durch den sie vielleicht insgesamt nicht so gerne Fremdsprachen lernen. Aber ich kann das nicht abschliessend beurteilen, das ist einfach eine Überlegung, die ich Ihnen mitgeben möchte.

Im Weiteren geht es uns darum, dass wir mehr Begegnung mit der Sprache im Alltag ermöglichen können. Wir müssen uns auf den Weg machen. Wir wollen diese Chance im Französisch, die wir als mehrsprachiger Kanton haben, nutzen, damit aus dieser Sprache, die wir – das können wir nicht ganz wegreden – aktuell als Fremdsprache empfinden, eine Landessprache wird. Wir wollen sagen können: Diese Sprache gehört zu unserem Land und wir wollen sie erwerben. Das können wir nur positiv begleiten, wenn wir zusätzliche Massnahmen einleiten, die es ermöglichen, dass Kinder aktiv mit der französischen Sprache in Kontakt kommen. Hier wollen wir sehr gerne Anstrengungen unternehmen. Das wird auch ein Thema sein, dass wir in der EDK mit Sicherheit diskutieren müssen.

Ich kann das nicht ermessen, vielleicht gibt es am Ende auch eine Art Zwischenlösung. Casado-Schneider-Flawil hat das spielerische Lernen angesprochen. Ich bin nicht in der Schule, aber ich habe nicht den Eindruck, dass das Lernen der französischen Sprache auf Primarschulstufe derzeit besonders spielerisch erfolgt. Wir hatten noch Frühfranzösisch. Da hat man mit Wörter-Lernen begonnen. Das gab noch keine Noten. Das war der Start. Es wäre vielleicht auch ein möglicher Weg, dass man zunächst die kulturellen Aspekte in der Schule behandelt, z.B. im Fach «Natur, Mensch und Gesellschaft», bevor man mit dem formalen Spracherwerb beginnt. Das wäre vielleicht auch eine Zwischenlösung. Ich kann Ihnen das nicht sagen, aber wir werden in der EDK mit Sicherheit über Möglichkeiten sprechen müssen, wie wir mit diesen Vorstössen umgehen.

Der Kantonsrat zieht den ursprünglichen Wortlaut der SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion dem Wortlaut gemäss Antrag Casado-Schneider-Flawil / Wyss-Vilters-Wangs / Lüthi-St.Gallen mit 83:28 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 88:24 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.25.09 Einführung von Jokertagen an den Mittelschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2025
– Antrag der Regierung vom 26. August 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Sarbach-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Was für die Volksschule funktioniert, soll für die Mittelschule falsch sein. Genau das sagt die Regierung in ihrer Begründung. Sie will nicht auf unsere Motion eintreten, obwohl dieselbe Idee in zahlreichen Kantonen Realität ist, und zwar mit Erfolg. Die vorliegende Motion fordert nicht die pädagogische Revolution. Sie fordert zwei Halbtage je Schuljahr, die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich nutzen können ohne Gesuch, ohne Begründung, ohne Papierkrieg, ohne Bürokratie. Das ist vertrauensvoll, modern und praktikabel. Die Regierung verweist auf die Schulautonomie, aber Autonomie ohne klare, faire Rahmenbedingungen kann schnell zu Willkür werden. Heute hängt es vom Ort ab, von der Schule oder von der Rektorin oder dem Rektor, ob ein Gesuch bewilligt wird oder nicht.

Das ist in unseren Augen weder gerecht noch effizient, denn all diese individuellen Gesuche bedeuten Aufwand für Lernende, für Eltern und die Schuladministration. Gerade weil die heutige Praxis so uneinheitlich und aufwendig ist, braucht es eine klare gesetzliche Grundlage. Tatsache ist, Jokertage fördern genau das, was wir alle vehement von jungen Erwachsenen erwarten: Verantwortung für das eigene Lernen und Leben zu übernehmen, also Selbstverantwortung zu fördern. Ja, wir haben vor nicht allzu langer Zeit u.a. über dieses Thema diskutiert, sind dann aber gar nicht auf das Geschäft eingetreten.

Die vorliegende Motion wurde nicht von einer Partei oder Kommission, sondern von vier unabhängigen Schülerinnen der Fachmittelschule (FMS) im Rahmen eines interessanten Politikprojekts initiiert. Das Anliegen kommt also direkt aus der Lebensrealität dieser jungen Erwachsenen. Wer politisches Engagement zeigt, sollte unserer Meinung nach nicht mit einem Nichteintreten bestraft werden. Darum bleiben wir dabei: Dieses Anliegen gehört ins Gesetz. Nicht als Misstrauen gegenüber den Schulen oder aus Regulierungswut, sondern schlicht und einfach als Vertrauensbeweis gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich bitte Sie, geben wir diesem Anliegen eine Chance. Es verdient Gehör.

Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung hat in ihrer Antwort erstens klar aufgezeigt, dass die Motion keine neue Problemstellung adressiert. Bereits im Jahr 2022/2023 wurde das Thema intensiv beraten. Damals lehnte der Kantonsrat nach eingehender Diskussion den Eintretensantrag ab. Seither hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert. Ein erneutes Aufrollen derselben Frage ist weder zielführend noch sachlich begründet.

Zweitens, die klare Trennung vom operativen Bereich zur Gesetzgebung: Die Frage von Unterrichtsbefreiungen gehört eindeutig in den operativen Bereich der

Schulleitung. Mit einer gesetzlichen Einführung von Jokertagen vermischen wir operative Fragen mit der Gesetzgebung. Wir wollen keine Übersteuerung durch den Gesetzgeber, sondern vertrauen auf die Kompetenz der Rektorinnen und Rektoren, situationsgerecht zu entscheiden.

Drittens, das ist die bewährte Praxis. Die heutige Regelung funktioniert. Lokale Reglemente und der pflichtgemässe Ermessensspielraum der Schulleitungen haben sich bewährt. Die Schulleitungen berücksichtigen bereits heute sportliche, kulturelle oder familiäre Anliegen. Es braucht keine zusätzliche gesetzliche Regelung, die die Flexibilität eher einschränken als erweitern würde.

Viertens, Leistung statt Ferienförderung. Unsere Mittelschulen sind Orte der Leistung, der Bildung und der Vorbereitung auf ein Studium oder einen Beruf. Mit Jokertagen wird in erster Linie der Feriencharakter gefördert, nicht die schulische Verantwortung. Wir wollen die Eigenverantwortung der Jugendlichen ernst nehmen, aber nicht mit gesetzlich verordneten zusätzlichen Ferientagen.

Fünftens, Vertrauen in die Schulleitung. Es ist Aufgabe der operativen Leitung, mit gesundem Augenmass und unter Berücksichtigung der individuellen Situation zu entscheiden. Diese bewährte Praxis wollen wir nicht durch eine starre und unflexible Gesetzeslösung ersetzen.

Die FDP-Fraktion stimmt mit der Regierung überein. Eine erneute Einführung von Jokertagen auf Gesetzesstufe ist nicht notwendig.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion ist zwar sehr sympathisch und trifft im Vergleich zur Volksschule argumentativ durchaus einen Punkt. Zwei Halbtage als Jokertage sind in der Tat nicht einmal überrissen, und Urlaub ist in unserer Freizeitgesellschaft offenbar wirklich ein sehr hohes, vielleicht zu hohes Gut. Auf der anderen Seite haben wir bereits darüber diskutiert. Wir kommen ebenfalls zum Schluss, dass wir dieses Anliegen dem operativen Geschäft der betreffenden Schulführungen überlassen wollen. Wir lehnen die Motion daher ab und unterstützen ebenfalls die Haltung der Regierung.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich schliesse mich den beiden Vorrednern Hess-Rebstein und Jäger-Bad Ragaz inhaltlich an. Ich möchte jetzt da nicht über Wiederholungen in inhaltlichen Aktivismus treten und vielleicht an dieser Stelle nochmals in Erinnerung rufen, was schon Charles de Montesquieu propagiert hat: Wenn es nicht zwingend nötig ist, auf unserer Ebene ein Gesetz zu schaffen bzw. auf die operative Ebene einzugreifen, dann ist es zwingend nötig, dass wir von diesem Gesetz absehen.

Regierungsrätin Surber: Die Regierung hat auf diese Motion Nichteintreten beantragt. Vieles wurde bereits ausgeführt. Wir haben diese Thematik bereits im Rahmen des XV. Nachtrags zum Mittelschulgesetz (22.22.27) behandelt, auf den der Kantonsrat damals nicht eingetreten ist. Das war am 12. Januar 2023. Die Begründung war, dass die Mittelschulen diese Frage der Urlaubsregelungen im Griff haben, dass sie ihre eigenen Reglemente haben und damit umzugehen wissen und dass es deswegen keine spezielle Regelung im Mittelschulgesetz bezüglich dieser Jokertage brauche.

Der 12. Januar 2023 ist noch nicht sehr lange her. In dieser Frage hat sich die Welt noch nicht wirklich verändert in dieser Zeit, in anderen Fragen schon.

Der Kantonsrat tritt mit 82:22 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht auf die Motion ein.

42.25.10 Selbstbedienungsläden ohne Personal: Jetzt Rechtssicherheit schaffen

Unterlagen:
– Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2025
– Antrag der Regierung vom 19. August 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Egli Dominik-Wil (im Namen der Motionäre und der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir Erstunterzeichnenden befürworten die Vorlage zur Schaffung von Rechtssicherheit für Selbstbedienungsläden ohne Personal nach wie vor. Wir sind überzeugt, dass diese Regelung notwendig ist, um Innovationen im Detailhandel zu ermöglichen und gleichzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen klar zu definieren. Die zunehmende Digitalisierung und der Wandel im Konsumverhalten verlangen flexible Lösungen, die sowohl den Betrieben als auch den Kundinnen und Kunden Sicherheit bieten und dabei das Personal nicht zusätzlich belasten.

Die Selbstbedienungsläden tragen auch dazu bei, das Angebot in ländlichen Regionen zu sichern, und ermöglichen auch kleinen Unternehmen, wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben. Wie Sie letzte Woche im «Tagblatt» lesen konnten, hat die Gemeinde Thal über ein Gesuch für einen 24-Stunden-Selbstbedienungsladen beraten und diesem stattgegeben. Dies sollte aus unserer Sicht ein Zeichen sein, dass sich die Unternehmen auch in diesem Bereich im Kanton St.Gallen weiterentwickeln wollen.

Lüthi-St.Gallen (als Motionärin und im Namen eines Teils der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Selbstbedienungsläden, also Verkaufslokale ohne Personal wie die Toggenburgshops oder die Shops von Migros teo werden im Kanton St.Gallen je nach Gemeinde unterschiedlich beurteilt. Manchmal erlauben es die Gemeinden, dass die Läden rund um die Uhr geöffnet sein dürfen. Andere Gemeinden unterwerfen die Läden den regulären Ladenöffnungszeiten. Eigentlich ist die rechtliche Situation klar: Verkaufslokale in geschlossenen Räumen müssen sich an die Schliessungszeiten des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) halten. Ob diese Regelung sinnvoll und v.a. zeitgemäss ist, ist eine andere Frage. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort auf die Motion gerade mal zur Kenntnis, dass in einzelnen politischen Gemeinden Selbstbedienungsläden ohne Personal geöffnet haben, die die Ladenöffnungszeiten nicht einhalten. Sie ist aber nicht bereit, die aktuell sehr unbefriedigende Situation zu ändern.

Es gilt nun Klarheit zu schaffen und die aktuelle Rechtsgrundlage den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft anzupassen. Es braucht eine gesetzliche Klarstellung, damit Betriebe in allen Gemeinden auf dieselben Bewilligungsgrundlagen und dieselbe Bewilligungspraxis treffen. Es zeigt sich: Die Praxis bewährt sich. Die existierenden Beispiele zeigen, dass das Modell der Selbstbedienungsläden ohne Personal funktioniert und wichtig ist für die Bevölkerung, sei es in ländlichen Gebieten oder in einem städtischen Quartier. Angesichts der aktuellen Rechtsunsicherheit, der bereits bestehenden Praxis und der deutlichen Anforderungen vieler Gemeinden und Betreiber ist es geboten, auf die Motion einzutreten. Es geht darum, einen klaren, nachvollziehbaren gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der Innovation erlaubt ohne unnötige Restriktionen und ohne juristische Grauzonen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (als Motionärin und im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir sind uneinig mit der Einschätzung der Regierung, das Volk habe auch bewusst Nein zu diesem kleinen Passus im RLG gesagt. Es gab mindestens keine bewusst wahrnehmbare Aktivität im Abstimmungskampf in diesem Bereich. Zentral für das Nein war die massive Ausweitung der Öffnungszeiten von 26 Stunden je Woche, welche FDP und SVP erwirkt hatten. Wir sind für Eintreten auf diese Motion, weil eine Rechtsunsicherheit besteht. Die Details wurden bereits ausgeführt.

Kobler-Gossau (im Namen einer Minderheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds.

Ich weiss – das haben wir auch heute wieder gehört –, die Befürworterinnen und Befürworter dieser Motion argumentieren immer wieder mit den Hofläden oder der Rechtssicherheit. Das tönt alles gut, auf den ersten Blick sogar vernünftig. Ich persönlich finde Bauernhofläden, wo mit Twint oder bar in ein «Kässeli» gezahlt wird, auch super. Aber es geht hier nicht um kleine Hofläden mit regionalen Produkten. Es geht hier um viel mehr. Rechtssicherheit ist gut, aber Rechtssicherheit würde auch entstehen, wenn sich die anderen Gemeinden wie das genannte Tal ebenfalls an der korrekten Rechtsauslegung, wie es die Stadt St.Gallen macht, orientieren würden. Das dürfte aber – diese Vermutung hege ich – nicht im Sinn der Motionärinnen sein.

Ich bekomme den Eindruck, dass mit dieser Motion durch die Hintertür versucht wird, erneut an einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu schrauben. Man muss sich bewusst sein: Mit Gutheissung dieser Motion gerät das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot im Kanton St.Gallen erneut unter Druck. Zur Erinnerung: Vor ziemlich genau vier Monaten hat die St.Galler Stimmbevölkerung die Vorlage zu einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit fast 65 Prozent Nein-Stimmen ganz klar bachab geschickt. Bereits an der darauffolgenden Sommersession des Kantonsrates reichten die Motionärinnen und Motionäre ihren Vorstoss ein, der einen nicht unwesentlichen Teil der Abstimmungsvorlage beinhaltet. Steiner-Kaufmann-Gommiswald, das war ein wesentlicher Teil.

Die Motionärinnen schreiben in ihrem Vorstoss, dass das Thema Selbstbedienungsläden ohne Personal nur ein Nebenschauplatz der Abstimmungsvorlage gewesen sei. Dabei wurde dieses Thema auch von den Befürworterinnen und Befürwortern der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten im Abstimmungskampf als wichtiges Thema

auserkoren. Ich habe extra nochmals auf der Website der Befürworter der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten geschaut. Dort wird dieses Thema der Selbstbedienungsläden sogar als Brennpunkt der Abstimmung tituliert. An dieser Frage entscheidet sich nämlich Grundsätzliches: Will man 24/7-Shopping mit all seinen negativen Einflüssen wirklich im Kanton St.Gallen? Diese Frage wurde in der Abstimmung intensiv diskutiert und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wussten sehr wohl, dass sie am 18. Mai 2025 auch über dieses Thema abgestimmt haben. Ich sehe daher das Vorgehen der Motionärinnen und Motionäre als eine Art Zwängerei an. Die Regierung hält richtigerweise fest, dass es nicht angebracht sei, unmittelbar nach dem klaren Ausgang der Abstimmung erneut einen Nachtrag zum Gesetz vorzulegen.

Ein weiterer entscheidender, wichtiger Punkt: Ich höre immer wieder von den Befürworterinnen und Befürwortern: Wo ist denn das Problem? Die Läden funktionieren ohne Personal. Aber ist das in der Realität wirklich bei all diesen Läden so? Funktionieren diese Läden wirklich alle ohne Personal? In Herisau eröffnet die Migros dieses Jahr einen 24-Stunden-Selbstbedienungsladen mit 7'000 Artikeln auf einer Fläche von 295 m². Das war bis anhin eine ganz normale Migros, aber das soll jetzt ein 24-Stunden-Selbstbedienungsladen werden. Wer füllt da die Regale auf? Wer sorgt für Nachschub? Wer überwacht den Bezahlvorgang? Wer öffnet und schliesst den Laden? Wer räumt liegengebliebene Waren weg? Wer reinigt bei Bedarf den Boden? Solche Läden funktionieren nicht ohne Personal, die zumindest auf Pikettabruf bereit sind. Was ist denn, wenn z.B. spätnachts Gläser zu Bruch gehen, weil ein Gurkenglas runterfällt, oder wenn nachts um drei Betrunkene im Laden randalieren? Wer kommt dann und schaut zum Rechten? Machen wir uns nichts vor. Diese Läden funktionieren in der Realität schlichtweg nicht ohne Personal.

Die wirtschaftsliberale NZZ berichtete kürzlich, dass Valora, die Migros Aare, Migros Zürich und Spar alle mit ihren Konzepten von Läden ohne Personal scheiterten. Die Investitionen seien unverhältnismässig hoch in Anbetracht der Kundenfrequenzen; v.a. spätabends, nachts und auch am Sonntag sei wenig los. Von wegen Kundenbedürfnisse, Egli Dominik-Wil. Ist es wirklich ein Kundenbedürfnis? Das Problem bei diesen Läden, das haben sie in Zürich festgestellt, ist, dass die Überwachung sehr teuer ist. Das ist meine Vermutung. Das geht gar nicht ohne Personal. Die Risiken von Diebstahl und Vandalismus sind hoch. Das zeigt auf: In Zürich wurde das Konzept nicht genutzt. Warum soll dieses Konzept nun im Kanton St.Gallen ausgerechnet funktionieren? Das ist mir rätselhaft.

Neben den Folgen für das Personal bedeuten 24-Stunden-Läden aber auch – es ist mir wirklich wichtig, das auch zu betonen – mehr Lärm und Verkehr für die Menschen, die in der Nähe dieser Shops wohnen. Ich habe mit Menschen aus dem Quartier in Herisau gesprochen, die in unmittelbarer Nähe dieses geplanten Selbstbedienungsshops wohnen. Da sind Ängste vorhanden, dass nachts um drei Lärm ist.

An die Wirtschaftsvertreter in diesem Saal: Eine solche Entwicklung, dass die Grosshändler mit ihren Containern und weiteren Selbstbedienungsläden in die Dörfer und die Städte kommen, ist auch eine unlautere Konkurrenz gegenüber den kleinen Familienläden, den Bäckereien, den Metzgereien usw. Nicht umsonst lehnt im Kanton Luzern sogar der Gewerbeverband die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsläden ab. Diese Container von Grossdetaillisten schadeten dem örtlichen Kleingewerbe, schreibt der Gewerbeverband in Luzern.

Ich komme zum Schluss und möchte nochmals betonen: Wenn die 24-Stunden-Läden von der Gesetzgebung zu den Ladenöffnungszeiten ausgenommen werden, wie es die Motionärinnen und Motionäre wollen, dann wird Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Personengruppen, die am Sonntag oder spätnachts arbeiten, werden immer mehr ausgeweitet. Bitte treten Sie nicht auf diese Motion ein und respektieren Sie damit auch den Willen des Volks, das eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten klar ablehnt. Die Motionärinnen und Motionäre sprechen von Rechtssicherheit. Das Gegenteil ist der Fall. Wir öffnen Tür und Tor für den willkürlichen Einsatz von Personal bis spätnachts und am Sonntag. Das ist schlecht für Familien, das ist schlecht für Vereine, das ist schlecht für die Kirche und führt zu sozialer Ungleichheit.

Pool-Uznach (im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Am 1. Dezember 2020 wurde die Motion 42.20.05 «Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten» eingereicht. Die Motion hatte zum Ziel, allen Ladenbesitzern dieselben Bedingungen bezüglich der Ladenöffnungszeiten zu geben. Diese sollten liberal sein für alle. All die Ausnahmebewilligungen, wie sie für Kioske oder Tourismuszonen usw. gelten, sollten somit aufgehoben werden. Das neue Gesetz war eine Chance für gleiche Spiesse für alle und somit gegen die Wettbewerbsverzerrung. Im Mai 2025 konnte das Volk über die neuen Ruhetags- und Ladenöffnungszeiten abstimmen. Die Gesetzesvorlage enthielt auch die Regelung bezüglich der Hofläden. Das Volk lehnte die Vorlage ab.

Die Abwägungen der FDP-Fraktion sind folgende: Im Grundsatz ein liberaler Gedanke. Die vorliegende Motion verlangt eine Änderung im RLG speziell und einzig für Selbstbedienungsläden ohne Personal, wie es auch bei Hofläden oft der Fall ist. Die Motion verlangt somit eine weitere Ausnahme im RLG, was die Rechtsunsicherheit oder den Dschungel der Ausnahmen der Ladenöffnungszeiten über das ganze RLG nicht behebt. Im Gegenteil: Der Wettbewerb wird weiter verzerrt und die Rechtsunsicherheit bezüglich Ladenöffnungszeiten wird noch grösser.

Wie erwähnt, wünscht sich die FDP-Fraktion für alle Ladenbesitzer liberale Öffnungszeiten. Es gibt zu dieser Motion unterschiedliche Haltungen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion möchte die Regulierungsdichte in diesem Bereich nicht noch durch eine weitere Sonderkategorie erhöhen. Wir hätten uns zudem gewünscht, die jetzt neu in Erscheinung tretenden Liberalisiererinnen und Liberalisierer hätten bei der Abstimmung zu neuen Ladenöffnungszeiten nicht gegen die Modernisierung gekämpft.

Louis Ivan-Nesslau: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Teilhaber und Verwaltungsratspräsident der Toggenburgshop AG. Wir betreiben mit dieser Gesellschaft an sieben Standorten solche Selbstbedienungsläden ohne Verkaufspersonal.

Unsere Standorte durchliefen für die jetzige Nutzung mehrheitlich ein Baubewilligungsverfahren. Dabei wurde auch die Konformität mit dem RLG geprüft. Diese Prüfung ergab jeweils ein Resultat zu unseren Gunsten. Die Läden wurden bewilligt. Diese Konformität wurde jeweils von der zuständigen Gemeinde geprüft. Für den Vollzug dieses Gesetzes ist bekanntlich die Gemeinde zuständig. Ich kann es so sa-

gen: Eigentlich ist die Situation rein wirtschaftlich für mich ideal. Meine Projekte wurden durchgehend bewilligt. Andere Marktteilnehmer werden diskriminiert, die haben Mühe, die stecken im Verfahren fest.

Das ist für mich als Unternehmer super: schöne Ungleichbehandlung der Marktteilnehmer. Als Politiker ist diese Ungleichbehandlung von Gewerblerinnen und Gewerblern unter dem gleichen Gesetz im gleichen Kanton unhaltbar. Es ist auch unerträglich, mit welchem Verfahren alle Marktteilnehmer belastet werden. Mitunter wird bereits eine Anpassung der Ladenöffnungszeiten als Grund gesehen, ein Projekt in ein Baubewilligungsverfahren zu senden. Man darf sich dabei schon fragen, ob das Baubewilligungsverfahren dafür der richtige Ort ist. Darum geht es hier eigentlich nicht. Es geht auch nicht um die Verfügung, die man dabei jeweils bezahlen muss, die Fr. 380.– kostet. Diese erhält man vom Kanton, obwohl dieser bei den Selbstbedingungsläden ohne Personal nicht zuständig ist. Es geht nicht darum. Man kann sich aber fragen, auch vielleicht gerade aus gewerkschaftlicher Sicht, ob das Arbeitsinspektorat diese Zeit nicht besser für andere Anliegen nutzen würde.

Im letzten Jahr wurde ich von der Botschaft der Regierung zum RLG überrascht. Darin wurde diese für mich neue Rechtsauffassung vertreten. Wir hatten da schon bewilligte Läden und wir hatten weitere Läden bewilligt erhalten nach der Publikation dieser Botschaft. In der Botschaft wurde eine Auslegung präsentiert, die der bisherigen Praxis widersprach. Die Vorlage ging damit auf einen Punkt ein, um den es in der Vorlage eigentlich im Ganzen nicht ging und der im Entwurf der Regierung dann auch nicht abgebildet war. Damit wurde zusätzliche Rechtsunsicherheit geschaffen. Die für den Vollzug zuständigen Gemeinden mussten also seither entscheiden, wem sie folgen. Folgen sie der bisherigen Praxis? Folgen sie dem Sinn und Zweck des Gesetzes? Folgen sie dem Wortlaut in einer zugegebenermassen etwas liberalen Auslegung? Oder folgen sie der Auffassung der Regierung? Hier fehlt die Rechtssicherheit, und das können wir mit dieser Motion beheben.

Die vorberatende Kommission versuchte das zu korrigieren mit der Schaffung dieses Hofladen-Artikels, über den wir auch hier diskutieren, also der expliziten Ausnahme von Selbstbedienungsläden ohne Personal aus dem RLG. Genau darüber befinden wir mit dieser Motion. Das war weder in der Kommission noch im Rat umstritten. Anders als die Regierung jetzt in der Antwort auf die Motion ausführt, war es auch im Abstimmungskampf zumindest keiner kontroversen Diskussion unterlegen. Ich habe diese Diskussion zumindest nicht wahrgenommen.

Vielleicht muss man diese Haltung einmal konsequent durchdenken. Für die Regierung ist die räumliche Abgeschlossenheit relevant für die Unterstellung unter das RLG. Es ist also relevant, ob es eine einfache Verkaufsstelle ist oder ein Verkaufslokal. Ich habe das immer plakativ mit der Türe erklärt. Wenn ich die Türe rausreisse in unseren Läden, dann fallen wir sowieso nicht unter das RLG. Das ist das, was relevant ist. Nach dieser Auslegung würden auch Verkaufsautomaten dem RLG unterstehen, wenn sie in einem abschliessbaren Raum stehen, zumindest, wenn es keine weitere Ausnahme gibt. Ich bitte die Regierung zu prüfen, was da alles darunterfällt, und ob es nicht allenfalls im eigenen Zuständigkeitsbereich Anbieter gibt, die unter dieser Auslegung gegen das RLG verstossen.

In diesem Zusammenhang gab es Ende August 2025 einen Artikel im «Tagblatt». Da liess sich auch das Departement verlauten. Ich zitiere: «Gegen erhebliche Vollzugsdefizite könnte die Regierung gegebenenfalls aufsichtsrechtlich einschreiten.»

Das ist eine saftige Drohung gegen die Gemeinden, die nach Auffassung der Regierung aktuell das Gesetz nicht durchsetzen. Wie ist das zu verstehen? Was ist ein «erhebliches Vollzugsdefizit» in diesem Sinn? Müssen jetzt die Gemeindepräsidenten hier im Raum Angst haben, dass sie irgendwie abgestraft werden, wenn es auf ihrem Gemeindegebiet Hofläden gibt, die am Abend die Türe nicht abschliessen oder am Sonntag die Türe nicht abschliessen, je nach Grösse und Sortiment? Müssen die Gemeinden das nun kontrollieren? Hier wird auch das gestern oft genannte Bürokratiemonster genährt.

Zu konkreten Kritikpunkten an der Motion oder gerade geäusserten Kritikpunkten: In der Antwort der Regierung wurde geäussert, dass die Motion zu nahe an der Volksabstimmung eingereicht wurde. Ich möchte daran erinnern, wenn man die Botschaft anschaut vom jetzt gültigen Gesetz, wurde diese am 7. Oktober 2003 publiziert. Es gab am 18. Mai 2003 eine Volksabstimmung über das RLG im Kanton St.Gallen. Fünf Monate später hatte die Regierung damals bereits eine neue Botschaft bereit und publiziert. In der Motion geht es nicht um eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Da haben wir verloren, das gilt es zu akzeptieren. Das war der hauptsächlich diskutierte Punkt bei dieser Abstimmung. Die Motion möchte keinen Volksentscheid abändern, sondern einen unkritischen Teilaspekt der Vorlage umsetzen.

Kobler-Gossau hat erwähnt, man tue so, als gehe es um Hofläden. Es geht ja genau um solche. Betroffen sind genau Hofläden. Es sind auch andere Läden betroffen, konkret Migros teo oder Migros mit anderen Geschäftsmodellen. Es geht um die konkrete Rechtsauslegung, und der Vollzug ist nun mal nicht beim Kanton. Ich erinnere Sie daran: Keines der Beispiele, die genannt wurden, ist aus dem Kanton St.Gallen. Es sind Beispiele aus dem Kanton Zürich oder eben Herisau. Gerade zu den Zürcher Fällen gibt es diverse Urteile. Wenn etwas schiefgelaufen ist, wurden die Anbieter abgestraft, also wenn sie gegen arbeitsrechtliche Vorgaben verstossen haben.

Zur Praxisfrage, welches Personal reinigt oder überwacht und sortiert ein: Wir haben auch Personal dafür. Die haben normale Arbeitszeiten, die viel flexibler sind als die Arbeitszeiten von Leuten, die normal in einem Coop oder Migros arbeiten. Die können selbst entscheiden, wann sie die Arbeit erledigen. Wir sind damit sehr freundlich gegenüber – in unserem Fall – Wiedereinsteigerinnen, die wieder arbeiten möchten, wenn es bezüglich Kinderbetreuung oder anderen Dingen wieder möglich ist.

Die NZZ hat anscheinend geschrieben, dass es Konzepte gibt, die nicht funktionieren. Wenn sie nicht funktionieren, gibt es auch keinen Grund, diese zu verbieten oder zu regulieren. Was wir konkret versuchen ist, dass wir es kleiner und regionaler machen und schauen, ob wir damit Erfolg haben.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion. Wie gesagt, es ist nicht für meine wirtschaftlichen Interessen. Dafür müssten Sie die Motion ablehnen. Aber für eine freiheitliche Rechtsordnung und für mehr Rechtssicherheit für alle Gewerbebetreiberinnen und -betreiber in unserem Kanton.

Akeret-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte dem Votum von Kobler-Gossau nicht mehr viel hinzufügen. Das war grossartig. Ich möchte nochmals sagen: Es gibt keine Rechtsunsicherheit. Aber wie Louis-Nesslau gesagt hat, liegt der Vollzug bei der Gemeinde. Wenn die Gemeinde das Gesetz nicht durchsetzt, müsste vielleicht doch die Regierung oder der Kanton einschreiten. Aber es gibt keine Rechtsunsicherheit. Das ist einfach ein Fakt, der nicht

stimmt. Das hat Lüthi-St.Gallen in ihrem Votum selbst gesagt. Sie hat gesagt, eigentlich sei die Regelung klar. Die Rechtssicherheit ist da, sie muss durchgesetzt werden.

Müller-Lichtensteig: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Lichtensteig.

Wir haben in Lichtensteig verschiedene Selbstbedienungsläden, die wunderbar laufen. Anders als Akeret-St.Gallen würde ich sagen, wenn man der Diskussion zuhört, geht es eben genau darum, Rechtssicherheit zu schaffen. Es gibt Graubereiche, es gibt Auslegungsfragen, es gibt verschiedene Ansichten zum gleichen Thema. Da lohnt es sich, genau hinzuschauen, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten und die rechtlichen Grundlagen zu schärfen.

Vielleicht nochmals: Wieso ist die Vorlage damals gescheitert? Die Vorlage ist ganz sicher nicht an den Selbstbedienungsläden gescheitert, das war ein Nebenthema. Gescheitert ist es – da bin ich jetzt etwas überrascht über gewisse FDP-Exponenten, wenn sie sich gegen neue gesetzliche Grundlagen wehren –, weil man damals das Fuder überladen hat, weil man die Ladenöffnungszeiten zu weit ausweiten wollte. Da machte die Bevölkerung nicht mit. Anders sieht es aus mit den Selbstbedienungsläden. Ich glaube nicht, dass da grosser Widerstand kommt.

Ich möchte Kobler-Gossau widersprechen bzw. ihn einladen: Kommen Sie einmal ins Toggenburg. Schauen Sie mal, wie das funktioniert. Da gibt es Hofläden, die sind schon lange in Betrieb. Die funktionieren. Da gibt es keine Probleme mit Vandalismus, da gibt es kein Problem mit Lärm, sondern das funktioniert. Bei uns in der Altstadt gibt es verschiedene solche Läden. Das sind Kleingewerbler, die die Läden betreiben. Nicht Migros, nicht Coop, nicht Aldi oder irgendwelche Ketten, sondern Kleinbetriebe, wie eine Seifenmanufaktur, die noch einen Selbstbedienungsladen betreibt, oder wie unser Bäcker, der am Sonntag sein Brot hinstellt, anstatt dass er Personal beschäftigt, das am Sonntag anwesend ist. Da gibt es z.B. Manuel, ein Junge aus dem Quartier, der die Eier seiner Hühner in einem Kühlschrank im Quartier verkauft. Das würde vielleicht auch unter dieses Gesetz fallen. Das ist dann aber wirklich etwas absurd, wenn man da als Gemeinde einschreiten sollte. Wir haben funktionierende Shops, die werden geschätzt von den Kundinnen und Kunden und von den Gewerblerinnen und Gewerblern.

Um was geht es beim Ladenöffnungsgesetz? Da geht es v.a. um den Schutz des Personals. Diesen kann man bei Selbstbedienungsläden auch einhalten. Ich lade Sie ein, kommen Sie vorbei, schauen Sie sich die Läden an, und mein Appell: Unterstützen wir diese Motion und schaffen Rechtssicherheit.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Auf die Motion ist einzutreten.

Akeret-St.Gallen hat gesagt, die rechtliche Grundlage sei klar. Kennen Sie diese rechtliche Grundlage? Ich musste das auch nachlesen. Ich muss sagen, es ist äusserst unklar. In Art. 7 RLG heisst es: «Die Vorschriften über die Ladenöffnung regeln die Öffnungszeiten der Läden des Detailhandels.» In Abs. 2: «Sie gelten auch für: a) andere Verkaufsstellen, deren Verkaufsart dem Ladenverkauf ähnlich ist.» Jetzt müssen Sie mir sagen, ist das jetzt klar oder nicht klar? Wenn ich in die Landschaft in unserem Kanton schaue, verstehe ich die Gemeinden, wenn sie das unterschiedlich interpretieren. Deshalb muss man das regeln.

Das Votum von Kobler-Gossau fand ich auch grossartig, nur ging es komplett an der Sache vorbei. Wenn man nur schon den Titel der Motion liest, heisst es: «Läden ohne Personal». Da muss man nicht mit Personalschutz argumentieren. Das kann man schon machen, aber das ist bei dieser Motion am falschen Ort. Hier geht es genau darum, solche Ladenöffnungszeiten ohne Personal zu ermöglichen.

Kobler-Gossau zu Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Es geht doch um das Personal, wie ich es in meinem Votum betont habe. Es wird hier Tür und Tor geöffnet für mögliche Verfehlungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Kanton.

Louis Ivan-Nesslau: Sie haben mir vorgeworfen, dass ich mit Beispielen aus anderen Kantonen komme. Genau darum komme ich mit dem Beispiel aus Herisau, weil sie dort kein Ladenöffnungsgesetz kennen. Darum sind dort solche Dinge wie dieser aus meiner Sicht unsinnige 300-m²-Selbstbedienungsladen überhaupt möglich. Darum ist es gut, haben wir in St.Gallen ein Ladenöffnungsgesetz, das klare Bestimmungen hat.

Müller-Lichtensteig: Ich komme sehr gerne ins Toggenburg. Ich finde das Toggenburg super. Ich gehe gerne zum Wandern ins Toggenburg, aber nicht zum Shoppen am Sonntag. Das wollen wir verhindern, dass hier Tür und Tor geöffnet wird für Shopping am Sonntag. Die Rechtsauslegung ist, wie Akeret-St.Gallen gesagt hat, klar, auch wenn man es vielleicht nicht so sehen will und sich da eigene Wege sucht.

Regierungspräsident Tinner: Ich habe es bereits bei der ersten Auflage versucht, treffend auszuführen: Das RLG ist eine Kampfzone unterschiedlichster Interessen. Es war recht spannend, von links bis rechts zu hören, was man nun alles unter diesem Gesetz verstehen kann und was nicht.

Die Regierung möchte lediglich einem Anspruch gerecht werden, und zwar der Anstandsfrist zwischen einer verlorenen Volksabstimmung und dieser Motion, wie sie derzeit vorliegt. Innovativ und ehrlich wäre es doch – und da müssen Sie einmal in sich gehen –, wenn dieses Gesetz gänzlich abgeschafft würde. Dieses Gesetz braucht es nämlich gar nicht. Wir haben das eidgenössische Arbeitsrecht. Da müsste man nicht über Hofläden-Ausnahmebestimmungen diskutieren. Man müsste nicht über andere Ausnahmen wie Bahnhöfe, Kioske usw. diskutieren. Tatsache ist: Wir haben ein Gesetz im Vollzug, das von lauter Ausnahmebestimmungen lebt. 2003 gab es wohl Hofläden, aber das war vielleicht ein offener Schrank unter dem Vordach eines Landwirts, wo man Kürbisse oder andere Produkte kaufen konnte. Das hat sich im Lauf der Zeit gewandelt. Es sind – das finde ich auch gut – findige und innovative Unternehmen gekommen, wie Louis Ivan-Nesslau beschrieben hat, die dann diese Selbstbedienungsläden entwickelt haben.

Somit sehe ich ein, dass die Regierung mit ihrem Antrag auf einem verlorenen Posten steht. Ich kann Ihnen auch versichern: Wir werden, wenn Sie uns diese Motion entgegen unserem Antrag überweisen, Ihnen eine Vorlage unterbreiten, wie Sie es gewünscht haben. Aber ich habe ein grosses Anliegen: Konzentrieren Sie sich dann bei diesem III. Nachtrag auf die Hofläden und die 24/7-Läden und kommen Sie nicht nochmals mit irgendwelchen weiteren Ausnahmebestimmungen oder einer leichten Ausdehnung der Öffnungszeiten. Dann wird das Gesetz nochmals fallieren.

Ich habe damals in der vorberatenden Kommission – das müssen Sie schon auch mitnehmen – vorgeschlagen, dieses Gesetz zweizuteilen, und zwar zuerst die Ladenöffnungszeiten zu bestimmen und erst in einem anderen Schritt die Hofläden zu regeln. Hätten Sie doch damals nur auf den Volkswirtschaftsdirektor gehört. Vielleicht sind wir jetzt alle gescheiter geworden.

Zum Vollzug – und das kann ich Ihnen auch noch garantieren: Solange ich im Departement und Regierungsrat bin, werde ich sicher nie eine Weisung erlassen, im Kanton St.Gallen die Öffnungszeiten dieser unbedienten Hofläden zu überprüfen, weil dann wahrscheinlich Huber-Oberriet und der Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) auf Rädern zu mir kommen würden. Darauf verzichte ich gerne. Wir machen die Aufsicht dort, wo es wirklich notwendig ist: beim Amt für Gemeinden. Aber in diesem Fall verzichte ich auf aufsichtsrechtliche Interventionen.

Der Kantonsrat tritt mit 88:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 87:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

42.25.11 Einführung eines Taubenfütterungsverbots im Kanton St.Gallen

Unterlagen:
– Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2025
– Antrag der Regierung vom 19. August 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Lüthi-St.Gallen zieht die Motion zurück.

Die Regierung führt aus, dass die aktuelle Gesetzgebung bereits genügend Spielraum bietet, um dort ein Taubenfütterungsverbot zu erlassen, wo es notwendig ist. Gemeinden können damit schon heute gezielt einschreiten, wenn es Plätze mit Hygieneproblemen oder starken Verschmutzungen gibt. Damit ist das Anliegen der Motion bereits abgedeckt, ohne dass es ein generelles kantonales Verbot braucht.

43.25.03 Wie sieht die demografische Entwicklung in den nächsten 20 bis 30 Jahren aus und was bedeutet dies für die Ressourcen?

Unterlagen:
– Wortlaut des Postulats vom 3. Juni 2025
– Antrag der Regierung vom 2. September 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Postulat.

Schöb-Thal (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Begründung im Antrag der Regierung ist für uns nicht befriedigend, da die Antworten und Zahlen in den erwähnten Berichten die Situation nicht gesamtheitlich darstellen. Die demografische Entwicklung ist eine gigantische Herausforderung für unsere Gesellschaft, für unsere Strukturen und insbesondere für unsere Finanzen. Sie hat Auswirkungen auf unsere Alterspolitik, unsere Gesundheitsversorgung, unsere Wirtschaft (Fachkräfte fehlen), die Bildung (Schulraumplanung) und eigentlich alle Lebensbereiche. Wir sollten also gut aufgestellt sein und die Grundlagen bereitstellen, um diesen Herausforderungen möglichst gut zu begegnen.

Ziel unseres Postulats ist deshalb, dass wir einen ganzheitlichen Bericht über die demografische Entwicklung in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit erhalten. Dieser Bericht soll den Gemeinden und dem Kanton als Grundlage für die Perspektive in 20 bzw. 30 Jahren dienen, insbesondere für die Ressourcen und die Finanzplanung.

Die Berichte, welche die Regierung erwähnt, wurden im einzelnen Fokus erstellt, sind teilweise schon etwas älter und widerspiegeln die Kausalität zwischen den verschiedenen Bereichen nicht. Angesichts der Komplexität und der Auswirkungen der mit der demografischen Entwicklung verbundenen Herausforderungen braucht es eine Gesamtschau, in der auch aufgezeigt wird, wie sich z.B. Massnahmen in einem Bereich auf andere Bereiche auswirken, und keine retrospektive Analyse von Daten. Wir brauchen eine prospektive Datensammlung und Beobachtungen. So können wir uns für künftige Ereignisse wappnen.

Es macht den Anschein, dass sich die Regierung vor der aufwendigen Arbeit drücken will. Eine Arbeit, die für die weitsichtige Ressourcenplanung der Gemeinden und des Kantons in den erwähnten Bereichen wichtig wäre. Wir sind gut beraten, die Herausforderung «demografische Entwicklung» proaktiv anzugehen und uns dafür bereit zu machen, anstatt nur noch zu reagieren, wenn die Probleme da sind. Dafür brauchen wir belastbares Zahlenmaterial und Grundlagen – eine prospektive Datensammlung.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Das Anliegen der Postulantin ist an und für sich berechtigt oder zumindest nachvollziehbar: mehr Grundlagen, Daten und Informationen zu den wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen durch die demografische Entwicklung zu erhalten. Im Kanton St.Gallen sind jedoch bereits sehr umfassende Daten und Grundlagen vorhanden, die u.a. bei der Fachstelle für Statistik bezogen werden können. Wir beschäftigen uns in unserer Gemeinde aktuell auch mit dem Thema Altersstrategie. Wir sind in diesem Zusammenhang problemlos an ausreichende und umfassende Grundlagen gekommen. Wir sind deshalb für Nichteintreten und möchten damit der Berichtsinflation entgegentreten und nicht Zusatzaufwand generieren, wo bereits ausreichende Grundlagen vorliegen.

Jäger-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Die demografische Entwicklung ist zweifellos eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Sie betrifft alle Bereiche unseres Zusammenlebens, von der Bildung

über den Arbeitsmarkt bis hin zur Gesundheits- und Alterspolitik. Gerade weil dieses Thema so zentral ist, braucht es eine vorausschauende Planung und eine konsequente Umsetzung der richtigen Massnahmen. Aus liberaler Sicht heisst das, dass wir die Eigenverantwortung stärken, uns effizienten Strukturen stellen und Doppelspurigkeiten vermeiden müssen.

Die Regierung legt in der Begründung zu ihrem Antrag überzeugend dar, dass bereits eine Vielzahl an Berichten, Konzepten und Gesetzgebungsprojekten existiere, z.B. in der Volksschule, in der Alterspolitik, in der Psychiatriekonzeption oder in den Spitalplanungen. Diese Grundlagen greifen die demografischen Entwicklungen ausdrücklich auf und werden laufend weiterentwickelt. Ein zusätzlicher Bericht, wie er mit dem Postulat gefordert wird, würde keinen erkennbaren Mehrwert schaffen. Er würde Ressourcen binden, die wir besser in die konkrete Umsetzung investieren. Für uns ist die Begründung der Regierung deshalb stimmig. Das Thema ist breit und seriös abgedeckt.

Aerne-Eschenbach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Zweifelsfrei wird die demografische Entwicklung der kommenden Jahre einen grossen Einfluss auf viele Bereiche unseres Zusammenlebens haben. Um die Auswirkungen in den verschiedensten Bereichen beurteilen zu können, bedarf es, soweit dies möglich ist, der notwendigen Grundlagen, um die richtigen, auch politischen Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Insofern anerkennen wir das Anliegen, dass die notwendigen Fakten und Grundlagen wichtig und relevant sind. Ob dafür allerdings ein Postulatsbericht, der in spätestens drei Jahren vorliegen soll, notwendig ist, bezweifeln wir.

Die Regierung zeigt in der Begründung zu ihrem Antrag auf, dass in verschiedensten Bereichen wie Alter, Volksschule, Psychiatriekonzeption usw. bereits sehr viel Grundlagenarbeit geleistet wurde und entsprechende Erkenntnisse sowie Grundlagen vorliegen. Es ist sicher richtig und wichtig, dass diese gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für das künftige politische Handeln zu Rate gezogen werden. Wir anerkennen die Wichtigkeit im Zusammenhang mit der künftigen demografischen Entwicklung. Die Erarbeitung eines entsprechenden Postulatsberichts, der letztlich wiederum ein Zusammentragen der vorhandenen und bereits erarbeiteten Fakten darstellt, erachten wir hingegen als nicht zwingend notwendig. Auch unter Berücksichtigung der Ressourcenschonung können wir das Anliegen nicht unterstützen.

Regierungsrätin Bucher: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Will sich die Regierung vor der Arbeit drücken? Nein, das will sie nicht. Wir wollen einfach keinen zusätzlichen Bericht schreiben. Wir sind mit der Postulantin einig, dass der demografische Wandel das grosse Thema unserer Zeit ist und sehr viele Auswirkungen auf unsere Staatsfinanzen und darauf hat, wie wir uns organisieren. Wir messen dem Thema entsprechend auch eine sehr hohe Bedeutung zu. Es gibt schon sehr viele Berichte in all diesen Themen und Lebensbereichen unserer Bevölkerung. Ich verweise z.B. gerne auf ein Planungstool, das in meinem Departement entwickelt wurde. Es ist ein Planungstool für den Bereich Alter, mit dem man für seine Gemeinde unter Zuhilfenahme der Prognosezahlen der Bevölkerungsentwicklung klar und einfach herunterbrechen kann, wie viele Plätze man im stationären oder im ambulanten

Bereich braucht, was für Massnahmen es braucht und vielleicht auch, was für Kosten daraus entstehen. Ich verweise an dieser Stelle gerne auch auf die umfassenden Arbeiten, die unsere Fachstelle für Statistik seit vielen Jahren in sehr guter Qualität erbringt. Die Grundlagen sind also alle da und die Regierung anerkennt die Wichtigkeit des Themas. Aber wir anerkennen die Notwendigkeit einer übergeordneten Berichterstattung nicht.

Der Kantonsrat tritt mit 65:27 Stimmen nicht auf das Postulat ein.

51.24.89 Transparenz ist eine Bringschuld: Wie kann die Öffentlichkeit von Geschäftsberichten sichergestellt werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024
– Antwort der Regierung vom 4. Februar 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Schuler-Mosnang / Simmler-St.Gallen): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ob Hallenbad, Stromversorgung oder Abfallentsorgung – im ganzen Kanton weigern sich Zweckverbände, selbständig öffentlich-rechtliche Gemeindeunternehmen und private Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand regelmässig, ihre Geschäftsberichte herauszugeben. Dabei werden die Geschäftsberichte ja ohnehin erstellt. Als Bürger oder Medien müssen wir Jahr für Jahr den Geschäftsberichten hinterherrennen. Das bedeutet Arbeit, Zeit und Kosten. Diesen bürokratischen Aufwand nimmt kaum jemand auf sich, womit die Geschäftsberichte nicht selten ungelesen in der Schublade verschwinden und so jede öffentliche Kontrolle fehlt.

Diese Intransparenz – man könnte teilweise auch von einem Versteckspiel sprechen – ist gerade mit Blick auf die Informationspflicht nach Art. 60 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) und Art. 8 des Öffentlichkeitsgesetzes (sGS 140.2; abgekürzt OeffG) nur sehr schwer nachvollziehbar. Dabei ist die Kontrolle dieser öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Zweckverbände durch die Bürger und Medien umso wichtiger, als dass sie im Eigentum der öffentlichen Hand sind, es keine Bürgerversammlung und somit keine direktdemokratische Kontrolle sowie keine öffentliche Diskussion gibt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wie genau ausgelagerte Staatsaufgaben erfüllt werden, wie ihre Steuergelder sowie Gebühren verwendet werden und wie Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte ihrer Tätigkeit nachgehen. Die meisten oder praktisch alle Zweckverbände, selbständig öffentlich-rechtlichen Unternehmen oder privaten Unternehmen im Eigentum der Gemeinden haben eine Website. Das Hochladen des PDF ist eine Arbeit von wenigen Sekunden.

Es ist ein krasser Unterschied: Der Kantonsrat als höchste Instanz nach dem Volk hat vorgestern verschiedene Geschäftsberichte der Spitäler, der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG usw. beraten. Auf Gemeindeebene ist das Gegenteil der Fall. Geschäftsberichten muss mühsam hinterhergerannt werden, damit man sie überhaupt lesen kann. Das darf nicht sein. Wir sind zufrieden mit der Antwort der

Regierung, denn sie sagt, es bestehe ein Problem auf Gemeindeebene. Eine Änderung des OeffG sei wohl notwendig.

51.25.01 Mehr Qualität durch mehr Eigenverantwortung bei Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft: Zeit für ein Pilotprojekt!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Freund Christian-Eichberg (im Namen von Freund Christian-Eichberg / Helfenberger-Waldkirch / Schweizer-Neckertal): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort der Regierung finden wir sehr ernüchternd. Unsere Biodiversitätsförderflächen verhungern. Wir pflegen und hegen unsere Böden wie unsere Kinder. Wir sehen, wie sie sich weiterentwickeln und der Zukunft anpassen. Als die Direktzahlungen 1992 eingeführt wurden, hätten wir nicht gedacht, dass wir 2025, 33 Jahre später, hier sind und uns über die Ernährung der Böden unterhalten. Wir wissen: Von nichts kommt nichts – so auch bei unseren Böden. 2001 hat man gemerkt, dass sich die botanische Vielfalt verschlechtert und hat Massnahmen ergriffen. Für die höhere Artenvielfalt von Blumen, sogenannten Zeigerpflanzen, hat man mehr Direktzahlungen bezahlt. Wir brauchen eine bessere Flora und Fauna in unseren Biodiversitätsförderflächen. Haben Sie schon einmal etwas von In-situ-Beiträgen gehört? Das sind 2'750 Hektaren in der Schweiz, die verschiedene standortgerechte Gräser und Blumen aller Art beinhalten. Es wird ein- oder zweimal gedüngt durch Mist oder Gülle. Das zeigt: Wir haben eine Verbesserung der Flora. Das ist keine angerechnete Biodiversitätsförderfläche, d.h. die Parzellen werden nicht an die gesetzlich vorgeschriebenen 7 Prozent ökologischer Nachweis angerechnet, obwohl es schöne Blumen und Gräser in diesen Böden hat.

Die Einsicht der Regierung, dass die Möglichkeit besteht, durch mehr Eigenverantwortung die Qualität der Biodiversität zu erhöhen, erachten wir als sehr positiv. Verschiedene Projekte in Zürich und Graubünden sollen aufzeigen, dass es sich lohnt, mit Düngung und Schnittzeitpunkten Verbesserungen zu erzielen. Diese Erkenntnisse sollen in die Agrarpolitik einfliessen und umgesetzt werden. Weiter soll die Bürokratie schlanker werden. Da sind wir auf sehr gutem Weg, aber noch nicht auf dem besten. Die Regierung könnte sich vorstellen, Versuchsparzellen im kleinen Rahmen durchzuführen. Das begrüssen wir sehr. Wir bleiben dran.

51.25.02 Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.25.06 Working Moms: Fiskalisches Potenzial erwerbstätiger Frauen erhöhen!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen von Hasler-Balgach / Wyss-Vilters-Wangs): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt: Das Potenzial höherer Frauenerwerbstätigkeit ist erkannt, wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Erste Schritte sind gemacht, aber der Kanton St.Gallen schöpft dieses Potenzial noch längst nicht aus, denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt stark vom Betreuungsangebot ab und davon, was es kostet. Da sind wir schweizweit leider bei den Schlusslichtern, und das spürt man, gerade bei uns auf dem Land. Wir freuen uns sehr, dass das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (22.25.02) gestern im Rat mit so grosser Zustimmung gutgeheissen wurde und wir einen wichtigen Schritt getan haben, um wenigstens ein bisschen mehr Gleichheit zu schaffen. Doch ist bereits jetzt klar, dass die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Horten für viele Eltern weiterhin teuer bleibt. Auch fehlen mancherorts immer noch Betreuungsangebote. Der Spagat zwischen guter Lebensqualität im Dorf und zu wenig passenden Betreuungsangeboten ist leider immer noch Realität und kann zu einer grossen Belastung für junge Familien führen. Das hat Folgen. Das sogenannte Gender-Paradox der Schweiz zeigt sich auch bei uns. Wir investieren Millionen in die Bildung junger Frauen, wir fördern Gleichstellung, reden über Fachkräftemangel, und gleichzeitig versanden diese Anstrengungen, weil die Arbeitsrealität für Mütter oft nicht passt.

Zu viele gut ausgebildete Frauen finden keine passende Teilzeitstelle – nicht, weil sie zu wählerisch sind, sondern weil sie sich bewusst dafür entscheiden, einen Teil der Kinderbetreuung selbst zu übernehmen und es dann aber in vielen Branchen an flexiblen Arbeitsmodellen fehlt.

Gerade qualifizierte Teilzeitstellen sind rar. Das ist leider verschenktes Potenzial für den Arbeitsmarkt, für die soziale Sicherheit und für echte Wahlfreiheit. Hier liegt ein klarer Handlungsauftrag, auch bei den Arbeitgebern. Wir anerkennen die laufenden Projekte und die geplanten Gesetzesrevisionen, aber wir sagen auch klar: Es reicht nicht. Noch immer entscheidet der Wohnort über die Vereinbarkeit, reissen Be-

treuungskosten tiefe Löcher ins Familienbudget. Noch immer bleiben Fachkräfte ungenutzt, verlieren Frauen ihre beruflichen Chancen und verlieren wir Fachkräfte an ein System, das ihre Realität nicht mitdenkt. Darum: Verstärken wir unsere Bemühungen für die Gleichberechtigung. Sie stärkt die Gesellschaft, indem sie das volle Potenzial aller Menschen nutzt, unabhängig vom Geschlecht.

51.25.07 Weder Datenschutz noch zeitgemässe Arbeitsverhältnisse für Personal und Kundschaft des RAV Heerbrugg

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Kobler-Gossau (im Namen von Hasler-Balgach / Kobler-Gossau): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds.

Dieser Vorstoss hat Wellen geworfen. Diese Interpellation hat etwas ausgelöst. Die Rückmeldungen, die uns seit der Einreichung der Interpellation erreicht haben, zeigen auf, dass es zu Problemen bei mehreren RAV-Standorten gekommen ist, dies v.a. auf Führungsebene beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Die Regierung schrieb in ihrer Antwort vom Mai, dass das RAV Heerbrugg aufgrund des hohen Anteils an Industriebetrieben überdurchschnittlich stark von der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung betroffen sei. Eine zeitweise Unterbesetzung habe zudem zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeitenden geführt. In der aktuellen Situation sei die Arbeitsbelastung aufgrund bestehender Vakanzen jedoch als eher hoch einzuschätzen und teilweise überdurchschnittlich.

Diese Entwicklung bereitet mir aus gewerkschaftlicher Sicht Sorge. Im St.Galler Rheintal sind zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet, u.a. durch die Auswirkungen der US-Zollpolitik. In solchen Situationen ist es zentral, dass die RAV über genügend Personal verfügen und eine unterstützende Führungskultur herrscht. Nur so kann sichergestellt werden, dass Stellensuchende rasch und wirkungsvoll unterstützt werden. Wie erwähnt, hat die Regierung die Interpellation bereits im Mai beantwortet. Mittlerweile hat der Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes gegenüber den Medien verlauten lassen, dass die Führungssituation durch eine externe Firma beurteilt werden soll. Mittlerweile konnten auch die Leitung des RAV Heerbrugg und weitere vakante Stellen besetzt werden.

Wir Interpellanten begrüssen diese externe Beurteilung ausdrücklich. Wir wollten mit unserem Vorstoss von Anfang an eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der RAV-Mitarbeitenden mit gleichzeitig hoher Betreuungsqualität für die Stellensuchenden erreichen. Dies scheint nun in die Wege geleitet. Mit Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen sind wir zufrieden mit der Antwort der Regierung, sind aber auch gespannt und erwarten Resultate aus dieser Untersuchung. Wir vertrauen auf die Regierung, dass die richtigen an Massnahmen getroffen werden.

51.25.08 Nachhaltigkeit darf kein Lippenbekenntnis sein: Die SGKB muss Verantwortung übernehmen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung betont in ihrer Antwort, dass sich die St.Galler Kantonalbank (SGKB) an der Nachhaltigkeit in drei Dimensionen orientiere: wirtschaftlich, sozial, ökologisch. Diese Aussage bleibt aber oberflächlich. Die neue Eigentümerstrategie formuliert zwar wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele, lässt aber ökologische Vorgaben vermissen. Konkrete überprüfbare Massnahmen im ökologischen Bereich fehlen. Dies im Widerspruch zur eigenen definierten Klimapolitik.

Zudem ist von umgesetzten Massnahmen die Rede, ohne ein einziges Beispiel zu nennen. Angesichts schwacher Ratings stellt sich die Frage: Wirken diese Massnahmen überhaupt oder fehlt es an konsequenter Umsetzung oder am Know-how? Im Klimabericht 2024 werden erste Ziele und ein Transitionsplan genannt – ein Anfang, aber nicht ausreichend.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist insgesamt wenig ambitioniert. Ein Grossteil der Anlagen bleibt ohne Nachhaltigkeitsbezug. Vieles wird nur geprüft, doch konkrete Konsequenzen fehlen. Dabei trägt der Kanton als Mehrheitsaktionär eine besondere Verantwortung. Er sollte seinen Einfluss im Verwaltungsrat nutzen und verbindliche Fortschritte einfordern. Irritierend ist auch die Aussage, dass die SGKB ihre Verantwortung ernst nehme. Wirklich? Im Rating 2024 liegt sie schweizweit auf dem letzten Platz in Sachen ökologische Nachhaltigkeit. Wie erklärt sich diese Diskrepanz? Wir erwarten keine Ausrichtung an Ratings, aber wenn Massnahmen keinerlei Niederschlag finden, muss gefragt werden, ob Strategie und Umsetzung überhaupt ausreichen. Sanierte Bankgebäude sind kein Pionierprojekt. Entscheidend sind die Emissionen aus Kredit- und Anlagegeschäft, und dort fehlt es an Ambitionen. Andere Kantonalbanken machen es besser: Die Thurgauer Kantonalbank formuliert Leistungsziele, die Zürcher Kantonalbank ist zur Klimaneutralität verpflichtet.

Die SGKB hingegen bleibt bei Absichtserklärungen ohne klare Ziele, ohne Rechenschaftspflicht. Dabei sind die Kantonalbanken ein wichtiger Katalysator für das Erreichen der Klima- und Biodiversitätsziele. Nachhaltigkeit braucht Verbindlichkeit und überprüfbare Wirkung. Der neue Klimabericht bringt erste Fortschritte, aber er reicht nicht. Die Regierung muss ihre Rolle als Vertreterin des öffentlichen Eigentums wahrnehmen. Wir erwarten mehr als schöne Worte. Wir erwarten die glaubwürdige, konsequente Umsetzung. Die Antwort der Regierung überzeugt uns nicht.

51.25.09 Waldrodungen und Walddeponien – unumgänglich und verantwortbar?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Dudli-Oberbüren ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist erstaunlich, wie sich die Politik manchmal über Grundsatzentscheide hinwegsetzt. Im Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0) ist ein grundsätzliches Verbot von Waldrodungen verankert. Doch das Sprichwort «Keine Regel ohne Ausnahme» trifft es auf den Punkt. Mit zum Teil fadenscheinigen Argumenten nützt man Schlupflöcher aus, um ans Ziel zu gelangen. Grundsätze werden flugs über Bord geworfen. Sinnbildlich hierfür zeigt sich das Deponieprojekt Nutzenbuecherwald zwischen Niederwil und Gossau. Es sieht vor, den heutigen, aktuell verschmähten Fichtenwald in kleinen Etappen zu roden, aufzufüllen und danach als Mischwald aufzuforsten. Aus dem Fichtenwald soll ein vielfältiger Mischwald entstehen. Das vorliegende Projekt ist trotzdem nicht statthaft. Wenn propagiert wird, mit diesem Projekt den heutigen, aktuell verschmähten Fichtenwald in einen Mischwald aufzuwerten, ist die Frage berechtigt, aus welchen Gründen in der weiteren Vergangenheit der Mischwaldaufforstung offensichtlich keinerlei Bedeutung geschenkt wurde. Das war den Grundbesitzern offensichtlich bislang schlicht egal.

Wenn man zudem bedenkt, dass derselbe Grundbesitzer dem Kanton weitere, gar problematischere Grundstücke zur Realisierung von Deponien anbot, scheint offenkundig, dass auch in diesem Fall monetäre Gründe im Vordergrund stehen, unter gehörigem Support des Kantons. Mit der Antwort der Regierung bin ich so weit zufrieden. Die Realisierung des Deponieprojekts Nutzenbuecherwald wird aber eine schier unmögliche Aufgabe, denn der Widerstand der Bevölkerung ist gewiss, weil er auch berechtigt ist. In diesem Sinn: Fortsetzung folgt.

51.25.11 Finanzierungshilfe für Ranger-Einsätze im Linthgebiet

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Fürer-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Auch mir ist bewusst, dass Natur- und Landschaftsschutz sehr wichtig ist. Für mich ist es sehr unverständlich, dass es einzelne Bewohner dieses Lands gibt, die sich nicht an die Vorgaben im Umgang mit solch sensiblen Gebieten halten. Wie bereits in der Interpellation erwähnt, sind in der Gemeinde Rapperswil-Jona solche Ranger im Einsatz, in Zusammenarbeit mit einer Organisation von Uster, Kanton Zürich, und nicht aus dem Kanton Solothurn. Im ersten Abschlussbericht des Ranger-Einsatzes in einem stark frequentierten Gebiet in Rapperswil-Jona während der Vegetationszeit werden 85 Verstösse erwähnt, hauptsächlich von Hundebesitzern, deren Hunde nicht angeleint waren, Verstösse von Bikern oder das Betreten der See-

Schutzzone, und dies hauptsächlich von Anstössern, die im Zürichsee ein Bad nehmen wollten.

Der Kanton kann an Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen Beiträge ausrichten. Der Bund wird sich wohl mit 50 Prozent an den Kosten beteiligen, wenn ein Gesuch aus dem Kanton St.Gallen eintrifft. Das ist gesetzlich so geregelt, aber eben, es steht das Wörtchen «kann». Wir wissen, wir werden ab 2026 180 Mio. Franken einsparen müssen. Was mich sehr irritiert: wenn man zum Schutz der Natur eine Organisation aus dem Kanton Solothurn für die Aufgabe der Ranger-Einsätze bestimmt. Das sind rund 140 Kilometer Luftlinie oder zwei Stunden Zugfahrt.

Bei Frage 4 wird deutlich, dass eine Weiterführung des Pilotprojekts stark von den bereitgestellten Mitteln abhängt. Wie schon erwähnt: Wir müssen 180 Mio. Franken einsparen. In Frage 5 stellt die Regierung fest, dass verschiedene Gemeinden in Eigenregie Naturschutzbeauftragte im Einsatz haben. Wieso macht man im Linthgebiet nicht dieselben Empfehlungen? Rapperswil-Jona hat es vorgezeigt. Der Erhalt der Biodiversität und v.a. die Naturschutz- und Moorgebiete sind zusammen mit den Landwirten auch in Zukunft wichtig und erhaltenswert.

Für mich stellt sich die Frage, ob solche Steuerausgaben vonseiten Gemeinde, Kanton und Bund wirklich die erwünschte Wirkung erzeugen. Personen, die sich nicht an gesetzliche Regeln halten, werden lediglich in freundlichen Gesprächen auf ihre Verstösse hingewiesen, ohne dass Massnahmen wie Bussgelder vorgesehen sind. Zudem bleibt unverständlich, warum unvernünftige Zeitgenossen nicht dazu verpflichtet werden, sich an den Kosten solcher Einsätze zu beteiligen. Es bleibt daher zu hoffen, dass nach Ablauf des dreijährigen Pilotprojekts entschieden wird, die Steuergelder der vorbildlichen Bürger sorgsam und sinnvoll einzusetzen. Wir sparen dadurch Fr. 75'000.–.

51.25.12 OECD-Ergänzungssteuer: Werden die Zusatzeinnahmen fair verteilt?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung rechnet mit Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer zwischen 15 und 25 Mio. Franken. Die Regierung möchte die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer vollumfänglich in den Unternehmensstandort investieren. Ich zitiere: «um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und drohende Standortnachteile aufgrund der Einführung der Mindestbesteuerung von 15 Prozent zu kompensieren». Ob solcher Aussagen staunen wir schon seitens SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, denn in den vergangenen fünf Jahren haben sich die Unternehmenssteuern im Kanton von 300 Mio. auf noch rund 200 Mio. Franken reduziert, minus 100 Mio. Franken in fünf Jahren.

Die Regierung präsentiert nächste Woche ein umfangreiches, 180 Mio. Franken schweres Entlastungspaket, und sie ist nicht bereit zu prüfen, ob mindestens ein Teil

der Einnahmen im Kantonshaushalt verbleiben sollte, geschweige denn den Gemeinden zugutekommen sollte. Das ist in der Tat schwer verständlich.

Regierungsrat Mächler sagt selbst, dass wir bei den juristischen Personen aktuell keinen Handlungsbedarf haben. Jetzt ist eine Mehrbelastung von 15 bis 25 Mio. Franken absehbar für St.Galler Unternehmen, die der globalen Mindeststeuer unterliegen, und die Regierung sorgt sich ob diesem Betrag um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons, obwohl sich die Steuerbelastung für Unternehmen wie gesagt in den letzten Jahren um diese 100 Mio. Franken reduziert hat.

Mindestens seit dem Wegzug der Helvetia-Versicherung sollte klar sein, wo wir an Attraktivität zulegen müssen. Es ist nicht bei den Fördermitteln an die Unternehmen. Was wir brauchen, sind insbesondere attraktive und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, genügend Wohnraum, attraktiver öV, Gastro, Kultur, Sport, Bildung, Freizeitangebote. Das ist das, was auch zählt, damit Arbeitsplätze hier entstehen und Unternehmen in die Ostschweiz kommen.

Die Diskussionen sind aus unserer Sicht noch nicht gelaufen. Wenn die Regierung tatsächlich ein Förderbeitragssystem einführen will, dann braucht es ein ausgewogenes System, das neben der finanziellen auch die Förderung und die Entwicklung weiterer Standortvorteile einbeziehen muss. Ein System, das nicht nur den Unternehmen, sondern allen Menschen im Kanton etwas bringt, sonst riskiert die Regierung eine Abfuhr, wie wir sie im vergangenen Mai im Kanton Zürich gesehen haben, wo die Stimmbevölkerung eine weitere Steuersenkung für Unternehmen abgelehnt hat.

51.25.16 Elektrifizierung der Postautoflotte – auf Kosten der Pendler und der Gemeinden?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen von Huber-Wildhaus-Alt St.Johann / Louis Ivan-Nesslau / Schmid-Buchs): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Seit Anfang 2025 sind auf der Postautostrecke Wildhaus–Buchs elektrisch betriebene Postautos im Einsatz. In unserer Interpellation wollten wir von der Regierung wissen, ob die Elektrifizierung dieser Postautolinien negative Folgen für die Pendler sowie die Gemeinden hat. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass durch die tieferen Kapazitäten der elektrisch betriebenen Postautos während den pendlerintensiven Zeiten teilweise zwei Postautos gleichzeitig auf derselben Strecke im Einsatz sind. Diese doppelt befahrenen Kurse sind aus Sicht der Pendlerinnen und Pendler auf dieser Strecke positiv zu bewerten, um Kapazitätsengpässe abzufedern. Gleichzeitig bestätigte die Regierung, dass die doppelt gefahrenen Kurse keine negativen Auswirkungen für die Gemeinden in der öV-Finanzierung hätten. Dies ist erfreulich zu hören, da die zusätzlichen Kosten für die Elektrifizierung der Postautoflotte von Postauto Schweiz, die sich dieses strategische Ziel gesetzt hat, und nicht von den betroffenen politischen Gemeinden zu tragen sind. Wir Interpellanten erwarten, dass die Umstellung auf E-Postautos auch in Zukunft nicht auf Kosten der Pendlerinnen und

Pendler erfolgt. Deshalb begrüssen wir den Einsatz von Beiwagen, die dieselbe Strecke zur gleichen Zeit doppelt befahren. Ob dies jedoch mittel- bis langfristig mit den Personalkosten sowie den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften aufrechterhalten werden kann, ist für uns sehr fraglich. Zu begrüssen wären sicherlich elektrisch betriebene Postautos mit höheren Kapazitäten, die aktuell aber noch nicht zur Verfügung stehen.

Deshalb warnen wir vor übereifrigem Aktivismus zugunsten einer vollständig elektrischen Postautoflotte, mit dem die technologische Entwicklung bei den Fahrzeugen nicht Schritt halten kann.

51.25.17 Mobilitätsallianz Ostschweiz: ein Modell für nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität im Kanton St.Gallen?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen von Wyss-Vilters-Wangs / Kobler-Gossau / Bisig-Rapperswil-Jona): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Mobilitätsallianz Ostschweiz zeigt: Wenn Politik, Wirtschaft und öffentlicher Verkehr zusammenspannen, kann nachhaltige Mobilität gelingen, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. Die Herausforderungen im Berufsverkehr sind real: überfüllte Strassen, verspätete Busse, unnötiger CO_2-Ausstoss. Die Lösung liegt aus unserer Sicht nicht im Strassenausbau, sondern im klugen Umbau. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, mehr vernetzte und klimafreundliche Alternativen.

Das Pilotprojekt bei der Bühler AG in Uzwil beweist eindrücklich, was möglich ist. Mehr öV-Abos, sinkende Emissionen, weniger Parkplätze und mehr Platz für wertschöpfende Nutzung. Dieses Beispiel muss Schule machen im ganzen Kanton. Wir sehen die positiven ersten Schritte und anerkennen die Bemühungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ausdrücklich und begrüssen die bereits sichtbaren Entwicklungen. Wir fordern bewusst noch keine gesetzlichen Grundlagen, erwarten aber, dass die Regierung dranbleibt. Es braucht jetzt Dynamik und konkrete Fortschritte, damit aus einem guten Anfang eine starke Bewegung wird.

Deshalb sind aus unserer Sicht die folgenden Punkte unerlässlich: Erstens, mehr Rückenwind für die Mobilitätsallianz. Die Regierung darf sich nicht auf einer unterstützenden Rolle ausruhen. Sie muss zur aktiven Treiberin werden mit konkreten Zielvorgaben, mit flankierenden Massnahmen und mit klarer Kommunikation. Zweitens, ein Fokus auf Skalierbarkeit. Noch richtet sich die Mobilitätsallianz an Grossfirmen, doch gerade in ländlichen Gebieten mit vielen mittleren und kleineren Betrieben braucht es einfache umsetzbare Modelle für KMU. Der Hebel ist da, nutzen wir ihn nun konsequent. Drittens, klares Bekenntnis bei Arealentwicklungen. Wer neue Wohn- und Arbeitszonen plant, muss Mobilität mitdenken, und zwar von Anfang an. Autoarme Mobilitätskonzepte gehören nicht in Merkblätter, sondern in verbindliche Planungsgrundlagen, denn wer später korrigieren muss, zahlt doppelt, ökologisch und finanziell. Kurz: Wir haben ein gutes Modell vor uns. Es darf aber kein Leuchtturm

bleiben, sondern es sollen viele andere folgen. Wir brauchen eine Bewegung weg vom Autozwang hin zu kluger Wahlfreiheit im Verkehr. Für das Klima, für die Lebensqualität und für einen Kanton, der nicht nur von Nachhaltigkeit spricht, sondern sie auch lebt.

51.25.21 Zusätzliche Steuerkommissär:innen für die korrekte und rechtsgleiche Anwendung des Steuergesetzes

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Schöb-Thal (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort hat uns sehr gefreut. Wir nehmen diese Grundlage mit zur Diskussion für das Entlastungspaket 2026–2028 an der Wintersession.

51.25.22 Kein Platz für System-Sprenger!?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2025
– Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Abderhalden-Nesslau, Ratsvizepräsidentin: Die Interpellanten verzichten auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.25.23 Wird die steuerliche Behandlung von Kinderabzügen der vielseitigen Realität der St.Galler Familien gerecht?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2025
– Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Schuler-Mosnang (im Namen von Simmler-St.Gallen / Kohler-Sargans / Schuler-Mosnang): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt: Dass beide Eltern gleichermassen für das Kind aufkommen, ist im St.Galler Steuerrecht bei der Behandlung von Kinderabzügen nicht vorgesehen. Die Antwort der Regierung zeigt aber auch: Die Regierung lehnt eine gerechtere, gegenüber allen Familienmodellen neutrale Aufteilung des Kinderabzugs analog der direkten Bundessteuer nicht per se ab. Das ist eine gute Ausgangslage für die Zukunft in diesem Sinn.

51.25.25 Schweizerpässe nicht verschenken: Wo kann der Kanton St.Gallen bei der Einbürgerung strenger werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2025
– Antwort der Regierung vom 29. April 2025

Louis Fredy-Nesslau (im Namen von Louis Fredy-Nesslau / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich war acht Jahre Präsident der Ortsgemeinde und war im Einbürgerungsrat unserer Gemeinde.

Einen Schweizer Pass zu haben, ist etwas vom Wertvollsten, das man besitzen kann. Zuverlässigkeit, Sicherheit, Wohlstand, direkte Demokratie, Mitspracherecht und einen lebenslangen Schutz vor Landesverweisen machen ihn so wertvoll. Der Schweizer Pass soll u.E. nur mit grossen Hürden und knallharten Anforderungen erlangt werden können. Als Mitglied des Einbürgerungsrates unserer Gemeinde habe ich eins zu eins erlebt, mit welchen teilweise laschen Voraussetzungen die gesetzlichen Grundlagen erfüllt wurden. Das Sprachniveau und die Integration in der Bevölkerung lassen vielfach zu wünschen übrig. Als Einbürgerungsrat habe ich mehrmals erlebt, wie unsere Einbürgerungswilligen ihre Integration aufgezeigt haben. Im Nachgang erlebte man jedoch nur selten, wie dieselben Leute am Dorfleben teilnehmen.

Im Kanton St.Gallen kann der Schweizer Pass auch erlangt werden, wenn kurze Zeit vorher noch Sozialhilfe bezogen wurde. In vielen anderen Kantonen sind langjährige Wartefristen nach dem Bezug von Sozialhilfe nötig, um den Pass zu erlangen. Die Regierung schreibt, dass dies nicht verschärft werden soll, es sei unverhältnismässig. Es kann doch nicht sein, dass der Schweizer Pass ausgehändigt wird, obwohl kurze Zeit vorher noch Sozialhilfe bezogen wurde und die Leute kaum auf eigenen Füssen stehen. Auch das Sprachniveau zu erhöhen erachtet die Regierung als nicht nötig, was uns enttäuscht. Wir dürfen den Schweizer Pass nicht zum Fenster rauswerfen, sonst werden wir fremd im eigenen Land.

51.25.30 Waldverträgliche Schalenwildbestände – was unternimmt der Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Grünenfelder-Bad Ragaz ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied von Wald St.Gallen-Liechtenstein und Verwaltungsrat der Alpkorporation Wangs.

Die Regierung verweist auf Projekte zur Förderung der Waldverjüngung und zur besseren Abstimmung mit den Schalenwildbeständen. Diese Ansätze sind wichtig, doch bleiben die konkreten Massnahmen unklar. Die Regierung betont mehrfach, dass die Verantwortung für die Umsetzung auf lokaler Ebene liege: bei Gemeinden, Waldeigentümern und Jägern. Für die praktische Ausführung ist das nachvollziehbar,

doch der strategische Rahmen wird durch Regierung, Departemente und Ämter gesetzt. Auch dort bestehen Handlungsmöglichkeiten, z.B. durch gezielte Steuerung, klare Zielvorgaben oder eine bessere Koordination zwischen den Ebenen.

Zur Wildproblematik: In der Waldregion 3 in Sargans, insbesondere in den Wildräumen 8 und 9, zeigen die Lebensraumbeurteilungen ein deutliches Verbissproblem. Rund 10 Prozent der Gesamtfläche und 13 Prozent der Schutzwaldfläche können sich ohne Schutzmassnahmen im Kanton St.Gallen nicht standortgerecht verjüngen. In der Waldregion 3 sind es für den gleichen Zeitraum zwischen 25 und 30 Prozent. Die Differenzierung wurde nicht in die Antwort aufgenommen. Aus den Ausführungen ist aber ersichtlich, dass es deutliche regionale Unterschiede gibt. In diesem Zusammenhang ist auch der Wolf zu erwähnen. Er wird oft als natürliche Lösung für die waldfreundliche Regulierung der Wildbestände genannt, doch das greift zu kurz. Der Wolf fühlt sich gerade wegen des sehr reichlich vorhandenen Wildbestands im Kanton St.Gallen besonders wohl und breitet sich entsprechend aus. Eine Regulierung des Wilds durch den Wolf ist weder realistisch noch steuerbar. Umso wichtiger ist eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Jagd, Forst und Behörden. Bezüglich der Unterstützung der Jägerschaft verweist die Regierung auf Abschussvorgaben durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF). Um diese Vorgaben zu erfüllen, braucht es praxisnahe Unterstützung für die Jäger, etwa durch Schulungen, bessere Datenlage oder angepasste Jagdzeiten. Was passiert, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden, und wie kann man gemeinsam Lösungen finden, anstatt Sanktionen in den Vordergrund zu stellen? Zur Aufwertung von Wildlebensräumen werden jährlich Fr. 100'000.– investiert. Es wäre hilfreich zu erfahren, wie diese Mittel in den letzten fünf Jahren konkret eingesetzt wurden und ob es dank dieser Investitionen wissenschaftlich belegte Auswirkungen oder Verbesserungen gegeben hat.

Abschliessend wird die Freizeitnutzung als Herausforderung genannt. Gibt es belastbare Studien zum Einfluss auf das Verhalten des Rotwilds? Meine Erfahrung ist es, dass das Wild oft nur kurz den Kopf hebt und anschliessend ruhig weiterfrisst. Insgesamt zeigt sich, die Jägerschaft kann beim ANJF Projekte einreichen für Massnahmen zur Aufwertung des Lebensraums. Ein Teil der Jagdzinsen wird dafür eingesetzt. Die Herausforderungen sind komplex, aber lösbar, wenn Forst, Jagd, Tourismus und Politik gemeinsam handeln. Die Jägerschaft spielt dabei eine zentrale Rolle und verdient gezielte Unterstützung, um ihren Auftrag für Wald und die Wildtiere erfolgreich erfüllen zu können.

51.25.34 Wie stärken wir Zusammenhalt und Solidarität im Kanton?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 2. September 2025

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wie stärken wir den Zusammenhalt und die Solidarität im Kanton? Diese Frage hat unsere Fraktion nach der Referendumsabstimmung zum V. Nachtrag zum Fi-

nanzausgleichsgesetz (22.24.03) stark beschäftigt. Die Gemeinden und Städte in unserem Kanton stehen je nach Grösse und Lage vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Das zeigt sich auch in den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerung, der Stadt St.Gallen, der regionalen Zentren und der Gemeinden, die sich teilweise stark unterscheiden.

Man merkt, dass die Regierung unser Anliegen ernst nimmt und es als Folge der Abstimmung durchaus sieht, dass der Dialog und das gegenseitige Verständnis gestärkt werden müssen und dass wir angesichts der im Kanton anstehenden Herausforderungen die Zusammenarbeit in allen Kantonsteilen fördern sollten. Wir sehen die Vielfalt ebenfalls als Chance und Mehrwert und nicht als Last. Unsere Hauptstadt gehört zu dieser Vielfalt. Sie erfüllt eine wichtige Zentrumsfunktion und trägt mit ihrem Angebot und ihren Leistungen zur Attraktivität unseres Kantons bei. Wir teilen die Haltung der Regierung, dass es bisher nur beschränkt gelungen ist, in einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung dieser Zentrumsleistungen und deren finanziellen Auswirkungen in angemessener Weise zu vermitteln. Die Wirksamkeit des Finanzausgleichs muss stärker sichtbar gemacht werden. Es ist richtig, dass gezielt sowohl Vertreterinnen der Landgemeinden als auch der Städte frühzeitig in wichtige Entscheidungen einbezogen werden.

Die von den kantonalen und regionalen Zentren erbrachten Leistungen müssen sichtbar gemacht werden. Dadurch ist es möglich, dass wir eine fundierte Grundlage für sachgerechte und faire Ausgestaltungen in der Finanzierung schaffen. Das muss verstärkt gelingen. Da braucht es und da erwarten wir auch einen anhaltenden und ernsthaften Effort von der Regierung, von uns als Kantonsrat, von den Regionen, Städten und Gemeinden – Dialog, Mitwirkung und tatsächlich einen stärkeren Einbezug der Interessen der Städte. Wir alle sind gefordert, Verantwortung zu übernehmen zum Wohl unseres Kantons, unseres Wirtschaftsstandorts und der Menschen. Als Regierung und als Mitglieder des Kantonsrates haben wir bei dieser Aufgabe eine besondere Verantwortung. Ich lade Sie alle ein, sich an einem positiveren Dialog zwischen den Regionen zu beteiligen.

51.25.36 Negative Auswirkungen der Individualbesteuerung für die Kantone

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 2. September 2025

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Mit dieser Antwort und mit der Ergreifung des Kantonsreferendums hoffen wir, dass das Bürokratiemonster abgewendet werden kann. Wie die Regierung in der Antwort und auch in der Medienmitteilung geschrieben hat, sind für das Kantonsreferendum acht Kantone erforderlich. Meines Wissens sind es gegenwärtig sechs Kantone, die das Kantonsreferendum ergriffen haben. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingt, zwei weitere Kantone dazuzugewinnen, damit dieses Referendum zustande kommt.

In der Antwort ist auch beschrieben, welche Ausfälle und welche Auswirkungen diese Individualbesteuerung auf den Kanton St.Gallen hätte, insbesondere auf die Subventionierung von Kita-Plätzen, auf Stipendien usw. Vor diesem Hintergrund und aufgrund dieser Ahnungen, die die Regierung uns da präsentiert, sind wir zuversichtlich, dass hoffentlich das Schweizervolk diese Individualbesteuerung ablehnen wird.

51.25.49 Wegweisend sparsam, weg vom prozentualen Teuerungsausgleich beim Staatspersonal

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 12. August 2025

Gahlinger-Niederhelfenschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort zeigt auf, warum die Lohnschere der tieferen und höheren Löhne des Staatspersonals stetig und unnötig auseinandergeht. Wie die Regierung bestätigt, ist der Kaufkraftverlust unabhängig von der Lohnsumme zu betrachten. Genau aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass Personen mit höherem Gehalt einen höheren Teuerungsausgleich erhalten. Sprich, es macht absolut keinen Sinn, die Teuerung prozentual zur Lohnsumme zu gewährleisten. Die Regierung hat die eigentlichen Fragen der Interpellation, sprich das Anliegen, nicht verstanden.

Es geht in der Interpellation um den prozentualen Teuerungsausgleich. Dieser hat zur Folge, dass bereits höhere Löhne im Verhältnis mehr ansteigen, was absolut unnötig ist, da der Kaufkraftverlust für alle gleich ist. Die Antwort der Regierung ist in mehrerer Hinsicht widersprüchlich. Zum einen erläutert die Regierung, der Teuerungsausgleich sei da, um die sinkende Kaufkraft auszugleichen. Warum also sollen nun Personen mit höheren Gehältern einen höheren Teuerungsausgleich erhalten? Diese Frage beantwortet die Regierung nicht. Weiter erkennt die Regierung den prozentualen Teuerungsausgleich als Treiber der Lohnschere innerhalb des Staatspersonals nicht.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass seitens der Regierung einfach mögliche, langfristige und massive Einsparungen sogar in einer Zeit von Sparrunden usw. nicht gefragt sind. Die Haltung der Regierung wirft viele Fragen auf. Mit der Antwort der Regierung kann kaum jemand zufrieden sein. Die Regierung wirft weiter im grossen Stil Steuergelder zum Fenster hinaus.

51.25.53 Wie gelingt eine Frühe Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Schulthess-Grabs (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das ist ein wichtiges Thema. Wenn ich vorher Louis Fredy-Nesslau zugehört habe, dass die Leute nicht integriert werden, hat das verschiedene Gründe. Leute mit Flüchtlingsstatus oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können arbeiten. Dazu haben der Bund und der Kanton gemäss Gesetzgebung genügend Geld zur Verfügung. Fünf Wirkungsziele stehen auf der Integrationsagenda. Eines betrifft eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sieben Jahre nach der Einreise. Sie fragen sich wahrscheinlich, was in der Zwischenzeit passiert, bis sie arbeiten dürfen und können. Sie könnten eigentlich schon vorher arbeiten. Die Verantwortung für die Umsetzung von Massnahmen liegt dafür bei den politischen Gemeinden.

Sie kennen es alle: Gelder stehen zur Verfügung, die Massnahmen sind ausgewogen und vielfältig, aber bei der Umsetzung hapert es. Die Gründe sind vielschichtig und bekannt. Aus der Praxis kann ich bestätigen, dass eine erfolgreiche Integration von vielen Faktoren abhängt, u.a. in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und wie Fachpersonen Betroffene engmaschig begleiten und bei der Integration unterstützen. Das ist keine einfache Aufgabe. Ein paar Stichworte dazu: hohe Fluktuation auf den Sozialämtern, Wissensverlust und fehlendes Fachpersonal. Ich wage infrage zu stellen, ob die zur Verfügung gestellten Geldmittel auch vollumfänglich ziel- und ressourcenorientiert eingesetzt werden. Da gibt es Luft nach oben. Die einmalige Pauschale von Fr. 18'000.– je Flüchtling und vorläufig Aufgenommenem, total rund 19 Mio. Franken je Jahr, ist ein angemessener Betrag, mit dem einiges bewirkt werden kann. Weil die Integrationsagenda erst im Jahr 2019 eingeführt wurde und sich dieses Wirkungsziel auf einen Zeitraum von sieben Jahren nach Einreise bezieht, können gemäss Regierung noch keine Aussagen zur definitiven Erreichung des Wirkungsziels gemacht werden. Wir sind also gespannt.

Wir bezweifeln nicht, dass im Kanton und in den Gemeinden wirkungsvolle Integrationsarbeit geleistet wird, sondern möchten auf nennenswerte Lücken hinweisen, damit in unser aller Sinn eine Verbesserung der Erwerbsquote angegangen wird. Das muss von links und rechts bis in die Mitte klar sein. Die Leute wollen arbeiten, brauchen aber Unterstützung. Dazu braucht es uns alle. Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist eine gemeinsame Sache und geht uns alle etwas an.

51.25.57 Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2025
– Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Kobler-Gossau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds.

Immer mehr Seniorinnen und Senioren in der Schweiz möchten auch im hohen Alter zu Hause leben – ein nachvollziehbarer Wunsch. Um dies zu ermöglichen, stellen Privathaushalte zunehmend Pflege- und Betreuungspersonen an, meist weibliche Care-Migrantinnen. Diese Menschen leben und arbeiten oft unter prekären Bedingungen – beschämend für so ein reiches Land, wie die Schweiz es ist. Viele dieser Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind sozial isoliert, haben kaum Zugang zu Unterstützung, werden ausgebeutet, müssen pauschale Abzüge für Kost und Logis hinnehmen und es fehlen geregelte Arbeitszeiten und Ruhepausen.

Die Regierung erkennt Handlungsbedarf bei Arbeits-, Präsenz- und Ruhezeiten. Wichtig: Das Bundesgericht hat klargestellt, dass das Arbeitsgesetz auch für 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten gilt. Ein längst überfälliger Schritt. Jetzt müssen die Behörden handeln. Die Regierung räumt ein, dass Kontrollen in diesem Bereich herausfordernd seien. Das ist mir bewusst. Es ist ein schmaler Grat zwischen dem Schutz der Privatsphäre und den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Doch das darf kein Grund sein, prekäre Arbeitsbedingungen zu tolerieren. Positiv ist, dass die St.Galler Regierung in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Revision des Arbeitsgesetzes ein digitales Zeiterfassungstool anregt. Ein erster wichtiger Schritt, auch wenn die Umsetzung anspruchsvoll sein dürfte.

Ein grundsätzliches Problem bleibt: der kantonale Normalarbeitsvertrag (NAV) ist ein gut gedachtes, aber letztlich ziemlich zahnloses Instrument. Seine Bestimmungen können im Einzelarbeitsvertrag ausser Kraft gesetzt werden. Ein klarer Widerspruch zum Schutzgedanken eines NAV. Das ist ein klarer Fehler im System und muss geändert werden.

Die Problematik wird in einigen Punkten erkannt, doch wie so oft fehlen beim Kanton die personellen Ressourcen, um die Missstände entschlossen zu bekämpfen. Der Kanton ist in dieser Branche jedoch in der Verantwortung. Die Rechte der 24-Stunden-Pflegerinnen und -Pfleger müssen geschützt werden und die Arbeitsbedingungen müssen klar verbessert werden.

51.25.66 Rekordzahlen bei den Femiziden: Wie gut schützt der Kanton St.Gallen Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt?

Unterlagen:
– Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
– Antwort der Regierung vom 17. September 2025

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung hat eine vierseitige Antwort vorgelegt. Aus unserer Sicht ist festzuhalten, dass einerseits im Rat das Bedürfnis nach Antworten hoch war, andererseits aber auch die Departemente zu informieren wussten und es daher verwundert, dass anfänglich die Dringlichkeit durch die Regierung bestritten wurde. Wir lesen aus der Antwort heraus: Der Kanton ist sich bewusst, dass das Thema der häuslichen und sexuellen Gewalt prioritär behandelt werden muss und dass die Departemente auf allen Ebenen zusammenarbeiten wollen.

Erstaunt sind wir darüber, dass erst jetzt eine Bestandesaufnahme gemacht und ein Aktionsplan erstellt wird. Jetzt, im Jahr 2025, obwohl die Istanbul-Konvention 2018 verabschiedet wurde. Andere Kantone, insbesondere der Kanton Zürich, haben längst Projekte lanciert, z.B. Opferbetreuung durch forensische Pflegekräfte oder dynamisches E-Monitoring. Uns ist aber auch bewusst, dass es Ressourcen für diese Projekte braucht, und wir schätzen es, wenn der Kanton hier weitsichtig plant.

Die Antworten der Regierung sind aber nicht in allen Punkten zufriedenstellend und generieren weitere Fragen. Z.B. nennt der Kanton das Kantonsspital als einzigen Ort, an welchem «Forensic Nursing» installiert ist. Denkt der Kanton, dass in den Regionalspitälern kein «Forensic Nursing» oder zumindest ausgebildetes Fachpersonal vorhanden sein muss? Ist es zumutbar, dass eine Person aus Sargans oder z.B. Schmerikon zur Beweissicherung im Fall von häuslicher Gewalt nach St.Gallen reisen muss?

Eine weitere Frage stellten wir zu den Notfallplätzen. Laut Istanbul-Konvention benötigt es je 10'000 Einwohnerinnen einen Notfallplatz. Wir haben also noch nicht genügend Plätze, und vielleicht sind sie auch am falschen Ort. Das Frauenhaus muss deshalb dahingehend zwingend weiter unterstützt werden. In der Antwort nennt die Regierung nur das Frauenhaus St.Gallen, das Notfallplätze anbietet. Was ist mit den Regionen? Sie dürfen nicht vergessen werden. In Rapperswil-Jona gab es im Jahr 2022 zwei Femizide. Offenbar war das Frauenhaus in St.Gallen in diesen Fällen zu weit weg.

Oft wird argumentiert, dass die Opfer aus dem ganzen Kanton das Frauenhaus in St.Gallen aufsuchen, dass es gut sei, wenn sie vom Täter wegkommen. Dies würde dann auch für die Opfer im Umfeld von St.Gallen gelten. Es ist eben immer noch in den meisten Fällen so, dass die Opfer, also in der Mehrheit betroffene Frauen und Kinder, ihr vertrautes Umfeld verlassen müssen. Deshalb muss sich hier das Sicherheits- und Justizdepartement bewegen und schnellstmöglich die dynamische Überwachung als Zielvorgabe erarbeiten. Auch die rechtlichen Grundlagen sollen dazu ausgearbeitet werden. Es braucht explizites Fachwissen bei Polizei und Behörden. In der Täterarbeit braucht es gleichermassen Ressourcen wie bei der Betreuung der Opfer.

Unser Fazit zur dringlichen Frage: Wie gut schützt der Kanton St.Gallen Frauen und vor häuslicher und sexueller Gewalt? Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion meint: Aktuell noch nicht ausreichend. Wir anerkennen, dass mit der Koordinationsstelle und dem Aktionsplan gute Grundlagen geschaffen wurden, und unterstützen die geplanten Schritte.

Schmid-Buchs beantragt, auf die Interpellation 51.25.66 zurückzukommen, und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Interpellation zurückkommt, Diskussion.

Es gab wohl vorhin bei der dringlichen Interpellation 51.25.66 «Rekordzahlen bei den Femiziden» ein Missverständnis. Offenbar wurde der Antrag auf Diskussion von der Sprecherin nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag von Schmid-Buchs mit 55:52 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

51.25.67 EL-Tagespauschale unter Druck: Wer trägt die Folgen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2025
– Antwort der Regierung vom 17. September 2025

Lüthi-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Überrascht hat uns, dass nur noch bei knapp der Hälfte der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) die tatsächlichen Heimkosten unter dem höchstens anrechenbaren Betrag liegen. D.h. in der Folge, dass bei mehr als der Hälfte der EL-Bezügerinnen und Bezüger die tatsächlichen Heimkosten auf der Höhe oder über dem geltenden Höchstansatz der EL-Tagespauschale liegen. Dies zeigt eigentlich klar auf, dass eine Erhöhung des Höchstansatzes angezeigt gewesen wäre.

Der Kanton schlägt die Einführung von flexiblen Tarifen vor. Darf ich zurückfragen, was damit gemeint ist? Sollen EL-Bezügerinnen und Bezüger tiefere Tagespauschalen bezahlen als Personen, die über genügend finanzielle Ressourcen verfügen? Weiter erwähnt die Regierung, dass sich die Suche nach Pflegeheimplätzen deutlich erschwert hat und dass sie ein besonderes Augenmerk darauf legen möchte, wie die Belegung in den Pflegeheimen bezüglich Personen mit tiefem Pflegebedarf in Zukunft geregelt werden soll. Personen mit tieferem Pflegebedarf sollen möglichst nicht mehr in die Pflegeheime gehen. Diese Personen sollen zuhause betreut werden. Möchte die Regierung den Tarif der Tagespauschale mit dem Pflegebedarf verknüpfen? Die Einführung von flexiblen Tarifen bei der Tagespauschale im Zusammenhang mit dem Pflegebedarf erachten wir als systemfremd. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass man vielmehr Massnahmen, die den Verbleib zuhause unterstützen, durch die EL abdecken könnte.

Am Schluss spielt die Regierung den Gemeinden den Ball zu. Sie sind gefordert, lokale und sozialraumorientierte Angebote zu entwickeln. Dem ist grundsätzlich nichts entgegenzusetzen, aber Herausforderungen im Altersbereich müssen gemeinsam gestemmt werden. Hier soll der Kanton nicht nur Aktivitäten seitens Institutionen und Gemeinden verlangen, sondern auch seinen Beitrag leisten. Die Regierung stellt in Aussicht, dass die Berechnungen nächstes Jahr wiederholt werden sollten. Es braucht keine neuen Berechnungen. Der Bedarf ist klar ausgewiesen. Der demografische Wandel steht klar vor der Tür. Hier braucht es seitens Kanton mehr Engagement.

Schlussabstimmungen

22.25.01 IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 15. September 2025

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative mit 114:1 Stimme in der Schlussabstimmung.

22.25.03 VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)

Unterlagen:
– Ergebnis der zweiten Lesung vom 15. September 2025
– Anträge der Redaktionskommission vom 15. September 2025

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz mit 87:29 Stimmen in der Schlussabstimmung.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WIL-WEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen

Unterlagen:
– Ergebnis der zweiten Lesung vom 15. September 2025
– Anträge der Redaktionskommission vom 15. September 2025

Schmid-Buchs beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR der Volksabstimmung (Ratsreferendum) zu unterstellen.

Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, damit eine wirtschaftliche Entwicklung in der Region Wil und auch nicht irgendwo sonst im Kanton zu verhindern. Wir sind auch der Meinung, dass ein zusätzlicher Autobahnanschluss eine Entlastung des Verkehrs in der Stadt Wil mit sich bringen würde und daher auch sinnvoll ist.

Jedoch scheint es uns v.a. wichtig, dass das Volk am 25. September 2022, also vor noch nicht einmal ganz drei Jahren, mit 52,6 Prozent Nein zum damaligen WIL-WEST-Projekt gestimmt hat. Diesen Volkswillen gilt es zu respektieren. Es wäre schlichtweg unanständig, vielleicht sogar ein wenig skandalös, wenn wir diesen Volksentscheid eigenmächtig umgehen würden. Eine Neuauflage von WILWEST, wie sie nun vorliegt, muss daher aus der Sicht der SVP zwingend nochmals dem Souverän, unseren Chefs, dem Volk, zur Abstimmung unterstellt werden. Eine Abstimmung heisst nicht, dass wir die Vorlage geschlossen ablehnen, und schon gar nicht, dass Wil West auch im zweiten Anlauf scheitern muss. Im Gegenteil ist es eine Chance, die höchstmögliche Legitimation für das Projekt WILWEST abzuholen. In diesem Sinn bedanke ich mich namens der SVP-Fraktion bei der Regierung, dass sie dem Kantonsrat, wie

von uns gefordert, eine referendumsfähige Vorlage zugeleitet hat. Bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich, dass Sie unsere demokratischen Werte in diesem Kanton teilen und ebenfalls das Ratsreferendum unterstützen. Es werden nachfolgend zwei weitere Redner unserer Fraktion folgen, die die verschiedenen Positionen der Mehrheit und der Minderheit darlegen.

Bosshard-St.Gallen beantragt im Namen der Grünen, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR der Volksabstimmung (Ratsreferendum) zu unterstellen.

Seit der relativ überraschenden Abfuhr an der Urne vor knapp drei Jahren wurde das Projekt WILWEST umfassend überarbeitet. Die Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau haben sich in den letzten Jahren sehr bemüht, das ursprüngliche Projekt zu verbessern. Das Wichtigste dabei: Sie haben die verschiedenen Parteien in diesen Prozess mit einbezogen. Die Grünen haben sich dabei stets kritisch-konstruktiv eingebracht. Unsere Forderungen zu Nachhaltigkeit, Verkehr, Kulturland und Wohnraumpolitik wurden angehört und ernst genommen. Im Rahmen der Überarbeitung konnten Verbesserungen erreicht werden, namentlich die Reduktion der Bodenversiegelung, mehr Biodiversität oder die SNBS-Zertifizierung des Areals. Gleichzeitig bestehen aber weiterhin Bedenken, insbesondere zur Verbindlichkeit der Zusagen und zu den begleitenden Verkehrsmassnahmen in der Stadt Wil.

Die Grünen haben beim Projekt WILWEST dementsprechend keine einheitliche Meinung. Ein Teil unserer Gruppe hier im Kantonsrat sieht im überarbeiteten Projekt einen tragfähigen Kompromiss. Ein anderer Teil hält die Verbesserungen nach wie vor für unzureichend. Dies widerspiegelt auch die Haltung unserer Basis. Wie Sie allenfalls aus den Medien entnehmen konnten, haben wir an unserer Mitgliederversammlung Ende August eine konsultative Abstimmung zu WILWEST durchgeführt. Dabei haben wir ebenfalls ein gemischtes Bild zum Projekt erhalten. Ganz klar und deutlich war jedoch die Haltung zur Frage einer erneuten Volksabstimmung. Eine überwiegende Mehrheit unserer Basis und der Grünen im Kantonsrat fordern, dass die Bevölkerung erneut das letzte Wort hat. Als Kantonalpräsident der Grünen freut es mich besonders, dass die Grünen hier im Rat die Haltung unserer Basis klar widerspiegeln. In diesem Sinn stellen auch wir den Antrag für ein Ratsreferendum.

Dieser Rat hat bereits 2022 gezeigt, dass er bei der Vorlage WILWEST anders tickt als die St.Galler Bevölkerung. Über 70 Prozent der Ratsmitglieder sagten damals Ja zum «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West» (33.21.05), an der Urne aber wurde er relativ klar abgelehnt. Neben der FDP-Fraktion und Mitte-EVP-Fraktion stellte sich auch die SVP-Fraktion deutlich hinter das Projekt. Die GRÜNE-Fraktion war die einzige Fraktion, die geschlossen Nein sagte, weil die Vorlage schlicht und einfach nicht zeitgemäss war.

Der Umstand, dass die Politik das Projekt nach dem Nein an der Urne weiterverfolgte, hat in Teilen der Bevölkerung zu Unverständnis geführt. Eine Neuauflage des Projekts in optimierter Form ist aus politischer Sicht durchaus sinnvoll. Zwingend ist dann aber, dass die Bevölkerung erneut darüber abstimmen kann, denn nur eine Volksabstimmung verleiht dem Projekt die nötige Legitimation und Akzeptanz. Die Politik darf sich nicht dem Vorwurf aussetzen, den Volkswillen zu missachten. Bereits im Vorfeld dieser Session war zu vernehmen, dass eine Mehrheit dieses Rates eine Volksabstimmung vermeiden möchte, offenbar aus Angst, dass das Projekt an der

Urne scheitern könnte. Dieses Risiko besteht, aber es besteht bei jeder Volksabstimmung. Wenn das überarbeitete Projekt jedoch überzeugt, wird es von der Bevölkerung im ganzen Kanton getragen, vom Sarganserland bis zum Bodensee. Nur weil es Abstimmungen mit regionalem Charakter in jüngster Vergangenheit an der Urne schwer hatten, darf das kein Argument sein, der Bevölkerung bei WILWEST das letzte Wort zu verweigern.

Wer das Volk ein Mal gefragt hat, darf es beim zweiten Mal nicht übergehen. Haben Sie keine Angst vor einer Volksabstimmung. Lassen Sie sich nicht von Angst leiten, sondern von demokratischer Verantwortung.

Sulzer-Wil (im Namen der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion und der Grünen ist abzulehnen.

WILWEST ist ein Pionierprojekt. Es eine grosse Chance für die Ostschweiz. Es geht um grosse Investitionen von Privaten und vom Bund. Es geht um viele neue Arbeitsplätze. WILWEST ist ein Vorzeigeprojekt bezüglich Nachhaltigkeit. Wir wirken der Zersiedelung entgegen. Wir kompensieren zusätzliche Fruchtfolgeflächen. Wir organisieren die Mobilität neu zur Verbesserung der Lebensqualität. WILWEST ist ein zentrales Element des Agglomerationsprogramms der Region Wil, welches nochmals Investitionen auslösen wird, und es zeigt auch die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen Thurgau und St.Gallen und aller Gemeinden der Region Wil, die zusammen für dieses Grossprojekt kämpfen.

Wir in diesem Rat haben die Kompetenz, dieses Geschäft heute zu verabschieden. Ich appelliere an diesen Rat, diese Verantwortung zu übernehmen und sie nicht an die Stimmbevölkerung weiterzureichen. Das ist mitnichten etwas Unanständiges, Sprecher der SVP-Fraktion. Es ist eine Chance, die wir jetzt packen sollten für die Region Wil, für die beiden Kantone und für die ganze Ostschweiz.

Blöchlinger-Eschenbach: Dem Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen als Mitglied des politischen Beirats der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell offen.

Die Ostschweiz muss als Wirtschaftsstandort an Attraktivität gewinnen, damit bestehende Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden. Damit Unternehmen in die Ostschweiz ziehen und ansässige Firmen sich entwickeln können, braucht es Standorte, die dies ermöglichen. WILWEST kann ein solcher wichtiger Standort werden, um unsere Ostschweizer Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Von einer starken Ostschweizer Wirtschaft profitieren wir alle zusammen, auch hier im Rat. Sagen wir Ja zu einem neuen Projekt WILWEST.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion und der Grünen ist abzulehnen.

Die Vergangenheit dieses Geschäfts ist uns allen vertraut und mit ihr der schwere Rucksack, den es seit der verlorenen Volksabstimmung mit sich herumträgt. Nach einer verlorenen Abstimmung wurde aber nicht der Kopf in den Sand gesteckt, sondern es wurden die Stakeholder – gerade auch die kritischen – eingebunden und das Projekt wurde massgeblich verbessert. Der neue Massnahmenkatalog zur Verbesserung des Projekts überzeugt insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit und Ökologie.

Mit Blick auf den Kulturlandverlust wurden damit und schon vorher zahlreiche Anstrengungen unternommen. Der Landwirtschaft wird ein 3,8-Millionen-Franken-Geschenk in Form der freiwilligen Kompensation gemacht. Die Mitte-EVP-Fraktion sieht insofern die Argumente und Vorbehalte aus dem Abstimmungskampf, die mutmasslich zu einem Nein geführt haben, als umfassend gewürdigt.

Zum Ratsreferendum: Wir werden es nicht unterstützen. Wir sind gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir durften uns intensiv mit dem Prozess und dem sehr anspruchsvollen, komplexen Geschäft auseinandersetzen. Wir können dem Geschäft, das entsprechend dem damaligen Abstimmungsresultat verbessert wurde, nun aus tiefer Überzeugung zustimmen. Dafür wurden wir gewählt. Wir tragen unsere demokratische Verantwortung direkt, die uns unserer Wählerinnen und Wähler zutrauen. Geschätzte Kollegen Bosshard-St.Gallen und Schmid-Buchs: Wir tragen die Verantwortung selbst, wir geben sie nicht weiter. Jeder, der sagt, das Volk müsse grundsätzlich nochmals darüber befinden können, weil grundsätzlich Nein gesagt wurde, bzw. es gehe hier grundsätzlich um den Volkswillen: Wir erwarten von einer Regierung, dass sie auf den Volkswillen hört und insbesondere nach verlorenen Abstimmungen nochmals über die Bücher geht. Das wurde hier vorbildlich gemacht und daher dürfen wir der Vorlage unser vollumfängliches Vertrauen aussprechen und ein Signal senden.

Angesichts der vielen Diskussionen rund um dieses Projekt ist es entscheidend, das übergeordnete Ziel im Blick zu behalten. WILWEST strahlt als Leuchtturmprojekt über die Kantonsgrenzen hinaus und wird einen spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung und für die Wirtschaft dieser Region schaffen. Das regionale Verkehrssystem – das ist uns besonders wichtig – in und um Wil ist seit langem zu Stosszeiten überlastet. Dieses Problem wird gelöst. Es muss klar und deutlich ausgesprochen werden: Ein Autobahnanschluss ohne die Arealentwicklung WILWEST ist seitens Bund nicht möglich. Wir haben hier kein Wunschkonzert. Insofern müssen wir heute mehr denn je Sachpolitik betreiben, mit Interessenabwägungen, mit einem Gesamtblick über den ganzen Kanton.

Wir haben in den nächsten Monaten topaktuell verschiedene Geschäfte, die einzelnen Regionen aus wirtschaftlicher Sicht einen Mehrwert bieten: den «Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort ‹Südquartier› in Rapperswil» (35.25.01), den «Kantonsratsbeschluss über den Bau der ‹ Kantonsstrasse zum See› mit Kostenbeteiligung am ‹Anschluss Witen mit Zubringer›» (36.24.01) in Rorschach und den «Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs» (33.24.05), und es werden noch weitere Projekte folgen. Auch in diesem Sinn, im Sinn des Zusammenhalts, geniesst dieses Geschäft unsere Unterstützung.

Zum Votum von Schmid-Buchs: Ich war sehr erstaunt, dass er in der Rolle als Fraktionspräsident gesprochen hat. Er ist auch Präsident der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft. Ich könnte mir vorstellen, dass er auch in dieser Rolle nochmals Stellung nehmen muss. Ich finde, es ergibt sich hier eine ungünstige Vermischung. Ich bedaure es sehr, dass man die Rollen nicht getrennt hat.

Thomann-Pfäfers (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Der Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von

Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen ist abzulehnen. Dem Antrag der SVP-Fraktion und der Grünen ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des St.Galler Bauernverbands.

WILWEST soll ein Leuchtturmprojekt mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenze hinaus werden. Den Autobahnanschluss und die Verkehrsentlastung der Region Wil sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Gewerbe unterstützen wir. Auch die freiwillige Aufwertung von landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton St.Gallen, die erst eine Volksabstimmung ermöglicht, begrüssen wir sehr. Wir müssen aber darauf hinweisen: Mit Aufwertungen von landwirtschaftlicher Nutzfläche ersetzen wir die zerstörten Fruchtfolgeflächen nicht. Wir können nur einen kleinen Teil der verlorenen Produktion wettmachen.

Der vereinbarte Verkaufspreis wurde von zwei externen Beratungsfirmen bestimmt. Er ist derart tief, dass man von einer Gefälligkeit sprechen muss. Dem Kanton St.Gallen bleiben nach der Mehrwertabgabe und der Übernahme der Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufwertungen von Landwirtschaftsland im Kanton Thurgau noch gut 88 Franken je m^2 für verkauftes Land an bester Lage. Wenn wir die Kosten für die freiwillige Landaufwertung im Kanton St.Gallen abziehen, bleiben noch Fr. 54.– je m^2. Das entspricht bei weitem nicht dem Marktpreis für unerschlossenes Land, das zonenkonform ist. Dass für eine Arealentwicklung Kulturland geopfert werden muss, ist uns bewusst. Dass aber total 124'000 m^2 Fruchtfolgeflächen geopfert werden und davon 20'000 m^2 Fruchtfolgeflächen im Länzebüel für Stein- und Asthaufen, für Wassertümpel und Stauden, kurz gesagt für einen Ökopark mit dem Bagger zerstört werden, macht dieses Projekt nicht sympathischer.

Dass die umliegenden Gemeinden auf eine Neueinzonung für Neuansiedlungen verzichten, kann ein Ansatz sein. Das heisst aber nicht, dass kein zusätzliches Kulturland verbaut wird. Die bestehenden Betriebe werden weiterhin Entwicklungsspielraum haben und auch mit WILWEST uneingeschränkt Kulturland verbrauchen können. Als Eigentümer von Land muss man sich im Klaren sein, dass es nur einmal verkauft werden kann. Die SVP als Gewerbepartei wäre grundsätzlich offen für ein solches Projekt, wenn man unsere Kritik ernster genommen hätte. Bei der sorgfältigen Gesamtbeurteilung von WILWEST überwiegen die negativen Punkte deutlich.

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion und der Grünen ist abzulehnen.

Es ist höchste Zeit, dass wir als Kanton und als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Verantwortung übernehmen und nicht länger in einem unsäglichen Stillstand verharren. WILWEST ist ein Vorzeigeprojekt, das die Ostschweiz vorwärtsbringt: wirtschaftlich, verkehrstechnisch und raumplanerisch. Die Argumente haben wir alle schon x-mal gehört.

Es geht hier nicht nur um die Region Wil und nicht nur um den ganzen Kanton, sondern um die Wettbewerbsfähigkeit der Ostschweiz, unserer Heimat. Das Vorhaben WILWEST hat sich weiterentwickelt. Es ist ausgewogener und stärker geworden. Die Anliegen des Kulturlandschutzes und der Landwirtschaft wurden aufgenommen, und die freiwillige Kompensation von Fruchtfolgeflächen ist ein klares Entgegenkommen. Deshalb bin ich immer wieder überrascht über solche Voten wie dasjenige, das wir vorhin gehört haben. Wir sprechen hier von 2000 neuen Arbeitsplätzen, die viel

Wertschöpfung bringen, die wichtig sind für unseren Kanton. Da finde ich den Vergleich relativ schwach, insbesondere, wenn man diese freiwillige Kompensation anführt.

Gleichzeitig aber tragen wir dem Volkswillen Rechnung, denn das Volk wollte keine eigene Entwicklung durch den Kanton, sondern es wollte, dass das Projekt neu überarbeitet wird und wahrscheinlich, dass andere das entwickeln. Somit ist es ein neues Geschäft. Es geht jetzt nur noch um den Landverkauf und diese freiwillige Kompensation. Das ist ein wesentlicher Unterschied, ein Zeichen dafür, dass alle zugehört haben, Anpassungen gemacht wurden, wo es nötig war, und der Kanton jetzt eine neue Rolle innehat. Wir dürfen uns nicht länger selbst blockieren. Wer jetzt dem Referendum zustimmt, spielt auf Zeit und schwächt unseren Kanton. Wir aber wollen diesen Stillstand überwinden und endlich gemeinsam nach vorne gehen.

Gleichzeitig möchte ich aber festhalten: Sollte es dennoch zu einer Volksabstimmung kommen, haben wir keine Angst, wie es angetönt wurde, sondern wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung die Vorteile dieses weiterentwickelten Vorhabens WILWEST erkennen wird, denn dieses Projekt bringt viele Arbeitsplätze, die unseren Kanton stärken. Es entlastet den Verkehr, was mehr Lebensqualität bringt, und es bringt Wertschöpfung, was für uns alle wichtig ist. Dieses Projekt wurde fair, umsichtig und im Dialog weiterentwickelt. Ein solcher Urnengang würde einzig eine unnötige Verzögerung mit sich bringen, die wir uns aber nicht leisten sollten. Darum lehnen wir das Referendum ab. Wir setzen ein Zeichen, dass St.Gallen nicht mehr blockieren, sondern endlich gestalten will.

Broger-Altstätten: Der Antrag der SVP-Fraktion und der Grünen ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des wirtschaftspolitischen Beirats der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell.

WILWEST, ein Projekt, das Emotionen auslöst, das verschiedenste Meinungen mit sich bringt, aber auch ein Projekt, das Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schafft. Unternehmen erhalten Raum, um sich anzusiedeln oder weiter zu wachsen. WILWEST bedeutet aber auch Arbeitsplätze und Perspektiven für Fachkräfte sowie für junge Menschen, für unsere Zukunft. Auch der Autobahnanschluss bedeutet die nachhaltige Lösung einer unzufriedenstellenden Situation rund um die Ausfahrt Wil. Er schafft eine verbesserte Verkehrsanbindung und somit eine Entlastung. Davon profitieren nicht nur die Wilerinnen und Wiler, vielmehr werden damit zwei zentrale Ostschweizer Verkehrsachsen, St.Gallen–Zürich und Toggenburg–Bodensee, gezielt entlastet.

Damit steht die Region vor einem bedeutenden Meilenstein. Hier geht es um ein Projekt, das nicht nur Wil oder St.Gallen, sondern die gesamte Ostschweiz langfristig stärkt. Erfolgreich umgesetzt, setzt es nicht nur wirtschaftliche Impulse, sondern ist es auch ein Vorbild für eine echte regionale Zusammenarbeit. Es signalisiert, dass die Region den «Kantönligeist» überwinden und eine Blaupause für kooperative Raumentwicklung schaffen kann.

Der «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West» (33.21.05) wurde vom Stimmvolk abgelehnt, und dies ist nicht sehr lange her. Aber die Überarbeitung hat die Anliegen verschiedenster Interessengruppen erfasst und es konnten verschiedenste Themen berücksichtigt werden. So wurden u.a. auch

die Anliegen der Landwirtschaft, Thomann-Pfäfers, nochmals umfassend aufgenommen. Auch das Thema Natur und Biodiversität, ein sehr umstrittenes Thema, hat mit der Überarbeitung klar gewonnen. Eine kontrollierte Verdichtung bremst die Zersiedelung, und somit ist ein sorgsamer Umgang mit dem Boden gewährleistet. Auch wird Platz für Biodiversität und hochwertige Grünflächen geschaffen. Es entstehen neben wirtschaftlich wichtigen Flächen somit auch ein Naherholungsraum mit Gewässern und Bäumen. Wir können damit getrost sagen: Das Projekt, über das wir heute abstimmen, ist nicht mehr dasselbe wie jenes, das die Stimmbevölkerung dereinst ablehnte. WILWEST wurde im Hinblick auf die Kritik massgeblich verbessert und hat eine zweite Chance verdient. Stimmen wir also diesem Zukunftsprojekt für unseren Kanton und die Ostschweiz zu und entscheiden wir uns für WILWEST und gegen das Ratsreferendum.

Sennhauser-Wil: Der Antrag der SVP-Fraktion und der Grünen ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin aktiver Landwirt aus Wil. Beide Pächter der betroffenen Flächen sind Freunde von mir und ich habe selbst aktiv auf diesem Land gearbeitet.

Meine Überschrift zu meinem Votum ist: Man muss das grosse Ganze sehen. Als Landwirt ist mir das Kulturland sehr wichtig. Ich habe persönlich bis zuletzt aktiv versucht, dass ein anderer Ort anstelle des Länzebüel für die Ersatzökofläche gefunden wird. Dass auf dem kantonseigenen Landwirtschaftsbetrieb Barenegg keine Lösung möglich ist, ist bedauerlich, muss aber aufgrund der bestehenden Gesetzeslage akzeptiert werden. Ich attestiere jedoch den Verantwortlichen, dass alles versucht wurde, um eine Ersatzfläche zu finden. Dazu wurde auch ein erheblicher Aufwand betrieben. Daran erkennt man, dass auch sie die Idee für gut befunden haben.

WILWEST ist letztlich ein Kompromiss von verschiedenen Interessen. Bei einem solch grossen Projekt findet man immer ein Haar in der Suppe. Auch über den Verkaufspreis kann man geteilter Meinung sein. Mit einem Nachbarn verhandelt man jedoch anders. Da gelten noch andere Werte, als den Höchstpreis herauszuwürgen. Man muss bedenken, dass ein erheblicher Teil des Gebiets für Strassen und Bahnen gebraucht wird, auf die wir als St.Galler selbst angewiesen sind. Es ist ein Geben und Nehmen.

Ich appelliere auch an die Solidarität im Kanton, die bei früheren Vorlagen funktionierte, wo kantonale Projekte unterstützt wurden. Ich erinnere an die Tamina-Brücke in Valens – Kosten: 56 Mio. Franken. Diese wird v.a. von der örtlichen Bevölkerung und von Touristen genutzt. Oder die Umfahrung im Toggenburg, die hunderte Millionen Franken gekostet hat. Auch dort wurde zum Teil sehr viel Kulturland gebraucht, es wurden aber auch sehr viele Dörfer entlastet. Darum ein Appell: Auch die Bevölkerung von Wil hat eine Entlastung verdient.

Ja, das Kulturland ist ständig unter Druck von allen Seiten. Das ist Tatsache. Selbstkritisch muss jedoch auch die Landwirtschaft eingestehen, dass die neuen Hofgebäude immer grösser werden und dazu beitragen. Diese Weiterentwicklung ist richtig und wichtig und so auch mit steigenden Vorschriften begründet. Fairerweise sollten wir aber auch der übrigen Bevölkerung diese Entwicklung zugestehen. Irgendwann muss man sich entscheiden, aufschieben ist keine Option. Ein Nein bedeutet Status quo der Verkehrsprobleme und bringt keine Lösung. Die Vorlage ist jetzt bereit, und ich werde WILWEST unterstützen.

Zum Votum von Thomann-Pfäfers: Mir war nicht ganz klar, ob er als Präsident des St.Galler Bauernverbands spricht, denn da wurde nicht abgestimmt. Vielleicht kann er dies noch präzisieren.

Zum Ratsreferendum: Die Regierung hat die Referendumsmöglichkeit durch die Verknüpfung mit der freiwilligen Kompensation ermöglicht. Dies darf als Vertrauensbeweis an die Bevölkerung gewertet werden und ist auch anzuerkennen. Das Ratsreferendum werde ich aber ablehnen, da mich die neue Vorlage klar überzeugt – ausser dem berühmten Haar in der Suppe. Ich finde, unser Rat darf genug Selbstbewusstsein haben, in diesem komplexen Geschäft selbst zu entscheiden. Wir haben Verantwortung geschworen bei unserer Wahl in diesen Rat. Nehmen wir sie wahr. Der Thurgauer Kantonsrat sieht es übrigens auch so. Aber selbstverständlich ist es legitim, eine Volksabstimmung einzufordern, wie es jetzt möglich ist. So, wie es aussieht, freue ich mich auf einen fairen und angeregten Abstimmungskampf. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten von den Vorteilen des Projekts überzeugt werden wird. Ganz nach dem Motto: «St.Gallen kann es.»

Thomann-Pfäfers zu Sennhauser-Wil: Ich habe in meinem Votum klar erwähnt, dass ich im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion spreche.

Sarbach-Wil: Der Antrag der SVP-Fraktion und der Grünen ist abzulehnen.

Beim ersten Projekt WILWEST haben wir Grünen Nein gesagt. Auch ich habe mich an verschiedenen Fronten aktiv für ein Nein eingesetzt. Dies, weil unsere Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit schlicht und einfach ignoriert wurden. Heute liegt nach einem aufwendigen, partizipativen Prozess ein neues, ein deutlich verbessertes Projekt vor. Ein Projekt u.a. mit weniger Bodenversiegelung, mehr Biodiversität, der Kompensation vom Kulturland, verbessertem Modalsplit sowie Bau und Betrieb nach verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien. Zudem liegt das Projekt nun in Thurgauer Hand. Es geht im Kern um den Verkauf von Land, das auf Thurgauer Boden liegt.

WILWEST ist noch lange kein grünes Wunschprogramm, aber es ist ein tragfähiger Kompromiss, der die Zersiedelung wirksam bremst, der Wirtschaft Perspektiven eröffnet und der Region Wil und unserem Kanton langfristig Entwicklung sichert. Zudem bringt es zusammen mit flankierenden Massnahmen dringend notwendige Verkehrsentlastung, insbesondere für die geplagte Innenstadt von Wil. Unsere Kernforderungen aus der Beratung des ersten Projekts werden nun weitgehend erfüllt. Ich persönlich sage darum überzeugt Ja zu WILWEST.

Ein Ratsreferendum hingegen lehne ich ab. Die demokratische Legitimation, die Möglichkeit einer Volksabstimmung und die Wahrung des Volkswillens sind durch das fakultative Referendum gesichert. Die Vorlage wurde extra so gezimmert. Ein Ratsreferendum sendet ein komplett falsches politisches Signal. Es könnte der Bevölkerung den Eindruck vermitteln, dass das Parlament selbst nicht wirklich überzeugt ist von diesem Vorhaben, obwohl wir nach langen, intensiven Beratungen einen breit abgestützten, mehrheitsfähigen Kompromiss erreicht haben. Wir schaffen mit einem Ratsreferendum nichts anderes als Unsicherheit und schüren Skepsis. Stattdessen sollten wir jetzt überzeugt hinstehen und so der Bevölkerung zeigen, dass wir klar hinter diesem neuen, verbesserten und für den ganzen Kanton wichtigen Entwicklungsprojekt stehen. Die Entscheidung liegt in unserer Kompetenz. Wir wurden gewählt, um Verantwortung zu übernehmen und um Entscheide zu fällen.

Egli Dominik-Wil (im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion): Dem Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen ist zuzustimmen.

Aus Sicht der Minderheit überwiegen die Chancen gegenüber den Risiken klar. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau sowie unser Rat in erster Lesung haben ein starkes Zeichen gesetzt. Jetzt geht es darum, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Eine Ablehnung des Projekts sendet das falsche Signal, nicht nur an die Region Wil und an den Hinterthurgau, sondern an den gesamten Wirtschaftsstandort Ostschweiz.

Erlauben Sie mir ein persönliches Votum als jüngstes Mitglied dieses Rates: Meine Generation wird mit den Folgen unserer heutigen Entscheidungen leben müssen. WILWEST ist kein kurzfristiges Vorhaben. Es ist ein Standortprojekt mit Wirkung über Jahrzehnte. Genau deshalb ist es unsere Aufgabe, jetzt Verantwortung zu übernehmen, statt auf die Bremse zu stehen. Eine Minderheit der SVP-Fraktion sagt Ja zum Leuchtturmprojekt.

Schmid-Buchs zu Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Aus meiner Sicht besteht kein Interessenkonflikt, da zu diesem Geschäft keine weiteren Sitzungen und auch keine weiteren Kommissionsbeschlüsse stattfinden werden. Mein Gestaltungsspielraum als Präsident der vorberatenden Kommission ist damit ausgeschöpft, und ich interpretiere das so, dass damit auch meine Aufgabe erloschen ist. Meine Verantwortung als Fraktionspräsident der SVP des Kantons St.Gallen geht jedoch weiter, und ich habe meine Rolle als Fraktionspräsident zu Beginn meines Votums vorhin angezeigt. Falls mein Handeln vereinzelt als widrig wahrgenommen wurde, möchte ich mich an dieser Stelle trotzdem entschuldigen. Am Ausgang dieser Vorlage wird sich jedoch nichts mehr ändern.

Flückiger-Wil: Ich spreche als Unternehmer und Einwohner von Wil. Egli Dominik-Wil, Sarbach-Wil, Sennhauser-Wil und Sulzer-Wil haben eigentlich schon alles gesagt. Man sieht, für uns Wiler ist das Projekt parteiübergreifend extrem wichtig. Das Projekt hat eine zweite Chance verdient. Ich appelliere an die SVP-Fraktion und auch an einen Teil der Grünen-Skeptiker: Gebt euch einen Ruck. Das Projekt ist besser und zukunftsträchtiger. Wer für St.Gallen eine Zukunft will, stimmt für WILWEST und unterstützt das Ratsreferendum nicht.

Raths-Rorschach: Ich möchte etwas verdeutlichen: Thomann-Pfäfers hat gesagt, der Quadratmeterpreis sei Fr. 88.–. Ja, für nicht erschlossenes Land. Nicht erschlossen heisst, es kommt einiges dazu. Da ist der Preis als akzeptabel anzuschauen. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber da bitte ich schon, keine Verschleierungstaktik anzuwenden. WILWEST ist ein Zukunftsprojekt, das Unterstützung finden muss, und zwar mit ehrlichen Fakten. Tragen wir heute Verantwortung und stimmen wir diesem Projekt zu.

Jäger-Bad Ragaz: Wir sind alle gewählte Volksvertreter und wurden hier in die Pfalz geschickt, um Verantwortung zu übernehmen und das Beste für unseren Kanton, für alle, zu machen.

Dieses Votum richtet sich auch an die Sarganslerländer Vertreterinnen und Vertreter. Wir haben auch bei uns ein Projekt, das vielleicht noch in den Kinderschuhen steckt. Aber den Bildungscampus, den wir propagieren, wollen wir auch vorantreiben, und dazu brauchen wir auch Kulturland. Ziemlich sicher sogar, weil es ein Projekt für die Zukunft ist. Genau gleich ist es bei WILWEST. Dort geht es um die wirtschaftliche Zukunft einer ganzen Region. Wenn wir in Sargans Flächen beanspruchen dürfen, dann darf das Wil auch. Alles andere wäre Rosinenpickerei. Darum: Übernehmen wir die Verantwortung als gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte und nehmen das Referendum nicht an, sondern das Geschäft, das wirklich gut durchdacht ist.

Egli Ursula-Wil: Dem Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Bäuerin.

Ich möchte nicht mehr lange um den Brei herumreden: Ich bin doch sehr irritiert und es ist für mich unverständlich, wie man sich als Wirtschafts- und Gewerbevertreter gegen WILWEST stellen kann, denn wenn Sie nachgerechnet haben, sind mehr als nur die bäuerlichen Mitglieder unserer Fraktion gegen das Projekt. Dieses Projekt ist einzigartig und eine realistische Chance, die Wirtschaftskraft des Kantons St.Gallen und der gesamten Ostschweiz nachhaltig zu stärken. Es zeigt, wie Wachstum, Nachhaltigkeit und regionale Wertschöpfung Hand in Hand gehen können. Wer gegen WILWEST ist, schwächt unsere Region und verzichtet auf Zukunftsperspektiven. Als Bäuerin bin ich mit den Sorgen und Nöten der Landwirtschaft bestens vertraut. Auch ich bedauere jeden Quadratmeter Land, der verloren geht. Doch wenn 22 Gemeinden auf Neueinzonungen verzichten und stattdessen an einem Ort ein kompaktes Entwicklungsgebiet entstehen soll, ist das verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet. Die Gemeinden bündeln ihre Kräfte, um die Zersiedelung zu verhindern und eine kompakte Fläche effizient zu nutzen.

Fakt ist: Ohne eine starke, florierende Wirtschaft fehlt auch uns Bäuerinnen und Bauern langfristig die finanzielle Grundlage. WILWEST verkörpert für mich auch einen wichtigen Teil der SVP-Kernwerte: wirtschaftliche Unabhängigkeit, Stärkung des Mittelstands und sorgsamer Umgang mit Ressourcen. Dieses Leuchtturmprojekt WILWEST ist ein klares Bekenntnis zur Zukunft der Ostschweiz und passt somit bestens in das Parteiprogramm der SVP.

Ich möchte somit die Zögerer insbesondere unserer Partei ermuntern: Setzen wir heute ein unmissverständliches Zeichen für die Ressourcenkraft unseres Kantons und der Ostschweiz. Geben wir WILWEST die Chance, die es verdient, und stimmen wir überzeugt Ja.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Der Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Bürger von Wil.

Wer in der heutigen Zeit bestes Kulturland opfert für mehr Wachstum und die Ernährungssicherheit weiter einschränkt, der befindet sich im tiefsten Winterschlaf. Da hoffe ich doch für einmal auf etwas Klimaerwärmung, um Ihren Tiefschlaf und unendliche Träumerei von Leuchttürmen zu beenden. Mögen Sie aufwachen, bevor der Teller auf Ihrem Tisch oder das Gestell im Laden leer ist.

Mögen Sie aufwachen, bevor die Lebensmittelpreise zwangsbedingt ansteigen wie auch die Unabhängigkeit von Land und Leuten. WILWEST ist ein unnötiger Wachstumsbeschleuniger. WILWEST ist ein regionales Hamsterrad, dessen Befürworter früher oder später mit Ausscheiden aus der Politik abspringen, um null Verantwortung zu tragen. Ihre Nachfolger werden an deren Stelle treten, um noch etwas schneller am Hamsterrad zu drehen. Die grosse Verliererin wird die Allgemeinheit sein, denn Lebenskosten werden steigen und die Lebensqualität wird abgebaut.

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die bereits im Jahr 2022 im Rat gegen dieses unnötige und veraltete Verbauungsprojekt gestimmt haben. Obwohl in der Minderheit, lagen sie beim Volk richtig. Das Volk wollte vor drei Jahren keine Erschliessung, sprich Umzonung der Flächen von WILWEST von Agrarland zu Industrie. Da eine Zwängerei vorliegt, geht es bei diesem Geschäft immer noch um genau dasselbe Verbauungsprojekt wie 2022, lediglich der Weg dazu wurde geändert. Das betroffene Land soll zu einem Spottpreis verkauft, sprich verhökert werden, um es dann nicht mehr mitbestimmend verbauen zu lassen. Ich lehne diese Art von Verbauung von Kulturland ab. Ich bin gespannt, was das Volk dazu sagt.

Regierungsrat Mächler: Dem Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen ist zuzustimmen.

Zuerst danke ich Ihnen allen für Ihre engagierten Voten. Ich finde es zumindest positiv, dass WILWEST bei allen angekommen ist. Wir wissen, worüber wir sprechen. Selbstverständlich kann man dafür oder dagegen sein, aber es freut die Regierung insbesondere, dass von den meisten Votanten attestiert wurde, dass dieses Projekt weiterentwickelt wurde. Es wurde verändert, es gab Optimierungen, und man hat wirklich viel an diesem Projekt gearbeitet. Die Mehrheit – das entnehme ich zumindest Ihren Voten – ist davon überzeugt, dass wir ein besseres Projekt haben als beim ersten Mal. Somit ist es eigentlich klar: Dieses Projekt verdient eine zweite Chance.

Die Regierung hat bei diesem zweiten Projekt nie Angst vor dem Volk gehabt. Sie hat ganz bewusst die Möglichkeit eines fakultativen Referendums in diese Transaktion hineinstrukturiert. Das ist kein Zufallsprodukt. Wir haben von Anbeginn gesagt, wir machen dieses Projekt mit der St.Galler Bevölkerung. Wir waren uns ganz klar bewusst, dass es diese Möglichkeit gibt, dass das Referendum ergriffen wird. Deshalb haben wir wirklich keine Angst. Wir sehen das als Chance. Wir gehen hinaus und erklären der Bevölkerung, weshalb es hier nochmals eine zweite Möglichkeit an der Urne gibt.

Für mich ist erstens ganz entscheidend, wie Sie heute abstimmen. Dieses Resultat tragen wir dann nach draussen. Ich hoffe, dass es möglichst viele Ja-Stimmen gibt. Und das Zweite ist das Engagement nach dieser Abstimmung. Von allen, die jetzt sagen, dieses Projekt sei deutlich besser und sie unterstützen es, erwarte ich, dass sie das auch mit der Bevölkerung in ihren Wahlkreisen thematisieren und die St.Galler Bevölkerung dann mehrheitlich davon überzeugen, dass dieses Projekt gut ist.

Ein Punkt ist der Regierung wirklich ein grosses Anliegen. Das wurde insbesondere auch von Sennhauser-Wil angesprochen. Es geht um die Solidarität in unserem Kanton. Wenn wir am Schluss so weit sind, dass alle Wahlkreise, die nicht betroffen sind, Nein sagen, bringen wir diesen Kanton nicht mehr weiter. Sennhauser-Wil hat

es richtig gesagt: Bis anhin gab es diese Solidarität im Kanton. Es wurde eine Brücke gebaut für 56 Mio. Franken an einem Ort, der es verdient. Sind wir ehrlich: Der Grossteil der St.Galler Bevölkerung fährt dort nie durch. Aber es wurde gemacht, weil gesagt wurde, das nützt dem Sarganserland.

Die Bevölkerung im Raum Wil hatte bereits der ersten Vorlage zugestimmt. In diesem Raum war man sich bewusst: es ist wichtig. Jetzt haben wir eine zweite Chance, und ich bin überzeugt, in diesem Raum ist man auch weiterhin überzeugt, dass WILWEST richtig ist. Das muss jetzt nach Draussen getragen werden. Das wird ganz entscheidend sein. Da bitte ich Sie, engagieren Sie sich bei dieser Abstimmung, die es – ich kann zusammenzählen – wohl geben wird. Ich bin überzeugt, dann haben wir wirklich eine grosse Chance, dass die St.Galler Bevölkerung Ja sagt.

Eines ist mir auch bewusst: Bei der ersten Abstimmung waren wir in Vollbeschäftigung. Viele Leute haben gesagt, wir brauchen gar keine weiteren Arbeitsplätze, es sei alles wunderschön. Diese Zeiten haben sich geändert. Die St.Galler Bevölkerung wird – da bin ich überzeugt – anerkennen, dass wir auch für unsere zukünftigen Generationen Arbeitsplätze vor Ort brauchen. Das ist wichtig für den Wohlstand von uns allen.

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen mit 89:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion auf Unterstellung des Erlasses unter die Volksabstimmung (Ratsreferendum) mit 42:74 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die erforderliche Mehrheit von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrates (40 Stimmen) nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR ist erreicht.

35.25.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 15. September 2025

Freund Walter-Eichberg, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil mit 115:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.